

VORWORT

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Verfassungsschutzbericht 2004 zeigt, dass die Aufmerksamkeit bei der Beobachtung extremistischer Tendenzen nicht nachlassen darf. Gerade im Bereich Rechtsextremismus ist es im vergangenen Jahr nur deshalb relativ ruhig geblieben, weil die niedersächsischen Sicherheitsbehörden wachsam und engagiert gegen rechtsextreme Tendenzen vorgegangen sind. Den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern möchte ich für ihre verantwortungsvolle Tätigkeit danken.

Politischen Extremismus sorgfältig zu beobachten und durch gezielte Informationsbeschaffung dagegen vorzugehen, ist die Hauptaufgabe des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Die Bekämpfung des Rechtsextremismus war genauso wie die Bekämpfung des islamistischen Terrorismus und Extremismus im Berichtszeitraum eine wichtige Aufgabe.

Auch wenn Niedersachsen kein Schwerpunktland für extremistische Aktivitäten von Ausländern darstellt, ist die Beobachtung gerade vor dem Hintergrund der weltweiten Gefahren durch den islamistischen Terrorismus weiterhin erforderlich.

Am rechten Rand erhöhte sich die Zahl der Neonazis in Niedersachsen nur gering um 15 auf 365 Personen, während bundesweit ein besorgniserregender Anstieg um 800 auf 3.800 Personen zu verzeichnen ist. Sein besonderes Augenmerk richtete der Verfassungsschutz auf diese Neonazis, auf die Aktivitäten militanter rechtsextremistischer Skinheads und auf die rechtsextremistische Musikszene die versucht, junge Menschen anzusprechen.



Der Linksextremismus hat in den vergangenen Jahren in seiner Bedeutung nachgelassen. Trotz einer allgemeinen Mobilisierungsschwäche begehen Autonome jedoch häufig als „Trittbrettfahrer“ bei Demonstrationen Straftaten. Da es langfristiges Ziel der autonomen Gruppierungen bleibt, den „bürgerlichen“ Staat und seine Institutionen abzuschaffen, ist auch hier weiterhin Wachsamkeit gefordert.

Entscheidend ist, dass neben der Aufklärung über extremistische Bestrebungen eine politische Auseinandersetzung mit dem Extremismus durch die Bürgerinnen und Bürger stattfindet. Als positives Beispiel möchte ich hier ausdrücklich den friedlichen Protest nennen, der sich im Landkreis Verden gegen die Aktivitäten des Neonazis Rieger auf dem Heisenhof formiert hat.

Ich würde mich freuen, wenn diese Broschüre gerade bei jungen Menschen zur Aufklärung über die Gefahren für unseren demokratischen Rechtsstaat beiträgt.

A handwritten signature in black ink that reads "Uwe Schünemann". The signature is written in a cursive style.

Uwe Schünemann

Niedersächsischer Minister für Inneres und Sport

INHALTSÜBERSICHT

RECHTSEXTREMISMUS	5	Rechtsextremistische Parteien	38
Mitglieder-Potenzial	5	Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)	38
Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund	6	Junge Nationaldemokraten (JN)	47
Einführung	10	Deutsche Volksunion (DVU)	49
Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus	12	Die Republikaner (REP)	52
Aktuelle Entwicklungen in Niedersachsen	13	LINKSEXTREMISMUS	56
„Heisenhof“	15	Mitglieder-Potenzial	56
Geschichtsrevisionismus	16	Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund	57
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten (Skinheads)	19	Einführung	61
Blood & Honour sowie Hammerskins	21	Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten	62
Straftaten	22	Ursprünge und Ziele	62
Szenezeitschriften (Fanzines)	23	Antideutsche/Antinationale	63
Rechtsextremistische Musik	23	Autonome Organisierungsbemühungen	64
Aktivitäten niedersächsischer Skinhead-Bands	25	Spaltung der AA[M]	65
Rechtsextremistische Konzerte	27	Medien der autonomen Szene	67
Internetnutzung	28	Aktionsfelder Antifaschismus und Antirassismus	68
Projekt Schulhof	30	Einflussnahme von Linksextremisten auf die Proteste gegen Globalisierung und Neoliberalismus	71
Neonazistische Kameradschaften	31	Einflussnahme von Linksextremisten auf die Proteste gegen Kernenergie	73
Kameradschaften in Niedersachsen	32	Verfassungsfeindlicher Hintergrund des Widerstandes gegen den Castor-Transport	73
Aktivitäten	33	Beteiligung von Linksextremisten bei den Protesten gegen den Castor-Transport	75
Nutzung moderner Kommunikationsmedien	34	Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)	77
Verbote neonazistischer Vereinigungen	35		
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)	37		

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)	81	Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten (TKP/ML)	127
Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)	83	Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) / Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)	129
Linksruck	84	Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)	131
Antirevisionistische Publikationen	86		
RotFuchs	86		
offen-siv – Zeitschrift für Sozialismus und Frieden	88	SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)	133
Rote Hilfe e. V. (RH)	89	Zielsetzung und verfassungsfeindliche Bestrebungen	133
Linksextremistische Aktionen gegen „Sozialabbau“	92	Organisation	135
Exkurs: Protest von Autonomen gegen den „Sozialabbau“	92	Scientology in Deutschland und Niedersachsen	136
AUSLÄNDEREXTREMISMUS	94	Hinweistelefon	137
Mitglieder-/Anhänger-Potenzial	94		
Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund	95	SPIONAGEABWEHR	138
Einführung	99	Einführung	138
Muslimbruderschaft (MB)	103	Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste	138
Tablighi Jamaat (TJ)	106	Methoden der Nachrichtendienste	138
Islamische Befreiungspartei (Hizb ut-Tahrir al-Islami, HuT)	108	Nachrichtendienste des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas	139
Hizb Allah (Partei Gottes)	110	Nachrichtendienste der Russischen Föderation	140
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)	112	Proliferation und Wissenstransfer durch Nachrichtendienste der Krisenländer	141
Die Organisation „Der Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti)	118		
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) – ehemals Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) / Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)	120	GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ	143
Devrimci Sol (Dev Sol) / DHKP-C und THKP-C-Devrimci Sol	125	Geheimschutz	143
		Wirtschaftsschutz	144

DER VERFASSUNGSSCHUTZ IN NIEDERSACHSEN	146	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	201
Beschäftigte	146	STICHWORTVERZEICHNIS	204
Haushalt	146	ORTSVERZEICHNIS (Niedersachsen)	213
Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes, des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz und des Niedersächsischen Sicher- heitsüberprüfungsgesetzes	146	NOTIZEN	215
Neuordnung im Bereich der Mitwirkungsaufgaben des NLFV	148		
Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel	148		
Nachrichtendienstliches Informationssystem (NADIS)	151		
Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern	151		
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums und des NLFV	152		
ANHANG	155		
Definition der Arbeitsbegriffe	155		
Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG)	159		
Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmelde- geheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10)	183		
Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (Nds. AG G 10)	198		

RECHTSEXTREMISMUS

Mitglieder-Potenzial

Rechtsextremismus-Potenzial ¹ Bundesrepublik Deutschland	2003	2004
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten ²	10.000	10.000
Neonazis ³	3.000	3.800
Parteien:	24.500	23.800
<i>NPD</i>	5.000	5.300
<i>DVU</i>	11.500	11.000
<i>REP</i> ⁴	8.000	7.500
Sonstige Organisationen	4.600	4.300
Summe	42.100	41.900
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften⁵	41.500	40.700

Niedersachsen ⁶	2003	2004
Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten	1.000	980
Neonazis	350	365
Parteien:	1.750	1.710
<i>NPD</i>	450	460
<i>DVU</i>	900	800
<i>REP</i>	400	450
Sonstige Organisationen ⁷	190	230
Summe	3.290	3.285
Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften	3.190	3.130

¹ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

² Die meisten subkulturell geprägten und sonstigen gewaltbereiten Rechtsextremisten (hauptsächlich Skinheads) sind nicht in Gruppen organisiert. In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Rechtsextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind.

³ Nach Abzug von Mehrfachmitgliedschaften innerhalb der Neonazi-Szene. Bei der Anzahl der Gruppen werden nur diejenigen neonazistischen Gruppierungen und diejenigen der rund 160 Kameradschaften erfasst, die ein gewisses Maß an Organisation aufweisen.

⁴ Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass alle Mitglieder der REP rechtsextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

⁵ Die Mehrfachmitgliedschaften im Bereich der Parteien und sonstigen rechtsextremistischen Organisationen wurden vom gesamten Personenpotenzial abgezogen.

⁶ Die für den Bund eingefügten Fußnoten 1 bis 5 gelten entsprechend auch für Niedersachsen.

⁷ Das Personenpotenzial der Deutschen Partei (50) ist, wie bei den Zahlen für die Bundesrepublik Deutschland, bei den Sonstigen Organisationen erfasst.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund

Die Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität ist Aufgabe der Polizei. Seit dem Jahr 2001 wird die Politisch motivierte Kriminalität nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) bundeseinheitlich erfasst.

Im vergangenen Jahr war mit der Gesamtzahl von 2.464 Straftaten in Niedersachsen, die vor einem politisch motivierten Hintergrund begangen wurden, ein geringfügiger Anstieg um etwa 2 % zu verzeichnen (2003: 2.415). Seit 2002 bewegt sich der Anteil der extremistischen Kriminalität an der Gesamtzahl der Delikte der Politisch motivierten Kriminalität auf einem etwa gleich bleibenden Niveau (66,8 – 70,4 %).

Da nicht die Beobachtung der Politisch motivierten Kriminalität insgesamt, sondern nur die des Extremismus Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, werden in den nachfolgenden Tabellen nur die extremistischen Straftaten als Teilmenge der PMK dargestellt.

Die rechtsextremistischen Straftaten stiegen im Jahr 2004 um 54 Delikte von 1.252 auf insgesamt 1.306 Straftaten (+4,3 %). Bei den Gewalttaten ist ein Anstieg von 85 auf 101 Straftaten (+18,8 %) und bei den sonstigen Straf-

taten von 1.167 auf 1.205 (+3,3 %) festzustellen. Ursächlich für die Entwicklung bei den Gewalttaten war der Anstieg bei den Körperverletzungen und den Brandstiftungen.

Am 29. Oktober warf beispielsweise ein unbekannter Täter einen Molotow-Cocktail gegen die Fassade einer Asylantenunterkunft in Syke im Landkreis Diepholz. Es entstand ein nur geringer Sachschaden, da der verwendete Brandbeschleuniger sich nicht entzündete.

Die Steigerung bei den sonstigen Straftaten insgesamt beruht auf einem Anstieg bei den Sachbeschädigungen von 29 auf 55 (+89,7 %) und den sonstigen Straftaten (insbesondere der Volksverhetzung) von 291 auf 309 (+6,2 %).

Die hohe Zahl der sonstigen Straftaten im Vergleich zu den Bereichen Links- oder Ausländerextremismus beruht darauf, dass „Propagandaaktionen“ von Rechtsextremisten gemäß §§ 86, 86a StGB strafbar sind, wenn z. B. Hakenkreuze oder sonstige verbotene Symbole des nationalsozialistischen Dritten Reichs verbreitet werden. Derartige so genannte Propagandadelikte werden grundsätzlich als „extremistisch“ eingestuft (2004: 822 Fälle).

Erfassungsbereich	PMK	davon nicht extremistisch	davon extremistisch	Anteil der extrem. Straftaten
PMK rechts	1.367	61	1.306	95,5 %

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ in Niedersachsen⁸

Gewalttaten:	2003	2004
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	75	85
Brandstiftungen	0	6
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	1	0
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	1	4
Freiheitsberaubung	1	1
Raub	0	0
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	7	5
insgesamt	85	101
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	29	55
Nötigungen/Bedrohungen	15	16
Propagandadelikte	829	822
Störung der Totenruhe	3	3
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung (davon terroristisch)	291 (0)	309 (0)
insgesamt	1.167	1.205
Straftaten insgesamt	1.252	1.306

⁸ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes (LKA). Die Darstellung der Gewalttaten im Ländervergleich weicht von diesen Zahlen geringfügig ab, da das LKA eine so genannte lebende Statistik führt.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ in der Bundesrepublik Deutschland⁹

Gewalttaten:	2003	2004
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	7	6
Körperverletzungen	637	640
Brandstiftungen	24	37
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	2
Landfriedensbrüche	28	25
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- und Straßenverkehr	2	6
Freiheitsberaubung	2	2
Raub	12	9
Erpressung	2	5
Widerstandsdelikte	45	44
insgesamt	759	776
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	225	243
Nötigungen/Bedrohungen	93	97
Propagandadelikte	7.551	8.337
Störung der Totenruhe	26	20
Andere Straftaten, insbesondere Volksverhetzung	2.138	2.578
insgesamt	10.033	11.275
Straftaten insgesamt	10.792	12.051

⁹ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“¹⁰	2003	2004
Baden-Württemberg	55	67
Bayern	45	42
Berlin	69	56
Brandenburg	87	105
Bremen	2	1
Hamburg	4	9
Hessen	30	25
Mecklenburg-Vorpommern	32	21
Niedersachsen	80	101
Nordrhein-Westfalen	95	116
Rheinland-Pfalz	18	17
Saarland	10	7
Sachsen	69	63
Sachsen-Anhalt	50	71
Schleswig-Holstein	66	41
Thüringen	47	34
Gesamt	759	776

¹⁰ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Darstellung der Gewalttaten in der Tabelle für Niedersachsen weicht von diesen Zahlen geringfügig ab, da das Landeskriminalamt (LKA) eine so genannte lebende Statistik führt.

Einführung

Der von den Verfassungsschutzbehörden verwendete Extremismus-Begriff orientiert sich an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, das in seinen Verbotsurteilen gegen die Sozialistische Reichspartei (SRP) 1952 und die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) im Jahr 1956 die Wesensmerkmale der freiheitlichen demokratischen Grundordnung bestimmte:

- Grund- und Menschenrechte,
- Volkssouveränität,
- Gewaltenteilung,
- Verantwortlichkeit der Regierung,
- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- Unabhängigkeit der Gerichte sowie das
- Mehrparteienprinzip mit dem Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition.

Ein Personenzusammenschluss wird als extremistisch bewertet, wenn sich seine politisch bestimmten Bestrebungen gegen diese Wesensmerkmale der verfassungsmäßigen Ordnung richten.

Bis 1974 verwendeten die Verfassungsschutzbehörden in ihren Jahresberichten den Begriff Radikalismus zur Kennzeichnung verfassungsfeindlicher Bestrebungen. Weil eine radikale, also eine an die Wurzel gehende schonungslose Kritik der bestehenden Verhältnisse in der Tradition aufklärerischen Denkens steht und nicht notwendigerweise auf die Überwindung der verfassungsmäßigen Ordnung zielt, verwenden seither die Verfassungsschutzbehörden, um Missverständnissen vorzubeugen, den Extremismus-Begriff zur Kennzeichnung verfassungsfeindlicher Bestrebungen.

Rechts- und Linksextremismus unterscheiden sich durch ihr gegensätzliches Verständnis des Gleichheitsprinzips,

eines Grundrechts i. S. von Artikel 3 Absatz 1 Grundgesetz. Der Sammelbegriff Rechtsextremismus bezeichnet keine in sich geschlossene Ideologie, sondern Bestrebungen, denen die Überzeugung von der Ungleichheit der Menschen zugrunde liegt. Damit stehen rechtsextremistische Bestrebungen im Widerspruch zu dem in Artikel 3 Grundgesetz verbrieften Gleichheitsgebot, einem Fundamentalprinzip der Demokratie. In historischer Perspektive fällt der Rechtsextremismus hinter die Werte der Aufklärung und der Französischen Revolution zurück. Linksextremistische Ideologien reklamieren demgegenüber das Erbe der Aufklärung für sich, schränken die universelle Gültigkeit anderer Freiheits- und Individualrechte aber durch eine Verabsolutierung des Gleichheitsprinzips ein.

Die dem Rechtsextremismus-Begriff zugeordneten Ideologieelemente bringen das Ungleichheitsdenken in unterschiedlicher Intensität zum Ausdruck:

- aggressive, menschenverachtende Fremdenfeindlichkeit,
- Antisemitismus,
- Rassismus,
- Unterscheidung von „lebenswertem“ und „lebensunwertem“ Leben,
- Überhöhung des eigenen Volkes und der eigenen Nation bei gleichzeitiger Abwertung anderer Nationen und Völker (Nationalismus),
- Vorstellung einer rassistisch verstandenen homogenen Volksgemeinschaft (Volksgemeinschaftsdenken),
- Individualrechte verneinendes, dem Führerprinzip verpflichtetes Kollektivdenken (Antipluralismus),
- Behauptung natürlicher Hierarchien (Biologismus),
- Betonung des Rechts des Stärkeren (Sozialdarwinismus),

- Ablehnung demokratischer Regelungsformen bei Konflikten,
- Übertragung militärischer Prinzipien und Verhaltensformen auf die zivile Gesellschaft (Militarismus),
- Geschichtsrevisionismus (Relativierung der Verbrechen des Nationalsozialismus).

Die Ideologieelemente Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus bestimmen den Rechtsextremismus-Begriff. Mit fremdenfeindlich wird die Ablehnung all dessen bezeichnet, was als fremd empfunden und ausgegrenzt wird. Die Sozialmerkmale variieren: Ausländer, insbesondere islamischer Religion, Obdachlose und Sozialhilfeempfänger können ebenso Opfer fremdenfeindlicher Ablehnung und Aggression werden wie Behinderte und Homosexuelle. Fremdenfeindliche Positionen sind bei jeder rechtsextremistischen Organisation nachweisbar; sie stellen das Grundelement rechtsextremistischen Denkens dar.

Die in Deutschland gebräuchliche Verwendung des Begriffes Rassismus nimmt Bezug auf die Rassenideologie des Nationalsozialismus, die die Selektion und Vernichtung von Millionen Menschen biologisch begründete. Rassisten leiten aus genetischen Merkmalen der Menschen eine naturgegebene soziale Rangordnung ab. Sie unterscheiden zwischen wertvollen und minderwertigen menschlichen „Rassen“. Rassistisch in diesem Sinne sind Positionen des Hamburger Rechtsanwalts Jürgen RIEGER und der von ihm geführten Organisationen wie der Artgemeinschaft. Auch Texte der Skinhead-Musik bringen immer wieder Menschen verachtenden Rassismus zum Ausdruck.

Der Antisemitismus tritt im Rechtsextremismus in verschiedenen Varianten in Erscheinung. Antisemitische

Positionen werden sowohl religiös als auch kulturell und rassistisch begründet. Häufig korrespondieren sie mit verschwörungstheoretischen Ansätzen. Der Antisemitismus hat sich über viele Jahrhunderte hinweg ideologisch ausgeformt und im Verlaufe dieses Prozesses gegenüber sozialen Erfahrungen verselbstständigt. Das heißt, Rechtsextremisten greifen antisemitische Theorien bzw. tradierte Feindbilder auf, ohne selbst mit Juden in Kontakt getreten zu sein. Vor dem historischen Hintergrund der systematischen Judenvernichtung durch den Nationalsozialismus (Holocaust)¹¹ sind antisemitische Einstellungsmuster ein Gradmesser für die Verfestigung eines rechtsextremistischen Weltbildes. Sie zeugen von ideologischer Nähe zum historischen Nationalsozialismus und sind häufig mit revisionistischen Positionen verbunden. Aussagen zur Vernichtung der deutschen und europäischen Juden finden sich vor allem in den Liedtexten rechtsextremistischer Skinhead-Musik. Von zwanghaftem Judenhass geprägt

¹¹ Der Begriff bedeutet Massenvernichtung (vom griech. holocaustos = „völlig verbrannt“). Das Wort stammt (wie der offizielle Begriff des Staates Israel für die europäische Judenvernichtung – schoa = Katastrophe, Unheil) ursprünglich aus dem Alten Testament. Er bezeichnete das, „was ganz im Rauch aufsteigt“. Luther übersetzte den Begriff mit Brandopfer, die englische Bibelübersetzung mit holocaust. Die deutschen Herausgeber der „Enzyklopädie des Holocaust“ haben das Wort Holocaust mit großen Bedenken in ihrem Titel beibehalten, weil kein kennzeichnenderer Begriff im Deutschen verfügbar sei und der Untertitel „Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden“ den begrifflichen Gegenstand genau umschreibt.

sind auch die Positionen Horst MAHLERS¹², der seinen Antisemitismus theoretisch zu begründen versucht und hiermit bei verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen Resonanz findet.

Der Begriff Neonazismus, eine Abkürzung für Neo- oder neuer Nationalsozialismus, der häufig als Synonym für Rechtsextremismus verwendet wird, steht für Bestrebungen, die sich auf den historischen Nationalsozialismus beziehen. Hierzu zählen in erster Linie die neonazistischen Kameradschaften und Organisationen wie die Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige (HNG) und die von den USA aus in der Tradition des Nationalsozialismus operierende Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation (NSDAP/AO). Immer stärker von neonazistischem Gedankengut geprägt ist die Programmatik der Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD).

Der ebenfalls des Öfteren als Synonym für rechtsextremistische Bestrebungen verwendete Begriff faschistisch oder neofaschistisch¹³ ist in zweifacher Hinsicht ungeeignet; zum einen handelt es sich um einen während des Kalten Krieges gebräuchlichen Kampfbegriff,

mit dem die Bundesrepublik Deutschland von der DDR in die Tradition des Nationalsozialismus gerückt wurde, zum anderen verbindet sich mit diesem Begriff die Vorstellung vom italienischen Faschismus Mussolinis, der als antidemokratische Bewegung ohne Rassismus vom deutschen Nationalsozialismus erheblich abwich.

Intellektualisierungsbemühungen im Rechtsextremismus

Anders als die meisten Gruppierungen des organisierten Rechtsextremismus mit seinen oft plakativen fremdenfeindlichen, antisemitischen, rassistischen und nationalistischen Aussagen ist seit Beginn der achtziger Jahre ein kleinerer Kreis rechtsextremistischer Intellektueller in verschiedenen rechtsextremistischen Zirkeln, in rechtsextremistischen Publikationen und Verlagen um eine intellektuelle Untermauerung ihrer ideologischen Positionen bemüht. Ziel dieser Bemühungen ist es, Einfluss auf die rechtsextremistische Szene sowie auf die Gesellschaft insgesamt zu gewinnen. Als Voraussetzung für einen langfristig beabsichtigten Systemwechsel wird eine kulturelle Vorherrschaft angestrebt. Diese Variante des Rechts-

¹² Der 1936 in Schlesien geborene MAHLER war in seiner Jugend Mitglied der kommunistischen Freien Deutschen Jugend. Nach Abschluss der Schulausbildung studierte er Rechtswissenschaften an der FU Berlin. Wegen seiner Zugehörigkeit zum Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) wurde er aus der SPD ausgeschlossen. Anfang der siebziger Jahre engagierte sich MAHLER für die terroristische RAF, von der er sich im Zuge seiner zehnjährigen Haftzeit distanzierte. Nach seiner Haftentlassung rief MAHLER wiederholt zu einer nationalen Sammlungsbewegung jenseits von links und rechts auf. 1999 begann MAHLER sich der NPD anzunähern, der er im August 2000 beitrug. MAHLER war Prozessbevollmächtigter der NPD im Verbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht. Unmittelbar nach

der Verkündung der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts trat er aus der NPD aus.

¹³ Faschismus i.e.S. bezeichnet den italienischen Faschismus, eine von Benito Mussolini in Italien zu Beginn der zwanziger Jahre begründete antidemokratische nationalistische politische Bewegung. Demzufolge werden Organisationen, die sich in die ideologische Tradition des historischen italienischen Faschismus stellen, als neofaschistisch bezeichnet. Im Zuge einer Ausweitung des Faschismusbegriffes, insbesondere durch Linksextremisten, ist der Begriff zu einem politischen Kampfbegriff geworden. Dabei wird vielfach der als bürgerliche Demokratie bezeichnete freiheitliche Rechtsstaat der Bundesrepublik Deutschland als neofaschistisch oder „faschistoid“ verächtlich gemacht.

extremismus wird oft mit dem Begriff „Neue Rechte“¹⁴ umschrieben.

Die „Neue Rechte“ verbirgt ihre fremdenfeindliche Grundtendenz in dem von ihr propagierten Konzept des Ethnopluralismus¹⁵. Ausgehend von der homogenen Ethnie lehnen Vertreter dieser Richtung Einwanderung als „volksgemeinschaftsschädlich“ ab. Das Konzept des Ethnopluralismus stellt die kulturellen Unterschiede der Menschen in den Vordergrund und propagiert die kulturelle, möglichst aber auch räumliche Trennung ethnischer Gruppen.

Neben verschiedenen rechtsextremistischen Publikationen wie Nation & Europa, nation24.de – Das patriotische Magazin oder Sleipnir widmen sich insbesondere rechtsextremistische Theoriezirkel der Strategie- und Theoriebildung. Das 1994 in Berlin gegründete, von Horst MAHLER, Reinhold OBERLERCHER und Uwe MEENEN betriebene Deutsche Kolleg (DK) versteht sich als „Denkorgan des Deutschen Reiches“. In Schulungsveranstaltungen und Theorieseminaren wird die Reichsidee propagiert, Antisemitismus, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus stellen grundlegende ideologische Konstanten dar. Eine ähnliche Ausrichtung vertritt die 2000 gegründete NPD-nahe „Deutsche Akademie“, die als organisationsübergreifender Verbund in Schulungen, Seminaren sowie Sommer- und Winterakademien rechtsextremistische „staats-theoretische Bildungsarbeit“ anbietet.

Aktuelle Entwicklungen in Niedersachsen

Die Schwerpunkte der Beobachtung des Rechtsextremismus durch den niedersächsischen Verfassungsschutz bilden die Bereiche NPD, Skinhead-Musik, Kameradschaften und Internet. Damit trägt das Niedersächsische

Landesamt für Verfassungsschutz (NLfV) dem Strukturwandel des Rechtsextremismus Rechnung.

Die NPD hat sich seit der Übernahme des Parteivorsitzes durch Udo VOIGT im Jahr 1996 modernisiert und den Anschluss an neue Erscheinungsformen des Rechtsextremismus (Freie Nationalisten, Skinhead-Musik) gesucht. Das NPD-Verbotsverfahren brachte diesen Prozess nur zwischenzeitlich ins Stocken. Mittlerweile nähern sich NPD und neonazistische Kameradschaften/Freie Nationalisten wieder an. Begünstigend kommt hinzu, dass die NPD durch den Wahlerfolg in Sachsen im September Anziehungskraft innerhalb der rechtsextremistischen Szene zurückgewonnen hat. Als einzige der rechtsextremistischen Parteien verfügt die NPD über eine Programmatik, die sie für Neonazis attraktiv erscheinen lässt. Bei geringfügiger Steigerung von 5.000 auf 5.300 Mitglieder verfügt die NPD derzeit von allen rechtsextremistischen Parteien über das größte Entwicklungspotenzial. Ihre Gefährlichkeit resultiert aus ihrer Einflussnahme auf Jugendliche.

Der niedersächsische Landesverband der NPD war von dem Mitgliederrückgang während und infolge des Verbotverfahrens nicht betroffen. 2004 war ein leichter Zuwachs von 450 auf 460

¹⁴ Die mit dem Begriff der „Neuen Rechten“ umschriebene ideologische Strömung knüpft an eine akademisch-intellektuelle Ausprägung antidemokratischen Denkens an, die sich auf die „Konservative Revolution“ – eine intellektuelle Strömung antidemokratischen Denkens in der Weimarer Republik – beruft.

¹⁵ Ethnopluralismus bedeutet (wörtlich): Vielfalt von sprachlich-kulturell einheitlichen Volksgruppen und Völkern. Der rechtsextremistische Charakter der „ethnopluralistischen“ Konzeption der Neuen Rechten ergibt sich aus der Fixierung ihrer Weltanschauung auf „Ethnien“: Der Bürger existiert nicht als Individuum im Sinne des Grundgesetzes mit unveräußerlichen Menschenrechten, sondern nur als Bestandteil des Kollektivs, dem ethnisch definierten Volk als Subjekt der Geschichte.

Mitglieder zu beobachten. Die niedersächsische NPD verfügt über gute Kontakte zur neonazistischen Szene. Die im Bereich Verden von Aktivisten der Jungen Nationaldemokraten (JN) produzierte und an Schulen verteilte Schülerzeitschrift *Der Rebell* bedient sich einer jugendadäquaten Sprache, wie sie die Republikaner (REP), Deutsche Volksunion (DVU) und Deutsche Partei (DP) nicht verwenden. Das Projekt Schülerzeitung gilt parteiintern als Erfolg und wird vermutlich fortgeführt werden.

Die anderen drei rechtsextremistischen Parteien REP, DVU und DP sind derzeit von untergeordneter Bedeutung für das Erscheinungsbild des Rechts extremismus in Niedersachsen. Ihr Organisationszustand ist desolat. Der DP gelingt es nicht, ihr Nischendasein zu überwinden. Die Mitgliederzahl des niedersächsischen Landesverbandes stagniert bei fünfzig Personen, die zudem noch untereinander zerstritten sind und wenig Bereitschaft zur politischen Aktion zeigen. Durch das für sie desaströse Ergebnis bei der Europawahl im Juni (bundesweit 0,2 %, niedersachsenweit 0,3 %) hat sich die Lage der Partei weiter verschlechtert.

Die REP befinden sich nach wie vor in einer tiefen Krise, auch wenn es im Verlauf des vergangenen Jahres auf Landesebene zu einem leichten Mitgliederzuwachs von 400 auf knapp 450 Personen gekommen ist. Der niedersächsische Landesverband ist nicht kampagnefähig. Weder verfügt die in sich zerstrittene, finanziell geschwächte Partei über eine durchdachte Strategie noch über die entsprechenden Ressourcen, einsatzwillige Mitglieder oder über ein für junge Wähler attraktives Führungspersonal. Der Bundesverband verlor weitere Mitglieder und ist nur noch 7.500 Personen stark.

Die DVU tritt im öffentlichen Leben Niedersachsens seit Jahren nicht in Erscheinung. Der Mitgliederrückgang hat sich im Berichtsjahr sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene fortgesetzt. Die mit der NPD getroffene Wahlabsprache für die Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen im September deutet jedoch auf eine Kooperationsbereitschaft hin, wie sie bei den REP nach wie vor nicht zu beobachten ist. Vor diesem Hintergrund muss die DVU als Wahlpartei weiterhin beachtet werden.

In Niedersachsen existieren unverändert ca. 20 neonazistische Kameradschaften. Das neonazistische Spektrum wuchs in Niedersachsen von 350 auf 365 Personen. Bundesweit stieg die Anzahl der Neonazis Besorgnis erregend von 3.000 auf 3.800. Die meisten der niedersächsischen Kameradschaften sind lokale Zusammenschlüsse von Neonazis und ideologisch weniger gefestigten Skinheads, so genannte Mischkameradschaften. Öffentlichkeitswirksame Auftritte dieser Kameradschaften sind eher die Ausnahme. Die Aktivitäten konzentrieren sich in der Regel auf kameradschaftsinterne Veranstaltungen. Grundsätzlich jedoch ist die Bereitschaft zur öffentlichen Aktion vorhanden, was sich daran ablesen lässt, dass Angehörige nahezu aller Kameradschaften unabhängig vom jeweiligen Ideologierungsgrad an Großveranstaltungen wie dem Pressefest des Deutschen-Stimme-Verlags der NPD im August in Mücka (Sachsen) oder der Rudolf-Heß-Kundgebung in Wunsiedel (Bayern) teilnehmen. Die Beteiligung an solchen Veranstaltungen stellt oftmals den Beginn eines weitergehenden Politisierungsprozesses dar. Zur Politisierung der rechten Jugendszene trägt aber auch die NPD bei, die sich in

Niedersachsen organisatorisch auf die lokalen rechtsextremistischen Zusammenschlüsse eingestellt hat und bei Kameradschaftsangehörigen auf positive Resonanz stößt. So ideologisch und politisch geradezu unbedarft die Angehörigen solcher Mischkameradschaften auch sein mögen, so sehr der „Spaß“- bzw. Freizeitfaktor zunächst im Vordergrund steht, die Mitgliedschaft kann zu einer dauerhaften rechtsextremistischen Betätigung führen. Aus diesem Grund ist die Beobachtung der Kameradschaften eine vordringliche Aufgabe des Verfassungsschutzes. Sie vermittelt auch Aufschluss über das Entwicklungspotenzial des Rechtsextremismus.

Die Dynamik der rechtsextremistischen Musikszene lässt sich daran ablesen, dass in Niedersachsen innerhalb kurzer Zeit zahlreiche Bands neu entstanden sind. Mittlerweile werden zehn Bands registriert. Die Durchführung von Konzerten ist wegen des konsequenten Einschreitens der Sicherheitsbehörden zwar erschwert worden und hat in Niedersachsen zu einem Rückgang von acht auf sieben Konzerte geführt, aber insbesondere die Weitergabe der rechtsextremistischen Musik via Internet ist kaum zu unterbinden. So wichtig und unverzichtbar exekutive Maßnahmen in diesem Bereich sind, die repressiven Maßnahmen müssen begleitet werden von einer geistig-politischen Auseinandersetzung darüber, warum die primitiven menschenverachtenden Botschaften der rechtsextremistischen Musiktexte eine so große Resonanz erfahren. Eine solche Auseinandersetzung setzt Kenntnis voraus.

In diesem Sinne bemüht sich das NLFV um Aufklärung über die Inhalte der Skinhead-Musik. Ein vorrangiges Ziel

der Beobachtung ist es, einer Verfestigung rechtsextremistischen Gedankenguts bei hierfür anfälligen Jugendlichen entgegenzuwirken.

„Heisenhof“

Im April ersteigerte die in London eingetragene Wilhelm Tietjen Stiftung für Fertilisation Ltd.¹⁶ die ehemalige Bundeswehrliegenschaft „Heisenhof“ in Dörverden, Landkreis Verden, zum Preis von 255.000 EUR. Bei der Liegenschaft handelt es sich um ein 26.000 Quadratmeter großes Grundstück mit mehreren Gebäuden, die zuvor von der Bundeswehr als Standortverwaltung, Offiziersheim und als Offizierswohnungen genutzt wurden.

Als Direktor der Grundeigentümerin ist der Hamburger Rechtsextremist Jürgen RIEGER¹⁷ im britischen Register eingetragen. Neben dem Kauf des „Heisenhofes“ ist die Wilhelm Tietjen Stiftung für Fertilisation Ltd. durch den Erwerb eines weiteren Grundstückes in Thüringen in Erscheinung getreten.

¹⁶ Der im Jahr 2002 verstorbene Wilhelm Tietjen war SS-Angehöriger aus Bremen und hat nach 1945 mit Börsengeschäften Vermögen erworben.

¹⁷ Der 1946 geborene RIEGER ist seit Ende der sechziger Jahre als aktiver Rechtsextremist bekannt. Er war und ist in zahlreichen rechtsextremistischen Zirkeln und Organisationen aktiv, unter anderem in der Gesellschaft für Freie Publizistik (GFP). Des Weiteren war RIEGER die Zentralfigur der von 1991 bis 1997 jährlich durchgeführten „Hetendorfer Tagungswochen“. Seit 1989 ist er Vorsitzender der rechtsextremistischen Artgemeinschaft – Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V. und Schriftleiter ihrer Nordischen Zeitung.

Als gefragter Referent bei rechtsextremistischen Veranstaltungen, in Publikationen und Interviews verbreitet RIEGER sein neonazistisches Gedankengut, insbesondere seine rassistischen Thesen. Seit Anfang der neunziger Jahre richtet er seine Agitation insbesondere gegen Ausländer und hat einen „Neun-Punkte-Plan zur Ausländerrückführung“ entwickelt. RIEGER ist als Rechtsanwalt in Hamburg tätig.

Nach einer Äußerung RIEGERs beabsichtigt er angeblich, auf dem Gelände des „Heisenhofes“ Fruchtbarkeitsforschung zu betreiben.

Seit dem Erwerb des „Heisenhofes“ herrscht in der Dörverdener Öffentlichkeit die Besorgnis, dass der Neonazi RIEGER ein dem 1998 vom Niedersächsischen Innenministerium verbotenen „Heideheim“ in Hetendorf vergleichbares Zentrum aufbaut. Das Grundstück war deshalb Ziel von Protestaktionen der demokratischen Öffentlichkeit, aber auch des linksextremistischen Spektrums.

RIEGER hat damit begonnen, den „Heisenhof“ für eine Nutzung herrichten zu lassen. Hierzu stellte er beim Landkreis Verden einen Bauantrag für die auf dem „Heisenhof“ befindlichen Gebäude.

Geschichtsrevisionismus

Der Geschichtsrevisionismus¹⁸ ist kein rechtsextremistisches Ideologieelement im eigentlichen Sinne. Vielmehr dient er dazu, durch den Nationalsozialismus diskreditierte rechtsextremistische Ideologieelemente oder – in seiner extremsten Form – den Nationalsozialismus selbst zu rechtfertigen. In der Regel arbeiten Revisionisten mit relativierenden Vergleichen oder „Beweisen“ und „Dokumenten“, die einer geschichtswissenschaftlichen Betrachtung nicht standhalten. Die nationalsozialistischen Verbrechen werden mit dem Ziel der Verharmlosung gegen die Kriegshandlungen der Alliierten aufgerechnet. Konstruierte „Beweise“ werden angeführt, um die deutsche Schuld am Kriegsausbruch zu leugnen. Mit der Präventivschlagthese wird suggeriert, dass das nationalsozialistische Deutsche Reich einem Angriff auf sein Territorium

zuvorgekommen sei, also in Notwehr gehandelt habe.

Revisionistische Positionen sind in unterschiedlich starker Ausprägung bei fast allen rechtsextremistischen Organisationen nachweisbar. In besonderer Weise kennzeichnen revisionistische Stereotype die rechtsextremistische Skinhead-Musik. Der Zuspruch, den Vorträge von Revisionisten aus allen Bereichen des Rechtsextremismus erfahren, verdeutlicht, dass dem Revisionismus die Funktion eines ideologischen Bindegliedes zwischen den unterschiedlichen rechtsextremistischen Strömungen zukommt.

Verschiedene Verlage haben sich auf die Verbreitung revisionistischen Schriftguts spezialisiert. Von besonderer Bedeutung für die Propagierung revisionistischer Thesen sind die in den Verlagen des DVU-Vorsitzenden Gerhard FREY erscheinenden Schriften und Bücher. Das von FREY im Jahr 2004 im DSZ-Verlag herausgegebene Buch „Befreiung? – Die Wahrheit über den 8. Mai 1945“ beinhaltet ein Konzentrat gängiger revisionistischer Argumentationsmuster. FREY schreibt im Vorwort zur Intention des Buches:

„Dieses Buch zeigt an Beispielen auf, warum wirklich bis zum bitteren Ende Widerstand gegen den Feind geleistet

¹⁸ „Unter (rechtsextremistischem) Revisionismus versteht man nicht nur die Holocaust-Leugnung, sondern alle Bemühungen, Geschichte im Sinne einer Verharmlosung, Beschönigung, Rechtfertigung oder Entkriminalisierung des Nationalsozialismus für persönliche, vor allem für politische Zwecke umzudeuten bzw. durch Aufrechnen mit anderen Gräueltaten zu relativieren.“

Juliane Wetzel: Die Auschwitz-Lüge; in: Wolfgang Benz und Peter Reif-Spirek (Hrsg.): Geschichtsmymen. Legenden über den Nationalsozialismus. Berlin 2003, S. 29.

wurde: *Massenhaft Notzuchtverbrechen an deutschen Mädchen (oft noch Kinder) und Frauen; alliierte Vergasungs-Untaten, denen Hunderttausende zum Opfer fielen; Vertreibungsterror und KZ-Barbarei in von Siegern eroberten Gebieten.*“

Obwohl FREY die Singularität von „Hitlers Verbrechen“ verbal nicht bestreitet, sie damit eigentlich für nicht vergleichbar hält, stellt er im Widerspruch hierzu relativierende Vergleiche an. Die Vergewaltigung deutscher Frauen durch Angehörige der alliierten Truppen wird unter der Überschrift „Sexueller Holocaust“ abgehandelt. Das Kapitel „Vergasungsverbrechen“ konzentriert sich auf die deutschen Opfer alliierter Luftangriffe, die durch die Gasbildung der von Bomben entfachten Brände ums Leben gekommen seien. Solche Darstellungen sind allein durch die Wortwahl der Kapitelüberschriften dazu gedacht, Deutschlands historische Verantwortung für den Holocaust zu relativieren.

Zur Untermauerung ihrer revisionistischen Argumentation können die rechtsextremistischen Organisationen auf eine spezialisierte Literatur internationaler Autoren zurückgreifen. Zu den führenden Revisionisten zählt der britische Staatsbürger David IRVING, den der Londoner High Court in einer Urteilsbegründung als Rassisten und Antisemiten bezeichnete. IRVING, der sich zunächst als Autor militärhistorischer Publikationen einen Namen gemacht hatte, zeichnet für eine Vielzahl einflussreicher revisionistischer Veröffentlichungen verantwortlich. Seine Schriften werden in umfangreicher Form auch über das Internet verbreitet. Da sie in wissenschaftlicher Form abgefasst sind und seriös erscheinen, besteht die Gefahr, dass sie z. B. von Schülern für

Geschichtsreferate herangezogen werden. Aus Anlass des 60. Jahrestages der Invasion in der Normandie veröffentlichte der DSZ-Verlag ein Buch IRVINGs mit dem Titel „Schlacht um Europa. Mit dem Mut der Verzweiflung gegen die Invasion 1944“. IRVING glorifiziert die soldatischen Leistungen von Wehrmacht und Waffen-SS und klammert dabei die verbrecherischen Kriegsziele des nationalsozialistischen Deutschlands aus seiner Betrachtung aus:

„Unvergleichlich und schlechter mit Geheimdienstmitteln und militärischen Mitteln ausgestattet, kämpften die deutschen Truppen – sowohl Heeresverbände als auch die Jungen der Waffen-SS – in der Normandie verzweifelt und heldenhaft, aber schließlich ohne Aussicht auf Erfolg. ... Würde einmal bekannt werden, dass die Alliierten auch die vertraulichsten deutschen Geheimbefehle mitgelesen hatten, könnte vielleicht der Eindruck entstehen, die Deutschen wären nicht ‚fair‘ auf dem Schlachtfeld besiegt worden.“

(National-Zeitung, Nr. 24, vom 04.06.2004, S. 3)

Der DVU-Vorsitzende FREY schlussfolgert in seiner Besprechung des Buches:

„Eine Abwehr der Invasion war wohl die letzte realistische Möglichkeit, den Kardinalfehler vom Juni 1940 zu korrigieren, als Hitlers irrwitziger Haltebefehl bei Dünkirchen 350.000 englische und französische Soldaten entkommen ließ. Die Vorentscheidung des Zweiten Weltkriegs zu Gunsten Deutschlands ist damit verspielt worden und das Schicksal konnte auch bei der Invasion vier Jahre später nicht mehr gewendet werden.“

(National-Zeitung, Nr. 24, vom 04.06.2004, S. 4)

Unverdächtig für den historisch nicht bewanderten Leser erscheinen auf den ersten Blick auch die über das Internet verbreiteten revisionistischen Schriften „Leuchter-Report“ und „Rudolf-Gutachten“, die mit einer pseudowissenschaftlichen Beweiskette zu widerlegen versuchen, dass es den Holocaust überhaupt gegeben hat. Für den 1988 erstellten Leuchter-Report zeichnet der amerikanische Ingenieur Fred A. LEUCHTER verantwortlich und für das seit 1991 verbreitete, 1995 wegen Volksverhetzung beschlagnahmte Rudolf-Gutachten der deutsche Diplomat-Chemiker Gernar RUDOLF. Beide pseudowissenschaftlichen Studien wurden zur Verteidigung angeklagter Revisionisten erstellt.

Als weitere wichtige revisionistische Autoren anzuführen sind die Franzosen Paul RASSINIER und Robert FAURISSON, der Österreicher Uwe OCHENSBERGER, die Schweizer Jürgen GRAF und Bernhard SCHAUB sowie Frederick THOBEN, der in Australien das revisionistische Adelaide-Institute unterhält. In Belgien besteht der Verlag Vrij Historisch Onderzoek (V.H.O.) der Brüder Siegfried und Herbert VERBEKE trotz eines von den belgischen Behörden am 12.02.2002 verfügten Verbots fort. Der Verlag verbreitet revisionistische Literatur über das Internet auch nach Deutschland. Seit 1995 ist die ZUNDELSITE im Internet abrufbar. Verantwortlich hierfür ist der deutsche Revisionist Ernst ZÜNDEL, der 1958 von Deutschland nach Kanada ausgewanderte.

FAURISSON, GRAF und THOBEN gehören neben Gerd HONSIK, Manfred ROEDER, Gernar RUDOLF, Wilhelm STÄGLICH, Ernst ZÜNDEL, Frank RENNICKE und Hans-Dietrich SANDER zu den Gründern des seit dem 09.11.2003 bestehenden revisionistischen Vereins zur Rehabilitierung der wegen Bestrei-

tens des Holocaust Verfolgten (VRBHV). Der in Vlotho ansässige Verein wird von Bernhard SCHAUB geführt. Zweck des Vereins ist es,

„ ... durch organisierte Anstrengungen die bisher vorherrschende Vereinzelung der Verfolgten aufzuheben, ihrem Kampf um Gerechtigkeit die notwendige Wahrnehmung in der Öffentlichkeit zu gewährleisten und die finanziellen Mittel für einen erfolgreichen Rechtskampf bereitzustellen.“

Die stellvertretende Leiterin des VRBHV, Ursula HAVERBECK-WETZEL, ist zugleich Vorsitzende des ebenfalls in Vlotho ansässigen, 1963 gegründeten Collegium Humanum (CH), das über keine feste Vereinsstruktur verfügt. Das CH unterhält in Vlotho eine Bildungsstätte, die auch von Rechtsextremisten unterschiedlicher Ausrichtung genutzt wird. Es besteht eine enge Verbindung zum Rechtsextremisten Horst MAHLER und zum Deutschen Kolleg. Bis Ende 2000 arbeitete das CH eng mit dem 1960 gegründeten Weltbund zum Schutze des Lebens – Bundesverband Deutschland e. V. (WSL-D) zusammen, der sich im Jahr 2001 auflöste. Seitdem gibt das CH die Zeitschrift Stimme des Gewissens (Auflagenhöhe: 3.000 Exemplare) allein heraus. Die Publikation enthält zahlreiche revisionistische Aufsätze. Die Ausgaben Nr. 5 und 6 wurden 2004 beschlagnahmt, weil sie den Holocaust leugnende Beiträge enthielten. HAVERBECK-WETZEL und der verantwortliche Redakteur Ernst-Otto COHRS aus Rotenburg/Wümme wurden vom Amtsgericht Bad Oeynhausen zu einer Geldstrafe verurteilt.

Die rechtsextremistische Publikation Recht und Wahrheit widmet sich schwerpunktmäßig geschichts- und gebietsrevisionistischen Themen. Die halbjährlichen Lesertreffen dieser Publikation

werden unter der Bezeichnung „Tage Deutscher Gemeinschaft“ regelmäßig in Illfeld/Thüringen durchgeführt. Die Verantwortung für die Lesertreffen hat seit 2002 der ehemalige NPD-Vorsitzende Günter DECKERT, der zuvor eine Haftstrafe wegen Leugnung des Holocaust verbüßt hatte.

Das von dem früheren NPD-Funktionär Klaus HOFFMANN geleitete, in Bad Bevensen ansässige Freundschafts- und Hilfswerk Ost e. V. (FHWO) vertritt neben geschichtsrevisionistischen Thesen kontinuierlich auch gebietsrevisionistische Forderungen. Verbreitung finden diese Thesen im vierteljährlich erscheinenden Vereinsorgan Der Ostbote. An den Veranstaltungen des FHWO beteiligen sich u. a. Mitglieder und Anhänger der NPD, der Jungen Nationaldemokraten (JN) und ehemalige Angehörige der verbotenen Wiking-Jugend. Auf dem Verbandstag des FHWO am 27. Juni in Schatensen wurde Reiner HELKE zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt. Der von ihm geleitete Arbeitskreis für Menschenrechte und Politik führt im Landkreis Lüchow-Dannenberg regelmäßig Veranstaltungen mit revisionistischen Referenten durch.

Von den USA aus agiert der amerikanische Rechtsextremist Gary Rex LAUCK, der dem Revisionismus nicht in seiner engeren Form zuzurechnen ist, der aber die Verherrlichung und damit die ideologische Rehabilitierung des Nationalsozialismus in offener Form betreibt. LAUCK ist Propagandaleiter der in Lincoln/Nebraska ansässigen NSDAP/AO, die als größter ausländischer Lieferant von Propagandamaterial für die deutsche Neonazi-Szene gelten kann. Von 1995 bis 1999 verbüßte er in Hamburg eine vierjährige Haftstrafe u. a. wegen Volksverhetzung. Anschließend wurde er in die USA abgeschoben. Auch im Jahr 2004 ver-

öffentlichte LAUCK vierteljährlich die den Nationalsozialismus offen verherrlichende Publikation NS-Kampfruf, die in mehreren Sprachen erscheint und rassistische und antisemitische Beiträge enthält. In einem Lexikon werden zentrale Begriffe wie Führer und Endlösung von einem nationalsozialistischen Standpunkt aus erläutert. Einen zweiten Schwerpunkt von LAUCKs Aktivitäten bildet das Internet. Die Internetseite der NSDAP/AO ist in 21 Sprachen abrufbar und bietet eine große Palette von Propagandamaterial zum Kauf an sowie volksverhetzende Computerspiele und Musikstücke zum Herunterladen.



Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten (Skinheads)

Der Arbeitsbegriff „Subkulturell geprägte und sonstige gewaltbereite Rechtsextremisten“ bezeichnet rechtsextremistische latent gewaltbereite Skinheads und Straftäter, die Gewaltdelikte mit einem rechtsextremistischen Hintergrund begangen haben. Das vom Verfassungsschutz unter diesem Arbeitsbegriff erfasste Personenpotenzial gibt Aufschluss über die Militanz des Rechtsextremismus. Bundesweit stagniert die Anzahl gewaltbereiter Rechtsextremisten mit 10.000 Personen auf hohem Niveau, nachdem 2003 erstmals seit mehreren Jahren ein Rückgang des Potenzials zu verzeichnen war. In Niedersachsen setzte sich der bereits seit 2002 zu beobachtende Rückgang in abgeschwächter Form fort.

Wurden 2003 noch 1.000 gewaltbereite Rechtsextremisten gezählt, so waren es 2004 noch 980.

Mit dem Entstehen der Skinhead-Bewegung hat sich das Erscheinungsbild des Rechtsextremismus in Deutschland erheblich verändert. Ein deutlicher Verjüngungsprozess ist eingetreten. Jugendliche Rechtsextremisten bestimmen seither mit ihrem szenetypischen martialischen Äußeren die öffentliche Wahrnehmung des Rechtsextremismus. Das Entstehen der Skinhead-Bewegung hat aber auch Rückwirkungen auf die Entwicklung in anderen Bereichen des Rechtsextremismus. Ohne Berücksichtigung der Skinhead-Bewegung kann die aktuelle Entwicklung der NPD ebenso wenig nachvollzogen werden wie die Herausbildung der neonazistischen Kameradschaften. Es wäre jedoch falsch, alle Skinheads dem Rechtsextremismus zuzuordnen, denn neben rechtsextremistischen Skinheads gibt es Strömungen mit konträrer politischer Ausrichtung wie die Redskins und die SHARP-Skins¹⁹ sowie die vorrangig subkulturell orientierte große Gruppe der Oi!-Skins²⁰. Unter den Beobachtungsauftrag des Verfassungsschutzes fallen ausschließlich rechtsextremistische Skinheads.

Die Skinhead-Bewegung ist kein deutsches, sondern ein internationales Phänomen. Ihr Ursprung liegt in Großbritannien, wo sie sich in zwei Phasen herausbildete. Ende der sechziger Jahre vermischten sich die Angehörigen der drei Jugendbewegungen Modernists (Mods), Boot-Boys (Vorgänger der heutigen Hooligans) und Rude-Boys (Söhne jamaikanischer Einwandererfamilien) zur ersten Generation der Skinhead-Bewegung. Ihr Outfit – schwere Stiefel, Jeans und T-Shirt – sollte für alle nachfolgenden Skinheads stilbildend werden. Das Erscheinungsbild symbolisierte die soziale Herkunft aus der Arbeiterklasse, zu der sich die ersten

Skinheads mit elitärem Stolz bekannten. Mitte der siebziger Jahre war die erste Skinhead-Generation aus dem britischen Straßenbild verschwunden. Ihr Erbe traten kurze Zeit später, wiederum in Großbritannien, so genannte Street-Punks an, die sich aus Enttäuschung über die zunehmende Kommerzialisierung des Punks von dieser Subkultur abgewandt hatten. Vor dem Hintergrund eskalierender sozialer Konflikte, in deren Verlauf farbige Einwanderer für die hohe Arbeitslosigkeit in Großbritannien verantwortlich gemacht wurden, geriet die Skinhead-Bewegung Ende der siebziger Jahre unter den Einfluss rechtsextremistischer Organisationen. Zunächst gewann die 1967 gegründete rechtsextremistische National Front Einfluss auf die Skinhead-Bewegung. Ihr folgten in den achtziger Jahren die noch extremeren Gruppierungen British Movement und Blood & Honour (B & H). Wegen ihrer latenten Fremdenfeindlichkeit erwiesen sich viele Skinheads als anfällig für die rechtsextremistischen Politisierungsversuche, zumal sie von der ohnehin hohen Arbeitslosigkeit überproportional betroffen waren.

Über Angehörige der hier stationierten britischen Streitkräfte gelangte die neue Subkultur Ende der siebziger Jahre auch nach Deutschland. Der Skin-Kult wurde zudem von deutschen Punks adaptiert, die über englische Fanzines (Szene-Zeitschriften) mit der

¹⁹ Die antirassistischen SHARP-Skins (Skinheads Against Racial Prejudice) und die linksorientierten Redskins entstanden 1987 bzw. 1993 in den USA. In Deutschland gehören den beiden Strömungen nur wenige Personen an.

²⁰ Die Strömung der Oi!-Skins umfasst den „spaßorientierten“, in erster Linie subkulturell ausgerichteten Teil der Skinhead-Bewegung. Der Name leitet sich von einem Slang-Ausdruck aus dem Londoner East End her. Mit „Oi, Oi, Oi“ anstelle des traditionellen „one, two, three“ zählte die Skinhead-Band Cockney Rejects ihre Songs an.

Skinhead-Bewegung in Berührung kamen. Nach einer Phase anfänglicher Kooperation entfernten sich die beiden Subkulturen politisch immer weiter voneinander. Während viele Punks ein eher anarchistisches Selbstverständnis entwickelten, gerieten große Teile der Skinhead-Bewegung unter eine sich verstärkende rechtsextremistische Einflussnahme. Den endgültigen Bruch markierten die so genannten „Chaos-Tage“ des Jahres 1984 in Hannover, in deren Verlauf es durch gegenseitige Provokationen zu einer Straßenschlacht mit mehreren Verletzten kam. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die jährlich durchgeführten „Chaos-Tage“ eine Gemeinschaftsveranstaltung von Punks und Skinheads gewesen.

Die von den Skinheads hoch gehaltenen „Tugenden“ wie Männlichkeitskultur, Kampfbereitschaft und ihre latent fremdenfeindliche Grundeinstellung prädestinierten sie für rechtsextremistische Beeinflussungen. Die ersten rechtsextremistischen Organisationen, die die Skinhead-Bewegung als Rekrutierungspotenzial erkannten, waren die Aktionsfront Nationaler Sozialisten/Nationale AktivistInnen (ANS/NA) des 1991 verstorbenen Neonazis Michael KÜHNEN und die Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP), deren niedersächsischer Landesvorsitzender Thorsten HEISE²¹ selbst Skinhead war. Heute bildet die rechtsextremistische Skinhead-Bewegung ein wichtiges Rekrutierungsfeld für die NPD und die neonazistischen Kameradschaften. Das Durchschnittsalter der Skinheads liegt bei 15 bis 20 Jahren; das Einstiegsalter liegt zum Teil noch darunter. Der Anteil von Männern beträgt nahezu 90 %; Frauen spielen in der durch den Männlichkeitskultur geprägten Subkultur nur eine untergeordnete Rolle.

Szenehändler haben sich auf die Bedürfnisse der Skinheads spezialisiert.

Versandhändler bieten szenetypische Kleidung an. Die Kleidung und die verwendeten Symbole sind Ausdruck eines Verständigungs-codes, wie er für Subkulturen typisch ist. Rechtsextremistische Skinheads verwenden häufig Zahlencodes wie 18, 28 oder 88²² und Abkürzungen wie „14 words“²³ oder ZOG²⁴, um ihrer neonazistischen Orientierung Ausdruck zu verleihen und damit die Öffentlichkeit zu provozieren.

Blood & Honour sowie Hammerskins

Die rechtsextremistische Orientierung der meisten Skinheads ist diffus, sie fügt sich nicht zu einer geschlossenen Weltanschauung. Es dominiert eine fremdenfeindliche Grundhaltung. Anders sind die Blood & Honour-Skinheads (B & H) und die Hammerskins zu bewerten. Es handelt sich um zwei dezidiert nationalsozialistisch und rassistisch ausgerichtete Gruppierungen mit elitärem Anspruch.

Der Gründer der B & H-Bewegung Ian Stuart DONALDSON²⁵, Frontmann der

²¹ HEISE ist u. a. vorbestraft wegen Vergehen gegen das Waffengesetz, Versammlungsgesetz und wegen gefährlicher Körperverletzung in Tateinheit mit Nötigung.

²² Die Ziffern bezeichnen die Stelle eines Buchstaben im Alphabet. Mit 18 werden die Initialen von Adolf Hitler wiedergegeben, mit 88 verbinden Eingeweihte die verbotene nationalsozialistische Grußformel „Heil Hitler“, und 28 steht für die in Deutschland verbotene Organisation Blood & Honour.

²³ Die 14 words, häufig nur mit der Zahl 14 wiedergegeben, sind der Code für eine 14 Wörter umfassende rassistische Losung des amerikanischen Rechtsextremisten David LANE von der Gruppe The Order. In deutscher Übersetzung lautet der Satz: „Wir müssen die Existenz unseres Volkes sichern und eine Zukunft für unsere weißen Kinder.“

²⁴ ZOG ist eine antisemitische Formel und bedeutet Zionist Occupied Government (zionistisch beherrschte Regierung).

²⁵ In der Szene ist der Begründer von Blood & Honour nicht mit vollem Namen, sondern nur als Ian Stuart bekannt.

englischen Skinhead-Band Skrewdriver, bekannte sich offen zum Nationalsozialismus. Die Bezeichnung Blood & Honour wählte er unter dem Eindruck eines NS-Filmes über die Hitler-Jugend mit dem Titel „Blut und Ehre“. Ian Stuart verstarb am 24.09.1993 an den Folgen eines Autounfalls. Ihm zu Ehren werden jedes Jahr an seinem Todestag Gedenkveranstaltungen, so genannte ISD-Konzerte, veranstaltet.



B & H entwickelte sich nach der Gründung im Jahre 1987 wegen des Erfolges im Mutterland zu einer internationalen Bewegung. Seit den neunziger Jahren sind in zahlreichen Ländern Ablegerorganisationen entstanden, so genannte Divisionen, die in Sektionen aufgeteilt sind. Die 1994 gegründete deutsche Division wurde am 14.09.2000 vom Bundesministerium des Innern verboten. Zum Zeitpunkt des Verbots gehörten ihr ca. 200 Mitglieder an. Im Bereich Niedersachsens bestanden drei Sektionen. Trotz des Verbots sind die meisten Mitglieder von B & H der rechtsextremistischen Szene verbunden geblieben. Sie betrachten sich weiterhin als Mitglied der internationalen B & H-Bewegung und gehören zu den Besuchern von B & H-Konzerten, die

im benachbarten Ausland, z. B. in Belgien oder England, durchgeführt werden.

Wie B & H ist auch die 1986 in den USA entstandene Hammerskin-Bewegung in Divisionen und Sektionen unterteilt. In Deutschland traten Hammerskins erstmals 1991 in Brandenburg in Erscheinung. Die elitäre Organisation hat es sich zum Ziel gesetzt, alle weißen rechtsextremistischen Skinheads in einer so genannten Hammerskin-Nation zu vereinigen. Das Symbol der Organisation, zwei gekreuzte Hämmer, ist dem Emblem einer amerikanischen Gewerkschaft entlehnt, die in den zwanziger Jahren in den USA gegen die Einstellung farbiger Arbeiter zu Billiglöhnen kämpfte. In Niedersachsen spielt die Hammerskin-Bewegung, die bundesweit nur wenig mehr als 100 Mitglieder zählt, kaum eine Rolle.

Straftaten

Kennzeichnend für die meisten rechtsextremistischen Skinheads ist eine latent aggressive fremdenfeindliche Grundeinstellung, die sich immer wieder in Übergriffen auf Angehörige sozialer Minderheiten entlädt. Opfer solcher Gewalttaten, die häufig unter dem Einfluss von Alkohol und aufgeputscht von szenetypischer Musik begangen werden, sind Ausländer, insbesondere Türken und Farbige bzw. deutsche Staatsbürger, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes für Ausländer gehalten werden, Juden, Homosexuelle, als „Zecken“ bezeichnete linksorientierte politische Gegner, Obdachlose und Sozialhilfeempfänger. Die fremdenfeindliche Aggressivität dieser unstrukturierten rechtsextremistischen Szene, die zu unberechenbaren Übergriffen führen kann, stellt unverändert ein Problem für die innere

Sicherheit dar. Beispielhaft ist hier ein Vorfall in Nienburg vom 7. Februar zu nennen. Vier der Szene zuzurechnende Personen schlugen zwei Ausländer nieder und traten mit Springerstiefeln auf sie ein.

Szenezeitschriften (Fanzines)

Der aus dem Englischen übernommene Begriff Fanzine setzt sich aus den Wörtern „Fan“ und „Magazine“ zusammen und bezeichnet Informationshefte, die für viele Subkulturen, nicht nur für die Skinhead-Bewegung, typisch sind. Die Fanzines der Skinhead-Szene enthalten Interviews mit Bandmitgliedern, Informationen über neu erschienene Tonträger sowie Berichte über Konzerte und Partys. Daneben propagieren sie auch ideologische Botschaften. Die Bedeutung der Fanzines für die Szene hat abgenommen, seitdem immer mehr Informationen über das Internet verbreitet werden. Dennoch wurden 2004 mit 20 Titeln bundesweit mehr Fanzines registriert als im Vorjahr. Allerdings ist der Verbreitungsgrad zumeist gering und die Qualität oft nur unzulänglich. In Niedersachsen erscheinen die Fanzines Violence (Braunschweig) und Final Destination (Emden).

Rechtsextremistische Musik

Die rechtsextremistische Musik ist das zentrale Transportmedium für rassistische, fremdenfeindliche und antisemitische Botschaften. Die von den Musiktexten ausgehende Gefahr besteht weniger in der Förderung eines dauerhaften rechtsextremistischen Engagements als vielmehr in der Unterminierung des Wertesystems der verfassungsmäßigen Ordnung. Da sich die Wirkung der rechtsextremistischen Musik nicht auf intellektuellem, sondern auf emo-

tionalem Weg entfaltet, lassen sich die Folgen nicht unmittelbar einschätzen. Vieles spricht aber dafür, dass die Musik die Aufnahmebereitschaft für ideologische Botschaften rechtsextremistischer Organisationen erhöht. Im Wissen um die Wirksamkeit der Musik haben Freie Nationalisten eine so genannte Schulhof-CD produziert, um unter Schülern Nachwuchs für die neonazistische Szene zu gewinnen. Auch die NPD weiß um die Wirksamkeit dieses Propagandamittels. Im sächsischen Landtagswahlkampf brachte sie eine CD mit einschlägiger Musik zur Verteilung, eine Werbemethode, auf welche die NPD vermutlich auch in kommenden Wahlkämpfen zurückgreifen wird.

Die rechtsextremistische Skinhead-Musik spricht eine Jugend-Subkultur an, die über das vom Verfassungsschutz beobachtete rechtsextremistische Personenpotenzial weit hinausreicht. Viele Jugendliche kommen über diese Musik zum ersten Mal mit der rechten Szene in Berührung. Von besonderer Bedeutung ist der Besuch von Konzerten szenebekannter Bands. Bei dieser Gelegenheit werden Kontakte geknüpft, Informationen ausgetauscht sowie CDs und Skinhead-Utensilien zum Kauf angeboten. Der erste Besuch eines Skinhead-Konzerts, zu dem häufig Bekannte oder Freunde animieren, die der Szene bereits verhaftet sind, kann am Beginn einer Entwicklung stehen, die immer weiter in den Rechtsextremismus hineinführt. Die rechtsextremistische Musik entfaltet ihre Wirkung aber auch jenseits der Konzerte, denn nahezu alle einschlägigen Titel können aus dem Internet heruntergeladen werden. Für die Präventionsarbeit im Bereich des Rechtsextremismus stellt die nicht zu kontrollierende Verbreitung der rechtsextremistischen Musik eine besondere Herausforderung dar.

Bereits die Namen vieler Bands sind Programm. Bandnamen wie Blitzkrieg, Leitwolf, Division Wiking, Donnerhall, Nordfront und Stahlgewitter verherrlichen den Krieg und zeugen von der Affinität der Szene zum Nationalsozialismus. An der germanischen Götterwelt bzw. der nordischen Mythologie orientiert sich die Namensgebung von Bands wie Nordwind, Legion of Thor und Sleipnir. Viele Bands bestehen nur für kurze Zeit und lösen sich schnell wieder auf.

Ein besonders drastisches Beispiel für die menschenverachtende Ausrichtung der Skinhead-Musik ist die im Frühjahr erschienene CD „Geheime Reichssache“ der bislang unbekanntenen Gruppe Kommando Freisler. Die Liedtexte, die zu bekannten Volkslied- oder Schlagermelodien gesungen werden, sind Ausdruck eines auf die Vernichtung der Juden zielenden Antisemitismus. Zu der Melodie des Volksliedes „Die Vogelhochzeit“ werden z. B. folgende Texte gesungen:

*„In Belsen, in Belsen, da hängen sie an den Hälsen ...
In Buchenwald, in Buchenwald,
da machen wir die Juden kalt ...
In Majdanek, in Majdanek,
da machen wir aus Juden Speck ...
In Auschwitz weiß ein jedes Kind,
dass Juden nur zum Heizen sind ...
Der Rabbi, dieses alte Schwein,
der kommt dann in den Ofen rein ...“*

In einem anderen Lied wird zur Melodie des Schlagers „Im Wagen vor mir sitzt ein schönes Mädchen“ bezogen auf den Zentralrat der Juden in Deutschland gesungen:

*„Die Taschen voll mit unserem deutschen Euro
Wenn ich so was sehe wird mir schlecht*

*Doch irgendwann, da bringen wir die ganzen Schweine um
Sie haben's verdient, das wäre nur gerecht.*

*Wir werden keinen dieser Brut vergessen
Ein jeder kriegt ganz einfach, was er braucht
Erschießen und erhängen und dann allesamt verbrennen
Und nicht nur hier, in anderen Ländern auch.“*

Das Booklet der CD zeigt den Präsidenten des nationalsozialistischen Volksgerichtshofes Roland Freisler mit zum Hitler-Gruß erhobenen Arm; auf der CD sind mehrere Hakenkreuz-Fahnen und der mit einem Hakenkreuz verbundene Schriftzug der in Deutschland verbotenen Blood & Honour-Bewegung abgebildet. Die über die in den USA ansässigen Verlage Panzerfaust Records und Micetrap vertriebene CD wurde von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien am 31. August indiziert.

Rechtsextremistische CDs mit einem solchen volksverhetzenden Inhalt sind nicht die Regel, aber sie finden in der rechtsextremistischen Szene eine durchaus positive Resonanz, wie die Reaktionen in den Internet-Foren zeigen. Nur etwa 10 % der jährlich erscheinenden rund 100 CDs mit einer rechtsextremistischen Ausrichtung weisen einen strafbewehrten Inhalt auf. Diese Produktionen verschwinden nicht einfach vom Markt, sondern werden auch noch Jahre nach ihrem Erscheinen gehandelt. Die 2003 produzierten volksverhetzenden CDs der Bands Rassenhaß und Weisse Jäger mit den Titeln „Lasst sie ruhig kommen“ bzw. „Gaskammer“, die ebenfalls auf bekannten Melodien basieren, finden in der Szene weiter Verbreitung. Die indizierte CD der

Zillertaler Türkenjäger „12 doitsche Stimmungshits“ aus dem Jahre 1996 wird unter Szeneangehörigen weiterhin nachgefragt, wie bei der Polizeiaktion gegen die Musiktauschbörse KaZaA deutlich wurde. Die Zillertaler Türkenjäger bedienen sich als erste Gruppe geläufiger Melodien von Schlagern, um rassistische und antisemitische Botschaften zu transportieren. Der Erfolg ihrer CD – es handelt sich vermutlich um die meistverbreitete rechtsextremistische Musikproduktion – war stilbildend. Die über diese Art von Musik verbreitete fremdenfeindliche Hetze dürfte sich wesentlich stärker einprägen als die kaum verständlichen Textpassagen des aufputschenden Rechtsrock, der bei Konzerten dominiert.

Aktivitäten niedersächsischer Skinhead-Bands

Die Anzahl niedersächsischer Bands ist auf zehn Gruppen gestiegen. Die Entwicklung zeugt von der auch auf Bundesebene zu beobachtenden Dynamik der rechtsextremistischen Musik-Szene. Einige niedersächsische Bands wie Terroritorium und Nordfront waren bereits im Vorjahr aktiv. Neu in Erscheinung traten die Gruppen Donnerhall, Agitator, Race and Nation und Cherusker. Die Band Division Wiking beendete eine längere Phase der Inaktivität. Ohne Konzertauftritt blieben die Gruppen Leitwolf und Stahlgewitter, die im Jahr 2004 auch keine neue CD produzierten.

Nachdem sie im vergangenen Jahre bereits bei einigen Konzerten aufgetreten war, veröffentlichte die seit 2002 aktive Skinhead-Band Terroritorium aus dem Großraum Hannover im Januar ihre erste CD. Die elf Lieder der mit „Wir sagen nein“ betitelten CD verherrlichen die Wehrmacht und trans-

portieren revisionistische Positionen, wie die folgenden Textpassagen von zwei Liedern der CD verdeutlichen:

*„Lasst sie uns ehren die deutsche Wehrmacht,
für ihr Erbe ziehen wir in die Schlacht,
lasst sie uns ehren die deutschen Soldaten,
nie vergessen seien ihre Taten.
... Doch ihre Taten sind heute Verbrechen,
mit Lügen integriert. ...
Geschichte die wird verdreht,
und es gibt kaum noch jemanden der das versteht.“*

Noch deutlicher werden revisionistische Positionen im Lied „Ewige Schuld“ zum Ausdruck gebracht, in denen die systematische Vernichtung der deutschen und europäischen Juden im nationalsozialistischen Dritten Reich gelegnet wird:

*„... Eine Sache die niemals war,
Doch die Wahrheit ist strafbar ...
Auf einer Lüge aufgebaut,
Darüber zu denken ist nicht erlaubt. ...
Seit Generationen zahlen wir Tag ein Tag aus,
Ihr füllt euch die Taschen und lacht uns dabei aus. ...
Physikalische Gesetze heben sich auf,
Aussagen von Zeitzeugen sind gekauft.
Gefälschte Bilder tauchen in Geschichtsbüchern auf ...“*

Nach Jahren der Inaktivität hat die aus drei Personen bestehende Skinhead-Band Division Wiking aus Lehrte innerhalb kurzer Zeit mehrere CDs veröffentlicht. Die 1997 publizierte CD „Abschaum der Nation“ wurde im Frühjahr unter dem Titel „Land im Norden“ neu aufgelegt. Das auf der CD „Land im Norden“ veröffentlichte Lied „K.D.N.“

ist identisch mit dem Titel „Abschaum der Nation“ auf der gleichnamigen, 1997 erschienenen CD, für die ein all-gemeiner Beschlagnahmebeschluss vorliegt. Wegen dieses Titels ist inzwischen auch die CD „Land im Norden“ indiziert worden.

Drogenabhängige werden in dem Lied als minderwertige Wesen dargestellt. Ihnen wird das Lebensrecht als gleichwertige Persönlichkeiten innerhalb der staatlichen Gemeinschaft abgesprochen, wie folgende Textpassage dokumentiert:

*„Bunte Haare, vollgepisst
Den Verstand schon weggekiff
Erst mal ein Glas Methadon
Für den Abschaum der Nation
Hohle Köpfe, linke Parolen ...*

Refrain:

*Raus, raus, raus aus unserer Stadt
Eure Parolen, die haben wir satt
Raus, raus, raus, ihr seid verbannt
Denn dies hier, das ist unser Land.“*

Auf die Wiederauflage der CD „Abschaum der Nation“ folgten die CDs „Sturm brich los!“, „Machtergreifung“ – hierbei handelt es sich um eine gemeinsam mit der Band Nerothar



produzierte CD – sowie „Gewand der Wahrheit“. Die zuletzt veröffentlichte CD „Gewand der Wahrheit“ thematisiert rechtsextremistische Stereotype wie die Glorifizierung des Kampfes und den Germanenkult.

Die seit Februar 2003 bestehende Skinhead-Band Donnerhall aus Peine, die seit Mitte September über eine eigene Internetseite verfügt, veröffentlichte Anfang November eine in Eigenproduktion erstellte CD mit neun Liedern. Die Lieder greifen vermeintliche Vorurteile gegen rechtsextremistische Subkulturen auf und pflegen auf diese Weise einen für viele Skinheads typischen Märtyrerkult.

Seit dem Frühsommer wird die CD „Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten“ (Untertitel: „Braun is beautiful!“) auf dem rechtsextremistischen Musikmarkt angeboten. Ihr Verbreitungsgrad ist hoch. Hinter der Bezeichnung Gigi dürfte sich Daniel GIESE verbergen, der maßgeblich an den Bands Saccara und Stahlgewitter beteiligt war. Nach dem Vorbild der Zillertaler Türkenjäger bedienen sich die Produzenten eingängiger Melodien von Volksliedern und Schlagern zum Transport rechtsextremistischer Botschaften. Auf die Melodie des seinerzeit von Rudi Carrell gesungenen Liedes „Wann wird's mal wieder richtig Sommer?“ beispielsweise intonieren Gigi und Die Braunen Stadtmusikanten den Refrain:

„Wann wird's in Deutschland wieder Sommer?

*Ein Deutschland wie es früher einmal war
Ohne Besatzer und Vaterlandsverräter
Nicht so erbärmlich wie die letzten
fünfzig Jahr.“*

Neben den politischen Entscheidungsträgern werden auf der CD gängige

rechtsextremistische Feindbildklischees bedient: Polizisten, Juden, Ausländer und Punks sind die Zielscheibe von in zum Teil vulgärer Sprache abgefassten Textpassagen. Das Booklet der CD beinhaltet eine Doppelseite, auf der mit Fotos kriegszerstörter deutscher Städte die Forderung „Besatzer raus!“ unterlegt ist.



Im Gegensatz zu den volksverhetzenden CDs der Bands Weisse Jäger und Kommando Freisler, die sich ebenfalls populärer Schlager- bzw. Volksliedmelodien bedienen, bewegen sich die Darbietungen von Gigi & Die Braunen Stadtmusikanten unterhalb der Schwelle zur Strafbarkeit. In der Internetvorstellung der CD klingt an, dass die CDs zuvor rechtlich überprüft worden sind. Solche Prüfungen lassen Rechtsextremisten vermehrt vornehmen. Wie das obige Zitat ausweist, ist der rechtsextremistische Gehalt der verbreiteten Botschaften dessen ungeachtet unzweideutig. Da es rechtsextremistische Bands überdies inzwischen verstehen, Jugendliche in einer zeitgemäßen Form anzusprechen, droht sich ihr Einfluss zu verfestigen.

Rechtsextremistische Konzerte

Konzerte werden nach wie vor vornehmlich in kleineren Orten durchgeführt. Raumanmietungen erfolgen häufig unter der Angabe, eine von Musikdarbietungen umrahmte Geburtstagsfeier durchführen zu wollen. Die Auflösung der Konzerte durch die Polizei hat für die Veranstalter erhebliche finanzielle Verluste zur Folge, da Zahlungen an die bereits angereisten Bands zu leisten sind. Häufig müssen schon geleistete Eintrittsgelder zurückerstattet werden. Im Frühjahr zeichnete sich eine neue Taktik der Veranstalter bei der Durchführung von rechtsextremistischen Konzerten ab. Bislang konzentrierten sich die Organisatoren auf einen im Voraus festgelegten Ort; die Besucher wurden konspirativ über Treffpunkte zum Austragungsort geführt. Allem Anschein nach planen Konzertveranstalter in Erwartung von Exekutivmaßnahmen inzwischen unter Wahrung der Konspirativität von vornherein mit mehreren Austragungsorten, um das Geschäftsrisiko zu minimieren.

Nach Erkenntnissen des Verfassungsschutzes sind in Niedersachsen im Jahr 2004 sieben Skinhead-Konzerte und damit ein Konzert weniger als im Vorjahr durchgeführt worden. Im Gegensatz hierzu hat die Anzahl von rechtsextremistischen Konzerten auf Bundesebene deutlich zugenommen. Den regionalen Schwerpunkt bilden die östlichen Bundesländer Thüringen und Sachsen.

Von den in Niedersachsen durchgeführten Musikveranstaltungen sind drei Konzerte im Bereich Uelzen/Lüchow und ein Konzert in Neustadt am Rbge. hervorzuheben. Am 10. April fand in Molbath, Landkreis Uelzen, ein Skinhead-Konzert mit 400 Besuchern statt. Es traten die der rechtsextremistischen

Szene zuzuordnenden deutschen Bands Barking Dogs (Krefeld), Last Riot (Suhl) und Selbststeller (Riesa) sowie die belgische Band Les Vilains auf. Die Veranstalter hatten ursprünglich geplant, das Konzert in einer Wolfsburger Gaststätte durchzuführen. Weil dem Betreiber der Gaststätte die Durchführung von Musikveranstaltungen untersagt war, sahen sich die Organisatoren gezwungen, auf einen anderen Veranstaltungsort auszuweichen. Sie dirigierten die anreisenden Teilnehmer des Konzerts, wie dies inzwischen üblich ist, per Internet und Info-Telefon zu einem Treffpunkt und von dort zu dem neuen Veranstaltungsort in Molbath.

Am 14. August fand in Lüchow in einer Lagerhalle ein von 200 Personen besuchtes Skinhead-Konzert mit den Bands Tollschock (Österreich) und Celtic Warrior (Wales) sowie Ultima Ratio (Stuttgart) und Donnerhall (Peine) statt. Wegen des relativ geringen Besucherzuspruchs dürfte das Konzert für den Veranstalter aus Sachsen-Anhalt nicht kostendeckend gewesen sein. In verschiedenen rechtsextremistischen Internet-Foren fand die Veranstaltung ein sehr lebhaftes positives Echo.

Ein weiteres Konzert im Bereich Lüchow wurde am 18. Dezember in einer Gaststätte in Bösel von den Skinhead-Bands Nothung (Schweden), Blutstahl (Pirna), Einherjar²⁶ (Lübeck), Words of Anger (Ort unbekannt) und Rachezug (Hessen) bestritten. Das ohne Zwischenfälle verlaufene Konzert, an dem 120 Besucher teilnahmen, wurde vom selben Veranstalter organisiert wie das Lüchower Konzert.

Ebenfalls am 18. Dezember fand in Neustadt am Rbge. ein Skinhead-Konzert mit den niedersächsischen Bands Donnerhall, Terroritorium und Nordfront statt. Die beiden letztgenannten Musikgruppen traten nicht in kom-

pletter Besetzung auf. Die Bands spielten keine Lieder mit strafrechtlich relevanten Inhalten. Die ca. 100 Konzertteilnehmer kamen aus Braunschweig, Hannover und Salzgitter sowie aus Nordrhein-Westfalen und Sachsen.

Die Organisation von Konzerten fällt der Szene in Niedersachsen wegen des Einschreitens der Sicherheitsbehörden zunehmend schwer. So verhinderte die Polizei am 18. September die Durchführung eines Skinhead-Konzertes mit sechs Bands in Jerxheim/Schöningen. Sie unterband auch den darauf folgenden Versuch, den Übungsraum einer Skinhead-Band in Schöningen für die Durchführung des Konzertes zu nutzen. 120 Interessenten, die aus dem gesamten Bundesgebiet angereist waren, befanden sich in Jerxheim bereits vor Ort.

Internetnutzung

Für Rechtsextremisten hat das Internet als Kommunikationsmittel eine zentrale Bedeutung erlangt. Die Anzahl der von deutschen Rechtsextremisten betriebenen Homepages bezifferte das Bundesamt für Verfassungsschutz für das Jahr 2004 auf unverändert 950 Seiten.²⁷ Vor allem die rechtsextremistische Musikszene weiß das Internet als Werbe- und Informationsnetz zu nutzen. Viele der bekannten Skinhead-Bands betreiben eine eigene Homepage. Neben der Selbstdarstellung und dem Vertrieb eigener Produkte werden auch Liedtexte und Musikstücke zum Probehören als MP3-Datei zum Download

²⁶ Einherjar, oder Enherjer, nach Brockhaus (1968) der „Alleinkämpfer“.

²⁷ Gesamtzahl rechtsextremistischer Seiten im Internet: Bands, Parteien, Kameradschaften und sonstige rechtsextremistische Organisationen zusammengerechnet.

angeboten. Das in der rechtsextremistischen Musikszene eigentlich verpönte Herunterladen von Musiktiteln gab Anlass für eine umfangreiche Exekutivmaßnahme²⁸ gegen Anbieter rechtsextremistischer Musiktitel in der Musiktauschbörse KaZaA. Aufgrund von Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes (BKA) fanden am 24. März bundesweit zeitgleich Durchsuchungen bei 334 Beschuldigten statt, die in der Internettauschbörse KaZaA Musiktitel mit rechtsextremistischem Inhalt zum Download angeboten haben sollen, darunter 52 Titel mit strafbarem Inhalt. Am häufigsten war die 1997 indizierte CD „12 Doitsche Stimmungshits“ der Zillertaler Türkenjäger vertreten²⁹. Dabei wurden 385 PCs, 522 CDs mit rechtsextremistischem Inhalt, über 5.600 weitere Datenträger, diverse Schreckschusswaffen, Luftgewehre, eine 20-mm-Sprenggranate sowie drei Schusswaffen mit Munition sichergestellt. Die meisten der Tatverdächtigen waren junge Männer im Alter zwischen 14 und 20 Jahren, die bisher nicht dem rechtsextremistischen Spektrum zugerechnet wurden. Die Exekutivmaßnahme hatte neben der Strafverfolgung auch präventive Ziele. Die Diskussion in verschiedenen rechtsextremistischen Internet-Foren bestätigte die Verunsicherung der Szene.

Diskussions-Foren und Chat-Rooms haben für den Zusammenhalt der rechtsextremistischen Szene einen großen Stellenwert. Das Internet bietet die Möglichkeit, in abgeschotteten, durch Passwort geschützten Bereichen miteinander zu kommunizieren. Zum Teil gelingt es Rechtsextremisten auf diese virtuelle Weise, Organisationsverbote zu unterlaufen und Kontakte bis auf die internationale Ebene zu knüpfen. Derzeit gibt es über 30 nationale Foren, einschließlich internationaler Foren mit deutscher Sektion. In den meisten

Foren ist die rechtsextremistische Musik das beherrschende Thema. Die für Musikthemen wichtigsten deutschen Foren sind Unserforum, Hatecore Forum und das Wikingerversand Forum. Diese Foren haben jeweils ca. 400 bis 500 Mitglieder, die täglich ca. 60 Beiträge zu den verschiedenen Themen schreiben. Von den internationalen Foren sind das Skadi Forum (Nationales Forum), Panzerfaust und Blood & Honour erwähnenswert. Als „unabhängige Musik- und Infoplattform“ spielt daneben das Online-Fanzine HatecoreTK eine wichtige Rolle für die rechtsextremistische Musikszene.

Diese zum Teil interaktiv ausgerichteten Dienste üben auf vom Internet begeisterte Jugendliche eine besondere Faszination aus. Der Einstieg in rechtsextremistische Zusammenhänge ist leicht möglich, Gleichgesinnte sind schnell gefunden. Vielen Rechtsextremisten und Interessenten wird durch die Kommunikation in Foren ein neues Wir-Gefühl vermittelt. Die Verfassungsschutzbehörden wenden sich deshalb seit einigen Jahren verstärkt der Beobachtung der Internetseiten von Rechtsextremisten zu. Ziel ist es, junge ungefestigte Menschen davor zu schützen, über das Internet in die Szene abzugleiten. Die Möglichkeiten strafrechtlicher Prävention sind dadurch allerdings

²⁸ Im Zeitraum vom 01. bis 19.10.2003 wurden im BKA unter Mitwirkung von Beamten der Bundesländer insgesamt 360 Datenerhebungen zu Anbietern strafrechtlich relevanter rechtsextremistischer Musiktitel mittels der Musiktauschbörse KaZaA durchgeführt. Eine Identifizierung der Beschuldigten ist über die IP-Nummer (Internet Protokoll Nummer) möglich, wobei nicht auszuschließen ist, dass andere Personen als der mitgeteilte Anschlussinhaber (Beschuldigter) die Verbindung zum Internet aufgebaut und die inkriminierten Musikstücke bereitgestellt haben.

²⁹ Beschlagnahmebeschlüsse des Amtsgerichts Oldenburg vom 20.06.1997 und des Amtsgerichtes Winsen (Luhe) vom 09.11.1997.

erheblich eingeschränkt, dass viele Seiten über ausländische Provider eingestellt werden.

Projekt Schulhof

Seit Anfang 2004 planen Rechtsextremisten unter der Bezeichnung „Projekt Schulhof“ die kostenlose, bundesweite Verteilung von 50.000 CDs mit Liedern rechtsextremistischer Bands und Liedermacher an Jugendliche, die nicht der rechtsextremistischen Szene angehören. Ziel des Projektes einer multimedialen CD ist, Jugendliche über das Medium Musik mit rechtsextremistischem Gedankengut in Kontakt zu bringen und sie somit für die Szene zu werben.

Erstmals erschien im Januar auf der Homepage des US-amerikanischen Verandes Panzerfaust Records ein Eintrag des Moderators „Zero Tolerance“, in dem das „Projekt Schulhof“ angekündigt wurde. Die Finanzierung des eigens für das „Projekt Schulhof“ produzierten Samplers mit dem Titel „Anpassung ist Feigheit – Lieder aus dem Untergrund“ in einer Auflagenhöhe von 45.000 – 50.000 Exemplaren ermöglichen in- und ausländische Produzenten und Vertrieber rechtsextremistischer

Tonträger sowie Szeneangehörige aus Deutschland.

Anfang Juni erhielt die Polizei in Offenbach durch eine in Rodgau (Hessen) ansässige Firma Kenntnis über die dort in Auftrag gegebene Pressung einer CD. Die Firma übergab das Masterband der Polizei und teilte mit, dass die Pressung in Höhe von 45.000 Stück durch einen Aktivist der rechtsextremistischen Szene aus Sachsen-Anhalt in Auftrag gegeben wurde. Ein weiterer Versuch, die CD pressen zu lassen, scheiterte ebenfalls. Die mit der Fertigung von 50.000 Exemplaren beauftragte Firma Digicon AG aus Kornwestheim (Baden-Württemberg) stoppte die Produktion und vernichtete 7.000 bereits fertig gestellte Tonträger. Im Juli erfolgte aber die Auslieferung von 50.000 CDs an den Auftraggeber aus Sachsen-Anhalt. Zuvor hatte die szenebekanntete Rechtsanwältin Gisela PAHL eine rechtliche Würdigung zu den Liedern erstellt und die Initiatoren zum Austausch von einzelnen Titeln bzw. zur elektronischen Überblendung von Textpassagen bewegt.

Der multimedial gestaltete Sampler enthält neben einer einführenden Ansprache 19 Musikstücke unterschiedlicher Stilrichtungen wie Rock, Heavy Metal oder Balladen bekannter rechtsextremistischer Bands aus dem In- und Ausland. Daneben sind rechtsextremistisches Propagandamaterial, Kontaktadressen und Links zu rechtsextremistischen Internetseiten zu finden. Zwei der Lieder trugen die niedersächsischen Skinhead-Bands Nordfront und Stahlgewitter bei.

Die CD beginnt mit einer Ansprache, in der die Absichten der für das Projekt Verantwortlichen erläutert werden. Dem Zuhörer wird suggeriert, dass an den gegenwärtigen „Misständen“ in Deutschland die demokratischen Parteien



Schuld seien und dass den Verantwortlichen für diese CD am Abstellen der „Missstände“ gelegen sei. Weiterhin führt der Sprecher aus, dass das in der Öffentlichkeit vorherrschende Bild der Baseballschläger schwingenden dumpfen Masse von den Medien und den Politikern gezielt verbreitet werde, um vor ihnen abzuschrecken.

Am 4. August erließ das Amtsgericht Halle (Sachsen-Anhalt) einen allgemeinen Beschlagnahmebeschluss, da u. a. die Überlassung der CD an Kinder und Jugendliche nach § 15 des Jugendschutzgesetzes strafbar ist. Bislang wurde gegen diesen Beschluss kein Rechtsbehelf eingelegt.

Seit Mitte September können die Musiktitel der CD bei einer Internet-Tauschbörse heruntergeladen werden. Anfang November wurde eine Homepage im Internet eingestellt, von der 27 Lieder rechtsextremistischer Musikgruppen heruntergeladen werden können.

Neonazistische Kameradschaften

Das neonazistische Spektrum hat in den letzten Jahren auf Bundesebene erheblich an Bedeutung gewonnen. Wurden diesem Bereich des Rechtsextremismus 2002 noch 2.600 und 2003 3.000 Personen zugerechnet, so wird das Personenpotenzial inzwischen auf 3.800 Neonazis geschätzt. Diese Entwicklung dokumentiert die zunehmende Ideologisierung junger Rechtsextremisten insbesondere in den östlichen Bundesländern. Niedersachsen unterscheidet sich vom Bundestrend. Hier hat es im gleichen Zeitraum nur einen geringfügigen Anstieg des neonazistischen Potenzials von 350 auf 365 Personen gegeben.

Neonazis traten in der Vergangenheit als Einzelpersonen in unstrukturierten

lokalen Szenen oder organisiert in neonazistischen Kameradschaften öffentlich in Erscheinung. Weil sie parteiungebunden agieren wollen, bezeichnen sich die Mitglieder neonazistischer Kameradschaften auch als Freie Nationalisten. Der Eintritt von Freien Nationalisten in die NPD steht deshalb im Widerspruch zum ursprünglichen Kameradschaftskonzept. Die neonazistischen Kameradschaften entstanden als neue Organisationsform in der Folge von Verbotsmaßnahmen, die die Behörden in der ersten Hälfte der neunziger Jahre verfügten. Um diese Verbotsmaßnahmen zu unterlaufen, entwickelten hiervon betroffene Neonaziführer wie Thomas WULFF³⁰, Christian WORCH³¹ und Thorsten HEISE³² eine Organisationsform ohne offensichtlich verbotsfähige formale Vereinsstrukturen und Mitgliedschaften. Es entstand das Organisationsmodell der so genannten Freien Kameradschaften, die als örtliche Gruppen fünf bis zwanzig Personen umfassen. Die Fähigkeit zur Durchführung gemeinsamer überregionaler Aktionen sollte durch die „Vernetzung“ der Kameradschaften mittels technischer Kommunikationsmittel sichergestellt werden. Zur Koordination der autonom agierenden Kameradschaften wurden so genannte Aktionsbüros geschaffen. Für niedersächsische Kameradschaften ist das in Hamburg ansässige Aktionsbüro Nord zuständig, das seine frühere Bedeutung inzwischen allerdings ebenso verloren hat wie das Nationale und Soziale Aktionsbündnis

³⁰ WULFF war Vorsitzender der verbotenen neonazistischen Gruppierung Nationale Liste.

³¹ WORCH war Stellvertretender Vorsitzender der verbotenen neonazistischen Gruppierung Nationale Liste.

³² HEISE war niedersächsischer Landesvorsitzender der verbotenen Freiheitlichen Deutschen Arbeiterpartei (FAP).

Norddeutschland, zu dem sich im März 1997 die aktiven Kameradschaften aus Niedersachsen, Hamburg, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt zusammengeschlossen hatten.

Die Rekrutierungsbasis für die Kameradschaften bilden die örtlichen unstrukturierten rechtsextremistischen Szenen. Die Kontaktaufnahme erfolgt aufgrund persönlicher Bekanntschaft oder bei Skinhead-Konzerten. Während das Einstiegsalter bei etwa 16 Jahren liegt, bewegt sich das Durchschnittsalter der Mitglieder einer Kameradschaft zwischen 20 und 25 Jahren. Der Anteil von Frauen, die sich an Kameradschaftsabenden beteiligen, liegt in Niedersachsen weiterhin unter 20 %.

Kameradschaften in Niedersachsen

In Niedersachsen sind weiterhin rund 20 neonazistische Kameradschaften aktiv. Ihnen gehören ca. 365 Rechtsextremisten (2003: 350) an. Bundesweit gibt es unverändert ca. 160 Kameradschaften.

Der Kameradschaftsgedanke hat sich in Niedersachsen gegenüber den Vorstellungen und Zielsetzungen dieses Organisationsmodells weitgehend verselbstständigt. Häufig ist mit der Selbstbezeichnung Kameradschaft nur ein diffuses rechtsextremistisches Bekenntnis und nicht der Wille zum koordinierten politischen Handeln verbunden. Oft bedarf es nur einer Führungsfigur, die nicht einmal über ein gefestigtes ideologisches Weltbild verfügen muss, um aus unstrukturierten örtlichen Szenen Kameradschaften zu formieren. In Niedersachsen muss daher weniger die Gefahr konzertierter Aktionen

neonazistischer Kameradschaften mit elitärem Selbstverständnis besorgt machen als vielmehr die Attraktivität von Kameradschaften für dafür anfällige Jugendliche. Ein Beispiel hierfür ist die Kameradschaft Salzgitter. Unter diesem Etikett treten rechtsextremistisch eingestellte Jugendliche aus der örtlichen rechtsextremistischen Szene bei Demonstrationen in Erscheinung, ohne dass von einer Kameradschaft im eigentlichen Sinn gesprochen werden kann. Weder gibt es einen festen Personenkreis, noch finden regelmäßig Kameradschaftsabende statt.



Auf eine politisch-ideologische Außenwirkung sind die Aktivitäten der Kameradschaften ausgerichtet, die eine eigene Homepage im Internet betreiben oder sich regelmäßig an Demonstrationen beteiligen wie die Kameradschaften Northeim, Weserbergland, Göttingen oder die Nationalen Kräfte Barsinghausen. Im Mittelpunkt der regelmäßigen Zusammenkünfte dieser Kameradschaften stehen neben politischer Schulung Demonstrationsaktivitäten. Ihre Zusammengehörigkeit dokumentieren die Kameradschaftsangehörigen bei Demonstrationen durch das Mitführen von Spruchbändern oder das Tragen von T-Shirts mit aufgedrucktem Kameradschaftsnamen. Einige Kameradschaften treten dabei als geschlossener Verband auf.

Die Aktivitäten der meisten niedersächsischen Kameradschaften beschränken sich jedoch auf die Durchführung regelmäßiger Kameradschaftsabende mit Stammtischcharakter. Die Treffen fördern den Zusammenhalt im Kreis politisch Gleichgesinnter. Das die Teilnehmer einigende Band sind gemeinsame Feindbilder, nationalistische Einstellungen und nicht zuletzt das Interesse an rechtsextremistischer Musik. Weil die Mitglieder solcher Kameradschaften weltanschaulich nicht gefestigt sind, haben viele Kameradschaften keinen langen Bestand. Sie hören auf zu bestehen, wenn die Führungsfiguren ausscheiden, z. B. durch Wohnortwechsel. Die Fluktuation im Bereich der rechtsextremistischen Kameradschaften in Niedersachsen ist deshalb hoch. Im gleichen Maße wie Kameradschaften zerfallen, entstehen an anderer Stelle neue Zusammenschlüsse, wenn Führungsfiguren auftauchen. Die regionalen Schwerpunkte haben sich in den letzten Jahren von den nordöstlichen Landesteilen in Richtung Süden und Westen verschoben.

Aktivitäten

Ein Aktionsschwerpunkt der in den Kameradschaften organisierten Freien Nationalisten sind die alljährlich im August durchgeführten Veranstaltungen zum Gedenken an Rudolf Heß. Die Aktionen konzentrieren sich inzwischen auf das bayerische Wunsiedel, wo der ehemalige Hitler-Stellvertreter begraben ist. An der von dem Hamburger Rechtsanwalt und Neonazi Jürgen RIEGER angemeldeten Gedenkveranstaltung des Jahres 2004 beteiligten sich 3.800 Rechtsextremisten. Etwa 20 % der Teilnehmer kamen aus dem Ausland (England, Italien, Skandinavien,

Tschechien, Schweiz, Österreich, Niederlande, Belgien, Spanien und Russland). Aus Niedersachsen waren 250 Personen angereist, darunter etwa 100 Rechtsextremisten aus dem Raum Hannover–Hildesheim–Salzgitter. Die gegenüber den Vorjahren erneut deutlich angestiegene Teilnehmerzahl und die internationale Beteiligung unterstreichen die zentrale Bedeutung der Heß-Gedenkaktion für den Zusammenhalt der Szene. Das Gedenken an Heß bedeutet zugleich ein Bekenntnis zum historischen Nationalsozialismus.

Weitere Demonstrationen mit niedersächsischer Beteiligung fanden am 1. Mai aus Anlass des „Tages der Arbeit“ in Magdeburg statt. 50 der 900 Teilnehmer stammten aus Niedersachsen. Ferner beteiligten sich niedersächsische Neonazis an den beiden letzten von den Neonazi-Anführern Thomas WULFF bzw. Christian WORCH organisierten Demonstrationen gegen die Wanderausstellung „Verbrechen der Wehrmacht. Dimension des Vernichtungskrieges 1941 bis 1944“ am 31. Januar und 27. März in Hamburg. An den Veranstaltungen nahmen 1.200 bzw. 400 Neonazis teil, darunter jeweils ca. 100 aus Niedersachsen.

Die Wehrmachtsausstellung wurde in Hamburg das letzte Mal gezeigt. Sie befindet sich inzwischen im Fundus des Deutschen Historischen Museums in Berlin. Mit der Wehrmachtsausstellung verliert die rechtsextremistische Szene ein wichtiges Agitationsfeld, das seit Eröffnung der Ausstellung 1995 immer wieder Anlass für demonstrative Aktionen bot. Veranstaltungen, in deren Mittelpunkt die Glorifizierung der Wehrmacht steht, werden sich vermutlich auf die brandenburgische Ortschaft Halbe konzentrieren. Bei Halbe fand die letzte große Kesselschlacht

des Zweiten Weltkrieges statt. Auf dem dortigen Waldfriedhof, der größten Kriegsgräberstätte Deutschlands, sind ca. 20.000 deutsche Soldaten begraben. Am 13. November nahmen ca. 1.600 Rechtsextremisten an der von WORCH unter dem Motto: „Ruhm und Ehre dem deutschen Frontsoldaten“ geleiteten Demonstration in Halbe teil. Unter den Teilnehmern waren auch Neonazis aus Niedersachsen, die einen



Kranz mit der Aufschrift „Kameradschaft Northeim“ niederlegten. In Niedersachsen führten die Freien Nationalisten 2004 keine eigenen Demonstrationen durch. Gleichwohl machten sie durch gezielte Aktionen öffentlich auf sich aufmerksam. Am 12. Januar wurde beispielsweise eine Podiumsdiskussion in Buxtehude zum Thema „Neofaschismus/Rechtsextremismus – eine Gefahr für die Gesellschaft?“ abgebrochen, weil sich ca. 20 Rechts- extremisten aus Niedersachsen und

Hamburg unter die Besucher gemischt hatten. Die rechtsextremistische Szene bewertete die Störaktion als großen Erfolg. Am 31. Januar beteiligten sich ca. 50 Neonazis an einer Saalveranstaltung der rechtsextremistischen Szene in Hildesheim.

Nutzung moderner Kommunikationsmedien

Die Freien Nationalisten messen der modernen Kommunikationstechnik eine große Bedeutung zu. Wegen des teilweise kurzlebigen Charakters der niedersächsischen Kameradschaften sind nur einige wenige Kameradschaften aus Niedersachsen im Internet vertreten wie die Kameradschaft Weserbergland, die Freie Jugend Ostfriesland und die Freien Nationalisten Niedersachsen/Weser.

Als weiteres Medium zur Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts nutzen Neonazis selbst erstellte Informationsschriften. Die Kameradschaft Weserbergland beispielsweise veröffentlichte 2002 die Informationsschrift *Widerstand im Weserland*. Eine andere Publikation der niedersächsischen Neonazi-Szene mit der Bezeichnung *Das Sturmsignal* erscheint im Raum Hildesheim. An neonazistische Leser im Raum Hannover/Hildesheim wendet sich die Broschüre *Nationaler Beobachter – Informationsblatt für die Region Südniedersachsen*, von der im Januar bereits die siebte Ausgabe veröffentlicht wurde.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass Print-Erzeugnisse in ihrer Bedeutung für die neonazistische Szene wegen des für die Erstellung einer Publikation erforderlichen relativ hohen Kosten- und Zeitaufwandes hinter das Internet zurückgetreten sind.

Verbote neonazistischer Vereinigungen

Verbotsverfüg.	Vereinigung	Verbotsbehörde
26.11.1992	Nationalistische Front (NF)	Bundesministerium des Innern
08.12. 1992	Deutsche Alternative (DA)	Bundesministerium des Innern
18.12.1992	Deutscher Kameradschaftsbund (DKB)	Niedersächsisches Innenministerium
21.12.1992	Nationale Offensive (NO)	Bundesministerium des Innern
07.06.1993	Nationaler Block (NB)	Bayerisches Staatsministerium des Innern
08.07.1993	Heimattreue Vereinigung Deutschlands (HVD)	Innenministerium des Landes Baden-Württemberg
25.08.1993	Freundeskreis Freiheit für Deutschland (FFD)	Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen
10. 11.1994	Wiking Jugend e. V. (WJ)	Bundesministerium des Innern (auf Initiative des Niedersächsischen Innenministeriums)
22.02.1995	Nationale Liste (NL)	Behörde für Inneres Hamburg
24.02.1995	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP)	Bundesministerium des Innern (auf Initiative des Niedersächsischen Innenministeriums)
12.05.1995	Direkte Aktion/Mitteldeutschland (JF)	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
22.07.1996	Skinheads Allgäu	Bayerisches Staatsministerium des Innern

14.08.1997	Kameradschaft Oberhavel	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg
09.02.1998	Heide-Heim e. V. und Heideheim e. V.	Niedersächsisches Innenministerium
10.08.2000	Hamburger Sturm	Behörde für Inneres Hamburg
12.09.2000	Blood & Honour-Division Deutschland mit Jugendorganisation White Youth	Bundesministerium des Innern
03.04.2001	Skinheads Sächsische Schweiz (SSS) mit Skinheads Sächsische Schweiz – Aufbauorganisationen und Nationaler Widerstand Pirna	Sächsisches Staatsministerium des Innern
07.03.2003	Bündnis nationaler Sozialisten für Lübeck (www.fuer-luebeck.com)	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein
19.12.2003	Fränkische Aktionsfront	Bayerisches Staatsministerium des Innern
07.03.2005	Kameradschaft Tor „Mädelgruppe“ der Kameradschaft Tor	Innensenator des Landes Berlin
07.03.2005	Berliner Alternative Süd-Ost (BASO)	Innensenator des Landes Berlin
06.04.2005	Kameradschaft Hauptvolk mit Untergliederung Sturm 27	Ministerium des Innern des Landes Brandenburg

Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e. V. (HNG)

Sitz:	Frankfurt a. M.	
Vorsitzende:	Ursula MÜLLER, Mainz	
Mitglieder	2003	2004
Bund:	600	600
Niedersachsen:	65	60
Publikation:	Nachrichten der HNG (monatlich, Auflage 600 Exemplare)	

Als mitgliederstärkste neonazistische Organisation hat die 1979 gegründete und seit 1991 von Ursula MÜLLER geleitete HNG eine organisationsübergreifende und damit integrierende Funktion für die Neonazis. Die HNG versteht sich zum einen als Sammelorganisation und zum anderen als Initiative zur Betreuung der weltweit inhaftierten deutschen und ausländischen Neonazis. Ihre Aktivitäten zielen darauf zu verhindern, dass sich inhaftierte rechtsextremistische Straftäter während der Haft bzw. nach der Haftentlassung von der neonazistischen Szene abwenden. Wichtigste Veranstaltung der Organisation ist die einmal jährlich durchgeführte Hauptversammlung, die 2004 im bayerischen Gremsdorf stattfand und von ca. 150 Personen besucht wurde.

Das Organ der HNG, die monatlich in einer Auflagenhöhe von ca. 600 Exemplaren verbreitete Publikation *Nachrichten der HNG*, veröffentlicht regelmäßig zur Kontaktvermittlung eine Liste mit den Namen inhaftierter Rechtsextremisten. Fester Bestandteil jeder Ausgabe sind darüber hinaus Briefe von Gefangenen an die Schriftleitung, Kleinanzeigen, Berichte über

rechtsextremistische Aktionen und Kommentare zu Gerichtsurteilen oder staatlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Aktivitäten. In der Januarausgabe wurden u. a. die Durchsuchungsmaßnahmen gegen die Skinhead-Musikgruppe *Stahlgewitter* thematisiert. Im April veröffentlichte der niedersächsische Landesvorsitzende der Deutschen Volksunion (DVU) einen Beitrag über eine Hausdurchsuchung und die damit einhergehende Beschlagnahme von Tapferkeitsmedaillen bei einem Ritterkreuzträger, der an einer Demonstration gegen den Abriss des Ehrenmals für die Gefallenen des 1. Panzerkorps der Waffen-SS in Marienfels bei Koblenz teilgenommen hatte. In der gleichen Ausgabe beschwerte sich ein einsitzender Rechtsextremist aus Niedersachsen über seine Haftbedingungen.

Anfang des Jahres veröffentlichte die HNG ein Flugblatt mit dem Titel „Deutschland heute: Scheinasylanten sind erwünscht – Deutsche werden politisch verfolgt!“. In dem Flugblatt wurden Ressentiments gegen „nationalbewusste Deutsche“ angeprangert. Die Verfasser beschwerten sich u. a. darüber, dass „täglich hunderttausende

von Scheinasyllanten aus deutschen Steuergeldern durchgefüttert“ und gleichzeitig „immer häufiger Deutsche, die sich gegen eine weitere Überfremdung unseres Landes aktiv wehren, kriminalisiert“ würden. Weiterhin wurde kritisiert, dass die verantwortlichen Politiker versuchten, „die wachsenden

Unmutsäußerungen mit einer Flut von Paragraphen zu ersticken“, anstatt eine „wirklich deutsche Politik“ zu verfolgen. Der Text schloss mit der Aussage „Sie sagen Neonazis und meinen uns Deutsche – unsere Kameraden sind keine Verbrecher!“.

Rechtsextremistische Parteien

Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD)

Sitz		
Bund:	Berlin	
Niedersachsen:	Lüneburg	
Vorsitzende		
Bund:	Udo VOIGT	
Niedersachsen:	Ulrich EIGENFELD	
Mitglieder		
	2003	2004
Bund:	5.000	5.300
Niedersachsen:	450	460
Publikationen		
Bund:	Deutsche Stimme (monatlich, Auflage 21.000 Exemplare)	
Niedersachsen:	Niedersachsen-Spiegel (vierteljährlich, Auflagenhöhe nicht bekannt)	

Die NPD ist die älteste der rechtsextremistischen deutschen Parteien. Sie wurde am 28.11.1964 in Hannover als „Sammlung des nationalen Lagers“ von Vertretern der Deutschen Partei, der Gesamtdeutschen Partei/Bund der Heimatvertriebenen und Entrechteten und der Deutschen Reichspartei (DRP) gegründet. Die DRP, zu diesem Zeitpunkt die größte rechtsextremistische Partei, stand in der Tradition der 1952 vom Bundesverfassungsgericht wegen ihrer Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus verbotenen Sozialistischen Reichspartei (SRP). Ihr Vorsitzender,

der Niedersachse Adolf von THADDEN, wurde zunächst zum stellvertretenden Vorsitzenden der NPD gewählt. 1967 übernahm er den Vorsitz von Fritz THIELEN. In den Jahren 1966 bis 1968 gelang der NPD der Einzug in sieben Landesparlamente. In Niedersachsen erreichte sie bei der Landtagswahl von 1967 7 % der Stimmen. Das Scheitern bei der Bundestagswahl des Jahres 1969 mit 4,3 % der Stimmen leitete den Abstieg der Partei ein. Ihr Mitgliederstand verringerte sich von 28.000 im Jahr 1969 auf 8.500 im Jahr 1978. Den absoluten Tiefpunkt mar-

kierte das Jahr 1995, als der NPD nach parteiinternen Auseinandersetzungen um den wegen rechtsextremistischer Delikte zu einer mehrjährigen Haftstrafe verurteilten Parteivorsitzenden Günter DECKERT nur noch 2.800 Mitglieder angehörten.

Erst die Übernahme des Parteivorsitzes durch den bayerischen NPD-Funktionär Udo VOIGT im Jahre 1996 leitete eine Aufwärtsentwicklung ein. VOIGT öffnete die vergangenheitsbezogene und überalterte Partei konsequent für Neonazis und rechtsextremistische Skinheads. Die NPD nutzte das Parteienprivileg, um parteiungebundenen Neonazis Demonstrationsspielraum zu eröffnen. Insbesondere bei den Kundgebungen gegen die so genannte Wehrmachtsausstellung wirkten NPD-Mitglieder und Freie Nationalisten zusammen. Infolge dieser Öffnungspolitik stieg die Mitgliederzahl vorübergehend auf 6.500. Dieser Prozess war begleitet von einer immer stärker ausgeprägten neonazistischen Akzentuierung der programmatischen Positionen. Das von Bundesregierung, Bundestag und Bundesrat vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die NPD angestrebte Verbotverfahren hatte zur Folge, dass die Mitgliederzahl auf 5.000 Personen sank, nicht zuletzt weil die NPD-Führung die Zusammenarbeit mit den freien Kräften aus verfahrenstaktischen Gründen reduzierte. Ein Übriges zu dieser Entwicklung dürfte die Furcht der ungebundenen Neonazis vor V-Leuten in der NPD beigetragen haben. Nach einer zwischenzeitlichen Phase der Irritation ist die Stellung der NPD im rechtsextremistischen Lager durch das Scheitern des Verbotverfahrens jedoch wieder gestärkt worden. VOIGT treibt seine Strategie der Öffnung der Partei für Freie Nationalisten seither konsequenter als je zuvor voran.

Organisationsstruktur und politische Entwicklung

Die NPD verfügt über 16 Landesverbände, denen etwa 180 Bezirks- oder Kreisverbände unterstellt sind. Der Partei gehören 5.300 Mitglieder an. Unverkennbar allerdings ist ein wachsendes Interesse an der NPD. Auf dem Bundesparteitag am 30./31. Oktober in Leinefelde (Thüringen) wurde VOIGT mit 158 von 182 Stimmen als Parteivorsitzender bestätigt. Als stellvertretende Parteivorsitzende stehen an seiner Seite der niedersächsische Landesvorsitzende Ulrich EIGENFELD, der Fraktionsvorsitzende im sächsischen Landtag Holger APFEL und der saarländische Landesvorsitzende Peter MARX. Als zweites Mitglied des niedersächsischen NPD-Landesverbandes ist Manfred BÖRM³³ aus Handorf in seiner Funktion als Ordnungsdienstleiter im Bundesvorstand vertreten.

Drei Faktoren bestimmten die Entwicklung der NPD im Jahr 2004:

- das erfolgreiche Abschneiden bei Wahlen,
- das Wahlbündnis mit der DVU und der Eintritt führender Neonazis in die Partei,
- die Zusammenarbeit mit der DVU und
- die Öffnung gegenüber den Freien Nationalisten entsprechend dem Konzept einer „Volksfront von rechts“:

³³ BÖRM wurde 1979 wegen eines bewaffneten Überfalls auf niederländische NATO-Soldaten und wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung (Werwolf-Untergrundorganisation) zu einer siebenjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Im September 1985 wurde BÖRM Gauführer Niedersachsen der neonazistischen, 1994 verbotenen Wiking-Jugend.

„Wir rufen alle volkstreuen Deutschen dazu auf, mit uns und den führenden Vertretern freier Kräfte in dieser Phase des Überlebenskampfes unseres Volkes an einer wahren Volksbewegung für Deutschland zu arbeiten.“

(Erklärung des Parteipräsidiums der NPD „Volksfront statt Gruppenegoismus“, Stand: 19.09.2004)

Bereits bei der Europawahl im Juni konnte die NPD einen deutlichen Zuwachs von 107.662 Stimmen im Jahr 1999 auf 241.678 Stimmen erzielen. Bei der zeitgleich durchgeführten Landtagswahl in Thüringen verbesserte sie sich von 0,5 % auf 1,3 %. Einen ersten Erfolg erzielte die NPD dann am 5. September mit 4 % der Stimmen bei der saarländischen Landtagswahl. Dieses Ergebnis wurde zwei Wochen später bei der sächsischen Landtagswahl noch weit übertroffen. Mit 9,2 % der Stimmen, dem zweitbesten Wahlergebnis ihrer Parteigeschichte³⁴, gelang der NPD erstmals seit 36 Jahren wieder der Einzug in ein Landesparlament.

Die NPD profitierte von verfestigten rechtsextremistischen Strukturen in Sachsen, wie sie in Niedersachsen nicht vorhanden sind. In Sachsen hat sich mittlerweile ein festes Aktionsbündnis aus NPD und neonazistischen Kameradschaften herausgebildet. Darüber hinaus hat sich der sächsische Landesverband der REP in die Volksfrontstrategie von rechts einbinden lassen. Das Votum für die NPD hatte aber auch Protestcharakter. Umfragen zufolge gehörten insbesondere Arbeiter, Arbeitslose sowie Jung- und Erstwähler zum Wählerpotenzial der NPD. Aus der Gruppe der 18- bis 24-Jährigen wählten 20 % die NPD. Dabei gaben 60 % der Befragten „Hartz IV“ und 36 % die „Ausländerproblematik“ als entscheidend für ihre Wahl an.

Der Wahlerfolg wurde überdies durch eine Absprache mit der DVU begünstigt. Die NPD hatte zugunsten der DVU auf eine Teilnahme an der gleichzeitig durchgeführten Landtagswahl in Brandenburg verzichtet; im Gegenzug verzichtete die DVU darauf, in Sachsen mit der NPD zu konkurrieren. Die Parteivorsitzenden von NPD und DVU, VOIGT und FREY, beschlossen im Anschluss an die Wahl in Sachsen, nach gleichem Muster auch in Zukunft bei Wahlen zu kooperieren. FREY bekräftigte den Willen zur Zusammenarbeit durch sein Erscheinen auf dem Parteitag der NPD in Leinefelde, wo er mit viel Applaus bedacht wurde.

Im Rahmen der Volksfrontstrategie von rechts, die in Sachsen erste Konturen annimmt, kommt dem Pressefest des NPD-eigenen Deutsche Stimme-Verlags eine besondere Bedeutung zu. Das vierte Pressefest fand am 7. August im sächsischen Mücka statt. An der Veranstaltung beteiligten sich 7.000, zum weit überwiegenden Teil jugendliche Rechtsextremisten, darunter auch zahlreiche Teilnehmer aus Niedersachsen. Die stetig steigenden Besucherzahlen des Pressefestes (2002: 1.500; 2003: 2.500 Teilnehmer) sind auf die Verpflichtung einschlägig bekannter rechtsextremistischer Musiker zurückzuführen, die das besondere Interesse parteiungebundener junger Rechtsextremisten finden. Für die NPD hat sich das Pressefest inzwischen zu einem wichtigen Werbefaktor entwickelt. Auf diese Weise dürfte die Partei mehr Interessenten ansprechen als durch Infostände und Flugblattverteilungen. Langfristig verbindet die NPD mit dem Pressefest die strategische

³⁴ 1968 erreichte die NPD bei der Landtagswahl in Baden-Württemberg 9,8 % der Stimmen.

Absicht, den vorpolitischen, den subkulturellen Raum anzusprechen und zu politisieren.

Programmatik und Strategie

Die programmatische Rede des NPD-Vorsitzenden VOIGT auf dem Bundesparteitag in Leinefelde und seine Ausführungen in einem Gespräch mit der Wochenzeitung Junge Freiheit geben Aufschluss über die ideologischen Positionen der NPD. Den ideologischen Fixpunkt bildet die von der NPD angestrebte Volksgemeinschaft. Weg und Ziel formulierte VOIGT in seiner Parteitagsrede:

„Wir wollen aber eine Volksfront, um dereinst eine nationale Volksgemeinschaft zu schaffen.“

Der Begriff Volksgemeinschaft bezeichnet eine die Individualrechte negierende Form menschlichen Zusammenlebens, in der Klassen- und Parteiengegensätze vermeintlich aufgehoben sind. Das Volk wird als kollektive Einheit betrachtet; der Einzelne hat sich dem kollektiven Willen zu unterwerfen (völkischer Kollektivismus). Eine solche antipluralistische Ordnung läuft dem Demokratieprinzip zuwider. VOIGTs Äußerungen über Hitler und den historischen Nationalsozialismus machen deutlich, dass seine programmatischen Vorstellungen an die NS-Ideologie anknüpfen:

„Wir sind keine Partei, die nur deshalb etwas schlecht findet, weil es schon zwischen 1933 und 1945 vorhanden war. Tatsächlich hat der Nationalsozialismus die Ideen völkischer Identität von 1848 in hohem Maße realisiert, leider aber war er auch imperialistisch.“

„Zweifellos handelt es sich bei Hitler um einen großen deutschen Staatsmann. Ich verkenne aber nicht, dass er letztlich die Verantwortung für die Niederlage Deutschlands trägt.“

(„Ziel ist, die BRD abzuwickeln“, Der NPD-Parteivorsitzende VOIGT über den Wahlerfolg seiner Partei und den „Zusammenbruch des liberal-kapitalistischen Systems“ in: Junge Freiheit, Nr. 40, vom 24.09.2004)

An keiner Stelle geht VOIGT auf Distanz zu den nationalsozialistischen Verbrechen. Wenn er als Kritikpunkt stattdessen lediglich den verlorenen Zweiten Weltkrieg, dessen Ursachen ihn nicht zu interessieren scheinen, und den „leider“ imperialistischen Charakter des nationalsozialistischen Deutschen Reiches anführt, stellt dies ein hohes Maß an Identifizierung mit der „Innenpolitik“ des NS-Regimes sowie der nationalsozialistischen Ideologie insgesamt dar.

Das zentrale tagespolitische Anliegen der NPD, die Forderung nach einem „Heimführungsgesetz“, leitet sich aus dem Fernziel der Volksgemeinschaft ab. Es ist auf die Homogenisierung der Bevölkerung gerichtet:

„Wir fordern ein Heimführungsgesetz, welches die Ausgliederung der hier lebenden Ausländer aus dem Sozial-, Renten- und Arbeitslosenversicherungssystem beinhaltet. ... Arbeitsplätze sind zuerst an Deutsche zu vergeben. Dann per Gesetz Ausländerheimwanderungsmaßnahmen einleiten.“

(Udo VOIGT: Ansprache auf dem Parteitag der NPD in Leinefelde am 30./31.10.2004, eingestellt auf der Internetseite des Bundesverbandes der NPD)

An anderer Stelle seiner Rede formulierte VOIGT noch deutlicher:

„Wenn wir von unserem Volk sprechen, dann reden wir nicht von der Wohnbevölkerung der BRD, sondern vom deutschen Volk. Diesem fühlen wir uns verpflichtet und wir sagen und wir fordern das, was sich viele durch das System eingeschüchterte deutsche Menschen nicht mehr zu sagen trauen: Wir sind Deutsche und stolz darauf – Wir lehnen eine multikulturelle Gesellschaft ab – Wir wollen ein Deutschland der Deutschen.“

Die Bundesrepublik Deutschland ist für VOIGT ein „Vasallenstaat“, ein „seit 1945 besetztes Land“, dessen „legitime Führung“ und „militärische Elite“ einer von „Willkür, Haß und Einseitigkeit“ geprägten „Siegerjustiz“ unterworfen worden sei. Angesichts dieses revisionistischen Geschichtsverständnisses überrascht es nicht, dass VOIGTs Ausführungen über das Verhältnis der NPD zum Grundgesetz eine Absage an das Wertesystem der freiheitlichen demokratischen Grundordnung darstellen:

„Wer von den etablierten Politikern den Vorläufigkeitscharakter des Grundgesetzes und des dadurch geschaffenen BRD-Systems leugnet, macht sich dadurch zum ‚Staatsfeind‘ und nicht wir! Kein ernsthafter Politiker oder Politikwissenschaftler wird dem liberalkapitalistischen System der BRD eine Ewigkeitsbestandsgarantie geben.“
(Udo VOIGT, Parteitage in Leinefelde)

„Es ist unser Ziel, die BRD ebenso abzuwickeln, wie das Volk vor fünfzehn Jahren die DDR abgewickelt hat. Dies geht offensichtlich auch über die Wahlurne.“
(Interview mit Udo VOIGT in: Junge Freiheit, Nr. 40, vom 24.09.2004)

Strategisch orientiert sich die NPD weiterhin an ihrem bereits vor dem NPD-Verbotsverfahren propagierten „Drei-Säulen-Modell“ – „Kampf um die Straße“, „Kampf um die Parlamente“, „Kampf um die Köpfe“ – das durch eine vierte Säule, „Kampf um den organisierten Willen“, ergänzt werden soll. Die vierte Säule bezieht sich auf die mit der Wahlabsprache zwischen NPD und DVU in Sachsen und Brandenburg erstmals umgesetzte Zielsetzung, alle „nationalen Kräfte“ durch Kooperation zu konzentrieren. Das Angebot zur Zusammenarbeit richte sich nicht nur an die Freien Nationalisten, die rechtsextremistischen Skinheads und die DVU, sondern auch an die Vertreter der rechtsextremistischen Parteien REP und DP.

Dem „Kampf um die Straße“ misst die NPD weiterhin große Bedeutung zu, allerdings will sie sich künftig auf große Demonstrationen konzentrieren, um bei kleinen Kundgebungen nicht in eine Minderheitenposition zu geraten und dadurch einen Imageverlust im „nationalen Lager“ zu erleiden. Auch die „Wortergreifungsstrategie“, ein Teilelement des „Kampfes um die Köpfe“, soll fortgesetzt werden. Die „Wortergreifungsstrategie“ sieht vor, dass NPD-Mitglieder Veranstaltungen anderer Organisationen durch gezielte Einflussnahme auf Diskussionen für eigene Zwecke instrumentalisieren. Der „Kampf um die Parlamente“ schließlich rückt durch die Wahlabsprache mit der DVU in den strategischen Konzept der NPD an die vorderste Stelle. Die NPD konzentriert sich auf Landtagswahlkämpfe und sieht realistische Chancen, den Einzug in weitere Landesparlamente zu erreichen.

Zusammenarbeit mit Neonazis

Die NPD intensivierte im Verlauf des Jahres 2004 ihre Zusammenarbeit mit den neonazistischen Freien Nationalisten. Ermutigt durch die hohen Teilnehmerzahlen am Pressefest des Deutsche Stimme-Verlags und an der Heiß-Kundgebung des Jahres 2003 riefen die NPD-Führung und die Freien Nationalisten erstmals seit Beendigung des Verbotsverfahrens wieder zu einer gemeinsamen Demonstration anlässlich des „Tages der Arbeit“ am 1. Mai in Berlin auf unter dem Motto „Volksgemeinschaft statt Globalisierung – Arbeit für Millionen statt Profit für Millionäre!“. Nach Polizeiangaben nahmen an der Demonstration 2.300 Personen teil. Aus Niedersachsen beteiligten sich rund 320 NPD-Mitglieder und Angehörige neonazistischer Kameradschaften, die hauptsächlich in Bussen anreisten, die vom NPD-Landesverband angemietet worden waren.



Der Hamburger Neonazi Thomas WULFF forderte im Anschluss hieran in der Mai-Ausgabe des NPD-Parteiorgans Deutsche Stimme (05/2004, S. 11) unter der Überschrift „Volksfront von rechts schaffen“ die Bündelung aller „nationalen Kräfte“. Es sei notwendig, mit größtmöglicher Geschlossenheit aufzutreten, um in der kommenden Zeit die Funktion eines Sammelbeckens der „protestierenden Volksschichten“ übernehmen zu können. Im September schließlich erklärten neben WULFF zwei weitere führende Neonazis, Ralph TEGETHOFF und Thorsten HEISE, ihren Eintritt in die NPD.

Der Prozess der Annäherung von NPD und Freien Nationalisten wurde auf dem Bundesparteitag der NPD in Leinefelde mit der Wahl der Neonazis Jörg HÄHNEL, Thorsten HEISE und Jens PÜHSE in den Bundesvorstand der Partei zu einem ersten Abschluss gebracht. Mit dem vorbestraften Neonazi Thorsten HEISE ist es der NPD gelungen, eine der Führungsfiguren der Freien Kameradschaften in die NPD einzubinden. HEISE übernahm das neu geschaffene Referat Kameradschaften. VOIGT dürfte mit der Wahl der Neonazis HEISE, HÄHNEL und PÜHSE die Erwartung verbinden, dass sie der Partei junge Kameradschaftsmitglieder zuführen, damit der „Kampf um die Straße“ im Rahmen der Drei-Säulen-Strategie forciert werden kann. Auf die Angehörigen der rechtsextremistischen Skinhead-Szene gemünzt, formulierte VOIGT in seiner Parteitagssrede die strategische Stoßrichtung:

„Wir ... sind davon überzeugt, dass sich bei vielen dieser jugendlichen bekennenden Deutschen, die durch Äußerlichkeiten zum Ausdruck kommende Protesthaltung im Verlaufe der weiteren Persönlichkeitsentwicklung in die Bereitschaft zu sinnvollem poli-

tischem Einsatz für das Gemeinwesen verwandelt lässt, wenn wir auf diese Jugendlichen zugehen, statt sie auszugrenzen.“

(Udo VOIGT: Ansprache auf dem Parteitag der NPD in Leinefelde am 30./31.10.2004, eingestellt auf der Internetseite des Bundesverbandes)

Die Zusammenarbeit mit den Freien Nationalisten findet innerhalb der NPD nicht nur Beifall. Den Parteitagsauftritten von HEISE und WULFF wurde seitens der Delegierten keine übermäßig große Resonanz zuteil. Vor allem ältere Parteimitglieder des Traditionsflügels stehen der Öffnung für die Freien Nationalisten reserviert gegenüber. Zu ihnen gehört auch Friedrich PREUß aus Helmstedt, der wegen seiner Kritik am Öffnungskurs bei der Vorstandswahl abgestraft wurde. PREUß verlor seinen Sitz im Parteivorstand. Der NPD-Theoretiker Jürgen SCHWAB macht VOIGT für einen Rückgang der Theorie- und Bildungsarbeit innerhalb der Partei verantwortlich. Den Schulterchluss der NPD mit der DVU und Freien Nationalisten kommentierte er spöttisch:

„Ob der neuen Bürgerkriegsposition (,Volksfront von rechts‘) auf Dauer Erfolg beschieden sein wird, muss abgewartet werden. Diese aufgeblähsene Anti-Antifa, die von Gerhard Frey bis Thomas Wulff reicht, zeigte schon während des zurückliegenden Parteitages deutliche Risse. Zwischen DVU-, ,Ehrenbund Rudel‘ und NPD-,Freien‘ besteht zwar ewig gestrige Wesensverwandtschaft, aber die Mentalitätsunterschiede treten doch deutlich zutage. Der Krawattenträger Frey und der Mann mit der Schiebermütze Wulff passen irgendwie nicht recht gemeinsam ins Bild.“

(Jürgen SCHWAB: Die NPD und ihr

„Staat“, verbreitet im Internet, Fundstelle: www.die-kommenden.net, Stand: 04.01.2005)

Ungeachtet dieser parteiinternen Kritik ist VOIGTs Stellung in der NPD unangefochten. Er hat die Partei aus der Krise und zu einem spektakulären Wahlerfolg in Sachsen geführt. Es ist zu erwarten, dass er den Umwandlungsprozess der NPD auch weiterhin konsequent vorantreibt, ohne auf nennenswerten innerparteilichen Widerstand zu stoßen.

Aktivitäten in Niedersachsen

Dem niedersächsischen Landesverband der NPD gehören ca. 460 Mitglieder an. Gegenüber 450 Mitgliedern im Vorjahr bedeutet dies eine leichte Steigerung. Am 40. ordentlichen Parteitag des niedersächsischen Landesverbandes am 25. April in Aurich-Oldendorf nahmen 90 Delegierte und Gäste teil. Vorsitzender der niedersächsischen NPD ist Ulrich EIGENFELD, der auf dem Bundesparteitag in Leinefelde in seinem Amt als stellvertretender Bundesvorsitzender bestätigt wurde. Ein zweites niedersächsisches NPD-Mitglied mit bundesweiter Bedeutung ist der frühere Neonazi Manfred BÖRM, der dem Bundesvorstand in seiner Funktion als Ordnungsdienstleiter angehört. BÖRM bringt einen ihm gehörenden Lautsprecherwagen immer wieder bei Demonstrationen und im Wahlkampf zum Einsatz.

Organisatorischer Aufbau des NPD-LV Niedersachsen (Eigenangabe)

- **Unterbezirk Braunschweig**
Kreisbereiche
 - Braunschweig/Peine
 - Goslar/Salzgitter
 - Helmstedt/Wolfenbüttel
- **Unterbezirk Emsland/Grafschaft Bentheim**
- **Unterbezirk Göttingen/Südharz**
Stützpunkte
 - Osterode
 - Hildesheim/Oberweser
- **Unterbezirk Hannover**
- **Unterbezirk Lüneburg**
- **Unterbezirk Oldenburg**
Kreisbereich
 - Wilhelmshaven/Friesland
- **Unterbezirk Osnabrück**
- **Unterbezirk Stade-Elbe/Weser**
Kreisbereiche
 - Stade
 - Verden/Rotenburg
- **Unterbezirk Wolfsburg**

Die Umstrukturierung des Landesverbandes von Kreisverbänden in Unterbezirke ist mittlerweile abgeschlossen. Es bestehen neun Unterbezirke: Braunschweig, Wolfsburg, Göttingen/Südharz, Hannover, Osnabrück, Lüneburg, Stade-Elbe/Weser, Oldenburg und Emsland/Grafschaft Bentheim. In einigen Unterbezirken sind als kleinste Organisationseinheiten Stützpunkte eingerichtet worden. Ihre Aufgabe ist es, neue Mitglieder aus dem Bereich der unstrukturierten rechtsextremistischen Szene zu rekrutieren. Allerdings verfügt der niedersächsische Landesverband nicht über eine vergleichbare „Akzeptanz“ in Teilen der Bevölkerung,

im Gegensatz zu dem nahezu doppelt so mitgliederstarken sächsischen Landesverband. Gleichwohl gehört der niedersächsische Landesverband zu den organisatorisch und finanziell gefestigteren Untergliederungen der NPD.

Bei der Europawahl verbesserte die niedersächsische NPD ihren Stimmenanteil gegenüber 1999 von 0,3 % auf 0,7 % (17.201 Stimmen). In den Landkreisen, in denen die NPD die 1-%-Marke erreichte, sind – bis auf Goslar – NPD-Unterorganisationen angesiedelt, die den Europawahlkampf relativ aufwändig mit Infoständen, Wurfsendungen und Plakatierungsaktionen gestalteten. Der landesweit größte Stimmenanteil der NPD im Landkreis Helmstedt dürfte auf den Einfluss des dort ansässigen stellvertretenden Landesvorsitzenden und langjährigen NPD-Funktionsnärs Friedrich PREUß zurückzuführen sein. PREUß hat durch sein über mehrere Jahre ausgeübtes Mandat im Helmstedter Stadtrat in der Region einen gewissen Bekanntheitsgrad erreicht.

Als aktivste Unterorganisation rückte der zum Unterbezirk Stade gehörende Kreisverband Verden/Rotenburg in den Blickpunkt der Öffentlichkeit. Während die meisten Unterbezirke ihre öffentliche Präsenz auf die Verteilung von Propagandamaterialien und Plakatierungsaktionen im Verlauf des Europawahlkampfes beschränkten, führte der Kreisverband Verden/Rotenburg zusätzlich Infostände und Mahnwachen in verschiedenen Städten seines Einzugsgebietes durch. Die durch solche öffentlichen Auftritte provozierten Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern brachten die latente Aggressivität vieler NPD-Aktivisten zutage. So drohte der stellvertretende Landesvorsitzende Adolf DAMMANN auf einer Kundgebung:

„Wenn dieser Ortspfaffe seine Volksverhetzung weiter betreibt, werden wir seine Tempel aufsuchen, ihn von der Kanzel holen und dem Volk erzählen, was er lügt.“

Ein von den Nationaldemokraten in Stade verbreitetes Flugblatt enthält die unmissverständliche Drohung:

„Irgendwann werden R(.) und Konsorten sich wünschen, nationalistische Jugendliche würden nur Musik machen!“

Anlässlich einer NPD-Demonstration am 13. März schlug ein Angehöriger der Kameradschaft Weserbergland einen Anhänger der linken Szene mit der Holzplatte eines umgedrehten NPD-Plakates auf den Kopf und auf den Körper. Der Geschädigte wurde schwer am Kopf verletzt. Das Jugendschöffengericht Stadthagen verurteilte ihn am 18.01.2005 wegen gefährlicher Körperverletzung zu einer Freiheitsstrafe von neun Monaten auf Bewährung sowie der Verpflichtung, an einem sozialen Trainingskurs teilzunehmen. Außerdem wurde er zu einer Zahlung von 600 EUR verurteilt.

Die Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner kulminierte am 21. April in Verden, als die Polizei einen Angriff von NPD-Aktivisten und Neonazis auf eine Gewerkschaftsveranstaltung unterband. Die sichergestellten Schlagstöcke, Axtstiele und verbotenen Reizgaswaffen deuten auf eine zunehmende Gewaltbereitschaft der rechtsextremistischen Szene in diesem Bereich. Ende März wurde Florian CORDES an die Spitze des neu gegründeten Kreisbereiches Verden/Rotenburg gewählt. CORDES war vor längerer Zeit wegen finanzieller Unregelmäßigkeiten aus dem NPD- und JN-Landesverband ausgeschlossen worden.

Der niedersächsische Landesverband setzte im Jahr 2004 seine 2003 begonnene Kampagne „Heimreise statt Einwanderung“ mit Demonstrationen am 28. Februar in Osnabrück und am 20. März in Wilhelmshaven fort. Einen weiteren Aufzug unter dem Motto „Sozialabbau, Rentenklau, Korruption – Nicht mit uns!“ führte der Landesverband am 23. Oktober in Hannover durch. Der Demonstrationsaufzug verdeutlicht, dass es der NPD nicht um sozialpolitische Ziele geht, sondern dass sie weitergehende systemüberwindende Vorstellungen verfolgt, die Ausländern die ihnen nach dem Grundgesetz zustehenden Menschenrechte versagen:

„Wir Nationalisten fordern: Kein Deutscher darf von Einsparungsmaßnahmen betroffen sein, solange Ausländer finanzielle Leistungen vom Staat beziehen! Die nationale Opposition ist die letzte und einzige Opposition im Lande, die soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen fordert! Schluß mit der multikulturellen Klassengesellschaft, Schluß mit Globalisierung, Schluß mit dem asozialen System! Tragen wir gemeinsam den Volkszorn auf die Straße, es geht um unsere Zukunft.“

Bezeichnend für die geringe Mobilisierungsbereitschaft der niedersächsischen NPD-Mitglieder war, dass zu keiner Demonstration die vom Veranstalter erhoffte Teilnehmerzahl realisiert werden konnte. Die Mehrzahl der Demonstranten kam überdies aus den Reihen der Kameradschaften. An der Demonstration in Hannover nahmen lediglich 200 Rechtsextremisten teil, obwohl der Wahlerfolg der NPD in Sachsen einen Monat zuvor auf einen größeren Teilnehmerkreis schließen ließ. Die Schlagkraft der von VOIGT initiierten „Volksfront von rechts“ ist deshalb, was Niedersachsen anbelangt, vorerst

nicht zu überschätzen. Zum einen steht der niedersächsische Landesverband nicht geschlossen hinter VOIGTs Öffnungskurs. Der einflussreiche, auf dem Bundesparteitag bei der Wahl zum Parteivorstand abgestrafte Braunschweiger Unterbezirksvorsitzende PREUß beispielsweise wird sich nur schwerlich in die Volksfrontstrategie einbinden lassen. Zum anderen stößt die Werbewirksamkeit von Freien Nationalisten wie HEISE und WULFF, beide Mitte 30, bei der an politischer Arbeit nur wenig interessierten rechtsextremistischen Jugendszene Niedersachsens an Grenzen. Teile der unstrukturierten, diffus rechtsextremistischen Szene können allenfalls über neue Kommunikationsformen an die Partei herangeführt werden. Ein Beispiel hierfür sind die gezielten Werbeaktionen mit der Schülerzeitung *Der Rebell* im Bereich Verden. Von besonderer Bedeutung ist dabei auch die rechtsextremistische Musik. Die sächsische NPD hat die Werbewirksamkeit der rechtsextremistischen Musik bereits im sächsischen Landtagswahlkampf genutzt und eine CD mit einschlägigen Titeln verteilt.

Junge Nationaldemokraten (JN)

Im Rahmen der Konzeption des 1996 zum Parteivorsitzenden gewählten Udo VOIGT, der die NPD für Neonazis öffnete, hatten die 1969 gegründeten Jungen Nationaldemokraten die Funktion eines Bindegliedes zwischen NPD, rechtsextremistischen Kameradschaften und anderen Neonazis. Im Verlauf des gegen die NPD angestrebten Verbotsverfahrens kamen die Aktivitäten der JN auf Bundesebene weitgehend zum Erliegen. Die frühere Funktion der Jugendorganisation, den subkulturellen Raum für die NPD zu erschließen,

wird inzwischen von der Mutterpartei selbst wahrgenommen, das heißt, jugendliche Rechtsextremisten treten der NPD ohne den Umweg über die JN direkt bei. Als Folge dieser Entwicklung haben die JN einen weiteren Mitglieder-rückgang von bundesweit 450 auf 350 Personen zu verzeichnen. Auf dem Bundeskongress der JN am 2./3. Oktober wurde Stefan ROCHOW in seiner Funktion als JN-Bundesvorsitzender bestätigt. Die Teilnahme des NPD-Vorsitzenden VOIGT, der in seiner Grußrede den Einsatz von JN-Aktivistinnen in den Wahlkämpfen des Jahres 2004 lobte, deutet darauf hin, dass der Jugendorganisation in Zukunft wieder eine größere Rolle im Rahmen der Gesamtarbeit der NPD zukommen soll.

In Niedersachsen sind weiterhin nur noch 20 JN-Mitglieder vertreten, ein handlungsfähiger Landesverband besteht nicht. Die Aktivitäten der verbliebenen JN-Mitglieder konzentrieren sich auf die Bereiche Verden/ Rotenburg und Stade. Das öffentlichkeitswirksamste JN-Projekt in Niedersachsen ist die Schülerzeitung *Der Rebell*, die den „Nationalismus in die Schule tragen soll“. JN-Aktivistinnen verteilten im Verlauf des Jahres an Schulen des Landkreises Verden drei Ausgaben dieser Publikation und verschiedene Flug-schriften. Die rechtsextremistische Werbeoffensive im Landkreis Verden wird von Florian CORDES, der auf dem Bundeskongress der JN im Oktober in Thüringen zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt wurde, und den JN/NPD-Aktivistinnen Sascha SCHÜLER und Sven WELLHAUSEN getragen. *Der Rebell* bedient sich einer werbewirksamen jugendadäquaten Sprache, wie sie bislang nicht typisch war für die Publikationen rechtsextremistischer Parteien. Das Projekt Schülerzeitung gilt parteiintern als Erfolg und hat Vorbildcharakter für andere

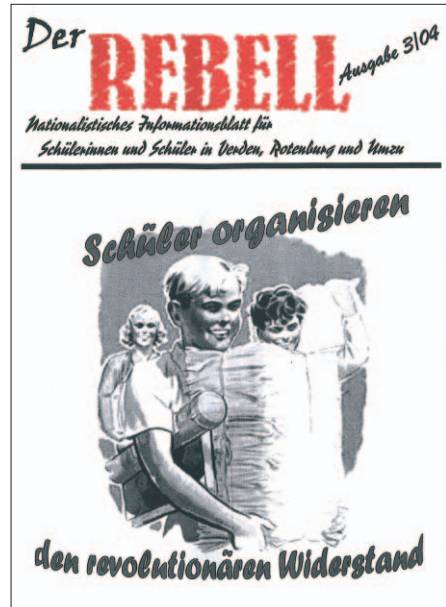
Unterorganisationen der NPD. Über CORDES' Auftritt auf dem Bundeskongress äußert sich der JN-Bundesverband auf seiner Internetseite überaus positiv:

„Welche Möglichkeiten es zur Aufklärung und Wiedergewinnung der deutschen Jugend gibt, stellte der neu gewählte stellvertretende Bundesvorsitzende der JN Florian Cordes anhand der Schuloffensive ‚Den Nationalismus in die Schulen tragen‘ dar. Er und seine Kameraden hatten eine nationalistische Schülerzeitung erstellt und diese vor den Schulen ihrer Region verteilt. Wie sehr sie damit den Nerv der Schüler getroffen hatten, sah man daran, daß die erste Ausgabe des ‚Rebell‘, wie sie ihre Schülerzeitung nannten, schon bald vergriffen war und die Schüler gespannt nach der nächsten Ausgabe fragten. Sämtliche Medien, Lehrer und andere Gutmenschen gerieten nahezu in eine panische Hysterie und versuchten, mit allen Mitteln die Schüler von den Aktivisten fern zu halten, was ihnen natürlich nicht gelang. Daß die Jugendlichen gewillt sind, sich auf unsere Seite zu stellen, wenn man sie nur anspricht und ihnen die Möglichkeit gibt, hat diese vorbildliche Aktion bewiesen und kann, darf und soll überall wiederholt werden.“

(Internet-Seite des JN-Bundesverbandes, November 2004)

CORDES, SCHÜLER und WELLHAUSEN verfügen über gute Kontakte zur neonazistischen Szene und eignen sich deshalb als Bindeglieder in besonderer Weise für die von VOIGT propagierte Volksfrontstrategie. Eine Aktion am 13. November dokumentierte das Zusammenwirken von JN, NPD und Neonazis. 20 Aktivisten aus dem Bereich Verden/Rotenburg legten einen Kranz nieder, auf dessen Trauerband

zu lesen war: „Nationale Sozialisten Verden – Wir gedenken unserer gefallenen Helden von Wehrmacht und Waffen-SS“. Die Gruppenbezeichnung „Nationale Sozialisten“ offenbart die ideologische Nähe zu dem historischen Bezugspunkt Nationalsozialismus.



Deutsche Volksunion (DVU)

Sitz			
Bund:	München		
Niedersachsen:	Saterland		
Vorsitzende			
Bund:	Dr. Gerhard FREY (München)		
Niedersachsen:	Richard CARLS (Saterland)		
Mitglieder			
	2003	2004	
Bund:	11.500	11.000	
Niedersachsen:	900	800	
Publikationen:			
	National-Zeitung/Deutsche-Wochen-Zeitung (wöchentlich, Auflage ca. 44.000 Exemplare)		

Die Entwicklung und die Politik der DVU sind untrennbar mit der Person des rechtsextremistischen Millionärs und Münchener Verlegers Dr. Gerhard FREY (Jahrgang 1933) verbunden. Aus dem von ihm 1971 als Auffangbecken für ehemalige NPD-Mitglieder³⁵ gegründeten, bis heute bestehenden Verein DVU e. V. ging 1987 anlässlich der Bundestagswahl die gleichnamige Partei hervor, die bis 1991 den Namenszusatz Liste D führte. FREY, der am 20. März auf dem DVU-Parteitag in München mit 99,2 % der Stimmen als Parteivorsitzender bestätigt wurde, beherrscht seine Partei autokratisch. Seine Vorgaben sind für die Parteiuntergliederungen verpflichtend; ein den Grundsätzen der innerparteilichen Demokratie entsprechender Meinungsbildungsprozess findet nicht statt. Auch in finanzieller Hinsicht befindet sich die DVU in vollständiger Abhängigkeit von ihrem Vorsitzenden, ohne dessen Engagement sie nicht handlungsfähig wäre. FREY seinerseits verbindet mit seinen parteipolitischen Aktivitäten auch persönliche finanzielle Interessen. Die von ihm permanent umworbenen, politisch weit-

gehend inaktiven Parteimitglieder bilden einen festen Kundenstamm für die Produkte seiner Medienunternehmen DSZ – Druckschriften und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag) sowie FZ – Freiheitslicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH (FZ-Verlag), dem der Deutsche Buchdienst als Vertrieb deutschnationalistischer und rechtsextremistischer Bücher und Devotionalien³⁶ angeschlossen ist.

Die DVU ist in 16 Landesverbände untergliedert. Auf regionaler Ebene bestehen als Unterbau Kreisverbände und so genannte politische Stamm-tische, aus denen sich Kreisverbände bilden sollen. Der 1988 gegründete niedersächsische Landesverband befindet sich seit Jahren in einem desolaten Zustand. Ein organisatorischer Schwerpunkt ist nicht festzustellen, öffentliche

³⁵ Die NPD befand sich zum damaligen Zeitpunkt in einem Zerfallsprozess, nachdem sie bei den Bundestagswahlen von 1969 mit 4,3 % der Stimmen entgegen den Prognosen den Einzug ins Parlament verfehlt hatte.

³⁶ Devotionalien sind der Verehrung und Andacht dienende Gegenstände.

Veranstaltungen wurden nicht durchgeführt. Die Mitgliederzahl verringerte sich ein weiteres Mal, von 900 auf 800 Personen. 1997 hatten dem niedersächsischen Landesverband noch 1.800 Mitglieder angehört.



Bei der Landtagswahl in Brandenburg am 19. September wiederholte die DVU ihren Erfolg aus dem Jahr 1999. Mit 6,1 % (1999: 5,3 %) der Stimmen gelang ihr ein zweites Mal nacheinander der Einzug in das Landesparlament. Der Bundesverband dürfte 2 bis 2,5 Mio. EUR in den Wahlkampf investiert haben; 97.000 Wahlplakate kamen zum Einsatz. Im Mittelpunkt des Wahlkampfes stand die fremdenfeindlich gefärbte Agitation gegen die Sozialreformen der Bundesregierung. Begünstigt wurde der Wahlerfolg durch die Absprache mit der NPD, die auf eine Teilnahme an der Landtagswahl verzichtet hatte. Außer in Brandenburg ist die DVU noch mit einem Abgeordneten, dem stellvertretenden Bundesvorsitzenden Siegfried TITTMANN, in



der Bremer Bürgerschaft vertreten. Der Erfolg einer solch kostenintensiven Wahlkampfstrategie wie in diesen beiden Bundesländern wäre in einem einwohnerstarken Flächenstaat weit weniger kalkulierbar, weshalb die DVU bei niedersächsischen Landtagswahlen bislang nicht kandidiert hat.

Programmatik

Die programmatischen Positionen der DVU gehen aus der im DSZ-Verlag erscheinenden National-Zeitung (NZ) hervor. Die NZ appelliert permanent an die rechtsextremistischen Ressentiments ihrer Leser. Die stereotype Wiederholung fremdenfeindlicher, antisemitischer, antiamerikanischer und revisionistischer Positionen soll eine suggestive Wirkung entfalten. Die Berichterstattung zum Thema Einwanderung zielt durch eine Dramatisierung der Problematik darauf, Fremdenfeindlichkeit zu schüren, wie folgende Beispiele verdeutlichen:

„Den Multi-Kulti-Befürwortern in den Medien und in der Politik scheint es aber darum zu gehen, das deutsche Element in Deutschland nach und nach in die Minderheit zu bringen und am Ende die Deutschen durch Ausländer zu ersetzen.“

(NZ, Nr. 8, vom 13.02.2004, S. 2)

„Das Kartell der etablierten Parteien macht eine Politik gegen die Interessen und gegen den Nutzen des deutschen Volkes. ... Die angestrebte Masseneinwanderung aber trägt nicht zum Bestand der deutschen Nation bei, sondern zu einer Umvolkung in Mitteleuropa.“

(NZ, Nr. 40, vom 24.09.2004, S. 3)

„Es kennzeichnet Wortführer der Großindustrie und der etablierten Parteien, dass sie in Deutschland offenkundig ein neues und ganz anderes Volk schaffen wollen, statt endlich mit einer normalen Bevölkerungspolitik und Geburtenförderung ein Aussterben unseres Volkes zu verhindern.“

(Gerhard FREY im NPD-Parteiorgan Deutsche Stimme, Nr. 9/2004, S. 11)

Ein Dauerthema in der NZ ist die Agitation gegen das Holocaust-Denkmal, die antisemitische und revisionistische Einstellungsmuster der Leser anspricht. Die Berichterstattung konstruiert auf perfide Art einen Zusammenhang zwischen den Kosten für das Denkmal und den Einsparungen im Sozialbereich:

„Es ist ... eine Schande, dass dafür 27 Millionen Euro aus der Steuerkasse verpulvert werden und der Bund das 20.000 Quadratmeter große Grundstück im Wert von 800 Millionen zur Verfügung stellt, während gleichzeitig die Rentner und Arbeitslosen, die Armen und Kranken durch immer höhere Lasten und massive Leistungskürzungen in Not und Elend geraten.“

Eine Schande ist es darüber hinaus, dass das Holocaust-Mahnmal heutige und künftige deutsche Generationen an eine immerwährende deutsche Schuld erinnern soll.“

(NZ, Nr. 31, vom 23.07.2004, S. 5)

Das Klischee vom geldgierigen, die amerikanische Außenpolitik steuernden Juden, der seinen Profit aus einem angeblichen ewigen deutschen Schuld-komplex zu ziehen bestrebt ist, bedient die NZ auch in anderem Zusammenhang. Unter der Überschrift „Sieg oder Holocaust – Verklagen jüdische Gemeinden die Bundesregierung?“ verkündet die NZ:

„Der Bundesbürger ahnt, wie das Treffen zwischen dem Kanzler und Zentralratschef Spiegel ausgehen wird – der deutsche Geldbeutel hat wieder weit offen zu stehen. Wozu sonst macht man Druck aus Übersee?“

(NZ, Nr. 17, vom 16.04.2004, S. 5)

Der Krieg gegen den Irak gab der NZ eine willkommene Gelegenheit zum Transport revisionistischer Botschaften. Deutsche Kriegsverbrechen werden durch einen Vergleich mit den Handlungen der US-Armee relativiert, wie folgende Überschriften verdeutlichen: „Wie kriminell ist die US-Armee? – Wenn das die Wehrmacht getan hätte“ (NZ, Nr. 21, 14.05.2004, S. 3) oder „Irak 2004 – Deutschland 1945 – Die Foltertradition amerikanischer Befreier“ (NZ, Nr. 22, vom 21.05.2004, S. 3).

Zusammenarbeit mit anderen rechtsextremistischen Parteien

Die fremdenfeindlichen, antisemitischen und revisionistischen Positionen der DVU weisen in ihrer Massivität eine größere programmatische Nähe

zur NPD auf als zu den REP, deren Vorsitzender Rolf SCHLIERER um ein nationalkonservatives Image für seine Partei bemüht ist. Während die REP trotz von FREY signalisierter Kooperationsbereitschaft weiterhin Distanz halten, vereinbarten die Vorsitzenden von DVU und NPD bei Treffen im September und Oktober eine auf Dauer angelegte Zusammenarbeit unter dem Schlagwort „Volksfront von rechts“. Bei den bevorstehenden Wahlen auf Europa-, Bundes- und Landesebene werden beide Parteien künftig darauf verzichten, gegeneinander zu konkurrieren, und stattdessen ihre Kräfte bündeln. FREY und VOIGT dürften in ihrem Willen zur Zusammenarbeit durch die Erfolge ihrer Parteien bei den Landtagswahlen in Brandenburg und Sachsen bestärkt worden sein. Vorausgegangen war eine Wahlabsprache: Während die NPD in Brandenburg zugunsten der NPD auf eine Wahlteilnahme verzichtete, überließ ihr die DVU in Sachsen das Feld. In einer Rede auf dem NPD-Parteitag am 30./31. Okto-

ber in Leinefelde bekräftigte VOIGT das Bündnis. Bei dieser Gelegenheit starteten die beiden Parteien eine gemeinsame Unterschriftenaktion gegen den geplanten EU-Beitritt der Türkei.

Die vereinbarte Kooperation vermag nicht zu kaschieren, dass sich DVU und NPD voneinander unterscheiden. Während die bürgerlich auftretende DVU sich darauf beschränkt, Vorurteilsstrukturen aufzugreifen und zu verstärken, um hiervon bei Wahlen zu profitieren, strebt die NPD eine revolutionäre Veränderung der Gesellschaft zur Volksgemeinschaft an. FREY brachte die Unterschiede in der Zielsetzung zum Ausdruck, als er auf dem NPD-Parteitag einen „größtmöglichen Abstand zum Nazismus und Neonazismus“ forderte. Neben persönlichen Eitelkeiten und Machtkalkül könnten diese Differenzen eine Bruchstelle des Bündnisses zwischen NPD und DVU markieren. Solange indes programmatische Konflikte ausgeklammert bleiben, werden beide Parteien von der Kooperation profitieren, denn sie sprechen dieselbe Wählerklientel an.

Die Republikaner (REP)

Sitz		
Bund:	Berlin	
Niedersachsen:	Hannover	
Vorsitzende		
Bund:	Dr. Rolf SCHLIERER	
Niedersachsen:	Hans-Gerd WIECHMANN ³⁷	
Mitglieder		
Bund:	2003	2004
Niedersachsen:	8.000	7.500
	400	450
Publikation: Zeit für Protest (unregelmäßig, Auflage ca. 10.000)		

³⁷ In einer Pressemitteilung des REP-Landesverbandes Niedersachsen vom 16.02.2005 kündigte dieser Wahlabsprachen mit anderen Rechtsparteien an. Unterzeichnet wurde die Pressemitteilung vom Vorsitzenden des Landesverbandes Hans-Gerd WIECHMANN. Auf der Bundesvorstandssitzung der

REP am 05/06.03.2005 in Kassel beschloss der Bundesvorstand daraufhin, WIECHMANN seiner Ämter zu entheben und ihm für zwei Jahre die Mitgliedsrechte zu entziehen. WIECHMANN erklärte aufgrund dieser Ordnungsmaßnahmen am 07.03.2005 seinen Parteiaustritt.

Die 1983 von zwei aus der CSU ausgetretenen Bundestagsabgeordneten und von dem bekannten bayerischen Journalisten Franz SCHÖNHUBER gegründete Partei Die Republikaner (REP) prägte in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre die öffentliche Wahrnehmung des Rechtsextremismus in Deutschland. Die Wahlerfolge der Partei waren in hohem Maße an die von ihr mit fremdenfeindlichen Aussagen begleitete Asyl- und Ausländerdiskussion gekoppelt. Als diese Thematik nach der Wiedervereinigung in den Hintergrund rückte, vermochten sich die REP mit ihrer ausländerfeindlichen Agitation nicht mehr in gleicher Weise zu profilieren. Auch die ständigen persönlichen Auseinandersetzungen auf allen Parteebenen trugen zum Bedeutungsverlust der Partei bei.

Der Niedergang der REP ist abzulesen an einem dramatischen Rückgang der Mitgliederzahlen, an schlechten Wahlergebnissen und an einer die Kampagnefähigkeit schwächenden desolaten Finanzlage. Wegen dieser Entwicklung gerät der seit 1994 amtierende Bundesvorsitzende Dr. Rolf SCHLIERER innerparteilich zunehmend unter Druck. Während des Bundesparteitages am 26./27. November in Veitshöchheim (Bayern) setzte sich SCHLIERER gegen seinen Kritiker, den aus Nordrhein-Westfalen stammenden stellvertretenden Bundesvorsitzenden Björn CLEMENS, mit einem nur schwachen Wahlergebnis durch. Er wurde mit lediglich 60 % der Stimmen in seinem Amt als Bundesvorsitzender bestätigt. CLEMENS hatte sich zuvor in seiner Parteitage Rede gegen „Kontaktverbote“ zu rechtsextremistischen Gruppierungen – insbesondere zur NPD – ausgesprochen. Mit diesem gegen SCHLIERER gerichteten Kurs fand er bei einem erheblichen Teil der Delegierten Rückhalt.

Programmatik

Der Bundesvorsitzende ist bemüht, die REP als eine nationalkonservative Partei innerhalb des demokratischen Spektrums erscheinen zu lassen. Das im Jahr 2002 verabschiedete Parteiprogramm enthält keine offen gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichteten Positionen. Mit der Hauptforderung ihres Programms, „Bewahrung der deutschen Heimat, keine multikulturelle Gesellschaft, kein Vielvölkerstaat“, knüpfen die REP an die Tradition ihrer Wahlkämpfe an, die vom Kampf gegen die Einwanderung bestimmt waren. Der Europawahlkampf des Jahres 2004 bildete in dieser Hinsicht keine Ausnahme. Hinzu kam Protest gegen die Sozialpolitik („Hartz IV“) und gegen einen EU-Beitritt der Türkei.



Die Fremdenfeindlichkeit der REP brachte der niedersächsische REP-Landesvorsitzende Hans-Gerd WIECHMANN zum Ausdruck, als er im Rahmen einer

„Hartz IV“-Demonstration in Köthen (Sachsen-Anhalt) Asylbewerber pauschal mit „kriminellen Sozialabzockern“ verglich. Der deutsche Arbeiter hingegen werde um seine Existenz gebracht. Ferner sprach sich WIECHMANN gegen die Errichtung einer „Subkultur“ aus, die im Westen Deutschlands schon deutlich stärker ausgeprägt sei als im Osten. Er agitierte gegen die angebliche Finanzierung von Moscheen mit Steuergeldern:

„Wir fordern deutsche Steuergelder für Deutsche.“
(Mitteldeutsche Zeitung/Köthener Zeitung vom 07.10.2004)

Einen festen Platz in der rechtsextremistischen Propaganda nimmt auch die revisionistische Agitation der Partei ein, bei der unter anderem die Verbrechen des Nationalsozialismus relativiert werden.

„Wir sind nicht befreit, sondern besiegt worden‘, sagte Schlierer. Mit dieser und keiner anderen erklärten Absicht seien die alliierten Truppen damals in Deutschland einmarschiert. Millionen Deutsche seien durch den alliierten Bombenterror, durch Siegerwillen, Deportation und Vertreibung von Hab und Gut, Leib, Leben, Haus, Heimat und Familie ‚befreit‘ worden. ‚Wer vor diesem Hintergrund undifferenziert über die vermeintliche ‚Befreiung‘ jubelt, verhöhnt das millionenfache Leiden der eigenen Landsleute und relativiert die mit der Niederlage verbundenen Verbrechen am deutschen Volk‘, sagte der Bundesvorsitzende der Republikaner. Nicht nur die Verbrechen des NS-Regimes müßten aufgearbeitet werden, sondern ebenso die von seiten aller Kriegsgegner begangenen Untaten.“
(Pressemitteilung der REP vom 04.06.2004)

Verhältnis zu anderen rechtsextremistischen Organisationen

Die REP-Bundesführung hält weiterhin am Abgrenzungskurs gegenüber anderen rechtsextremistischen Parteien und Gruppierungen fest, obwohl die innerparteiliche Kritik wächst. Für das Verhältnis der REP zu anderen rechtsextremistischen Organisationen galt bislang der so genannte Ruhstorfer Beschluss aus dem Jahr 1990, demzufolge die REP *„weiterhin jede Annäherung, jede Absprache oder jede andere Form der Zusammenarbeit mit Parteien, Gruppierungen, die der so genannten ‚Alten Rechten‘ zugerechnet werden (NPD, DVU, Deutsche Liga für Volk und Heimat -DLVH- etc.)“* ablehnen. Innerparteilich ist dieser Beschluss seit Jahren umstritten.

Beim Bundesparteitag am 26./27. November modifizierten die REP den Ruhstorfer Beschluss und verabschiedeten mit großer Mehrheit das *„Veitshöchheimer Bekenntnis“*. Darin erteilten sie einer *„Volksfront von rechts“* ebenso eine Absage wie einer Zusammenarbeit mit Parteien,

„... die unseren Staat oder die freiheitliche demokratische Grundordnung beseitigen wollen. ... Daher kommen insbesondere gemeinsame Aktivitäten und Kandidaturen mit der NPD bei deren derzeitigen Zielen oder gar mit nationalsozialistischen Organisationen und deren Umfeld für uns Republikaner nicht in Betracht.“
(„Veitshöchheimer Bekenntnis“, Beschluss des REP-Bundesparteitages vom 27./28.11.2004)

Bereits im Vorfeld des Bundesparteitages hatten unter Beteiligung des niedersächsischen Landesverbandes zwei Vorbereitungstreffen der ost- und nord-

deutschen REP-Landesverbände in Magdeburg stattgefunden. Auf diesen so genannten Nordkonferenzen wollten die strukturschwachen Landesverbände ihr politisches Gewicht bündeln. Sie sprachen sich für eine Unterstützung des Abgrenzungsgegners CLEMENS als Kandidaten für den Bundesvorsitz aus.

Nachdem die NPD und DVU 2004, zwei Jahre vor der Bundestagswahl, vereinbart hatten, Wahlbündnisse einzugehen, erteilte der Bundesvorsitzende der REP einem Zusammenschluss zwischen NPD, DVU und REP eine klare Absage. In einer im Internet veröffentlichten Erklärung lehnt er die Bildung einer „Braunen Volksfront“ durch die NPD im Zusammenschluss mit neonazistischen Kameradschaften ab, da die NPD ganz andere politische Ziele verfolge als die REP. Die Frage einer „Vereinigten Rechten“ stelle sich nicht, da NPD und DVU einerseits und REP, Deutsche Soziale Union (DSU) und Deutsche Partei (DP) andererseits nicht kompatibel seien.

Am 1. November, einen Tag nachdem die NPD auf ihrem Bundesparteitag eine „deutsche Volksfront“ von NPD, DVU und Teilen der Neonazi-Szene propagiert hatte, veröffentlichten die REP in einer Pressemitteilung die so genannte Frankfurter Erklärung. Mit dieser Erklärung erweckten sie den Eindruck, als sei bereits ein Gegenbündnis von REP, DP und DSU entstanden. Die REP-Bundesführung wollte offenbar einen Erfolg noch vor dem Bundesparteitag vorweisen, um somit Pluspunkte für eine Wiederwahl zu sammeln und Kritikern des Abgrenzungskurses entgegenzutreten. Tatsächlich aber wurde die „Frankfurter Erklärung“ am 21. November von der DP mehrheitlich abgelehnt, obwohl der Bundesvorsitzende der DP, Dr. Heiner KAPPEL, sich für eine Zusammenarbeit mit den REP und der DSU ausgesprochen hatte.

Landesverband Niedersachsen

Peter NENNSTIEL, der erst Ende 2003 den Landesvorsitz der REP übernommen hatte, gab sein Amt bereits im Februar 2004 wieder auf. Während des Landesparteitages am 20. März wurde Hans-Gerd WIECHMANN zum neuen Landesvorsitzenden gewählt. Organisatorisch ist der niedersächsische Landesverband in vier Bezirksverbände und in Kreisverbände untergliedert. Impulse für die Parteiarbeit gehen hauptsächlich von den Kreisverbänden Aurich, Celle, Lüneburg, Osterholz und Salzgitter aus. Entgegen dem Bundestrend verzeichnete der Landesverband Niedersachsen 2004 einen leichten Mitgliederzuwachs auf nunmehr 450 Mitglieder. Diese Entwicklung ist auf Werbekampagnen in einzelnen Regionen Niedersachsens zurückzuführen.

Anlässlich der Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni führten die REP verschiedene Wahlkampfveranstaltungen in Niedersachsen beispielsweise in Lüneburg, Salzgitter und Norden durch, kamen hier aber nur auf 0,9 % der Stimmen. Bundesweit erreichten die REP 1,9 % der Stimmen und verbesserten sich gegenüber 1999 (1,7 %) geringfügig. Bei der Europawahl 1994 hatten die REP in Niedersachsen noch 2,4 % erhalten.

Während bislang Veranstaltungen bzw. Aktionen der REP in der Öffentlichkeit wenig Beachtung fanden, gab es 2004 erstmalig aktive Gegenproteste: Eine öffentliche Wahlkampfveranstaltung zur Europawahl am 30. April in Salzgitter und eine Infoveranstaltung der REP in Oldenburg am 6. November stießen auf den Protest verschiedener Gruppierungen.

LINKSEXTREMISMUS

Mitglieder-Potenzial

Linksextremismus-Potenzial³⁸ Bundesrepublik Deutschland	2003	2004
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten ³⁹	26.300	25.700
Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten ⁴⁰	5.400	5.500
Summe	31.700	31.200
Nach Abzug der Mehrfachmitgliedschaften	31.300	30.800

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) ⁴¹	71.000	65.800
-----------------------------------------------------------	--------	--------

Niedersachsen⁴²	2003	2004
Marxisten-Leninisten und andere revolutionäre Marxisten	460	470
Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten	680	710
Summe	1.140	1.180

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) ⁴³	700	725
-----------------------------------------------------------	-----	-----

³⁸ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet.

³⁹ Einschließlich Kommunistischer Plattform (KPF) und weiterer linksextremistischer Gruppen in der PDS.

⁴⁰ In die Statistik sind nicht nur tatsächlich als Täter/Tatverdächtige festgestellte Personen einbezogen, sondern auch solche Linksextremisten, bei denen lediglich Anhaltspunkte für Gewaltbereitschaft gegeben sind. Erfasst sind nur Gruppen, die feste Strukturen aufweisen und über einen längeren Zeitraum aktiv waren. Das Mobilisierungspotenzial der „Szene“ umfasst zusätzlich mehrere tausend Personen.

⁴¹ Die PDS ist wegen ihres ambivalenten Erscheinungsbildes gesondert ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass nicht alle Mitglieder linksextremistische Ziele verfolgen oder unterstützen.

⁴² Die für den Bund eingefügten Fußnoten gelten entsprechend auch für Niedersachsen. Auf den Abzug von Mehrfachmitgliedschaften in Höhe von ca. 2 % wie beim Bund ist verzichtet worden.

⁴³ Die Beobachtung der PDS wurde in Niedersachsen im Jahr 2003 begonnen. Bis zu diesem Zeitpunkt wurde lediglich die Kommunistische Plattform in der PDS (KPF) beobachtet.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund

Die Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität ist Aufgabe der Polizei. Seit dem Jahr 2001 wird die Politisch motivierte Kriminalität nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch motivierte Kriminalität“ (KPM-D-PMK) bundeseinheitlich erfasst.

Im vergangenen Jahr war mit der Gesamtzahl von 2.464 Straftaten in Niedersachsen, die vor einem politisch motivierten Hintergrund begangen wurden, ein geringfügiger Anstieg um etwa 2 % zu verzeichnen (2003: 2.415).

In 1.692 Fällen wurden die Straftaten als extremistisch eingestuft. Seit 2002 bewegt sich der Anteil der extremistischen Kriminalität an der Gesamtzahl der Delikte der Politisch motivierten Kriminalität auf einem etwa gleich bleibenden Niveau (66,8 – 70,4 %).

Da nicht die Beobachtung der Politisch motivierten Kriminalität insgesamt, sondern nur die des Extremismus Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, werden in den nachfolgenden Tabellen

nur die extremistischen Straftaten als Teilmenge der PMK dargestellt.

Die linksextremistischen Straftaten stiegen im Jahr 2004 um 61 Delikte von 236 auf insgesamt 297 Straftaten (+25,8 %). Bei den Gewalttaten wurde ein Rückgang von 89 auf 81 Straftaten (-9 %) und bei den sonstigen Straftaten ein Anstieg von 147 auf 216 (+46,9 %) festgestellt. Ursächlich für die Entwicklung bei den Gewalttaten war der Rückgang bei den Landfriedensbrüchen und den Gefährlichen Eingriffen in den Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr.

Die Steigerung bei den sonstigen Straftaten insgesamt beruht auf einem Anstieg bei den Sachbeschädigungen von 72 auf 109 (+51,4 %) und den Anderen Straftaten von 72 auf 104 (+44,4 %).

Im Bereich der PMK – links – bleibt insgesamt festzustellen, dass die Aktionsfelder des „Antifaschismus“ und der „Konfrontation gegen Rechts“ nach wie vor Schwerpunkte des linksextremistischen Spektrums darstellen.

Erfassungsbereich	PMK	davon nicht extremistisch	davon extremistisch	Anteil der extrem. Straftaten
PMK links	563	266	297	52,8 %

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ in Niedersachsen⁴⁴

Gewalttaten:	2003	2004
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	35	32
Brandstiftungen	1	6
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbrüche	33	28
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	8	1
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	0	3
Erpressung	0	0
Widerstandsdelikte	11	11
insgesamt	89	81
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	72	109
Nötigungen/Bedrohungen	3	3
Andere Straftaten	72	104
(davon terroristisch)	(1)	(0)
insgesamt	147	216
Straftaten insgesamt	236	297

⁴⁴ Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes (LKA). Die Darstellung der Gewalttaten im Ländervergleich weicht von diesen Zahlen geringfügig ab, da das LKA eine so genannte lebende Statistik führt.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“ in der Bundesrepublik Deutschland⁴⁵

Gewalttaten:	2003	2004
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	1	0
Körperverletzungen	192	226
Brandstiftungen	36	31
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	118	144
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	29	19
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	5	12
Erpressung	0	1
Widerstandsdelikte	102	88
insgesamt	483	521
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	510	490
Nötigungen/Bedrohungen	35	19
Andere Straftaten	431	410
insgesamt	976	919
Straftaten insgesamt	1.459	1.440

⁴⁵ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – links“⁴⁶	2003	2004
Baden-Württemberg	49	31
Bayern	16	27
Berlin	132	155
Brandenburg	14	22
Bremen	1	0
Hamburg	11	16
Hessen	28	18
Mecklenburg-Vorpommern	12	22
Niedersachsen	92	81
Nordrhein-Westfalen	24	48
Rheinland-Pfalz	11	8
Saarland	3	4
Sachsen	17	55
Sachsen-Anhalt	23	13
Schleswig-Holstein	44	12
Thüringen	6	9
Gesamt	483	521

⁴⁶ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Darstellung der Gewalttaten in der Tabelle für Niedersachsen weicht von diesen Zahlen geringfügig ab, da das Landeskriminalamt (LKA) eine so genannte lebende Statistik führt.

Einführung

Für die Ideologie des deutschen Linksextremismus sind die beiden ideengeschichtlichen Grundströmungen des 19. Jahrhunderts, Marxismus und Anarchismus, grundlegend. Linksextremisten greifen die in der Französischen Revolution proklamierten Werte Freiheit und Gleichheit in radikaler Zuspitzung auf und wollen den Menschen aus Abhängigkeiten befreien und – insbesondere Anarchisten – jegliche Herrschaftsverhältnisse abschaffen.

Der Gleichheitsbegriff und seine grundrechtliche Bedeutung kennzeichnen den entscheidenden Unterschied zum Rechtsextremismus, der als Ideologie der Ungleichheit bezeichnet werden kann.

Kommunismus, der für die Anhänger der marxistischen Lehre die höchste Form der gesellschaftlichen Entwicklung darstellt, und Anarchismus unterscheiden sich in der Bewertung der Freiheitsrechte. Während der übersteigerte Gleichheitsbegriff kommunistisch ausgerichteter Organisationen individuelle Freiheitsrechte überdeckt, lehnen anarchistische Gruppierungen staatliche Organisation und damit Machtstrukturen (Hierarchien) generell ab. Beide Richtungen orientieren sich an der Utopie einer klassen- oder herrschaftsfreien Ordnung, d. h. der vollkommenen Befreiung des Menschen von allen gesellschaftlichen, politischen, ökonomischen und kulturellen Zwängen. Anarchisten, die in ihrem konkreten politischen Handeln diesen utopischen Entwurf vorzuleben versuchen („Aufhebung der Herrschaft des Menschen über den Menschen“), lehnen auf Zwang beruhende Zwischenstadien zur Realisierung dieser klassenlosen Gesellschaft, wie die von Kom-

munisten geforderte Diktatur des Proletariats, ab.

Kommunistische Gruppierungen haben sich den Sturz des bestehenden politischen Systems und die Errichtung einer Diktatur des Proletariats unter Führung einer so genannten „proletarischen Avantgarde“ als Ziel gesetzt. Das utopische Endziel dieser Gruppierungen ist die klassenlose kommunistische Gesellschaft. Marxistisch-leninistische Organisationen wie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP), die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) und die Kommunistische Plattform (KPF) der Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) halten an der Idee einer Revolution der Arbeiterklasse fest, der die Diktatur des Proletariats folgt. Demgegenüber propagieren anarchistische Gruppierungen die Überwindung des bestehenden politischen Systems auf dem Wege massenhaften zivilen Widerstands⁴⁷ und vorbildhafter Selbstorganisation.

Linksextremistische Organisationen stimmen darin überein, dass ein revolutionärer Umsturz das internationale Zusammenwirken revolutionärer Kräfte erfordert (Internationalismus).

Die den linksextremistischen Bestrebungen zuzurechnenden Personenzusammenschlüsse haben sich auch im Jahr 2004 weder in ideologischer Hinsicht weiterentwickelt, noch haben sie eigene politische Akzente gesetzt. So verharren kommunistische Parteien wie die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) in überkommenen theoretischen Diskussionen. Bedrohlichste Erscheinungsform des

⁴⁷ Ziviler Ungehorsam ist der Verstoß gegen ein Gesetz aus Gewissensgründen, wobei bewusst in Kauf genommen wird, dafür bestraft zu werden.

Linksextremismus ist nach wie vor das Spektrum der Autonomen und sonstigen gewaltbereiten Linksextremisten. Deren Anhänger betätigen sich häufig als „Trittbrettfahrer“ bei Demonstrationen – beispielsweise gegen den so genannten Sozialabbau –, wobei sie häufig Straftaten verüben.

Einen zentralen ideologischen Fixpunkt bildet nach wie vor das Staats- und Gesellschaftssystem der ehemaligen DDR. Die Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) hat nach fünfjähriger Diskussion 2003 ein Parteiprogramm verabschiedet, das einen Konsens zwi-

schen den verschiedenen Parteiflügeln und Plattformen herzustellen versucht, wegen seines Kompromisscharakters aber kein eindeutiges Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung beinhaltet. Während die PDS auf Bundesebene erneut deutlich Mitglieder verloren hat, mit einem Rückgang von 70.000 auf 66.000, hat sie ihren Mitgliederstand in Niedersachsen auf etwa 725 Mitglieder leicht steigern können. Die in den achtziger Jahren über 40.000 Personen zählende DKP stagniert bei 4.500 und in Niedersachsen bei ca. 400 Parteimitgliedern.

Autonome und sonstige gewaltbereite Linksextremisten

Anhänger	2003	2004
Bund ⁴⁸ :	5.400	5.500
Niedersachsen:	680	710
Publikationen		
Bund:	INTERIM radikal Phase 2	(vierzehntägig) (unregelmäßig) (etwa vierteljährlich)
Niedersachsen:	vers beaux temps, Hannover EinSatz!, Göttingen göttinger Drucksache, Göttingen Alhambra, Oldenburg Fight back!, Braunschweig Die Zwille, Osnabrück	(etwa vierteljährlich) (unregelmäßig) (unregelmäßig) (monatlich) (unregelmäßig) (monatlich)

Ursprünge und Ziele

Die Entstehungsgeschichte der autonomen Bewegung reicht in die sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts zurück, in denen die radikalen und militanten Teile der Studentenbewegung in zwei Hauptströmungen zerfielen. Auf der einen Seite bildeten sich so genannte K-Gruppen heraus, deren Vertreter die

Theorien der sozialistischen „Klassiker“ wie Marx, Engels, Lenin und Mao dogmatisch auslegten. Die Aktivitäten dieser K-Gruppen waren von der Überzeugung getragen, dass nur eine disziplinierte, zentralistisch ausgerichtete Partei als Vorhut der Arbeiterklasse das Ziel der sozialistischen Revolution

⁴⁸ Darunter 5.000 Autonome.

verwirklichen könne. Autonome Linksextremisten andererseits, die sich auch als undogmatische Linke verstanden, wollten zwar wie die Vertreter des orthodoxen Kommunismus die sozialistische Revolution anstreben. Sie beantworteten die Organisationsfrage aber ganz anders. Statt eine staatliche Ordnung herbeizuführen, sprachen sich die autonomen Linksextremisten für die Selbstorganisation des Zusammenlebens aus, indem eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ errichtet werden sollte.

Auch heute noch ist es gemeinsames Ziel der autonomen Gruppierungen, den Staat und seine Institutionen gewaltsam abzuschaffen und durch eine „herrschaftsfreie Gesellschaft“ zu ersetzen. Die autonome Bewegung kennt keine mit kommunistischen Organisationen vergleichbare einheitliche Ideologie. Vielmehr finden sich die verschiedenen Gruppen der autonomen Bewegung über Aktions- und Themenfelder zusammen, die sich zu einem erheblichen Teil an aktuellen politischen Ereignissen und Problemfeldern orientieren. Das soll dazu beitragen, den autonomen Widerstand besser öffentlich zu vermitteln. So sind Protestaktionen gegen den „Sozialabbau“ in den Vordergrund gerückt. An Bedeutung verloren haben hingegen die Aktionsfelder Antimilitarismus (Irak-Krieg), Anti-Globalisierung und Anti-Castor – nicht zuletzt, weil sich das mediale Interesse auf andere Themen verlagert hat. Konstanten bilden die Aktionsfelder Antifaschismus und Antirassismus.

Die autonome Szene ist insgesamt geschwächt durch interne Auseinandersetzungen über grundsätzliche Fragen ihrer ideologischen Ausrichtung. Eine entscheidende Rolle spielt hierbei die Konfrontation zwischen den so genannten Antideutschen/Antinationalen und den Antiimperialisten, die erhebliche Energie bindet. Hauptagitationsfeld

wird weiterhin der der Öffentlichkeit am besten vermittelbare „Antifaschismus-Kampf“ bleiben.

Während die autonome Szene 2003 ihre teilweise militanten Aktionen überwiegend auf die Region Oldenburg/Wilhelmshaven/Wittmund konzentrierte, verlagerte sich der Schwerpunkt 2004 auf Rotenburg/Verden. Autonome reagierten damit auf verstärkte Propagandaaktivitäten von Rechtsextremisten in dieser Region. Insgesamt besteht zwar nach wie vor eine allgemeine Mobilisierungsschwäche in der autonomen Szene, die u. a. auf die Vielzahl der in Niedersachsen, aber auch bundesweit durchgeführten autonomen Veranstaltungen zurückzuführen ist. Bei einem intensiven Engagement einzelner autonomer Gruppierungen lassen sich dennoch punktuell verhältnismäßig viele Autonome für Aktionen mobilisieren.

Bereits im Jahr 2001 hat die Berliner militante Gruppe (mg) eine so genannte Militanz-Debatte darüber begonnen, inwieweit Gewalt gegen Personen im politischen Kampf gerechtfertigt ist, und offen ihre Bereitschaft erklärt, im politischen Kampf „alle Aktionsformen unterhalb von politischen Exekutionen“ praktizieren zu wollen. Diese Debatte wurde szenintern fortgesetzt, ohne dass sich eine einheitliche Meinung zum Einsatz von Gewalt gegen Personen durchsetzen konnte. Während autonome Zusammenschlüsse die Ausübung von Gewalt gegen Sachen grundsätzlich als Mittel der politischen Auseinandersetzung befürworten, wird die Ausübung von Gewalt gegen Personen mehrheitlich abgelehnt.

Antideutsche/Antinationale

Unter den antifaschistischen Linksextremisten vertreten so genannte Antideutsche eine neuere Strömung, die noch vor wenigen Jahren als sektiererische

Spinnerei abgetan wurde. Ihre uneingeschränkte Solidarität mit dem jüdischen Volk und dem israelischen Staat sowie den USA haben zu einem tief greifenden Bruch in der linksextremistischen Szene geführt.

Antideutsche definieren ihre Gegnerschaft zum Staat insbesondere darüber, dass sie allen Deutschen Antisemitismus und den Wunsch nach Großmachtstreben unterstellen. Vertreter dieser Richtung unterstützen den militärischen Einsatz der USA und ihrer Verbündeten im Irak sowie die Politik Israels, die sie als „Kampf gegen den Islamismus“ betrachten.

Während autonome Linksextremisten Nation und Staat als Konstrukte bürgerlicher Herrschaft grundsätzlich ablehnen, fordern Antideutsche in ihrer uneingeschränkt israelfreundlichen Haltung für alle Juden ein Gebiet auf nationalstaatlicher Basis. Im Kampf gegen Antisemitismus verdienen ihrer Auffassung nach die USA Dank, weil sie Deutschland vom Nationalsozialismus befreit hätten und Israel schützten.

Diese Haltung wird deutlich in dem im Internet verbreiteten Aufruf der linksextremistischen Gruppierung Mila26-Antifa Erfurt zu Protestaktionen gegen die zentralen Einheitsfeierlichkeiten am 3. Oktober in Erfurt:

*„Deutschland hassen! Bundesweite Demonstration am 3. Oktober in Erfurt gegen deutsche Ideologie, Antiamerikanismus sowie den weltweit immer bedrohlicher werdenden Antisemitismus. ... Wenn Deutschland am 3. Oktober sich selbst feiert, sagen wir unmissverständlich:
Nie wieder Deutschland.
Solidarität mit Israel!
Für den Kommunismus.“*

Den inhaltlichen Widerspruch, einerseits ein vermeintlich imperialistisches

Deutschland zu bekämpfen und andererseits die USA – aus Sicht der meisten Linksextremisten – als Inbegriff des Imperialismus zu unterstützen, ignorieren Antideutsche. Der größte Teil der linksextremistischen Szene lehnt diese Auffassung ab.

Mit ihrem bedingungslosen Eintreten für den israelischen Staat und gegen Palästina befinden sich die Antideutschen im Widerspruch zu den so genannten Antiimperialisten. Die gegensätzlichen Positionen sind so unüberbrückbar, dass sich selbst langjährige Antifa-Gruppen in Berlin, Köln und Göttingen gespalten bzw. aufgelöst haben. Bei Demonstrationen in Berlin und Hamburg kam es bereits zu handgreiflichen Auseinandersetzungen untereinander. Auch in Hannover spaltete der Antisemitismusstreit Antifa-Gruppen.

Autonome Organisierungsbemühungen

Bereits 1991 erklärte die im Mai wegen ideologischer Differenzen „aufgelöste“ Göttinger Autonome Antifa [M] (AA[M]) in einem Grundsatzpapier, dass verbindliche Organisationsstrukturen in der autonomen Szene notwendig seien. Die Unverbindlichkeit autonomer Strukturen verhindere eine kontinuierliche Praxis und verdamme die Autonomen damit zu einem bedeutungslosen Nischen- und Gettodasein. Obwohl hierarchische und bürokratische Strukturen nach dem autonomen Selbstverständnis prinzipiell abgelehnt werden, gründeten autonome Gruppen aus dem gesamten Bundesgebiet im Jahr 1992 die Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO). Eine inhaltliche und strukturelle Krise der AA/BO führte im Frühjahr 2001 zur Auflösung des bundesweit bedeutsamen Organisierungsmodells der auto-

nomen Szene. Die Göttinger AA[M] gab ihre Zielvorstellung, die autonome Bewegung neu zu strukturieren, nicht auf und setzte sich fortan für die Gründung einer neuen bundesweiten Nachfolgeorganisation ein. Die seit Sommer 2001 überregional vertriebene Zeitschrift Phase 2 sollte diesen Prozess begleiten. Seit 2002 wird der Aufbau einer neuen Bundesorganisation allerdings nicht mehr thematisiert. Bis heute sind Versuche, eine bundesweite Nachfolgeorganisation zu gründen, erfolglos geblieben. Im Rahmen antifaschistischer Aktionen sind weiterhin lokale und regionale Aktionen und Vernetzungen vorherrschend, was die Zerrissenheit der autonomen Szene bundesweit widerspiegelt.

Spaltung der AA[M]

Neben den bestehenden Gruppierungen in Frankfurt und Köln „löste“ sich 2004 die bundesweit führende, seit 14 Jahren bestehende Gruppierung Autonome Antifa [M] (AA[M]) aus Göttingen auf. Als Ursache nennt die AA[M] in ihrer im Mai u. a. im Internet verbreiteten „Abschlussklärung“ die seit über einem Jahr bestehenden ideologischen Differenzen innerhalb der Gruppe. Das Konzept der AA[M], verschiedene links-extremistische Strömungen und Ansätze zu vereinen und den Schwerpunkt auf den gemeinsamen Nenner, den „antifaschistischen Kampf“, zu legen, sei an seine Grenzen gestoßen. Aufgrund der verschiedenen Ansätze und Einschätzungen sei eine gemeinsame, von der gesamten Gruppe getragene Linie nicht mehr möglich gewesen.

Die AA[M] spaltete sich in drei Gruppen:

- die Antifaschistische Linke International (A.L.I.),

- die Antifa I Aktion & Kritik sowie
- die Redical M.

In der „Abschlussklärung“ heißt es dazu:

*„In drei neuen Gruppen werden die Aktivistinnen und Aktivisten aus den eigenen politischen Vorstellungen neue Konzepte entwickeln und sich ein neues Profil geben. ... Alle befinden sich wie zuvor auch heute und morgen in Konfrontation mit der gesellschaftlichen Realität des kapitalistischen Systems.
Der Kampf geht weiter!“*

Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Ehemaligen der AA[M] in den neuen Gruppen linksextremistische Zielsetzungen fortführen. Während die A.L.I. und Antifa I Aktion & Kritik bereits ihre politischen Zielvorstellungen in Veröffentlichungen geäußert haben, hat sich die Redical M bisher noch nicht mit einer Gründungserklärung positioniert.

In einer u. a. im Internet verbreiteten Erklärung vom Juli bezeichnet sich die A.L.I. als außerparlamentarische Gruppe, die sich *„als Teil einer weltweiten Linken ... den Zumutungen und existenziellen Bedrohungen durch den Kapitalismus in konkreten Kämpfen entgegenstellt“*. Ihre Zielvorstellung, die soziale Revolution, hält sie nur im internationalen Maßstab für denkbar.

Nach eigenem Bekunden tritt die A.L.I. *„für eine Gesellschaft ein, in der die Herrschaft des Menschen über den Menschen überwunden ist“*. Dabei ist für sie der Staat *„weder Adressat von Forderungen noch Hoffnungsträger auf Veränderung“*. In den Mittelpunkt ihrer politischen Arbeit stellt die A.L.I. den Antifaschismus. Darüber hinaus beteiligte sie sich an den so genannten Montagsdemonstrationen gegen den

„Sozialabbau“ sowie an Aktionen des aus Göttinger Gruppen und Initiativen bestehenden, linksextremistisch beeinflussten Bündnisses „Heißer Herbst“⁴⁹ in Göttingen.

In ihrer unter dem Titel „A new star is born“ am 2. September auf ihrer Internetseite veröffentlichten Gründungserklärung verdeutlicht die Antifa I Aktion & Kritik, dass sie am Konzept des linksextremistischen Antifaschismus festhält. Sie kritisiert das Konzept des „revolutionären Antifaschismus“ und vertritt ihre Auffassung, dass der Begriff „revolutionär“ vom Antifaschismus zu trennen sei. Als „revolutionär“ bezeichnet die Gruppe gleichwohl den Anspruch, den sie an ihre Kapitalismuskritik stellt, und die „Stoßrichtung“ ihrer Praxis“:

„Wir wollen jene Protagonisten und Protagonistinnen der gesellschaftlichen Verhältnisse und ihre Projekte in den Fokus eines offensiver antifaschistischen Praxis rücken, die immer wieder regressive politische Ideologien salonfähig machen und dabei das bestehende falsche Ganze ständig zementieren. Dies aber auch nur solange, bis wir einen Weg gefunden haben, das abstrakte gesellschaftliche Verhältnis, das sich täglich ganz konkret und gewalttätig in Zwang und Knechtung manifestiert, als Ganzes abzuschaffen.“
(Fehler aus Original übernommen)

In diesem Kontext führte die Antifa I Aktion & Kritik unter dem Motto „Geschichte wird gemacht! Deutsche Erinnerungspolitik angreifen! Deutsche Täter sind keine Opfer!“ am 20. Juli in Göttingen eine Fahrrademonstration „gegen die offizielle Erinnerungspolitik zum 60. Jahrestag des Hitler-Attentats“ durch. In der im Internet veröffentlichten Presseerklärung betonte die Gruppe, dass die

Ehrung des deutschen Widerstands nicht ihrem Verständnis einer Würdigung antifaschistischen Widerstands entspreche.

In ihrer Gründungserklärung lässt die Antifa I Aktion & Kritik neben der antifaschistischen eine antinationale und antideutsche Ausrichtung erkennen.



Ihr zentrales Anliegen sei es, gegen die Aussöhnung Europas mit Deutschland vorzugehen. Dieses unter

maßgeblicher Beteiligung des „geläuterten“ Deutschlands entstehende Europa konstituiere sich u. a. über Antiamerikanismus und strebe „seinen Platz als Weltmacht“ an. Die Gruppe werde auch weiterhin mit allen Mitteln und auf allen Ebenen „allen alten und neuen Nazis, die ihre antisemitischen, rassistischen und völkischen Ideologien hier und heute in Gewalttaten und Morde umsetzen“, entschieden entgegentreten, „um andersdenkenden und andersaussehenden Menschen ein innerhalb dieser Verhältnisse verhältnismäßig angstfreies Leben zu ermöglichen“.

Die Antifa I Aktion & Kritik hat einen Beitrag in der Zeitschrift Jungle World vom 30. Juni zufolge die Aufgaben der Göttinger Redaktionsgruppe der autonomen Szenezeitschrift Phase 2 übernommen.

Die Redical M konzentriert sich auf die Themenfelder Antirassismus und „Sozialabbau“. So rief sie in einem im September veröffentlichten Flugblatt

⁴⁹ Mit der zweiwöchigen Kampagne „Heißer Herbst gegen Armut und Arbeitszwang“ agitierte das Bündnis gegen die Reformprogramme der Agenda 2010, Lohnkürzungen und die Abschiebepraxis.

zur Teilnahme an einer Demonstration gegen eine Abschiebehaftanstalt in Nordrhein-Westfalen unter dem Motto „Gegen die rassistische Abschiebemaschinerie und Verwertungslogik!“ auf. In dem Aufruf wird deutlich, dass ihr antirassistischer Ansatz eine grundlegende Systemablehnung beinhaltet:

„Ein menschenwürdiges Leben für alle wird erst dann möglich sein, wenn der durch Staat und Nation begründete Ausschluss überwunden ist und das kapitalistische System als Ganzes begraben wird. ... Solidarisch und gemeinsam den Kampf gegen die kapitalistische Verwertungsgesellschaft aufnehmen!“

Darüber hinaus beteiligte sich die Redical M im Rahmen der Kampagne „Heißer Herbst gegen Armut und Arbeitszwang“ in Göttingen.

Medien der autonomen Szene

Das Internet hat in der autonomen Szene nicht zuletzt wegen der Kommunikationsmöglichkeit über Mailinglisten und Diskussions-Foren als Propagandainstrument eine herausragende Bedeutung.

Trotz der Attraktivität der modernen Medien haben die regional und überregional erscheinenden Publikationen nach wie vor eine große Bedeutung für Autonome bei der Herstellung einer so genannten Gegenöffentlichkeit. Die oft konspirativ erstellten und verbreiteten Veröffentlichungen enthalten z. B. Veranstaltungshinweise, Ankündigungen und Demonstrationaufrufe sowie Handlungsanleitungen zu militanten Aktionen oder Selbstbezeichnungen für Anschläge. Während die in Niedersachsen erscheinenden Publikationen

- göttinger Drucksache (Göttingen),
- vers beaux temps⁵⁰ (Hannover),
- Alhambra (Oldenburg),
- Die Zwillie (Osnabrück),
- EinSatz! (Göttingen) und
- Fight back! (Braunschweig)

nur regionale Bedeutung haben, nehmen die autonomen Druckschriften

- INTERIM,
- radikal (Berlin) und
- Phase 2 (Berlin/Leipzig/Göttingen)

aufgrund ihres bundesweiten Vertriebs eine herausgehobene Stellung ein.

Die seit Mai 1988 bestehende Zeitschrift INTERIM ist das bundesweit bedeutendste Printmedium der autonomen Szene und erscheint in zweiwöchentlichem Rhythmus in einer geschätzten Auflage von 1.000 Exemplaren. Vertrieben wird die Zeitschrift bundesweit hauptsächlich über Info-Läden.



⁵⁰ Übersetzt: „schönen Zeiten entgegen“.

Nach knapp fünfjähriger Pause seit Juni 1999 erschien Anfang April eine neue Ausgabe (Nr. 157) der konspirativ hergestellten und verbreiteten Untergrundzeitschrift radikal. Es handelt sich im Wesentlichen um ein „Praxisheft“ mit ausführlichen Anleitungen zum Bau von Brandsätzen.

Aktionsfelder Antifaschismus und Antirassismus

Obwohl der militante Antifaschismus wegen des Engagements demokratischer Organisationen und staatlicher Institutionen gegen Rechtsextremismus (von Autonomen als „antifaschistischer Teilbereichsdiebstahl“ bezeichnet) deutlich an Bedeutung eingebüßt hat, ist er nach wie vor das zentrale Thema innerhalb des autonomen Spektrums.

Für den Bereich des militanten Linksextremismus bleibt das Themenfeld Antifaschismus von herausgehobener Bedeutung. Das machten die zahlreichen demonstrativen Aktionen gegen Aufzüge und Informationsstände von rechtsextremistischen Organisationen deutlich, in deren Verlauf sich Ausschreitungen ereigneten. Aus der Erfahrung, dass im Rahmen von Demonstrationen Gewalttaten von den polizeilichen Einsatzkräften immer häufiger massiv unterbunden wurden, entwickelte sich eine geänderte Taktik. Im Rahmen „antifaschistischer Kommandounternehmen“ wurden bekannte Rechtsextremisten gezielt Opfer linksextremistisch motivierter Sachbeschädigungen wie z. B. Farbschmierereien oder Inbrandsetzen von Kraftfahrzeugen.

Als Feindbilder gelten den Autonomen nicht nur rechtsextremistische Strukturen, sondern auch die Bundesrepublik Deutschland selbst. Der demokratische Rechtsstaat und die freiheitliche Gesellschaft werden in eine als

neofaschistisch bezeichnete Tradition mit dem NS-Staat gestellt. Der Rechtsextremismus wird von den Autonomen als ein systemimmanentes Merkmal der deutschen Gesellschaftsordnung bewertet. Sie unterstellen dem politischen System, den Rechtsextremismus bewusst zu fördern und zu instrumentalisieren. Der revolutionäre Antifaschismus richtet sich primär gegen das kapitalistische System selbst und verfolgt als Ziel, die gesellschaftlichen Strukturen, die Faschismus und Rassismus hervorbringen, zu zerschlagen.

Beispielhaft für dieses Verständnis von Antifaschismus ist die von Hamburger Autonomen im Januar veröffentlichte Broschüre „Deutungskämpfe“:

„Es ist vielmehr die Polizei, die die Nazis immer rabiater und gewalttätiger vor antifaschistischem Protest und Widerstand schützt. Es sind deutsche Gerichte, die immer häufiger die Verbreitung von Nazi-Parolen oder die Glorifizierung der SS von Meinungs- und Demonstrationsfreiheit gedeckt sehen. ... Wenn also Staat, Justiz und Polizei nicht willens sind, das Treiben der Neonazis wirksam zu unterbinden, wenn sie selbst durch ihre Politik gegen Flüchtlinge und EinwanderInnen Rassismus schüren und wenn schließlich im herrschenden Gesellschaftssystem selbst der Nährboden für Rassismus und Faschismus angelegt ist, was müssen dann die Schlussfolgerungen für antifaschistische Politik sein?

Die Konsequenz kann doch nur lauten, in antifaschistischen Auseinandersetzungen auf die eigenen Kräfte zu vertrauen, staatlichen Kampagnen nicht hinterher zu laufen und sich eigenständig und unabhängig zu organisieren.“
(Fehler aus dem Original übernommen)

Linksextremistische Autonome bewerten deshalb die Auseinandersetzungen um

den „Heisenhof“ in Dörverden, Landkreis Verden, als einen lokalen Brennpunkt ihres autonomen „Antifaschismus-Kampfes“, nachdem der Neonazi Jürgen RIEGER dort eine ehemalige Liegenschaft der Bundeswehr erworben hatte.



Die Protestaktionen der Autonomen konzentrierten sich auf Veranstaltungen der rechtsextremistischen Nationaldemokratischen Partei Deutschlands (NPD), die häufig von gewalttätigen Auseinandersetzungen begleitet waren, wie am 28. Februar in Osnabrück, am 13. März in Rotenburg/Wümme, am 20. März in Wilhelmshaven und am 23. Oktober in Hannover. Dass die links-extremistischen Gruppierungen insbesondere bei den Protestaktionen in Wilhelmshaven andere, über den Demonstration Anlass hinausgehende Ziele verfolgten, zeigt ein Beitrag, den die Wilhelmshavener linksextremistisch beeinflusste Zeitung Gegenwind ins Internet eingestellt hat.

„... der Kampf gegen den Faschismus darf sich nicht nur punktuell ... äußern. Es gilt, Strukturen innerhalb der Gesellschaft zu zerschlagen, die Faschismus und Rassismus hervorbringen. Faschismus fußt auf ‚Werten‘ und Unterdrückungsmethoden, die integraler Bestandteil des hiesigen Systems sind. Ziel des Antifaschismus ist eine Gesellschaft ... die frei von Ausbeutung

und Unterdrückung ist und die auf der Gleichberechtigung aller Menschen und Solidarität basiert.“

(Ausgabe Nr. 195 vom Januar/Februar 2004, S. 3 ff.)



„Outings“

Eine Variante des so genannten antifaschistischen Kampfes ist es, über Steckbriefe Rechtsextremisten gezielt kenntlich zu machen („Outen“). Dabei veröffentlichten Linksextremisten persönliche Daten sowie die rechtsextremistischen Aktivitäten. Beispielsweise sprühte – laut Selbstbezeichnungsschreiben – das „aktionskommando kein fußbreit den faschisten“ den Namen, den Wohnort, das Kfz-Kennzeichen und die Bezeichnung Neonazi für einen bekannten Rechtsextremisten an ein Gebäude der Universität Göttingen und zerstach zwei Reifen seines Autos.

Am 14. Juli zogen ca. 70 Autonome vor das Mehrfamilienhaus eines bekannt-

ten Göttinger Rechtsextremisten, um durch Flugblätter und Plakate auf dessen neonazistische Aktivitäten aufmerksam zu machen. Weiterhin setzten Mitte August Angehörige des Göttinger autonomen Spektrums das Fahrzeug des zuvor als Rechtsextremisten „Geouteten“ in Brand.

Auf einem im Juni gemeinsam veröffentlichten Flugblatt „weggucken hilft nicht. gegen nazis“, das auf rechtsextremistische Personen und Aktionen in der Region hinweist, fordern die Antifa Verden und die Antifa Bremen zum Kampf gegen die „Grundfesten der neofaschistischen Politik“ auf.

Neben solchen „Outing“-Aktionen nahmen 2004 in Niedersachsen und angrenzenden Bundesländern militante Aktionen von Linksextremisten (so genannter „Kommandoantifaschismus“) u. a. in Form von Brandanschlägen zu. Im Januar setzten Linksextremisten in Handorf bei Lüneburg den bei NPD-Demonstrationen in Hamburg und Niedersachsen genutzten Lautsprecherwagen eines NPD-Funktionärs in Brand. In dem über Indymedia und die göttinger Drucksache (Nr. 475 vom 3. Mai) verbreiteten, von der „Aktion Börm down the truck!“ unterzeichneten Selbstbeichtigungsschreiben wird der Brandanschlag unter Bezugnahme auf zwei bereits vorher in Brand gesetzte Fahrzeuge in Hamburg gerechtfertigt.

Im Anschluss an eine Versammlung der NPD in Verden provozierten Autonome im Februar einen Verkehrsunfall, indem sie einen mit fünf JN-Mitgliedern besetzten PKW verfolgten. Nach Beendigung der Unfallaufnahme durch die Polizeibeamten griffen die Autonomen die Rechtsextremisten u. a. mit Stangen an.

Antirassistische Aktivitäten

Linksextremisten konzentrierten 2004 ihre antirassistischen Initiativen auf die

Themen Asylpolitik, Abschiebep Praxis, Unterbringung ausländischer Flüchtlinge und Migranten sowie deren Residenzpflicht. In einer Vielzahl von Solidaritätskundgebungen, insbesondere im südniedersächsischen Raum, forderten die Gruppierungen Bleiberecht für alle Flüchtlinge und kritisierten staatliches Handeln in diesem Zusammenhang als rassistisch.

In Göttingen fand z. B. im Mai eine Demonstration unter Beteiligung von Autonomen statt, nachdem Polizeibeamte einen Farbigen kontrolliert und nach dessen Widerstand Zwangsmittel angewendet hatten. Die Initiatoren der Demonstration agitierten gegen die als „rassistische Sondergesetze“ bezeichnete so genannte Residenzpflicht sowie Arbeitsverbote. In einem Flugblatt forderten sie „eine unabhängige Untersuchungskommission für rassistische Polizeiübergriffe“.

Auch bundesweit beteiligten sich niedersächsische linksextremistische Gruppierungen an Demonstrationen gegen Abschiebeeinrichtungen, u. a. am 6. Juni in Berlin gegen die Abschiebehaftanstalt Berlin-Grünau in Köpenick.

Höhepunkt antirassistischer Aktionen bildete die im Spätsommer von antirassistischen Gruppierungen und Initiativen – auch aus dem gewaltbereiten linksextremistischen Spektrum – initiierte 17-tägige „Anti-Lager-Action-Tour“ unter dem Motto „Für Bewegungsfreiheit, gegen Abschiebung und soziale Ausgrenzung“⁵¹. Ziel der in regionalen und überregionalen Treffen vorbereite-

⁵¹ Die mobile Anti-Lager-Tour mit mehrtägigen Tour-etappen war eine neue Aktionsform und stellte ein Nachfolgeprojekt der seit 1998 an den EU-Außengrenzen zu Polen und Tschechien sowie an Orten „innerdeutscher Grenzen und rassistischer Kontrollen“ wie am Flughafen Frankfurt oder am Sitz des Ausländerzentralregisters in Köln durchgeführten stationären Grenzcamp.

ten Tour war es, auf die als „Skandal Lager“ bezeichnete Unterbringungs- und Abschiebep Praxis von Flüchtlingen und Migranten in Deutschland aufmerksam zu machen. So heißt es in einem am 12. Juni im Internet veröffentlichten Aufruf der Kampagne „kein mensch ist illegal“ (kmii):

„Lager bedeutet den systematischen Mißbrauch von Fremden durch die Repression des Staates, um Flüchtlinge und MigrantInnen zu verfolgen und ihre Bewegungsfreiheit gegen ihren Willen einzuschränken.“

Die Anti-Lager-Tour, die von Osnabrück/ Bramsche über Hannover und Berlin nach Eisenhüttenstadt führte, richtete sich speziell gegen die in den jeweiligen Orten eingerichteten Landesaufnahmestellen und Ausreisezentren.

Ein Mobilisierungsflugblatt, das auch in der August-Ausgabe der linksextremistischen Szenezeitschrift Alhambra veröffentlicht wurde, verdeutlichte die generelle Systemkritik:

„Die Kampagne gegen die Lager ist ein Kampf gegen Grenzen, die uns unterteilen, einteilen und voneinander isolieren, uns beherrschbar, verwertbar und verfügbar machen sollen. Diese Einteilung und Aussonderung von Menschen machen wir nicht mit, nicht die Aufteilung der Gesellschaften und der Welt in Zonen der Armut und des Reichtums, des Zugangs zu Rechten und der Rechtlosigkeit, in Zonen des Krieges und falschen Friedens. ... Wir wollen diese Fundamente der herrschenden Verhältnisse, die Zäune der Lager, die sichtbaren und unsichtbaren Grenzen untergraben, unser Wissen und unsere Erfahrungen im Wider setzen verknüpfen.“

Die geringe Resonanz auf die insgesamt friedlich verlaufenen Kundgebungen zeigt erneut die schwierige Vermittelbarkeit autonomer Aktionen.

Einflussnahme von Linksextremisten auf die Proteste gegen Globalisierung und Neoliberalismus

Der ökonomische, politische und kulturelle Wandel und die damit einhergehende Veränderung der Gesellschaften und ihrer Lebensbedingungen haben in den letzten Jahren zu einer sich weltweit entwickelnden heterogenen Protestbewegung geführt. Die Proteste der „Anti-Globalisierungsbewegung“ richteten sich insbesondere gegen die Gipfelkonferenzen der Europäischen Union (EU), des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Welt handelsorganisation (WTO), des Nordatlantikpakts (NATO) sowie gegen die Spitzentreffen der Staats- und Regierungschefs der acht wichtigsten Industrienationen (G 8-Gipfel) als Sinnbilder des weltweiten Kapitalismus und seiner Globalisierung. Neben demokratischen Organisationen nutzten Linksextremisten das Aktionsfeld Anti-Globalisierung als Plattform ihres Protestes gegen die weltumspannende Ausbreitung einer aus ihrer Sicht deregulierten Wirtschaftsordnung und der daraus resultierenden Verschärfung der Armut.

Auch der linksextremistisch motivierte Protest gegen die Globalisierung richtete sich gegen den „weltweiten Kapitalismus“ und die damit einhergehende „Umverteilung von unten nach oben“. Gewalttätige Gruppierungen der international zusammengesetzten Protestbewegung, die gemessen an der Gesamtteilnehmerzahl eine kleine Minderheit darstellen, nutzten die Proteste in der Vergangenheit wiederholt zur planmäßigen Initiierung von Straßemilitanz.

Gegen die 40. Konferenz für Sicherheitspolitik in der Zeit vom 6. bis 8. Februar in München rief ein Aktionsbündnis „conAction“, an dem sich auch linksextremistische Zusammenschlüsse beteiligten, über Internet zu massiven Protestaktionen auf. Die Konferenz wurde als „Treffen der globalen Kriegsplaner“ bezeichnet, das letztlich nur der Legitimierung von Kriegen auf der ganzen Welt diene. Der Aufbau einer europäischen Interventionsarmee wurde vor dem Hintergrund des massiven europaweit eingeleiteten „Sozialabbaus“ kritisiert. Globale Kriege seien die logische Konsequenz kapitalistischer Ausbeutung, betrieben durch die reichen Staaten des Nordens und ihrer Verbündeten. Auch die Bundesweite antimilitaristische Koordination Krieg ist Frieden (KiF), der auch die Rote Aktion Kornstraße (RAK) in Hannover angehört, mobilisierte für Protestaktionen in München. Unter dem Motto „M – eine Stadt sucht die Mörder“⁵² rief das dem autonomen Spektrum zuzurechnende Netzwerk in ihrer Kampagnenzeitung *resista!*, Nr. 2, zu Aktionen rund um den Tagungsort auf:

„Bei der jährlichen ‚Münchener Konferenz für Sicherheitspolitik‘ tagt kein Debattierclub. Dort treffen sich Verantwortliche für Krieg, Zerstörung und Elend, um die Gegenwart zu beherrschen und die Zukunft zu bestimmen. Wer diese Zukunft nicht will, wer gegen Krieg ist, wer den Militarismus in die Schranken weisen will, wer keine Gesellschaft will, in der Rassismus und Patriarchat Normalzustand sind, muss gemeinsam auf die Straße gehen, gegen das Treffen der Kriegstreiber!“

Eine antimilitaristische Bewegung müsse der militärischen Logik in allen

gesellschaftlichen Bereichen Widerstand entgegensetzen:

„Es ist unsere Aufgabe, sichtbar zu machen, dass die so genannten Sachzwänge in Wirklichkeit Umverteilungen und Verschiebungen in den gesellschaftlichen Prioritäten und Selbstverständlichkeiten sind. ... Antworten wir deshalb den Planern in München: Solange nur ein Cent für Dinge ausgegeben wird, deren einziger Zweck es ist zu zerstören, solange das so ist, kommt uns nicht mit ‚den Gürtel enger schnallen‘. Hören wir auf, Sozialkürzungen und Militarierungen – egal wo – zu akzeptieren.“

Die Gesamtteilnehmerzahl der unterschiedlichen Protestveranstaltungen in München, die mit etwa 6.000 bis 7.000 Demonstranten deutlich hinter den 14.000 Teilnehmern der Vorjahresveranstaltung zurückblieb, zeigt, dass die Globalisierungsproteste ihre herausragende Bedeutung der vergangenen Jahre eingebüßt haben. Die EU-Sicherheitspolitik eignet sich wegen schwerer Vermittelbarkeit in der Szene als eigenständiges Themenfeld der Autonomen nur bedingt.

Schon im Jahr 2003 war der Versuch, sich innerhalb einer breiten, von bürgerlichen Gruppen getragenen Protestbewegung gegen den Irak-Krieg mit eigenen Positionen zu profilieren, gescheitert. Die Göttinger Autonomen appellierten erneut an die autonome Szene, sich mit eigenen Akzenten in die Proteste in München einzubringen, ohne diese jedoch konkretisieren zu können. Derzeit hat es nicht den Anschein, dass die autonome Szene ihre Ratlosigkeit und Uneinigkeit zu überwinden vermag.

⁵² In Anspielung auf den 1931 uraufgeführten deutschen Spielfilm „M – Eine Stadt sucht einen Mörder“ von Fritz Lang.

Einflussnahme von Linksextremisten auf die Proteste gegen Kernenergie

Für Linksextremisten ist der Kampf gegen die friedliche Nutzung der Atomenergie seit 1975 ein Kristallisationspunkt ihres militanten Widerstandes. Dieses politische Aktionsfeld hat in den letzten Jahren allerdings an Relevanz verloren; auf Bundesebene lassen sich immer weniger Linksextremisten für Widerstandsaktionen im Wendland mobilisieren. Das liegt zum einen daran, dass andere linksextremistische Themen wie „Sozialabbau“ und Antifaschismus den Bereich Kernenergie überlagern. Zum anderen haben sich die politischen Rahmenbedingungen verändert, da die Bundesregierung und die Energieversorgungsunternehmen den Ausstieg aus der friedlichen Nutzung der Kernenergie vereinbart haben. Selbst Transporte in das Zwischenlager Gorleben, das für die Anti-Atom-Bewegung von zentraler symbolischer Bedeutung war, motivieren Autonome nur noch vereinzelt zu nennenswerten Widerstandsaktionen. Andere Protestaktionen wie Blockaden der Nukleartransporte in die Wiederaufbereitungsanlagen Sellafield (Großbritannien) und La Hague (Frankreich) sowie der Autobahnaktionstag am 28. Februar unter dem Motto *„Atomausstieg ist Handarbeit. Castor-Transporte stoppen. Jetzt zugreifen.“*, der sich gegen den Straßentransport von 18 Behältern mit radioaktiven Abfällen aus dem stillgelegten Atomforschungszentrum Dresden-Rossendorf in das Zwischenlager Ahaus richtete, blieben ohne die von den Initiatoren erhoffte Resonanz.

Zu einer weiteren Schwächung der Anti-AKW-Bewegung führte der die Herbstkampagne 2004 konzipierte

„Dreisprung“. Die auf der Herbstkonferenz der Anti-Atom-Bewegung vom 24. bis 26. September in Meuchefitz, Landkreis Lüchow-Dannenberg, beschlossene Taktik führte zu einer Zersplitterung, da Aktionen an drei Kristallisationspunkten des Protestes durchgeführt werden sollten:

Aktionen gegen

- die Urananreicherungsanlage (UAA) in Gronau/NRW,
- den Straßentransport von Atom Müll von Dresden-Rossendorf nach Ahaus und
- den Castor-Transport nach Gorleben.

Durch den immer wieder verschobenen Termin für den Straßentransport von Rossendorf nach Ahaus wurde Protestpotenzial dort gebunden, sodass sich letztendlich weniger Personen an den Protesten gegen den Castor-Transport nach Gorleben beteiligten, als von den Initiatoren erwartet worden war.

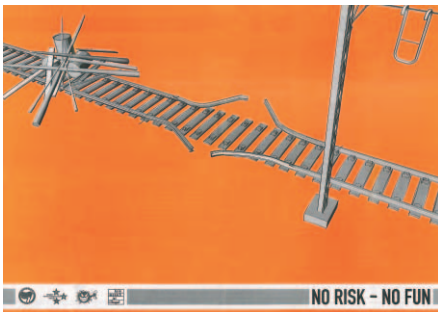
Von den auf eine systemüberwindende Zielsetzung ausgerichteten linksextremistischen Aktivitäten ist der gewaltfreie Protest gegen den Castor-Transport zu unterscheiden. Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass autonome und anarchistische Zusammenschlüsse den demokratischen Protest weder dominiert noch maßgeblich beeinflusst haben.

Verfassungsfeindlicher Hintergrund des Widerstandes gegen den Castor-Transport

Kennzeichnend für auch das politische System der Bundesrepublik Deutschland überwindenden Ziele linksextremistischer Castor-Gegner ist der im Oktober veröffentlichte Aufruf „NO RISK – NO FUN“, in dem die bis dahin

unbekannte Gruppierung mar (militante atomkraftgegnerInnen reloaded) „alle Linksradikele und Autonomen“ aufforderte, sich an den Protesten rund ums Wendland „entschlossen und massiv“ zu beteiligen. Der Aufruf ist verbunden mit der Aussage, dass „die Autonomen ein wichtiger Teil des Anti-Atom-Widerstandes“ seien und „der Kampf gegen die Atomkraft ein Teil unseres linksradikalen Selbstverständnisses ist“. Die Verfasser machen in ihren Ausführungen deutlich, dass man sich nicht auf die „ausschließliche Auseinandersetzung mit Atomkraft“ reduzieren wolle. Der „Kampf gegen die Atommafia“ müsse vielmehr in einen Zusammenhang mit dem kapitalistischen System gestellt werden:

„Militanz bedeutet für uns verantwortungsvolles, geplantes, organisiertes und zielorientiertes Vorgehen gegen die manifestierten Herrschaftsstrukturen. Denn die Atommafia ist nicht ein Fehler dieses Systems, sondern ein konsequenter Ausdruck davon.“



Ein weiterer „antikapitalistischer Aufruf“ mit dem Titel „Castor stoppen – Perspektiven erweitern“ wurde im Oktober vom Projekt Gegendruck [Lüneburg] ins Internet eingestellt und bezieht sich ausdrücklich auf die Veröffentlichung der mar. Auch hier machen die Verfasser deutlich, dass es „ohne die Abschaffung des Kapitalismus kein

Ende von Ausbeutung und Unterdrückung geben wird“ und sie weitergehende Ziele verfolgen:

„Wir dürfen deshalb bei der Auseinandersetzung mit dem Atomstaat nicht nur ausschließlich an diesem Punkt stehen bleiben. In ihm zeigt sich, wie an anderen Punkten auch (Sozialraub, imperialistische Kriegspolitik, ...) die Verfilzung von Staat, Wirtschaft und Politik ... Atomstaat austrängieren! Kapitalismus stilllegen!“

Die Graswurzelbewegung ist in der Zeit der 68er-Studentenbewegung entstanden und steht in der Tradition des Anarchismus. Die Gründung der Zeitung Graswurzelrevolution im Jahre 1972 markiert den eigentlichen Beginn der Graswurzelbewegung. Ziel der anarchistischen Bewegung ist es, „alle Formen von Gewalt und Herrschaft“ abzuschaffen und „Hierarchien des Kapitalismus“ zu überwinden.

Die anarchistische Graswurzelbewegung repräsentiert die anarchistische Komponente des linksextremistischen Castor-Widerstandes. Die Graswurzelbewegung unterscheidet in Bezug auf den Einsatz militanter Mittel zwischen der von ihr kategorisch abgelehnten Gewalt gegen Menschen einerseits und den – nach ihrem Verständnis – gewaltfreien Sachbeschädigungen und Sabotageaktionen andererseits. Letztere befürwortet sie als politisches Kampfmittel, soweit sie nach ihrer Auffassung der Bevölkerung vermittelbar sind.

Diese theoretischen Grundsatzpositionen bestimmen nach wie vor das Engagement der Graswurzelbewegung sowohl im Zusammenhang mit den Castor-Transporten als auch der Atomtechnologie insgesamt. Der Widerstand wird dabei immer als Mittel zum Zweck verstanden, um die weiterführenden

anarchistischen Gesellschaftsvorstellungen über so genannte direkte Aktionen zu befördern:

„Wir bekämpfen nicht Details, sondern eine generelle Tendenz, die heißt: Entwicklungen orientieren sich an der Maximierung von Gewinn, sowohl ökonomisch als auch machtpolitisch. Das eine ist die Bedingung für das andere. Das ist das Gegenteil von dem, was wir wollen ... Wir wollen ein Leben in Freiheit und Würde, und da dies nicht jetzt möglich sein wird, sollte eine Tendenz da sein, allen Menschen das Leben angenehmer zu machen ... der Ausbau militärischer Macht ... und der Ausbau der Urananreicherungsanlage sind Teile einer Tendenz, die in dieser Utopie nichts zu suchen haben, sondern das Gegenteil verfolgen. In diesem Zusammenhang ist die UAA ein symbolisch wichtiger Aspekt vor dem Hintergrund der umkämpften Geschichte der Atomtechnologie.“
 („Atomares im Herbst“, Graswurzelrevolution Nr. 292 vom Oktober 2004, S. 4 ff.)

Die von der Ideologie der Graswurzelbewegung maßgeblich beeinflusste Initiative X-tausendmal quer forderte in ihrem vierseitigen Mobilisierungsauftrag zum Castor-Transport nach Gorleben zu einer „großen gewaltfreien Sitzblockade“ auf. Mit dem Hinweis, dass sie versuche, „in unserer Zusammenarbeit ... hierarchiefreie Strukturen zur Anwendung zu bringen“, wurde angekündigt:

„Unsere Sitzblockade ist ein Akt des Zivilen Ungehorsams. Gesetze und Vorschriften, die nur den reibungslosen Ablauf der Castor-Transporte schützen, werden wir nicht einhalten. ... Wir kämpfen für das Leben und eine lebenswerte Zukunft. ... Deshalb verfolgen

wir unsere Ziele mit den Mitteln der Gewaltfreien Aktion.“
 (Mobilisierungsauftrag X-tausendmal quer, August/September 2004)

Beteiligung von Linksextremisten bei den Protesten gegen den Castor-Transport

An den Protestaktionen im Zusammenhang mit dem Castor-Transport von La Hague nach Gorleben vom 6. bis 9. November beteiligten sich Linksextremisten nur in geringem Maße. Wie in den vergangenen Jahren protestierten zum weit überwiegenden Teil nicht extremistische Gruppierungen gewaltfrei. Von den linksextremistischen bzw. linksextremistisch beeinflussten Organisationen beteiligten sich u. a. das Anti-Atom-Plenum Berlin sowie die von der anarchistischen Ideologie der Graswurzelbewegung getragene Kampagne X-tausendmal quer. Die verschiedenen Gruppierungen im Wendland bereiteten ihre Aktionen, z. B. die Einrichtung von Camps und Infopunkten, nicht zuletzt aufgrund geringerer Teilnehmerzahlen gemeinsam vor. Eine koordinierte Zusammenarbeit auf Bundesebene war nicht feststellbar. Der erneute Versuch, thematisch anders ausgerichtete Protestaktionen z. B. gegen Globalisierung und „Sozialabbau“ in die Anti-Atom-Kampagne einzubinden, war nicht erfolgreich. Die Aufrufe zu Aktionen konzentrierten sich neben dem Wendland auf die niedersächsischen Städte Lüneburg, Hannover und Göttingen. Daneben wurde in den autonomen Szenen von Berlin, Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen mobilisiert.

Im Vorfeld des Transports wurden im Verlauf einer in Gedelitz und Gorleben durchgeführten Kunstaktion drei 30 – 40 kg schwere aus Schrott gefertigte

Figuren gestohlen. Bei der regelmäßigen Überprüfung der Gleisanlage stellte die Polizei u. a. eine der entwendeten Figuren sicher. Die Gegenstände sowie die Selbstbezeichnung zum Diebstahl durch ein „subcommando H0“ legten den Schluss nahe, dass die Müllfiguren zur Blockade der Bahnstrecke genutzt werden sollten.



An der Auftaktveranstaltung in Dannenberg beteiligten sich 4.500 Personen, gegenüber 3.500 im Vorjahr. Das waren mehr Demonstranten als von den Veranstaltern erwartet. Der Teilnehmerkreis der Demonstranten setzte sich überwiegend aus jüngeren Personen der Region zusammen, eine geringere Anzahl kam aus dem weiteren niedersächsischen Umland (z. B. Göttingen und Hannover) sowie angrenzenden Bundesländern. Die Anzahl militanter Linksextremisten, die sich an den Protesten im Wendland beteiligten, wird wie im Vorjahr auf etwa 100 Personen geschätzt. An der Kundgebung in

Dannenberg beteiligten sie sich in Form eines „Schwarzen Blocks“.

In Rosdorf/Göttingen und Bad Bevensen versuchten Castor-Gegner, die Gleise zu besetzen. Auf der Straßenstrecke zwischen Dannenberg und Gorleben behinderten massive Blockaden durch Ankettkaktionen und Traktorblockaden den Transport. Der Versuch, eine Strecke zu unterspülen, blieb erfolglos. Ziel autonomer Widerstandsaktionen war wie im letzten Jahr die Polizei.

Im Verlaufe einer in Frankreich durchgeführten Ankettkaktion wurde ein französischer Kernkraftgegner vom Castor-Zug überrollt. Der Tod des Aktivistin wurde unter Atomkraftgegnern kontrovers diskutiert. Während der autonome Teil der Bewegung den französischen und deutschen Transportbeteiligten die Verantwortung für den Unfall anlastete, bemängelten andere Organisationen den Leichtsin bei der Planung durch die französische Widerstandsgruppe. Nach dem Castor-Transport versuchten Linksextremisten, in verschiedenen Veröffentlichungen den Todesfall politisch zu instrumentalisieren, indem sie dem Atomstaat vorwarfen, den Tod von Menschen in Kauf zu nehmen.

Die Autonomen haben in Niedersachsen eine Reihe von gewaltsamen Aktionen durchgeführt. Das aus linksextremistischer Militanz resultierende Straftatenaufkommen lag leicht über dem Niveau des Vorjahres.

Die militanten Aktionen und die Veröffentlichungen aus der autonomen Szene verdeutlichen, dass der Kampf gegen Kernenergie weiterhin eine symbolische Bedeutung für den politischen Kampf militanter Linksextremisten haben wird, obwohl es den Initiatoren des militanten Widerstandes zunehmend schwerer fällt, auf Bundes-

ebene für Aktionen im Wendland zu mobilisieren. Die bereits in der Vergangenheit zu beobachtende „dezentrale Kleingruppen-“ oder „Nadelstich-Taktik“ verlagert sich weiterhin auch auf Bahnstrecken außerhalb Niedersachsens bzw. auf Strecken, die mit dem eigentlichen Castor-Transport in keinem Zusammenhang stehen. Als

Trend lässt sich somit feststellen, dass Angehörige linksextremistischer Gruppierungen auf eine Teilnahme an der Kampagne im Wendland zugunsten von Aktionen in anderen Regionen wie z. B. bei der zeitgleichen Gleis-Blockade bei Göttingen oder einem Camp bei Karlsruhe verzichteten.

Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS)

Sitz		
Bund:	Berlin	
Niedersachsen:	Hannover	
Vorsitzende		
Bund:	Lothar BISKY	
Niedersachsen:	Dorothee MENZNER und Dr. Diether DEHM	
Mitglieder		
	2003	2004
Bund:	70.000	66.000
Niedersachsen:	700	725
Publikationen		
Bund:	DISPUT (monatlich), Mitteilungen der Kommunistischen Plattform (monatlich)	
Niedersachsen:	PDS-Landesinfo (mehrmals jährlich) daneben Publikationen der Kreisverbände	

Das Jahr 2004 stand für die aus der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) der DDR hervorgegangene Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS), die als Gesamtpartei in Niedersachsen seit 2003 planmäßig beobachtet wird, im Zeichen der Gründung einer Partei der Europäischen Linken (EL), der Wahl zum Europäischen Parlament am 13. Juni und der Landtagswahlen im Saarland, in Thüringen, Sachsen und Brandenburg.

Für den PDS-Vorsitzenden Lothar BISKY hatte die Europawahl existenzielle Bedeutung für die Partei. Bei

einem Scheitern wäre das von ihm angestrebte Hauptziel, bei der Bundestagswahl 2006 wieder in Fraktionsstärke in den Deutschen Bundestag einzuziehen, kaum noch erreichbar gewesen. So waren die Anstrengungen der PDS hinsichtlich der Gründung der EL vor allem darauf gerichtet, europäische Unterstützung für den Wiedereinzug in das Europäische Parlament zu erlangen und zugleich die Bedeutung der PDS in internationalistischer Hinsicht aufzuwerten.

Die inhaltliche Ausrichtung der EL wurde auf dem Gründungskongress

am 8. und 9. Mai in Rom nicht deutlich. Einigkeit besteht lediglich in einem pazifistischen Ansatz. Die herrschende Regierungspolitik in Europa wird als neoliberal abgelehnt. Der Vorsitzende Fausto Bertinotti (Italien) sieht die EL als „wichtigen Akteur beim Aufbau der neuen Arbeiterbewegung in Europa“, die nun die Frage nach der Revolution in Europa wieder aufwerfen könne. In ihrem Programm propagiert die EL eine Alternative zu den „Katastrophen der kapitalistischen Globalisierungspolitik“:

*„In Europa keimt neue Hoffnung auf. ... Neuer, starker Widerstand gegen die kapitalistische Ausbeutung ist im Entstehen. ... Für uns bestehen Rolle und Aufgabe der politischen Linken in Europa darin, einen Beitrag zur Her-
stellung eines breiten sozialen und politischen Bündnisses für die radikale Veränderung der Politik zu leisten, indem wir konkrete Alternativen und Vorschläge für diese notwendige Transformation der gegenwärtigen kapitalistischen Gesellschaft entwickeln.“*
(Programm der EL, beschlossen auf dem Gründungsparteitag am 8. und 9. Mai)

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament erzielte die PDS 6,1 % und sieben Sitze (1999: 5,8 % und sechs Sitze). Unter ihnen sind die niedersächsische Abgeordnete Felekna UCA aus Celle sowie das Parteivorstandsmitglied Sahra WAGENKNECHT, Mitglied des Bundeskoordinierungsrates bis März und aktuell des Bundessprecherrates der Kommunistischen Plattform (KPF). Sie tritt als Propagandistin des orthodox-traditionalistischen Flügels der Partei auf. Innerhalb des EU-Parlaments hat sich die PDS der Konföderalen Fraktion der Vereinigten Europäischen Linken/Nordische Grüne Linke (KVEL/NGL) angeschlossen; sie ist mit

41 Abgeordneten die fünftstärkste Fraktion im EU-Parlament.

Die bundesweit rund 1.500 Mitglieder zählende KPF sieht sich innerhalb der PDS in der Tradition der kommunistischen deutschen Arbeiterbewegung und beansprucht für sich, die sozialistische Identität der PDS zu wahren. Die KPF spricht mit ihren ideologischen Vorstellungen vor allem die überalterte, in DDR-Nostalgie verhaftete Parteibasis im Osten an. Die Plattform versteht sich als kommunistisches Korrektiv und versucht, Reformbestrebungen hin zu einer Sozialdemokratisierung der Mutterpartei entschieden entgegenzuwirken. Nach eigener Darstellung ist die Bewahrung und Weiterentwicklung marxistischen Gedankenguts wesentliches Anliegen der KPF.

Bei der Landtagswahl in Brandenburg am 19. September wurde die PDS mit 28,0 % der Zweitstimmen und 29 Abgeordneten (1999: 23,3 %, 22 Abgeordnete) erneut zweitstärkste Partei im Landesparlament. Bei der ebenfalls am 19. September durchgeführten Landtagswahl in Sachsen erreichte die PDS 23,6 % und 31 Mandate (1999: 22,2 %, 30 Mandate); auch hier wurde sie wiederum zweitstärkste Partei.

Die Wahlerfolge insbesondere nach der Europawahl lösten bei der PDS heftige innerparteiliche Kontroversen über die Konsequenzen von Regierungsverantwortungen aus. Während BISKY laut den KPF-Mitteilungen von August „Regierungsbeteiligungen der PDS als immanenten Bestandteil der Politik der Partei“ ansieht, forderte WAGENKNECHT am 21. Juli im MDR einen Ausstieg ihrer Partei aus den Regierungskoalitionen mit der SPD in Berlin und Mecklenburg-Vorpommern. Die PDS habe es in diesen beiden Ländern nicht vermocht, dem „neoliberalen Kurs des Sozialkassenschlagers der SPD Einhalt zu gebieten“. Deshalb müsse die

PDS diese Koalitionen aufkündigen, um nicht irreversibel ihre Glaubwürdigkeit zu verlieren.

Neben der Frage der Regierungsverantwortung stehen aber auch grundsätzliche programmatische Fragen im Mittelpunkt der innerparteilichen Kontroversen. In einer Stellungnahme der KPF zu den von BISKY als Arbeitspapier herausgegebenen „Thesen zur strategischen Weiterentwicklung der PDS“ wird deutlich, dass sie nicht nur das Grundrecht auf Eigentum ablehnt, sondern auch die Demokratie als Gesellschaftsform. Insbesondere kritisiert die KPF das Fehlen von Programmpunkten, die als Ziel die Überwindung des Kapitalismus insgesamt beinhalten. Mit ihrer Frage „Wollen wir diese Gesellschaft ‚nur‘ verändern oder letztlich auch überwinden?“ fordert die KPF auch weiterhin eine marxistisch-leninistisch ausgerichtete Gesellschaftsordnung und lehnt somit die Demokratie als politische Herrschaftsform ab.

In einem auch im Internet veröffentlichten Beitrag in Heft 1/2005 der Mitteilungen der Kommunistischen Plattform der PDS kritisiert Anton LATZO den „dritten Weg“ der PDS als „Mittelding zwischen Kapitalismus und Sozialismus“:

„Während der Reformismus hinter den Reformen (bewußt oder unbewußt) das Ziel, den Sozialismus, ‚vergißt‘, hat das Programm der demokratischen Umgestaltungen die Annäherung an und den Übergang zur sozialistischen Revolution, die Vorbereitung aller Kräfte für den Kampf um den Sozialismus im Auge.

Doch sogar die konsequentesten demokratischen Programme gewährleisten an und für sich nicht den Übergang zum Sozialismus, solange die Produktionsmittel nicht zu gesellschaftlichem Eigentum werden, was wiederum nur

durch den Übergang der politischen Macht an die Arbeitenden gewährleistet werden kann. Diese beiden Elemente bilden den Kern der sozialistischen Umgestaltungen, unabhängig von deren Formen.“

Kritik am Bundesvorstand der PDS übte auch der Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD)⁵³. In einem in der Zeitung junge welt vom 3./4. Juli erschienenen Diskussionspapier wirft der GD/SD dem Bundesvorstand politische Schwäche und Inkompetenz in der Führung der Partei vor. Programmatisch kritisiert der GD/SD, dass die Partei nicht mehr am Sozialismus als gesellschaftlichem Ziel festhalte, und propagiert den „Massenwiderstand gegen die neoliberale Durchdringung aller gesellschaftlichen Bereiche“.

Parallel zu dem seit 1992 insbesondere in den neuen Bundesländern andauernden Mitgliederrückgang zeichnet sich mittlerweile auch in den alten Bundesländern ein Rückgang der Mitgliederzahlen ab. Die bundesweit abnehmenden Mitgliederzahlen sind in erster Linie mit der Überalterung der ostdeutschen Landesverbände zu erklären.

Ungeachtet moderater Formulierungen sowie von Reformansätzen des 2003 verabschiedeten Programms orientiert sich die PDS im Wesentlichen weiterhin an ihrem alten Feindbild- und Klassendenken sowie an ihrem grundlegend System überwindenden Ansatz, dem Ziel einer neuen Gesellschaft. Auch das aktuelle Programm

⁵³ Der Geraer Dialog ist ein bundesweiter Zusammenschluss dogmatischer Parteilinker in der PDS, der sich als Gegengewicht zum Reformflügel versteht. Im November 2003 benannte sich der Geraer Dialog um in Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD) und intensivierte die Kontakte zur KPF, dem Marxistischen Forum und anderen linksextremistischen Arbeitsgemeinschaften in der PDS.

trägt im Grundsatz System überwindende Züge. So heißt es:

„Die Politik der PDS soll dazu beitragen, die Vorherrschaft der Kapitalverwertungsinteressen abzuschwächen, schließlich zu überwinden und die ihr zu Grunde liegenden Macht- und Eigentumsverhältnisse zu verändern. Aus dieser Politik sollen sich Möglichkeiten für weitergehende Umgestaltungen ergeben.“

(Programm der PDS – Beschluss des 8. Parteitages vom 26.10.2003)

Solange sich die PDS in ihrer Programmatik „entschieden gegen jede Form des Antikommunismus“ wendet und in ihren Reihen offen linksextremistisch wirkende Zusammenhänge wie die KPF duldet, die über einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Ausrichtung der Partei verfügen, erscheinen Reformbemühungen und ein Bekenntnis zum Grundgesetz formal und nicht überzeugend.

Auf der 1. Tagung des 9. Parteitags der PDS am 30. und 31. Oktober in Potsdam, auf der Lothar BISKY mit 89,9 % der Stimmen erneut als Bundesvorsitzender bestätigt wurde, verabschiedeten die Delegierten einen programmatischen Leitantrag. Als bestimmende Elemente sozialistischer Politik werden darin „Widerstand und Protest“, „Anspruch auf Mit- und Umgestaltung“ sowie „über den Kapitalismus hinausweisende Alternativen“ genannt. Mit großer Mehrheit lehnte der Parteitag einen von der Bundessprecherin der KPF, Ellen BROMBACHER, begründeten Alternativantrag der Parteilinken ab, mit dem die PDS eindeutiger auf ihre Oppositionsrolle festgelegt werden sollte.

Die Wiederwahl Sahra WAGENKNECHTs in den Parteivorstand verdeutlicht erneut die Akzeptanz der offen

extremistischen Positionen der KPF innerhalb der Partei. Aus Niedersachsen wurde erstmalig Jan KORTE, Vorsitzender des Kreisverbandes Hannover, in den Vorstand gewählt. Er erzielte mit 73,7 % das beste Ergebnis bei der Wahl der Beisitzer. Auch Dorothee MENZNER, eine der beiden Landesvorsitzenden der niedersächsischen PDS, bleibt als Beisitzerin in der Bundesführung vertreten.

Die aus Hannover stammende Monika WINDHORN, Mitglied des Sprecherrates der KPF Niedersachsen, gehört weiterhin dem Bundeskoordinierungsrat der KPF an, der neben dem Bundessprecherrat das Leitungsgremium der KPF darstellt.

Deutsche Kommunistische Partei (DKP)

Sitz		
Bund:	Essen	
Niedersachsen:	Hannover	
Vorsitzende		
Bund:	Heinz STEHR	
Niedersachsen:	Detlef FRICKE	
Mitglieder		
	2003	2004
Bund:	4.700	4.500
Niedersachsen:	400	400
Publikationen		
Bund:	Unsere Zeit (wöchentlich, Auflage 7.500)	
	Marxistische Blätter (zweimonatlich, Auflage etwa 2.500)	
Niedersachsen:	Hannoversches VolksBlatt	
	Die Rote Spindel	
	Pulverturm	
	Betriebszeitungen:	
	Roter Käfer (VW, Braunschweig)	
	KarlOS (Karmann, Osnabrück)	
	Roter Bully (VW Nutzfahrzeuge, Hannover)	

Die 1968 gegründete DKP steht in der Tradition der 1956 vom Bundesverfassungsgericht verbotenen Kommunistischen Partei Deutschlands. Bis zum politischen Umbruch in den kommunistisch regierten Ländern Osteuropas ordnete sich die DKP vorbehaltlos den ideologischen und politischen Vorgaben der Kommunistischen Partei der Sowjetunion (KPdSU) und der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (SED) unter, von der sie auch finanziell weitgehend abhängig war. Seit dem Beitritt der DDR zur BRD befindet sich die Partei in einer Identitäts- und Orientierungskrise, die an einem drastischen Mitgliederverlust von ca. 40.000 Mitgliedern in den achtziger Jahren auf 4.500 Parteiangehörige abzulesen ist.

Ungeachtet der veränderten welt-politischen Rahmenbedingungen hält

die DKP in programmatischer Erstarrung und inhaltlicher Orientierungslosigkeit sowohl an der Ideologie des Marxismus-Leninismus als auch am politischen Fernziel fest, die bestehende Gesellschaftsordnung revolutionär zu überwinden. Auf einer von der Marx-Engels-Stiftung und anderen marxistischen Organisationen und Publikationen am 23./24. Januar in Leverkusen initiierten Konferenz trat der für Ideologiefragen verantwortliche Funktionär der DKP, Hans-Peter BRENNER, der häufig – überwiegend von gewaltbereiten Linksextremisten – geäußerten Bewertung entgegen, die DKP sei eine Partei staatsangepasster „Reformisten“. In dessen auch in der Parteizeitung Unsere Zeit (UZ) veröffentlichten Aussagen zur Leninschen Strategie des „Übergangs zum Sozialismus“ heißt es:

„Die Diskussion um die Beziehung zwischen Reform und Revolution bei der Suche nach Wegen zur Überwindung des Kapitalismus ist so alt wie die marxistisch orientierte Arbeiterbewegung. ... Unser Verständnis von Reformen unterscheidet sich in einem entscheidenden Punkt von den Reformvorstellungen anderer Linkskräfte. Wir verbinden sie mit einer revolutionären Gesamtstrategie.“

(UZ Nr. 5, vom 30.01.2004, S. 15)

Dieser politische Strategieansatz der DKP ist verfassungsfeindlich, weil er sich gegen Grundprinzipien der fdGO, wie die Volkssouveränität, die Gewaltenteilung, die Unabhängigkeit der Gerichte, das Mehrparteienprinzip und die Chancengleichheit für alle politischen Parteien mit dem Recht auf verfassungsmäßige Bildung und Ausübung einer Opposition richtet.

Bezeichnenderweise ist die bereits auf dem 15. Parteitag vom 2. – 4. Juni 2000 in Duisburg beschlossene Erarbeitung eines neuen Parteiprogramms noch immer nicht abgeschlossen. Wegen der Zerstrittenheit der Führungsfunktionäre bei der Programmarbeit konnte der ordentliche Parteitag der DKP auch nicht fristgerecht im Jahr 2004 stattfinden.

Die Handlungsorientierung für die Arbeitsvorhaben der DKP für die Jahre 2005/2006 vom 30./31. Oktober dokumentiert die Ausrichtung auf den Marxismus-Leninismus:

„Alle marxistischen und linken Kräfte in der Bundesrepublik Deutschland sind gefordert, über Inhalte und Formen des Klassenkampfes zu diskutieren. Die DKP ist gefordert, Inhalte und Formen des Klassenkampfes weiter zu beraten. Die Gliederungen und Mitglieder entwickeln eigenständig und mit anderen Kräften Aktionen.

Ziel ist es, die Agenda 2010 zu stoppen, das Kräfteverhältnis zu verändern und einen Politikwechsel möglich zu machen.“

(UZ Nr. 46, vom 12.11.2004, Seite 18)

Obwohl die finanzielle Situation der Partei nach wie vor angespannt ist, möchte die DKP ihre „zentrale Handlungsfähigkeit“ sicherstellen. Zu den unverzichtbaren Grundlagen ihrer politischen Arbeit zählt sie die Erhaltung der zentralen Führungsarbeit mit einem Minimum an Personal, die Herausgabe des Parteiorgans UZ bzw. des Theorieorgans Marxistische Blätter, die Öffentlichkeitsarbeit und die vor allem in der Karl-Liebknecht-Schule betriebene parteiinterne Bildungsarbeit, die der „ideologischen Zurichtung“ der Parteimitglieder dient. Um die drängenden finanziellen Probleme der UZ lösen zu können, startete die DKP die Kampagne „Die UZ muss Wochenzeitung bleiben“ mit dem Ziel, bis zum UZ-Pressesfest im Juni 2005 700 neue Abonnenten von den DKP-Gliederungen zu werben. Mithilfe der am 24. Juli beim Parteivorstand gegründeten „Arbeitsgemeinschaft Informationstechnologie“ zielt die stark überalterte DKP auf eine bessere Vermittelbarkeit ihrer Politik insbesondere bei jungen Menschen:

„Inhaltlich leben die ca. 50 Internet-sites der DKP zu einem guten Teil von der Arbeit der UZ-Redaktion. Wenn die Wochenzeitung fällt, verlieren auch die Internetseiten der DKP. ... Mit unseren Homepages erreichen wir einen weiteren, meist jungen Personenkreis und wir erschließen uns als Partei neue Möglichkeiten für die Vermittlung neuer Politik und zur UZ-Werbung.“

(UZ Nr. 33, vom 13.08.2004, S. 16)

Bei den Wahlen zum Parlament der Europäischen Union am 13. Juni trat die DKP erstmals mit einer eigenen Liste an. Als Begründung für diesen Schritt hieß es, eine „antikapitalistische Bündnisliste“ unter Einfluss anderer linker Kräfte sei nicht zustande gekommen. Die DKP-Liste mit 34 Kandidaten, darunter kein Kandidat aus Niedersachsen, wurde vom Parteivorsitzenden Heinz STEHR angeführt. Im Wahlprogramm wandte sich die DKP gegen ein „Europa des Sozialabbaus“ und gegen die so genannte Militarisierung der EU. Sie erreichte 0,1 % der abgegebenen Stimmen.

Die DKP praktiziert weiterhin eine enge Zusammenarbeit mit der ideologisch gleich gerichteten Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ), die zwar formell ungebunden ist, von der DKP aber dennoch als parteieigene Jugendorganisation betrachtet wird.

Die wie die DKP seit 1968 bestehende SDAJ versteht sich als Interessenvertreterin der „arbeitenden und lernenden Jugend“. Ihre Aktivitäten richten sich schwerpunktmäßig auf die Bekämpfung eines angeblichen deutschen Militarismus und gegen den Aufbau einer EU-Armee.

Auf ihrem am 9./10. Oktober in Hannover durchgeführten 17. Bundeskongress wählten die etwa 100 Delegierten einen neuen Bundesvorstand der SDAJ, an dessen Spitze nun eine kollektive Führung steht. Als inhaltlichen Schwerpunkt beschloss der Bundeskongress die Durchführung einer Kampagne unter dem Motto „Ausbilden statt Ausbeuten!“ (AsA!) ab Januar 2005. Ein weiterer Schwerpunkt werden die 16. Weltfestspiele der Jugend und Studenten im August 2005 in Venezuela sein, an denen sich die SDAJ mit einer 50-köpfigen Delegation beteiligen will.

Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD)

Sitz:	Gelsenkirchen	
Vorsitzender:	Stefan ENGEL	
Mitglieder	2003	2004
Bund:	2.000	2.000
Niedersachsen:	25	25
Publikationen:	Rote Fahne (wöchentlich, Auflage etwa 7.500) Der Revolutionäre Weg	

Die 1982 aus dem Kommunistischen Arbeiterbund hervorgegangene MLPD orientiert sich nach wie vor an den von ihr fundamentalistisch interpretierten Theorien von Marx, Engels, Lenin, Mao Tsetung und Stalin. Abweichungen von der Reinheit dieser Lehren werden

als Verrat am Sozialismus bekämpft. Als solche betrachtet die MLPD die vom sowjetischen Parteichef Nikita Chruschtschow 1956 zur Überwindung der schlimmsten Auswüchse des Stalinismus eingeleitete „Tauwetterpolitik“ und den sog. real existierenden Sozialismus der DDR.

Das Parteiprogramm vom Januar 2000 erläutert im Kapitel „Der Sozialismus als gesellschaftliches Ziel“:

„Erst durch den Sturz der kapitalistischen Herrschaft und den Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung werden alle Formen der Ausbeutung und Unterdrückung der werktätigen Massen abgeschafft.“

Dabei beschreibt die MLPD in ihrem Programm nicht den Sozialismus, sondern den Kommunismus als Ziel:

„Der Sozialismus stellt eine Übergangsgesellschaft vom Kapitalismus zum Kommunismus dar ... Erst wenn die bürgerliche Ideologie endgültig besiegt ist, sterben Klassen und Staat ab und die klassenlose Gesellschaft beginnt.“

Das utopische Ziel einer klassenlosen Gesellschaft ohne Staat ist mit der Vorstellung eines freiheitlichen Rechtsstaates, der auch politischen Minderheiten Grundrechte gewährleistet, nicht vereinbar. Sie richtet sich als politische Bestrebung gegen die fdGO.



Auf der Grundlage dieser utopischen Konzeption strebt die MLPD nach Masseneinfluss, verkennt dabei aber ihre randständige Situation. Aktionsschwerpunkte der MLPD in Niedersachsen waren die so genannten Montagsde-

monstrationen in Hannover und Wilhelmshaven sowie Solidaritätsbekundungen an die streikenden Opel-Arbeiter in Bochum.

Die von der MLPD in einem Flugblatt zum 1. Mai formulierte Forderung, Massenstreiks als „eine scharfe Waffe“ einzusetzen, um „volksfeindliche Regierungsprogramme und Konzernpläne undurchführbar zu machen“, findet ihre Entsprechung in der Arbeitsweise von Betriebsgruppen der MLPD. Danach ist es deren wichtigste Aufgabe, Arbeitskämpfe zu führen.

In Niedersachsen verfügt die MLPD über Aktivisten in Braunschweig, Hannover und Wilhelmshaven. Um auch die „Jugend der Arbeiterklasse“ für den Kampf für den Sozialismus zu gewinnen, unterhält die Partei die 1992 aus den Vorläuferorganisationen „Arbeiterjugendverband/Marxisten-Leninisten“ und „Marxistisch-Leninistischer Schüler- und Studentenverband“ hervorgegangene Jugendorganisation REBELL.

Neben dem Jugendverband REBELL und dessen Kinderorganisation ROT-FÜCHSE verfügt die MLPD mit dem Frauenverband COURAGE und der auf Internationalismusarbeit ausgerichteten Solidarität International (SI) über weitere Vorfeldorganisationen.

Linksruck

Die Gruppierung Linksruck ist die einflussreichste und aktivste von ca. 20 trotzkistischen Gruppen und Zirkeln in der Bundesrepublik Deutschland. Trotzismus ist eine marxistische Strömung, die nach dem russischen Kommunisten Leo Davidowitsch Bronstein, genannt Trotzki (1879 – 1940), benannt wurde. Endziel der trotzkistischen Lehre ist die Errichtung einer kommunistischen Gesellschaftsordnung. Die

„Zerschlagung des bürgerlichen Staatsapparates“, die Errichtung der „Diktatur des Proletariats“ sind unabdingbare Voraussetzungen für den Aufbau des Sozialismus. Der Trotzismus weicht vom orthodoxen Marxismus-Leninismus vor allem hinsichtlich der Revolutionstheorie und der Parteilehre ab. Wesentlicher Bestandteil des Trotzismus ist die Theorie der „Permanente Revolution“, d. h. die sozialistische Revolution als permanenter Prozess unter Führung von Arbeiter- und Fabrikräten. Charakteristisch für trotzkistische Bewegungen ist die von ihnen zeitweise angewendete Taktik des „Entrismus“, der Infiltration von demokratischen Parteien und Organisationen mit dem Ziel, diese von innen auszuhöheln und zu desorganisieren.

Linksruck strebt den Aufbau einer revolutionärkommunistischen Partei an, die unter Führung von „Arbeiterräten“ auf eine von der „Arbeiterklasse“ getragene Revolution hinarbeiten soll.

Ein Auszug aus den „politischen Grundsätzen“, die Linksruck in jeder Ausgabe ihrer zweiwöchentlich erscheinenden gleichnamigen Zeitung veröffentlicht, verdeutlicht diese verfassungsfeindlichen Bestrebungen:

„Der wirkliche Sozialismus wird nicht das Ergebnis von Parlamentsabstimmungen sein, sondern kann nur durch die selbstbewusste Aktion der Arbeiterklasse erreicht werden.“

Mit der Ablehnung des parlamentarischen Systems richtet sich Linksruck gegen maßgebliche Grundzüge der freiheitlichen demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland. Trotz der Ablehnung der parlamentarischen Demokratie unterstützt Linksruck die Etablierung einer neuen Linkspartei. So heißt es in der Zeitung Linksruck unter der Rubrik „Marxismus aktuell“:

„Aber so lange wir keine reale Alternative zur parlamentarischen Demokratie haben, ist das Parlament der Ort, an dem politische Entscheidungen zu Gesetzen werden. Der Kampf um Reformen muss den Kampf um parlamentarische Mehrheiten einschließen, wenn er ernsthaft geführt werden soll. Das ändert allerdings nichts daran, dass der entscheidende Kampf außerhalb des Parlamentes geführt wird. Nur Massenproteste und Streiks können den Angriffen der Kapitalisten wirksam Einhalt gebieten.“
(Linksruck vom 14.04.2004, S. 10)

Im Gegensatz zu Stalins Modell der Errichtung des „Sozialismus in einem Land“ zeichnete sich Trotzki's Theorie von der „permanenten Revolution“ durch einen ausgeprägten internationalistischen Ansatz aus. Eine einmal begonnene Revolution müsse beständig auf nationalem und internationalem Gebiet bis zum weltweiten Sieg der Arbeiterklasse fortgesetzt werden. Dieser Ansatz liegt der Forderung von Linksruck zugrunde, internationalistische Arbeiterkämpfe in aller Welt zu unterstützen:

„Das Scheitern der russischen Revolution mit der Machtübernahme Stalins hat ebenfalls bewiesen, dass eine sozialistische Revolution nicht isoliert in einem Land erfolgreich sein kann. Der Kapitalismus ist ein internationales System, das nur international besiegt werden kann. Der Kampf findet darum nicht zwischen Ländergrenzen, sondern zwischen Klassengrenzen statt. Darum unterstützen wir als Internationalisten Arbeiterkämpfe in aller Welt ebenso wie Bewegungen zur nationalen Befreiung unterdrückter Völker.“
(Politische Grundsätze von Linksruck)

In ihren Aktivitäten konzentriert sich Linksruck zunehmend auf die in Deutschland lebenden Muslime. Ziel ist es, auch Muslime als Mitglieder zu gewinnen, nachdem es der Organisation ansonsten offensichtlich nicht gelungen ist, neue Anhänger zu finden. Über einen mehrwöchigen Zeitraum polemisierte Linksruck mit ganzseitigen Beiträgen gegen das in einigen Bundesländern für im öffentlichen Dienst Beschäftigte eingeführte „Kopftuchverbot“, das als Ausdruck des Rassismus bezeichnet wird. In diesem Zusammenhang werden die staatlichen Behörden und der Bundesinnenminister als größere Gefahr für die Muslime verächtlich gemacht als die, die von Skinhead-Schlägern ausgehe.

„Momentan stellen aber nicht Skinhead-Schläger die größte Gefahr für Muslime dar, sondern die staatlichen Behörden unter dem Kommando des SPD-Innenministers Otto Schily.“
(Linksruck Nr. 170, vom 04.02.2004, S. 7)

Als Vertreter eines antiimperialistischen Ansatzes bekennt sich Linksruck vorbehaltlos zum „palästinensischen Befreiungskampf“. In einer für trotzkistische Organisationen typischen vereinfachten Betrachtungsweise legitimiert Linksruck palästinensische Selbstmordattentate der HAMAS gegen Israel mit



der durch Armut hervorgerufenen Hoffnungslosigkeit, die USA dagegen werden als „Heimatland der Terrorhysterie“ bezeichnet.

In Niedersachsen bildet Hannover den Aktionsschwerpunkt der Gruppierung. Charakteristisch für Linksruck ist die von trotzkistischen Gruppen angewendete Taktik des „Entrismus“, der konspirativen Infiltration oder auch offenen Unterwanderung anderer Organisationen und Parteien durch trotzkistische Kader, um diese zu kontrollieren oder organisatorisch zu zerrütten. Mit dem Abflauen der Antikriegsbewegung verschob sich der Schwerpunkt der Aktivitäten von Linksruck: Die taktisch äußerst flexible Organisation erhob den Kampf gegen „Sozialabbau“ zum beherrschenden Thema und beteiligte sich zunehmend an studentischen Protesten.

Antirevisionistische Publikationen

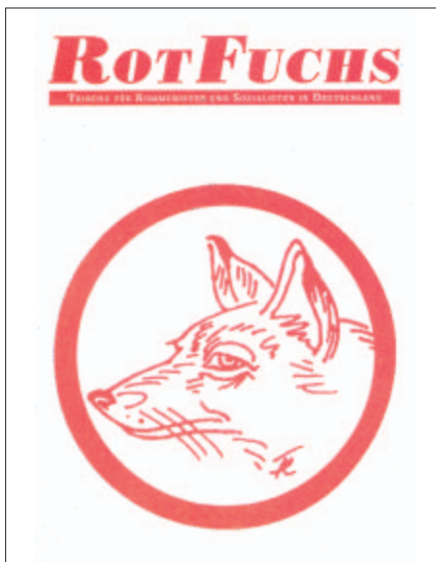
RotFuchs

Der RotFuchs wurde im Februar 1998 von der DKP-Gruppe Berlin-Nordost als politisch theoretische Monatsschrift mit marxistisch-leninistischem Profil gegründet. Die Zeitschrift kritisierte die „reformistische“ Entwicklung der DKP und entwickelte sich zu einer Konkurrenz für das DKP-Zentralorgan Unsere Zeit. Nach parteiinternen Streitigkeiten trennte sich die Redaktion im Juni 2001 von der DKP und gründete als „parteiunabhängiges Blatt mit unveränderter Orientierung“ am 27.07.2001 den RotFuchs-Förderverein e. V. (RotFuchs e. V.). Nach Eigenangaben zählt der Förderverein über 700 Mitglieder (RotFuchs Nr. 78, vom Juli 2004), die in 14 Regionalgruppen orga-

nisiert sind.⁵⁴ Die Zeitschrift, die in Niedersachsen einen erheblichen Verbreitungsgrad besitzt, ist mittlerweile auch über das Internet abrufbar. Sie wird vom Rotfuchs e. V. im Postversand verbreitet.

Der sich als revolutionäre Zeitung verstehende RotFuchs lehnt einen „modernen Reformsozialismus“ strikt ab. Dieser agiere im Rahmen des bestehenden Systems und sei bereits Teil des Kapitalismus. Dessen Wortführer seien unwiderruflich in der „imperialistischen BRD“ angekommen und bezeichneten die Wiedervereinigung als „Wende“. Tatsächlich habe es sich um einen „Sieg der Konterrevolution“ gehandelt:

„Nein, wir sind ‚altmodisch‘ genug, um weiterhin für einen wissenschaftlichen Sozialismus von Marx, Engels und Lenin einzustehen, für eine soziale Ordnung, die nur durch den Klassenkampf der Ausgebeuteten gegen die Ausbeuter und auf revolutionärem Wege Wirklichkeit wird. Sie gründet



sich auf das gesellschaftliche Eigentum an den wichtigsten Produktionsmitteln. Für uns bleibt die DDR das gute Deutschland – nicht, weil sie ohne Fehl und Tadel gewesen wäre, sondern weil sie dem Kapital für 40 Jahre Macht und Eigentum entzog. Und: Weil sie den Frieden in Europa sichern half ...“

(Einlageblatt im RotFuchs Nr. 74, vom März 2004)

Die Monatsschrift RotFuchs hält unbeirrt an ihrer DDR-nostalgischen Haltung fest und propagiert das politische System der DDR:

„Wir kommen aus dem Sozialismus, der nicht gescheitert ist, wie manche behaupten, sondern durch eine Konterrevolution zerschlagen wurde, an deren Sieg Mängel im eigenen System, Fehler der Führung, das Überlaufen nicht weniger DDR-Bürger und vor allem auch die verräterische Haltung Moskaus unter Gorbatschow beteiligt waren. Wir stehen zur DDR als unserer größten historischen Errungenschaft, wobei wir deren Schwachstellen weder verkennen noch verklären ...“
(RotFuchs Nr. 78, vom Juli 2004, S. 1)

Die Zeitschrift fordert auf zur Gründung einer einheitlichen Kommunistischen Partei im marxistisch-leninistischen Sinne. Der Chefredakteur des RotFuchs, Klaus STEINIGER⁵⁵, führt hierzu aus:

⁵⁴ Berlin, Chemnitz/Zwickau, Dresden, Freiberg, Halle, Hamburg, Jena, Leipzig, Magdeburg, Neubrandenburg, Rostock, Schwerin, Strausberg, Uckermark

⁵⁵ Klaus STEINIGER, geboren 1932 in Berlin, war Staatsanwalt, Bürgermeister, Fernsehjournalist und im Außenministerium der DDR tätig, von 1967 – 1991 Redakteur und Auslandskorrespondent beim „Neuen Deutschland“. Seit 1998 ist er Chefredakteur der Zeitschrift RotFuchs (aus RotFuchs-Einlageblatt).

„Es fehlt in der BRD bis heute an einer massengestützten und schlagkräftigen marxistischen Partei. Dieser Situation stellt sich der im Februar 1998 gegründete RotFuchs seit nunmehr sechs Jahren entgegen ...“

(RotFuchs Nr. 73, vom Februar 2004, S. 1)

„Und was die Zukunft betrifft: Wir kämpfen für Sozialismus in Deutschland, Europa und der Welt, der bei aller Unterschiedlichkeit der Formen und Wege vor allem zwei Fragen lösen muß: Macht und Eigentum. Ohne Vergesellschaftung der grundlegenden Produktionsmittel, ohne im revolutionären Kampf errungene politische Herrschaft der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten wird es keinen Sozialismus geben. Er allein aber sichert das Überleben der Menschheit.“

(RotFuchs Nr. 78, Juli 2004, S. 1)

offen-siv – Zeitschrift für Sozialismus und Frieden

In ideologischer Nähe zur Zeitschrift RotFuchs hält auch die in Hannover erscheinende offen-siv weiterhin an dem DDR-System als politischer Größe fest. Die sich als „Zeitschrift für Sozialismus und Frieden“ bezeichnende Publikation versteht sich als ein kommunistisches Blatt, das sich auf der Grundlage der Theorie von Marx, Engels und Lenin bewegt. Mit ihrer Auflage von 600 – 900 Exemplaren pro Ausgabe erscheint sie rund zwölfmal jährlich und erreicht nach eigenen Angaben eine Leserschaft von etwa 1.500.

Bis November 2002 erschien die offen-siv in der Herausgeberschaft der KPF der PDS Hannover. Die in Hannover ansässige Redaktion gründete im Januar 2003 den Trägerverein Verein zur Förderung demokratischer Publizistik. Dem „Kampf gegen den Revisionismus“, d. h. gegen die Abkehr vom

wissenschaftlichen Sozialismus und gegen die Anpassung an das politische System, widmeten die Herausgeber das Sonderheft „Der Revisionismus“. Am Beispiel der Sowjetunion werden in dem im Februar erschienenen Heft die Gefahren einer Abkehr vom wissenschaftlichen Sozialismus skizziert:

„Erst die innere Aufweichung der führenden Partei (gemeint ist die KPdSU), die Aufweichung ihrer Theorie und in deren Gefolge ihrer praktischen Politik nach innen und nach außen hat den Sozialismus sturmreif gemacht und schließlich zur Konterrevolution geführt ...“

(Redaktionsnotiz, Redaktion offen-siv, Sonderheft offen-siv „Revisionismus“, Heft 2/2004)



Das Gründungsmitglied des Trägervereins, Michael OPPERSKALSKI, sieht in der sich seiner Meinung nach verschärfenden Krise des imperialistischen Systems neue Chancen, ausbrechenden Widerstand zu organisieren und zu politisieren:

„Für die deutschen Kommunisten sind dabei der BRD-Imperialismus, die eigene imperialistische Bourgeoisie und deren politische Helfershelfer, der Hauptfeind, gegen den sich alle Kämpfe richten müssen, was keine Unterschätzung oder gar Abschwächung des

Kampfes gegen den US-Imperialismus als gegenwärtigen imperialistischen Hegemon bedeutet, sondern einander bedingt.“

(Sonderheft offen-siv „Revisionismus“, Heft 2/2004, S. 33)

Auf der Basis der Lehren des Marxismus-Leninismus interpretiert ein Autor in seinem Beitrag das jetzige Stadium des Kapitalismus als eine geschichtliche Phase, die durch die

„... allseitige Zuspitzung der Widersprüche der kapitalistischen Produktionsweise unwiderruflich die sozialistische Revolution, die Aufhebung des Privateigentums an Produktionsmitteln sowie Grund und Boden auf die geschichtliche Tagesordnung setzt –

nicht in dem Sinne, dass diese heute direkt bevorstünde, sondern dass jede Krise, jede Zuspitzung der Klassenauseinandersetzungen ... genutzt werden muss zur bewussten Vorbereitung und siegreichen Durchführung der sozialistischen Revolution.“

(Sonderheft offen-siv „Revisionismus“, Heft 2/2004, S. 60)

In diesem Zusammenhang erklärt der Autor, „Die sozialistische Revolution und ihre Verankerung als proletarische Diktatur“ setze ein „(tendenziell) einheitliches Handeln der Arbeiterklasse voraus“, und betont: „Dazu bedarf sie der Führung einer konsequent revolutionären, d. h. marxistisch-leninistischen Klassenorganisation.“

Rote Hilfe e. V. (RH)

Bundesgeschäftsstelle:	Göttingen	
Mitglieder	2003	2004
Bund:	4.250	4.600
Niedersachsen:	550	600
Publikation:	Die Rote Hilfe (vierteljährlich, Auflage 5.000)	

Der Ursprung der RH geht auf die in der Weimarer Republik gegründete und von der KPD dominierte Rote Hilfe Deutschland (RHD) zurück, der bis zu eine Million Mitglieder angehörten. Nach der Zerschlagung der Organisation durch die Nationalsozialisten wurde die RHD von der linksextremistischen Kommunistischen Partei Deutschlands/ Marxisten-Leninisten (KPD/ML) 1975 wieder gegründet. Sie entwickelte sich von einem kommunistisch geleiteten Verband zu einer nach eigenen Anga-

ben „parteiunabhängigen, strömungsübergreifenden Schutz- und Solidaritätsorganisation“.

Ihre Hauptaufgabe sieht die RH im Kampf gegen „staatliche Repression“, indem sie Rechtshilfe gewährt, Szeneangehörigen Anwälte vermittelt, Beihilfe zu Prozesskosten und Geldstrafen leistet und im Falle der Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe die so genannten politischen Gefangenen betreut, um den Zusammenhalt der Häftlinge mit der linksextremistischen Szene zu

bewahren. Die RH versteht sich nicht als karitative Rechtsschutzversicherung. Ihrer Selbstdarstellung zufolge soll jede einzelne Unterstützung vielmehr ein Beitrag zur Stärkung der linken Bewegung darstellen. Strafandrohungen sollen im Vertrauen auf eine leistungsfähige Solidaritätsorganisation ihren abschreckenden Charakter verlieren. Sie stellt der staatlichen Verfolgung das Prinzip der Solidarität entgegen. In einem Faltblatt fordert sie: *„Wir müssen der durch Repression verursachten Vereinzelung unsere Solidarität entgegensetzen.“*

Über Grundsätze und Schwerpunkte der Tätigkeit der Roten Hilfe entscheidet die von den Mitgliedern gewählte Bundesdelegiertenversammlung. Die Organisation finanziert sich durch Mitgliedsbeiträge und themenspezifische Spendenaktionen, so verwaltet z. B. die Göttinger Ortsgruppe ein „Castor-Konto“. Darüber hinaus unterhält die RH weitere Spendenkonten für von staatlichen Sanktionen betroffene Antifaschisten.

Die seit 1986 als eingetragener Verein fungierende Organisation ist in einen Bundesvorstand, 38 selbstständige Ortsgruppen sowie 15 Kontaktstellen gegliedert. In Niedersachsen sind fünf Ortsgruppen in Braunschweig, Göttingen, Hannover, Lingen und Osna-brück aktiv. Darüber hinaus existiert eine Kontaktadresse in Hameln. In Göttingen sind die Bundesgeschäftsstelle, die Redaktion des Vereinsorgans Die Rote Hilfe und das Rote Hilfe e. V.-Archiv ansässig. Über einen Literaturvertrieb in Kiel werden politische Schriften und Rechtshilfebroschüren veröffentlicht.

Die RH hat als Hilfs- und Unterstützungsorganisation für die linksextremistische Szene eine große Bedeutung. Während alle Organisationen des

linksextremistischen Spektrums mit Substanzverlust zu kämpfen haben, nimmt die Mitgliedschaft der RH, die sich aus Angehörigen der DKP, der autonomen Szene sowie aus Anarchisten zusammensetzt, leicht zu. Nach außen tritt die RH kaum noch in Erscheinung, umso größere Bedeutung kommt der Mitgliederzeitschrift Die Rote Hilfe als maßgeblicher Trägerin der Öffentlichkeitsarbeit zu. Die Zeitschrift berichtet über den Stand von Strafverfahren und veröffentlicht Beiträge von Inhaftierten. In jeder Ausgabe werden einige Strafverfahren geschildert, in denen die Beschuldigten Unterstützung von der RH erhalten haben. Im Vergleich zum Vorjahr konnte die RH sowohl die Anzahl der Unterstützungsfälle wie auch die Höhe der Unterstützungsleistungen erheblich steigern. Während im Zeitraum der ersten drei Ausgaben des Jahres 2003 für 90 Fälle etwa 35.000 EUR Beihilfen gezahlt worden sind, erhielten im Zeitraum der ersten drei Ausgaben 2004 knapp 140 Fälle Unterstützungsleistungen von insgesamt etwa 55.000 EUR.

Grundsätzlich empfiehlt die RH „keine Zusammenarbeit mit staatlichen Repressionsorganen“. Sie spricht sich für eine konsequente Aussageverweigerung gegenüber Polizei und Staatsanwaltschaft aus. Sofern doch Aussagen gemacht werden, zahlt die RH keinerlei Unterstützung. Das Thema Aussageverweigerung versteht die RH als permanenten Bestandteil ihrer politischen Arbeit. Auf der zu dieser Thematik eingerichteten besonderen Internetseite wie auch in dem aktuellen Faltblatt *„Die Rote Hilfe rät: Bitte sagen Sie jetzt nichts!“* stellt die RH fest:

„Staatliche Behörden sehen es als eine Gefahr an, wenn Menschen sich organisieren, um die sozialen Verhältnisse

zu ändern. Denn Proteste und Widerstand – etwa gegen Kriegspolitik, Abschiebungen, die kapitalistische Globalisierung oder Atomtransporte – werden immer wieder dazu führen, dass Menschen nicht nur gegen diese Missstände angehen, sondern sie als Resultat aus dem kapitalistischen System begreifen und damit auch beginnen, die bestehenden Machtverhältnisse zu hinterfragen. Deshalb versucht der Staat jede Opposition schon von vornherein im Keim zu ersticken und überzieht jede fortschrittliche Bewegung mit Repression.“



Solidaritätsbekundungen in Form von Presse- und Protesterklärungen des Bundesvorstandes galten 2004 u. a. einem Rote Hilfe-Aktivisten, der wegen linksextremistischer Bestrebungen nicht als Lehrer in den Landesdienst von Baden-Württemberg übernommen werden sollte. Die RH erklärte hierzu in einer im Internet veröffentlichten Erklärung vom 10. Februar:

„Wir werden nicht zulassen, dass Menschen, die für emanzipatorische Ziele kämpfen, durch den drohenden Entzug ihrer Existenzgrundlage an der Umsetzung ihrer politischen Ideen gehindert werden. Gegen die Wiedereinführung der Berufsverbotspraxis! Alle Formen staatlicher Repression bekämpfen!“

Der gemeinsam mit der linksextremistischen, antiimperialistisch ausgerichteten Initiative Libertad! initiierte 9. Aktionstag für die Freiheit der politischen Gefangenen am 18. März blieb ohne größere Resonanz.⁵⁶ Einzig die Ortsgruppe in Göttingen veranstaltete zusammen mit der Autonomen Antifa [M] (AA[M]) am 16. März eine Informationsveranstaltung mit zwei ehemaligen Häftlingen zum Thema „Magdeburger § 129a StGB-Verfahren“.⁵⁷

Nach dem Betätigungsverbot für die PKK gründeten 1996 die RH und die Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM) gemeinsam den Rechtshilfefonds AZADI. Er unterstützt als eingetragener Verein nach den gleichen Prinzipien wie die RH Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht sind in Ermittlungsverfahren, vor Gericht und im Gefängnis.

⁵⁶ Libertad! wurde 1992 aus Anlass der Proteste gegen den Weltwirtschaftsgipfel in München gegründet. Es handelt sich um eine aus mehreren Ortsgruppen bestehende bundesweite Initiative von Angehörigen der autonomen/antiimperialistischen Szene. Schwerpunkte der politischen Arbeit der internationalistisch ausgerichteten Initiative sind der Kampf gegen staatliche „Repression“ und die Solidarität mit den „politischen Gefangenen“ weltweit.

⁵⁷ Im Magdeburger Verfahren waren drei Autonome wegen Bildung/Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung angeklagt.

Linksextremistische Aktionen gegen „Sozialabbau“

Das im Fokus der Öffentlichkeit stehende Thema „Sozialabbau“, insbesondere die Diskussion um die als „Hartz IV“⁵⁸ bezeichneten Sozialreformen, wurden vorrangig von linksextremistischen Parteien aufgegriffen. Gründe hierfür sind zum einen, dass sich dieses Thema in der Bevölkerung gut vermitteln lässt und Proteste somit auch Aussicht auf Akzeptanz haben. Zum anderen betrachten die einzelnen linksextremistischen Parteien ihr „Eingreifen“ in sozialpolitische gesellschaftliche Auseinandersetzungen, im kommunistischen Sprachgebrauch „ökonomischer Kampf“, als ihr ureigenes Anliegen. Zudem wolle man der Instrumentalisierung des Themas durch neofaschistische Propaganda entgegenwirken.

„Schluss mit dem Sozialraub“ forderte die PDS⁵⁹. Die Enttäuschung über „Schröders Politik“ müsse man sich zunutze machen, um die Zustimmung für die PDS zu steigern.

Die Deutsche Kommunistische Partei (DKP) und die Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) rufen im Internet dazu auf, „die Demokratie gegen die Macht des Kapitals zu verteidigen“. Man wolle sich nicht damit abfinden, dass immer mehr Menschen verarmten, während Kapitalbesitzer immer reicher würden. Um jedoch kapitalistische Krisen und Arbeitslosigkeit generell zu verhindern bedürfe es des Sozialismus, heißt es bei der DKP.

Die KPD sieht „Hartz IV“ als einen der „übelsten Angriffe der Regierung Schröder/Fischer gegen die Arbeiterklasse“ und weist darauf hin, dass es soziale Gerechtigkeit in einer kapitalistischen Gesellschaft nicht geben könne. Kritisch steht die KPD der PDS gegenüber, der sie vorwirft, als Regierungs-

partei in Mecklenburg-Vorpommern und Berlin an der Umsetzung von „Hartz IV“ beteiligt zu sein.

In einer im Internet veröffentlichten Erklärung der MLPD („Arbeiterargumente gegen die Agenda 2010“) heißt es, um dem „Sozialabbau“ als „soziale Kriegserklärung einer imperialistischen Politik“ entgegenwirken zu können, müsse man das internationale „Industrieproletariat“ mobilisieren.

Exkurs:

Protest von Autonomen gegen den „Sozialabbau“

Autonome haben das Thema „Sozialabbau“ nicht zu ihrem Hauptaktionsfeld erklärt, weil sie die Gefahr sahen, dass ihre revolutionären Forderungen in dem Protest demokratischer Gruppen untergehen und nicht ausreichend wahrgenommen würden. Aus ihrer Sicht kann das Problem des „Sozialabbaus“ nicht durch Reformen, sondern nur durch Umwälzung des gesamten Systems gelöst werden.

Die autonome Gruppierung Projekt Gegendruck [Lüneburg] verbindet mit ihrer Kritik an den Sozialreformen eine grundlegende Systemablehnung. In ihrem im Oktober verteilten Flugblatt „Das Ende der Bescheidenheit! Wir wollen alles: Alles für Alle!“ propagiert die Gruppierung die Abschaffung des aus ihrer Sicht ungerechten und soziale Ungleichheit produzierenden Kapitalismus. Die Kritik mündet in der Forderung nach einer klassenlosen Gesellschaft:

⁵⁸ Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zum 01.01.2005.

⁵⁹ Vgl.: „Agenda: Sozial-Kritik und Alternativen zur Agenda 2010“.

„Während sich (der Staat) aus den sozialen Belangen herauszieht, wird militärisch aufgerüstet: Nach außen um ... neue Absatzmärkte zu erschließen ... Nach innen, um als Zwangsapparat die Ausbeutungsbedingungen zu verbessern, die bestehenden Machtverhältnisse abzusichern und Widerstand im Keim zu ersticken. ... Der Staat ist uns keine Hilfe und kein Rettungsanker, da er die Klassengesellschaft absichert. ... Der umfassende Angriff auf unsere Lebensbedingungen durch die Machteliten aus Wirtschaft und Politik, der von oben geführte Klassenkampf, kann nur eine Antwort haben: Schluss mit dem zahmen Protest, denn eines ist klar. Unser Widerstand wird nur dann erfolgreich sein, wenn Staat und Kapital ihn wirklich zu spüren bekommen. ... Nur mit der Abschaffung des Kapitalismus wird es ein Ende von Ausbeutung und Unterdrückung geben ... was soll schlecht sein an einer klassenlosen Gesellschaft, die allen gesellschaftlichen Reichtum gleichmäßig verteilt, in der sich das wie und was produziert wird an den Bedürfnissen aller orientiert ...“

Die aus den Strukturen der AA[M] hervorgegangene Antifaschistische Linke International (A.L.I.) stellte das Thema in den Mittelpunkt ihrer Agitation und beteiligte sich an den so genannten Montagsdemonstrationen in Göttingen. Die A.L.I. kritisierte insbesondere, dass immer weitere Schichten der Bevölkerung systematisch der Armut zugeführt würden.

An der Organisation der bundesweit zentralen Großdemonstration vor der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg am 6. November beteiligte sich die dem autonomen Spektrum zuzurechnende Organisierte Autonomie Nürnberg (OAN). Inhaltlicher Schwerpunkt

war auch hier die geplante Einführung des Arbeitslosengeldes II, die Ablehnung der Agenda 2010 sowie weitere Themen des „Sozialraubs“, wie z. B. Kürzungen im Bildungs-, Gesundheits- und Rentenbereich.



In einem Aufruf fordert die OAN dazu auf, Systemkritik durch die Beteiligung am so genannten antikapitalistischen Block deutlich zu machen:

„Wir, die organisierte autonome (oa), planen im Rahmen dieser Demonstration einen großen, bundesweiten internationalistischen und sozialrevolutionären Block der radikalen Linken. Hintergrund dieser Mobilisierung ist für uns die unabdingbare Wichtigkeit, dass sich die radikale antikapitalistische Linke in die gegenwärtigen Proteste einmischt, sich dabei selbst artikuliert und den reformistischen Inhalten eine revolutionäre Position, Alternative und Perspektive entgegenstellt.“

... Wir planen zudem, im Vorfeld zur Demonstration (im Oktober) eine Veranstaltungsrundreise durchzuführen, die neben der Mobilisierung zur Demo insbesondere auch die Ansatzpunkte, Interventionsmöglichkeiten und Perspektiven des radikalen antikapitalistischen Widerstands gegen die Sozialraubpolitik beinhalten soll.“
(Fehler im Original)

An der Demonstration nahmen ca. 7.000 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet teil. Der „antikapitalistische Block“, der den Demonstrationzug anführte, umfasste über 1.000 Personen, darunter waren auch Autonome aus Niedersachsen.

AUSLÄNDEREXTREMISMUS

Mitglieder-/Anhänger-Potenzial

Mitglieder-/Anhänger-Potenzial extrem. Ausländerorganisationen ⁶⁰ Bundesrepublik Deutschland	2003	2004
Islamistisch-extremistische Gruppen ⁶¹	30.950	31.800
Extrem-nationalistische Gruppen	8.880	8.430
Linksextremistische Gruppen	17.470	17.290
Summe	57.300	57.520

Niedersachsen	2003	2004
Islamistisch-extremistische Gruppen	3.120	3.120
Extrem-nationalistische Gruppen	600	600
Linksextremistische Gruppen	2.010	2.010
Summe	5.730	5.730

Politisch motivierte Kriminalität (PMK) mit extremistischem Hintergrund

Die Erfassung der Politisch motivierten Kriminalität ist Aufgabe der Polizei. Seit dem Jahr 2001 wird die Politisch motivierte Kriminalität nach dem von der Innenministerkonferenz beschlossenen Kriminalpolizeilichen Meldedienst „Politisch motivierte Kriminalität“ (KPMD-PMK) bundeseinheitlich erfasst.

Im vergangenen Jahr war mit der Gesamtzahl von 2.464 Straftaten in Niedersachsen, die vor einem politisch motivierten Hintergrund begangen wurden, ein geringfügiger Anstieg um etwa 2 % zu verzeichnen (2003: 2.415). In 1.692 Fällen wurden die Straftaten als extremistisch eingestuft. Seit 2002 bewegt sich der Anteil der extremistischen Kriminalität an der Gesamtzahl der Delikte der Politisch motivierten

Kriminalität auf einem etwa gleich bleibenden Niveau (66,8 – 70,4 %).

Da nicht die Beobachtung der Politisch motivierten Kriminalität insgesamt, sondern nur die des Extremismus Aufgabe des Verfassungsschutzes ist, werden in den nachfolgenden Tabellen nur die extremistischen Straftaten als Teilmenge der PMK dargestellt.

Die Straftaten im Bereich des Ausländerextremismus gingen im Jahr 2004 von insgesamt 195 auf 38 Straftaten (-80,5 %) zurück. Die Zahl der sonstigen Straftaten verringerte sich insgesamt von 192 auf 32 (-83,3 %), während sich die Zahl der Gewalttaten, allerdings in absoluten Zahlen nur geringfügig, von 3 auf 6 erhöhte.

⁶⁰ Die Zahlenangaben sind zum Teil geschätzt und gerundet. Eine dem deutschen Vereinsrecht entsprechende Organisation ist in diesem Bereich in der Regel nicht gegeben. Daher ist eine exakte Schätzung mit besonderen Schwierigkeiten verbunden, sodass die Angabe zum Mitgliederpotenzial eine Schätzung der aktiven Anhänger einschließt.

⁶¹ Nicht alle Mitglieder islamistisch-extremistischer Organisationen verfolgen oder unterstützen extremistische Zielsetzungen.

Ursächlich für den signifikant hohen Rückgang der Straftaten waren allein 136 Ermittlungsverfahren im Jahr 2003, die anlässlich bundesweit durchgeführter Exekutivmaßnahmen gegen mutmaßliche Bezieher/Verteiler der

verbandseigenen Zeitschrift „Beklenen Asr-l Saadet“ (vorher: „Uemmet-i Muhammed“) des am 08.12.2001 vom Bundesministerium des Innern verbotenen "Kalifatsstaates" eingeleitet wurden.

Erfassungsbereich	PMK	davon nicht extremistisch	davon extremistisch	Anteil der extrem. Straftaten
PMK Ausländer	62	24	38	61,3 %

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ in Niedersachsen⁶²

Gewalttaten:	2003	2004
Tötungsdelikte	0	0
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	1	4
Brandstiftungen	0	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	0	0
Landfriedensbrüche	0	1
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	0	0
Freiheitsberaubung	0	0
Raub	0	0
Erpressung	2	0
Widerstandsdelikte	0	1
insgesamt	3	6
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	5	1
Nötigungen/Bedrohungen	4	4
Andere Straftaten	183	27
(davon terroristisch)	(1)	(1)
insgesamt	192	32
Straftaten insgesamt	195	38

⁶² Die Zahlen basieren auf Angaben des Landeskriminalamtes (LKA). Die Darstellung der Gewalttaten im Ländervergleich weicht von diesen Zahlen geringfügig ab, da das LKA eine so genannte lebende Statistik führt.

Übersicht der Gewalttaten und sonstigen Straftaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“ in der Bundesrepublik Deutschland⁶³

Gewalttaten:	2003	2004
Tötungsdelikte	0	4
Versuchte Tötungsdelikte	0	0
Körperverletzungen	32	24
Brandstiftungen	4	0
Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion	1	0
Landfriedensbrüche	9	4
Gefährl. Eingriffe in Bahn-, Luft-, Schiffs- oder Straßenverkehr	6	0
Freiheitsberaubung	4	1
Raub	2	2
Erpressung	20	17
Widerstandsdelikte	9	9
Sexualdelikte	1	0
insgesamt	88	61
Sonstige Straftaten:		
Sachbeschädigungen	28	31
Nötigungen/Bedrohungen	17	28
Andere Straftaten	1.340	341
insgesamt	1.385	400
Straftaten insgesamt	1.473	461

⁶³ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA).

Gewalttaten mit extremistischem Hintergrund aus dem Bereich „Politisch motivierte Ausländerkriminalität“⁶⁴	2003	2004
Baden-Württemberg	19	20
Bayern	1	3
Berlin	18	8
Brandenburg	2	0
Bremen	8	6
Hamburg	5	4
Hessen	7	0
Mecklenburg-Vorpommern	1	1
Niedersachsen	4	6
Nordrhein-Westfalen	13	8
Rheinland-Pfalz	1	1
Saarland	1	0
Sachsen	1	3
Sachsen-Anhalt	1	0
Schleswig-Holstein	4	1
Thüringen	2	0
Gesamt	88	61

⁶⁴ Die Zahlen basieren auf Angaben des Bundeskriminalamtes (BKA). Die Darstellung der Gewalttaten in der Tabelle für Niedersachsen weicht von diesen Zahlen geringfügig ab, da das Landeskriminalamt (LKA) eine so genannte lebende Statistik führt.

Einführung

Eine Beobachtung politisch bestimmter Aktivitäten von Ausländern durch die Verfassungsschutzbehörden findet nur statt, soweit

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung wenden, z. B. eine islamische Ordnung für Staat und Gesellschaft durchsetzen wollen,
- ausländische Gruppen ihre politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden,
- Ausländergruppen vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchführen oder vorbereiten und dadurch auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden oder
- wenn ausländische Gruppen Bestrebungen verfolgen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung insbesondere des friedlichen Zusammenlebens der Völker gerichtet sind.

Für viele Ausländer ist Deutschland zum Lebensmittelpunkt geworden. Mit dem Stichtag 31.12.2004⁶⁵ waren im Bundesgebiet 6.717.115 Ausländer statistisch erfasst, davon 462.383 in Niedersachsen, die damit 6,9 % der Gesamtbevölkerung dieses Bundeslandes ausmachten. 112.483 türkische Staatsbürger waren in Niedersachsen ansässig.

Insgesamt liegt der niedersächsische Ausländeranteil deutlich unter dem anderer westdeutscher Bundesländer. Die am 01.01.2000 in Kraft getretenen Änderungen des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts mit den damit verbundenen Erleichterungen für Einbürgerungswillige führten dazu, dass im Jahr 2003 140.731 ausländische Personen

die deutsche Staatsbürgerschaft erwarben. Die größte Gruppe der Eingebürgerten stammten 2003 – wie schon in den letzten Jahren – aus der Türkei. Ihr Anteil an allen Einbürgerungen war mit 40 % deutlich höher als der Anteil der türkischen Staatsangehörigen an allen in Deutschland lebenden ausländischen Personen (26 %).

Mitunter wird übersehen, dass die Mehrheit der Muslime – in den meisten islamisch geprägten Ländern sowie in Deutschland – gemäßigten Strömungen dieser Religion anhängt. Eine erste exakte Zahl der in der Bundesrepublik Deutschland ansässigen Muslime lieferte die Volkszählung vom 25.05.1987. Danach gab es 1.650.952 Muslime in den alten Bundesländern: Das entsprach einem Bevölkerungsanteil von 2,7 %. Für Niedersachsen ergab diese Volkszählung 103.376 Muslime. Von diesen waren 4.448 deutsche und 98.928 ausländische Muslime.

Was ihre heutige Zahl in Deutschland anbetrifft, so ist man aufgrund fehlender statistischer Erhebungen auf Schätzungen angewiesen. Die Islamwissenschaftlerin Ursula Spuler-Stegemann schätzte für 2001 die Zahl von 3,2 Millionen Muslimen. Das Zentralinstitut Islam-Archiv-Deutschland (ZI IAD) nannte für 2003 eine Zahl von 3.112.000 in der Bundesrepublik wohnhafter Muslime.

Der Übertritt zum Islam wird durch die Ablegung des Glaubensbekenntnisses („Ich bezeuge: Es gibt keine Gottheit außer Gott und Muhammad ist der Gesandte Gottes“), der so genannten shahada vor Zeugen vollzogen. Dieses Verfahren entzieht sich einer statistischen Erfassung. Die Zahl deutschstämmiger Muslime kann daher nur geschätzt werden.

⁶⁵ Angaben aus dem Ausländerzentralregister.

Islamismus als politische Weltanschauung

Mit den terroristischen Anschlägen von New York und Washington vom 11.09.2001 rückte der islamistische Extremismus und Terrorismus in den Fokus der Öffentlichkeit. Der Islamismus stellt ein modernes Phänomen dar. Der zunehmende Einfluss europäischer Vorstellungen und politischer Denkmodelle seit der Französischen Revolution von 1789 führte schon im 19. Jahrhundert zu einer kulturellen und politischen Gegenbewegung im islamischen Raum. Verschiedene „Reformbewegungen“, die sich der Wiederherstellung des „wahrhaftigen und reinen“ Islams und der Abwehr westlicher Einflüsse verschrieben hatten, nahmen in dieser Zeit ihren Anfang. Von dem Islamismus als politischer Ideologie spricht man aber erst seit der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen. Mit der Gründung der Bewegung der Muslimbrüder 1928 in Ägypten nahm das politische Element gegenüber dem religiösen einen deutlich breiteren Raum ein.

Das Spektrum des politischen Islamismus reicht von gewaltlos agierenden Gruppen wie der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG), bei der der türkische Nationalismus deutlich hervortritt, bis hin zu panislamischen Netzwerken wie al-Qaida oder der Islamischen Befreiungspartei (HuT), die Gewalt eingesetzt haben bzw. einsetzen würden, wenn es die Situation erfordert.

Terroristische Anschläge von Islamisten belasteten im Jahr 2004 das Verhältnis zwischen zugewanderten Muslimen und der Mehrheitsgesellschaft verschiedener europäischer Staaten. Am 11. März zündeten nordafrikanische, zum Teil bereits seit Jahren in Spanien lebende Islamisten mehrere Bomben in Madrider Vorortzügen und töteten annähernd 200 Reisende. Die gewalttätigen Unruhen im Irak führten

zu einer Zunahme von Entführungen auch ausländischer Staatsbürger. Verschiedene Mitarbeiter westlicher Hilfsorganisationen, aber auch Journalisten wurden verschleppt. Mehrere Entführte wurden auf grausame Weise ermordet.

Am 2. November wurde der niederländische Regisseur und Islamkritiker Theo van Gogh durch einen islamistischen Attentäter niederländischer Staatsangehörigkeit in Amsterdam ermordet. In anschließenden Vergeltungsaktionen islamischer und antiislamischer Extremisten wurden Brandanschläge auf Moscheen, islamische Schulen und christliche Kirchen verübt. Unter dem Eindruck der Geiselnahme von Beslan im Nordkaukasus durch Islamisten, bei der über 200 Menschen starben, zeigte eine Anfang September durchgeführte Umfrage in der deutschen Bevölkerung ein erhebliches Maß an Verunsicherung und Misstrauen gegenüber dem Islam sowie den Muslimen. So verbanden 82 % der Befragten das Wort „Islam“ mit „fanatisch, radikal“ und 66 % mit „rückwärts gewandt“. Ein wissenschaftliches Gutachten stellte eine wachsende Bedeutung der Religion für die in Deutschland lebende türkischstämmige Bevölkerung fest und führte diesen Befund auf das Gefühl des Ausgegrenztseins dieser Gruppe zurück.

Diese verschiedenen Befunde und Entwicklungen verdeutlichen, dass die europäische Situation mit der in den Herkunftsregionen der Muslime verwoben ist. Ging man zu Beginn der Einwanderung von Muslimen in den sechziger Jahren noch davon aus, dass es lediglich eine Frage der Zeit sei, bis sich diese Gruppen vollständig integriert hätten, so zeigt sich heute, dass Teile der muslimischen Bevölkerung über Internet und Satellitenfernsehen direkt an den gesellschaftlichen und politischen Trends der Heimatregion teilhaben.

Mediale Verbreitung islamistischer Positionen

Über Medien wie Internet und Satellitenfernsehen gelingt es auch Islamisten zunehmend, ihre Positionen in Deutschland zu propagieren.

Dabei spielt insbesondere das islamistische Weltbild, unabhängig von möglichen Aufrufen zur Gewalt, eine entscheidende Rolle für die Prägung derjenigen, die diese Programme konsumieren. Der Auftritt von Vertretern islamistischer Gruppierungen stellt in vielen dieser Sender keine Seltenheit dar. Tendenziell zunehmend ist auch das Angebot religiöser Sendungen. In diesen Beiträgen herrscht häufig eine extrem konservative und fundamentalistische Auslegung des Islam vor. So erklärte beispielsweise ein Prediger namens al-Munajid am 7. September in dem auch in Deutschland zu empfangenden Sender Iqra-TV, dass Personen, die die totale Gleichheit zwischen Frau und Mann anstrebten, „Verbrecher, Verräter und Aufsässige gegen Koran und Sunna“ seien. Schon am 22. August kam ein Imam in einer auf Qatar-TV ausgestrahlten Predigt zu ähnlichen Schlüssen:

„Männer und Frauen sind nicht gleich. ... Sie unterscheiden sich in ihrer Art zu denken, auch in der Größe ihrer Gehirne. Allah schuf den Mann für bestimmte Aufgaben und die Frau für bestimmte Aufgaben.“

Auch antijüdische Stereotype werden verbreitet. In einer auf Bahrain-TV am 30. Juli ausgestrahlten Predigt wurde die Meinung vertreten, dass „Verrat die Natur der jüdischen Rasse“ sei.

Zunehmend wird auch das Internet als Forum für islamistische Positionen genutzt, so zum Beispiel von Vertretern so genannter dschihadistischer⁶⁶

Gruppen. Mehrere Gründe sind für diese Entwicklung ausschlaggebend: Mittlerweile gibt es in den meisten islamischen Ländern einfache, billige und weitgehend anonyme Zugangsmöglichkeiten. Regulierende staatliche oder supranationale Einheiten stoßen unter diesen Umständen schnell an ihre technischen und administrativen Grenzen. Zudem existieren keine religiösen Rechtsgutachten (Fatwas), die eine solche Nutzung des Internets verböten.

Nach dem Verlust der afghanischen Ausbildungslager al-Qaidas kommt dem Internet dafür eine neue Aufgabe zu. Hauptsächlich in arabischer Sprache verfasste Texte beschreiben die Herstellung von Explosivkörpern aus Haushaltschemikalien, den Umgang mit Waffen und geben konkrete Ratschläge für militärische Schläge der „Stadtguerilla“.



Internetseiten von Islamisten bieten mittlerweile Dienste wie Rechts- und Lebensberatung für Muslime nicht mehr nur in Arabisch oder Englisch, sondern in nahezu allen europäischen Sprachen an.

Neben dem in Delmenhorst ansässigen Internetportal „Muslim-Markt“ gibt es weitere niedersächsische Internetseiten, die auf ein problematisches Verhältnis zur fdGO schließen lassen.

⁶⁶ Als „Dschihadisten“ werden diejenigen Islamisten bezeichnet, die den Dschihad (Anstrengung, Bemühung) im militärischen Sinne zum zentralen Bestandteil ihrer Ideologie machen.

Arabische Mudjahedin

Eine große Bedeutung hat das Internet auch bei der seit dem Afghanistankrieg von 2001 zu beobachtenden Neustrukturierung der internationalen Szene der „Arabischen Mudjahedin“⁶⁷. Mittlerweile richten die Sicherheitsbehörden ihr Augenmerk auf die so genannte dritte Generation dieser islamistischen Kämpfer, die ihre Motivation insbesondere aus dem Irakkrieg schöpfen. Die neue dezentrale Struktur dieser Mudjahedin wird offensichtlich durch die neuen technischen Möglichkeiten erst ermöglicht. Neben der Funktion als „virtuelles“ Ausbildungslager bietet das Internet Islamisten die Möglichkeit, an dem sich immer weiter radikalisierenden Diskurs teilzuhaben. So nehmen mittlerweile dschihadistische Kreise eine Neuinterpretation islamischer Quellen dahingehend vor, dass es nunmehr legitim sei, gegen vermeintliche Feinde des Islam auch mit Massenvernichtungswaffen vorzugehen. Dabei begeben sich diese Interpreten in einen deutlichen Widerspruch zur klassischen Auslegung des islamischen Kriegsrechts, nach dem die Tötung von „Schutzlosen“ ausdrücklich untersagt ist. In einem noch vor dem Irakkrieg 2003 erschienenen Internetbeitrag erklärte ein sich als „al-Qaida-Sprecher Sulayman Abu Ghaith“ bezeichnender Dschihadist:

„Wir haben noch längst keinen Gleichstand erreicht. Wir haben das Recht, vier Millionen Amerikaner zu töten, zwei Millionen davon Kinder, und Hunderttausende zu verwunden. Weiterhin ist es unser Recht, mit biologischen und chemischen Waffen bei Amerikanern die Krankheiten hervorzurufen, die die Amerikaner mit chemischen und biologischen Waffen bei den Muslimen

verursacht haben.“

(Zitiert nach der Internetveröffentlichung des Middle East Media Research Institute, „Why We Fight America, Al-Qa'ida Spokesman Explains September 11 and Declares Intentions to Kill 4 Million Americans with Weapons of Mass Destruction“ vom 18.06.2002)

Bereits in seiner Erklärung des Dschihad gegen Juden und „Kreuzzügler“ vom 23.02.1998 hob Usama BIN LADIN die individuelle Verpflichtung eines jeden Muslims hervor, Angehörige des US-Militärs und amerikanische Zivilisten zu töten. Im Jahr 2004 nahm die Irakkrise in der dschihadistischen Propaganda einen zentralen Punkt ein. So instrumentalisierten Dschihadisten Foltorwürfe gegen die USA, um neue Gefolgsleute zu rekrutieren. Usama BIN LADIN wandte sich via Internet an die Europäer, um den Abzug ihrer Soldaten „aus den Ländern der Muslime“ zu fordern.

Das NLFV hat für Niedersachsen keine Hinweise auf Strukturen der Arabischen Mudjahedin.

Weitere extremistische Ausländerorganisationen

Prägen mittlerweile Vorgänge mit islamistischem Hintergrund das Bild der Öffentlichkeit vom Ausländerextremismus, so existieren darüber hinaus weitere Vereinigungen und Organisationen, die vom Boden der Bundesrepublik Deutschland aus ihre politischen Vorstellungen zu verwirklichen versuchen.

⁶⁷ Als „Arabische Mudjahedin“ wurden in den achtziger Jahren die Freiwilligen bezeichnet, die – nicht nur aus arabischen Ländern – nach Afghanistan gingen, um dort gegen das von der UdSSR unterstützte politische System zu kämpfen. Eine zweite Generation von Mudjahedin wurde nach Abzug der Sowjetunion aus Afghanistan in den Ausbildungslagern al-Qaidas geschult.

Auch bei diesen Gruppierungen spiegeln sich selbst Jahrzehnte nach dem Beginn der Einwanderung der so genannten Gastarbeiter bislang noch hauptsächlich gesellschaftliche und politische Entwicklungen wider, die in den jeweiligen Herkunftsländern ihren Ursprung und Bezugspunkt finden. So betrachten einige Organisationen Deutschland lediglich als logistisches Hinterland und treten hier aus taktischen Gründen in der Regel nicht gewalttätig in Erscheinung, während sie sich in ihren Heimatländern durchaus terroristischer Methoden bedienen. Hierzu zählen unter anderem die tamilischen Befreiungskämpfer von Tamil Eelam (LTTE), die in der Vergangenheit für blutige Anschläge in Sri Lanka verantwortlich zeichneten, sowie die bis 2003 vom Irak aus gegen die Islamische Republik Iran vorgehenden Volksmodjahedin (MEK).

Nicht zuletzt wegen der hohen Zahl türkisch- und kurdischstämmiger Menschen in der Bundesrepublik stellt die politische Entwicklung in der Türkei und im kurdischen Siedlungsgebiet einen wichtigen Bezugspunkt für mehrere in Deutschland aktive Extremistengruppen dar. Themen wie der Irakkrieg

und der türkische Wunsch nach Aufnahme in die EU sowie der NATO-Gipfel in Istanbul prägten hier das Geschehen. Vor diesem Hintergrund kommt der Rivalität zwischen dem KONGRA GEL und den irakischen Kurdenorganisationen Kurdische Demokratische Partei (KDP) und der Patriotischen Union Kurdistans (PUK) eine zunehmende Bedeutung zu. Nachdem die bewaffneten Guerillaeinheiten des KONGRA GEL aus dem Irak weitgehend abziehen und in den türkischen Südstaten ausweichen mussten und darüber hinaus Osman ÖCALAN, Bruder des weiter inhaftierten Abdullah ÖCALAN, eine neue Partei gründete, erscheint die Organisation geschwächt. Entsprechend schwierig gestaltete sich die Ende 2004 begonnene Spendenkampagne des KONGRA GEL.

Die Mitgliederzahlen linksextremistischer Gruppen sind weiterhin rückläufig, dennoch gelang es einzelnen Organisationen auch 2004, Tausende von Sympathisanten zum Besuch von Veranstaltungen zu bewegen. Ebenfalls hoch bleibt die Gewaltbereitschaft und der Fanatismus einzelner Mitglieder der Dev Sol und der TKP/ML.

Muslimbruderschaft (MB)

Gegründet:	1928 in Ägypten	
Sitz:	München/Aachen	
Mitglieder/Anhänger ⁶⁸	2003	2004
Bund:	1.950	1.950
Niedersachsen:	170	160
Publikationen:	Risalat ul-Ikhwan (Rundschreiben der Bruderschaft) Al-Islam mit Al-Islam aktuell (Der Islam) Al-Ra'id (Der Kundschafter)	

⁶⁸ Potenzial der Mitglieder/Anhänger der verschiedenen Zweige der MB einschließlich der Islamischen Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD), der HAMAS und der Islamischen Avantgardisten.

Die mitunter auch als „Mutterorganisation des politischen Islams“ bezeichnete Muslimbruderschaft (MB) versucht durch eine Taktik der kulturellen Durchdringung der islamischen Staaten die gesellschaftlichen Voraussetzungen zur Etablierung islamistischer Staatsmodelle zu schaffen. Der MB zugerechnete Gruppen haben sich jedoch auch an gewalttätigen Erhebungen gegen die jeweiligen Machthaber in Syrien 1982 und in Algerien während der neunziger Jahre beteiligt. Den in das international verflochtene Netzwerk eingebundenen deutschen Zweigen der MB ist der gleiche Auftrag gestellt wie den nahöstlichen Zweigen der Bruderschaft: die Durchsetzung der Ideologie des Islamismus mit der Scharia als allein gültiger Ordnung für Staat und Gesellschaft.



Ursprung und Entwicklung

Die sunnitische Muslimbruderschaft (arabisch: „al-Ikhwan al-Muslimun“) ging 1928 aus einer kleinen Gruppe von Männern um den Grundschullehrer Hasan al-Banna (1906 – 1949) hervor, die sich als „Brüder im Dienste des Islam“ verstanden. Die gesamte Geschichte des sunnitischen Islamismus des 20. und des beginnenden 21. Jahrhunderts ist in besonderer Weise mit dieser Organisation verbunden. Als älteste und bis heute wichtigste islamistische Organi-

sation ist sie heute nach eigenen Angaben in über 70 Ländern präsent. Trotz dieser internationalen Ausrichtung zeigt die Bruderschaft noch heute ein deutlich arabisches Gepräge. Ihre wichtigste Basis stellt weiterhin Ägypten dar.

Auf ihrer fünften Generalkonferenz 1939 in Kairo legte die Muslimbruderschaft ihre bis heute gültige Doktrin fest. Diese besagt, dass der Islam ein vollständig auf sich selbst beruhendes, allumfassendes System frei von äußeren Einflüssen sei, sich auf den Koran und die Tradition des Propheten gründe und zu jeder Zeit und an jedem Ort anwendbar sei. Das Beharren auf einem „Islamischen System“ (nizam islami) ist auf die traumatische Vorstellung muslimischer Abhängigkeit vom dominierenden Westen zurückzuführen.

In der Deklaration der Muslimbrüder von 1939 tritt ein entschieden islamistischer Wesenszug zu Tage. Die Berufung auf das Vorbild der „frommen Altvorderen“ (as-salaf as-salih), d. h. auf das Wirken und die Tradition des Propheten und seiner Gefährten, grenzt die Muslimbrüder von allen „Verunreinigungen“ des Islam ab, die die islamische Welt seit dem 7. Jahrhundert heimgesucht hätten.

Die Muslimbruderschaft ist eine hierarchisch strukturierte Organisation. Als ihr Oberhaupt fungiert der Murschid Amm, der „Allgemeine Führer“, dem sich das einzelne Mitglied durch ein Gefolgschaftsgelöbnis verpflichtet hat. Für den Gründer al-Banna trug die Bruderschaft deutlich politische Züge, aber durch den als allumfassend angesehenen Charakter des Islam sei sie darüber hinaus eine „der körperlichen Ertüchtigung dienende Gruppe“, ein „kultureller und wissenschaftlicher Verband“, eine „soziale Idee“ und sogar ein „Wirtschaftsunternehmen“. Der Wahlspruch der Bruderschaft verdeutlicht den universalen Anspruch:

„Gott ist unser Ziel, der Prophet unser Führer, der Koran unsere Verfassung und der Kampf unser Weg. Der Tod um Gottes willen ist unsere höchste Gnade. Gott ist groß.“

(Franz Kogelmann, *„Die Islamisten Ägyptens in der Regierungszeit von Anwar as-Sadat [1970 – 1981]“*; Berlin 1994, S. 29)

Mit dieser universalen, auf alle Bereiche der Gesellschaft zielenden Ausrichtung war die Muslimbruderschaft vorbildgebend für den sunnitischen Islamismus des 20. Jahrhunderts. Dabei zeigt sie in ihrer internen Führungsstruktur deutliche Erstarrungssymptome. Bis heute dominiert die „alte Garde“ aus dem Umfeld al-Bannas die Bruderschaft. Dies wurde bereits im November 2002 deutlich, als nach dem Tode Mustafa Mashhurs dessen bisheriger Stellvertreter Mamun al-Hudaibi zum „Allgemeinen Führer“ der MB ernannt wurde. Auch der Nachfolger des am 9. Januar verstorbenen al-Hudaibi, der 76-jährige Muhammad Mahdi Akif, kannte noch die Gründungsfigur al-Banna persönlich. In zahlreichen Interviews legitimierte der neue Führer den Einsatz von Selbstmordattentätern als Waffe sowohl gegen den zionistischen Feind Israel als auch zur Befreiung des Irak. Im Falle Israels könne man nicht zwischen Zivilisten und Angehörigen der Armee unterscheiden, da sie allesamt Feinde des arabischen Vaterlandes und des Islam seien. In Deutschland wurde Akif als zeitweiliger Leiter des Islamischen Zentrums in München bekannt.

Am 23. August erschien in der in London verlegten nationalistischen Tageszeitung al-Quds al-Arabi (Das Arabische Jerusalem) eine Solidaritätserklärung führender islamischer Rechtsgelahrter mit dem islamistischen Wider-

stand im Irak. Unter den 93 Unterzeichnern befanden sich neben Muhammad Mahdi Akif und prominenten Muslimbrüdern aus Ägypten, Syrien und Europa auch der in Deutschland lebende Dr. Issam EL-ATTAR. Diese Personen riefen *„im Lichte der barbarischen Verbrechen, die im Irak und in Palästina durch die amerikanisch-zionistische Allianz verübt werden,“* die Araber und alle Muslime dazu auf, *„der Besatzung und deren Verbrechen zu widerstehen und dem ehrenhaften Widerstand moralische wie materielle Unterstützung zukommen zu lassen.“*

In der Bundesrepublik Deutschland übt die panislamisch orientierte Muslimbruderschaft über Unterorganisationen Einfluss auf den Zentralrat der Muslime (ZMD) aus. Vorrangiges Ziel hierbei ist es, die in Deutschland lebenden Muslime von der „wahren“, d. h. islamistisch interpretierten Religion des Islam zu überzeugen. Verschiedene Islamische Zentren dienen diesem Ziel als organisatorische Stützpunkte. Gewaltaktivitäten der MB auf deutschem Boden wurden bisher nicht bekannt.

Die 1960 gegründete Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) gehört zu den größeren Gruppen, die in Deutschland das Gedankengut der Muslimbruderschaft verbreiten. Die IGD hat ihren Sitz in dem von ihrem Vorsitzenden Ibrahim EL-ZAYAT geleiteten Islamischen Zentrum München (IZM). In den letzten Jahren entwickelte sich das Jahrestreffen der IGD zu einem zentralen Ereignis für Muslime, die der Gewalt verneinenden Variante der islamistischen Ideologie nahe stehen. Zu den zwei Jahrestreffen am 18. September in Essen und am 19. September in Berlin kamen mehrere tausend Personen zusammen.

Ein Redner verurteilte die Einstellung des deutschen Staates zur Homosexualität. Insgesamt jedoch vertraten die Vortragenden gemäßigte Positionen als bislang von ihnen gewohnt. Wie bereits im vergangenen Jahr hielt der bekannte ägyptische Fernsehprediger Amr Khaled die Abschlussrede. Stellte er 2003 in seinem Referat noch die Integration der Muslime in die westliche Gesellschaft an sich in Frage und beschrieb den Westen als eine materialistische Gesellschaft ohne Gefühl und Moral, gab er sich in seiner Ansprache moderater.

Dem syrischen Zweig der MB zuzurechnen sind die Anfang der achtziger Jahre vom Leiter des Islamischen Zentrums Aachen (IZA), Issam EL-ATTAR, gegründeten Islamischen Avantgarden. IGD und Islamische Avantgarden finanzieren sich in Deutschland im Wesentlichen über Mitgliedsbeiträge, Spendensammlungen in Moscheen oder sonstige private Spenden. Untergruppierungen des syrischen Zweiges sind die

Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V. (UMSO) und die Union für die in den europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V. (UELAM).

Als palästinensischer Zweig der Muslimbruderschaft gilt die islamische Widerstandsbewegung HAMAS. Deren Interessen vertritt in der Bundesrepublik der im Mai 1981 im IZ München gegründete Islamische Bund Palästina (IBP). Von den ca. 300 Anhängern dieser Vereinigung in Deutschland sind nur einzelne Mitglieder und Funktionäre in Niedersachsen ansässig. Im Gegensatz zum IBP als Sachwalter der HAMAS verfügen die algerischen und tunesischen Zweige der Muslimbruderschaft bislang über keine Organisationsstrukturen in der Bundesrepublik. Lediglich Einzelmitglieder der algerischen Heilsfront FIS und der tunesischen En-Nahda sind hier wohnhaft.

Anhänger der Muslimbruderschaft verfügen über niedersächsische Anlaufstellen in Hannover, Göttingen, Osnabrück und Braunschweig.

Tablighi Jamaat (TJ)

Gegründet:	1926 in Britisch-Indien	
Sitz:	Weltzentrum in Lahore/Pakistan, Europäisches Zentrum in Dewsbury (Großbritannien), in Deutschland keine offizielle Niederlassung	
Mitglieder/Anhänger	2003	2004
Bund:	200	450
Niedersachsen:	30	40

Die Tablighi Jamaat (TJ) wurde als Missionsbewegung gegründet. Sie vertritt ein äußerst konservatives Islamverständnis. Ziel der Organisation ist die Islamisierung der Gesellschaft. Die Anhänger der internationalen islami-

schen Massenbewegung vertreten eine strenggläubige Auslegung des Korans und der Sunna, die Ausgrenzung der Frau und eine Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen.

Ursprung und Entwicklung

Wie bei der Muslimbruderschaft spielte die Dominanz der europäischen Kolonialmächte auch bei der Herausbildung weiterer Strömungen des Islamismus eine wichtige Rolle. So genannte islamische Reformbewegungen, die im indo-pakistanischen Bereich ihren Ursprung fanden, propagierten die Säuberung des Islam von vermeintlichen geistigen und kulturellen Verunreinigungen.⁶⁹

Seit Anfang der zwanziger Jahre zogen Tausende von Laienpredigern durch Teile Nordindiens, um die Lehren des Islam zu verkünden und die Muslime zur Befolgung der vorgeschriebenen Rituale anzuhalten. Am Ende dieser Kampagne praktizierte die Mehrheit der dortigen Muslime die kultischen Handlungen im Sinne der islamischen Orthodoxie. Moscheen und Koranschulen wurden errichtet und trugen zur Vertiefung des muslimischen Bewusstseins bei.

Nach Zahl und Verbreitung ihrer Anhänger zählt die Tablighi Jamaat (TJ) zu den bedeutendsten islamischen Bewegungen. Kennzeichnend für die Anhänger der Jamaat ad-Da'wa wa-t-Tabligh (Gemeinschaft der Missionierung und Verkündigung; in der Sprache Urdu: Tablighi Jamaat) ist das gruppenweise Herumreisen und Predigen, um einerseits den Glauben zu verbreiten und andererseits die Frömmigkeit des Predigers selbst zu stärken. Zielgruppe sind in erster Linie Muslime mit einer unzureichenden Beachtung der Glaubensriten, erst in zweiter Linie Nichtmuslime. Zu den Pflichten eines Mitglieds gehört die freiwillige und unbezahlte missionarische Tätigkeit, die 40 Tage im Jahr betragen soll.

Ursprünglich war bewusst keine Organisation für die Missionierungen geschaffen worden. Inzwischen ist

jedoch eine islamische Massenbewegung entstanden, die jährliche Treffen durchführt, an denen Hunderttausende in Indien, Pakistan und Bangladesch teilnehmen.

Schwerpunkt der Aktivitäten der TJ bildet der indische Subkontinent. Darüber hinaus ist es der Bewegung in den letzten Jahrzehnten gelungen, in Nordafrika und in der muslimischen Diaspora in Europa, Nordamerika und Australien Fuß zu fassen.

Die TJ ist eine Organisation, deren Anhänger durch eine Weltanschauung geprägt sind, die in ihrer radikalisierten Ausrichtung ideologische Gemeinsamkeiten mit islamistischen Gruppierungen aufweist. Obwohl die TJ selbst Gewalt ablehnt, besteht die Gefahr, dass Netzwerke des islamistischen Terrorismus die internationalen Strukturen der TJ nutzen. Die regelmäßigen Treffen der TJ entwickeln sich auf dem indischen Subkontinent zu Anziehungspunkten von Islamisten, die die strenggläubige islamische Massenbewegung als Rekrutierungsfeld betrachten.

Auch niedersächsische Anhänger der TJ sind seit einigen Jahren an das globale Netzwerk der TJ angeschlossen. Entsprechende Aktivitäten, wie z. B. Missionsreisen von TJ-Anhängern, werden für diesen Raum vom Pakistanzentrum in Hannover aus koordiniert.

⁶⁹ In der britischen Kolonie Indien herrschten seit dem späten 18. Jahrhundert hauptsächlich muslimische Dynastien, die eine zahlenmäßige Überlegenheit der Hindus aufwiesen. Während aufklärerische Kreise die Meinung vertraten, dass nur mit westlichen Erkenntnissen, nicht gegen sie, der Aufbruch der Muslime Indiens in die Moderne gelingen könne, lehnten konservativ ausgerichtete sunnitische Rechtsgelehrte sowohl hinduistische als auch westliche Einflüsse ab.

Islamische Befreiungspartei (Hizb ut-Tahrir al-Islami, HuT)

Gegründet:	1953 in Jordanien	
Leitung:	Ata Abu AL-RASCHTA	
Sitz:	in Deutschland keine offizielle Niederlassung	
Mitglieder/Anhänger	2003	2004
Bund:	200	200
Niedersachsen:	10	10
Publikationen:	Al-Khilafa (englisch/arabisch) Explizit (deutsch/niederländisch) Al-Wai (arabisch)	
Betätigungsverbot:	seit 15.01.2003	

Trotz eigener Bekundung, die Anwendung von Gewalt abzulehnen, agiert die Islamische Befreiungspartei insbesondere gegen den Staat Israel auf eine Weise, welche bereits deutlich antisemitische und volksverhetzende Züge trägt.

Ursprung und Entwicklung

Die in allen arabischen Staaten verbotene Islamische Befreiungspartei (Hizb ut-Tahrir al-Islami, HuT) wurde 1953 im jordanischen Ost-Jerusalem von dem 1978 verstorbenen Rechtsgelehrten Scheich Taqi ad-Din an-Nabhani gegründet. Zentrales Anliegen an-Nabhanis und bis heute propagiertes Ziel der HuT ist die Errichtung eines das gesamte Siedlungsgebiet von Muslimen umfassenden Staates, an dessen Spitze ein auf Lebenszeit gewählter Kalif steht. Dieser soll das islamische Recht, die Scharia, umsetzen und so die angestrebte Herrschaft Gottes auf Erden verwirklichen. Dabei betrachtet die HuT die Machtergreifung durch einen

Staatsstreich als Alternative zu der in ihren Augen gescheiterten Strategie der Muslimbrüder, sich primär über soziale Betreuungsangebote in der Gesellschaft eine Basis zu verschaffen.

An-Nabhanis „System des Islam“ nimmt formale Anleihen bei modernen staatsrechtlichen Ideen des Westens (Staatsbürgerschaft, Verfassung etc.), füllt diese aber mit einem islamistischen Inhalt, der zum Teil mittelalterliche Vorstellungen vom Kalifat aufgreift. So legte die Befreiungspartei einen Verfassungsentwurf vor, dem im Bereich der Außenpolitik die klassische islamische Einteilung der Welt in ein „Haus des Islam“ und ein „Haus des Unglaubens bzw. des Krieges“ zugrunde liegt. So heißt es in Artikel 178:

„Im Blick auf jene Staaten, die nach der Scharia faktische Feindstaaten darstellen, wie zum Beispiel Israel, muss der Kriegszustand die Grundlage für jegliches politisches Handeln bilden. Der Verkehr mit diesen Staaten erfolgt auf der Grundlage, dass sie mit uns

aktuell im Krieg stehen, einerlei, ob mit ihnen ein Waffenstillstandsabkommen besteht. Allen Bürgern dieser Staaten ist die Einreise in das islamische Land verboten. Soweit sie Nicht-Muslime sind, gelten sie als vogelfrei.“ (Andreas Meier, „Politische Strömungen im modernen Islam“, Wuppertal 2002, S. 86)

Dieser Entwurf soll nach Vorstellungen an-Nabhanis der Verfassung eines wiedererrichteten Kalifats als Grundlage dienen.

Die HuT bedient sich einer Gewalt herrlichenden Rhetorik, die sich insbesondere gegen Juden und gegen Israel richtet. Damit wendet sie sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gibt zu erkennen, dass sie Gewalt als politisches Mittel akzeptiert. Viele Publikationen der HuT zeichnen sich durch einen ausgeprägten Antisemitismus aus. Die Juden erscheinen als Hauptfeinde des Islam:

„Besteht eure eigentliche Aufgabe nicht darin, den Islam zu schützen und die Feinde Allahs zu bekämpfen, nämlich die Juden, die den Boden des Isra’ und Miradj (Nacht- und Himmelsreise des Gesandten Muhammad) gewaltsam geraubt haben? Ihr sollt das hässliche Judengebilde vernichten und den Ruhm des Islam und die Geschichte der großen Führer wiederaufleben lassen.“ (Zitiert nach der islamistischen HuT-Internetseite www.explicit.de, nach Verbot im Januar 2003 gelöscht.)

Die HuT vergleicht die Situation der Muslime im Westen mit der des Propheten Muhammad in Mekka, der sich dort ebenfalls unter „Ungläubigen“ befand. Nach dessen Vorbild sollen die Mitglieder der HuT im Geheimen die Lehre der Partei verbreiten und im

Verborgenen eine Machtbasis aufbauen.

Die Partei ist heute weltweit aktiv und international vernetzt; ihr Aufbau ist hierarchisch und zentralistisch. Ihre Struktur gestaltet sich ausgehend von lokalen Basiseinheiten über regionale und nationale Organisationsebenen bis hin zu einer überregionalen Führung. Der Nachfolger an-Nabhanis als Führer der Partei, der 2003 verstorbene Abdul Qadim ZALLUM, betrieb in den neunziger Jahren die Ausbreitung nach Zentralasien. Mittlerweile ist die Organisation dort besonders in Usbekistan und Kirgisien verankert. Für den deutschsprachigen Raum spielt Wien eine wichtige Rolle für die HuT. Von hier aus gelangten die ersten deutschsprachigen Publikationen in die Bundesrepublik.



Das Bundesministerium des Innern hat am 15.01.2003 die Betätigung der HuT in der Bundesrepublik Deutschland wegen ihrer aggressiven antisemitischen Propaganda verboten. Vom Verbot umfasst sind auch Produktion und Verbreitung der der HuT zuzurechnenden deutschsprachigen Zeitschrift *Explicit*, einschließlich der entsprechenden Internetseite. In Niedersachsen sind lediglich einzelne Mitglieder der Hizb ut-Tahrir durch Propagandaaktivitäten auffällig geworden. Im März 2003 wurde in einem in Niedersachsen gelegenen Objekt Propagandamaterial der HuT sichergestellt. Wegen des Verdachts

des Verstoßes gegen § 20 Vereinsgesetz fanden im Dezember 2004 in mehreren Bundesländern, auch in Niedersachsen, Wohnungsdurchsuchungen statt.

Bundesweit fiel die HuT zum ersten Mal im Zusammenhang mit einer Veranstaltung am 27.10.2002 an der Technischen Hochschule Berlin zum Thema „Der Irak – ein neuer Krieg und die Folgen“ auf, bei der Vertreter der Organisation dem Staat Israel das Existenzrecht absprachen. Aufsehen erregte die Veranstaltung auch durch die Teilnahme des NPD-Vorsitzenden Udo VOIGT und des NPD-Prozessbevollmächtigten Horst MAHLER, die ihre

Zustimmung zu den Thesen des HuT-Funktionärs Shaker ASSEM zum Irakkonflikt bekundeten.

Nach Angaben einer der Hizb ut-Tahrir nahe stehenden Internetseite News Release protestierten Hunderte Muslime aus allen Teilen Großbritanniens am 20. Januar „gegen die fortgesetzte Bedrohung und Einschüchterung von Mitgliedern und Unterstützern der gewaltlosen, globalen, islamischen, politischen Partei Hizb ut-Tahrir“. Ein Sprecher der HuT warnte auf dieser Demonstration vor einer neuen, gegen die Muslime gerichteten „Kristallnacht“ in Deutschland.

Hizb Allah (Partei Gottes)

Gegründet:	1982 im Libanon	
Sitz:	Beirut	
Generalsekretär:	Hassan NASRALLAH	
Mitglieder/Anhänger	2003	2004
Bund:	800	850
Niedersachsen:	130	140
Publikation:	Al-Ahd (Die Verpflichtung)	

Die libanesisch-schiitische Organisation Hizb Allah (Partei Gottes) bekämpft mit terroristischen Mitteln insbesondere den Staat Israel, richtet ihre Propaganda aber auch gegen westliche Institutionen. Unter den arabischen Fernsehstationen hebt sich al-Manar, der Sender der Hizb Allah, der auch in Europa zu empfangen ist, durch seine massiv antisemitische Tendenz heraus.

Ursprung und Entwicklung

Ebenso wie andere islamistische Organisationen stützt auch die schiitische Organisation Hizb Allah ihren politischen Einfluss auf die soziale und karitative Betreuung ihrer Anhängerschaft. Diese „Partei“⁷⁰ wurde 1982 unter maßgeblicher Steuerung durch die Islamische Republik Iran im Zuge

⁷⁰ Obwohl hizb im modernen Hocharabisch mit „Partei“ wiedergegeben wird, stammt der Ausdruck hizb allah ursprünglich aus dem Koran, Sure 5, Vers 56 beziehungsweise Sure 58, Vers 22. Dieser Ausdruck kann

auch mit „die auf Gottes Seite stehen“ übersetzt werden. Die sowohl politisch als auch religiös mögliche Interpretation spiegelt den ambivalenten Charakter der Organisation wider.

der Bemühungen, die „Islamische Revolution“ auf andere Länder auszudehnen, als Vertretung des radikalsten Teils der libanesischen Schiitengemeinde gegründet. Vorbild für die Hizb Allah ist der revolutionäre Iran. Die Lehren des iranischen Revolutionsführers Khomeini gelten als richtungsweisend.



Dennoch kann die Hizb Allah nicht als reiner „Import“ aus dem Iran qualifiziert werden. Der antikommunistische Geistliche Sayyid Musa as-Sadr gründete 1974 die „Bewegung der Benachteiligten“ (harakat al-mahrumin), um auf die säkulare Bedrohung des Islam eine zeitgemäße Antwort zu geben. Innerhalb dieser Bewegung, auch bekannt unter dem Namen ihrer Miliz Amal (Hoffnung), wurden die spezifisch schiitischen Formen der Religionsausübung neu, und zwar politisch, interpretiert.

Als 1982 Israel den Süden des Libanon besetzte, ließen die militärisch unterlegenen Syrer die an theologischen Seminaren des Iran ausgebildeten radikalsten Vertreter des schiitischen Lagers, die in der Tradition Musa as-Sadrs die politische Seite der Religion betonten,

in das Land. Nun erst konnte unter Anleitung der Islamischen Republik Iran die Gründung der Hizb Allah vollzogen werden, einer Organisation, die sehr bald der Amal-Miliz den Rang ablief. Ihr Erfolg basierte jedoch nicht ausschließlich auf der radikaleren politischen Ausrichtung. Vielmehr gelang es der Hizb Allah mit finanzieller Unterstützung Irans, ein umfassendes Betreuungssystem aufzubauen. Die Ausrichtung auf das islamistische System des Iran bildet bis heute die politische Grundkonstante der Hizb Allah. Nach dem Tode Khomeinis lockerten sich zunehmend die früher engen Beziehungen. So erhält die Hizb Allah heute deutlich weniger als die jährlich etwa 100 Millionen Dollar, die der Iran noch zu Zeiten Khomeinis überwies.

Im Emblem der Hizb Allah kommt deren politische Ausrichtung zum Ausdruck. Es zeigt in arabischer Schrift den Namen der Organisation Hizb Allah. Eine aus diesem Schriftzug erwachsene Faust hält die Kalaschnikow, über der das Koranzitat „Die auf Gottes Seite stehen, werden Sieger sein“ steht, was aber auch politisch als „Die Hizb Allah wird Sieger sein“ gelesen werden kann. Die Unterzeile unter diesem Signet weist auf die politische Zielrichtung: „Islamische Revolution im Libanon!“.

Die Hizb Allah tritt in der Öffentlichkeit kaum mit Aktivitäten wie Demonstrationen in Erscheinung. Bundesweite Veranstaltungen haben nur einen geringen Zulauf. Der Hizb Allah nahe stehende Vereine bieten Koran- bzw. arabischen Sprachunterricht an.

In Niedersachsen haben sich Anhänger der Hizb Allah in mehreren konspirativ arbeitenden Ortsgruppen bzw. Stützpunkten organisiert, unter anderem in Delmenhorst, Hannover, Oldenburg, Osnabrück und Uelzen.

Aktivitäten der Hizb Allah sind auch im südniedersächsischen Raum zu beobachten. Über Funktionäre, die aus dem Libanon stammen, erfolgt eine Anbindung dieser Gruppen an die Mutterorganisation. Die Ortsgruppen finanzieren sich hauptsächlich über Spendensammlungen. Vereinzelt liegen Hinweise dafür vor, dass libanesischen Geschäftsleute einen Teil ihres Gewinnes an die Hizb Allah abführen.

Dem Bereich des schiitischen Islamismus in Niedersachsen sind die Brüder Dr. Yavuz und Dr. Gürhan ÖZOGUZ aus Delmenhorst zuzurechnen. In ihrem 2003 erschienenen Buch „Wir sind ‚fundamentalistische Islamisten‘ in Deutschland“ klären die beiden Autoren aus ihrer Sicht über die vermeintlichen Verbrechen des „Apartheidregimes von Jerusalem“ (Staat Israel) auf. In verschiedenen Kapiteln dieses Buches werden dem Leser antizionistische Stereotype präsentiert. Yavuz ÖZOGUZ, der auch Vorsitzender des schiitisch-islamistischen Islamischen Wegs e. V. in Delmenhorst ist, tritt insbesondere als Betreiber des Internet-Portals „Muslim-Markt“ in Erscheinung. Er unterstützt

mit Nachdruck die Politik des iranischen Revolutionsführers Ayatollah Ali Khamenei. Strafrechtliche Konsequenzen hatte seine Wiedergabe einer antisemitischen Rede Khameneis auf den Seiten des „Muslim-Markts“. Darin hieß es:

„Alle Politiker, alle Journalisten, alle Intellektuellen, alle Offiziellen des Westens sollen ihre Köpfe verbeugen, um der Gaskammern zu gedenken. Dabei sollen sie alle einem Märchen beipflichten, dessen Authentizität gar nicht klar ist ...“

Aufgrund dieser den Holocaust leugnenden Aussage sowie der kommentarlosen Gegenüberstellung von Bilddokumenten aus der Zeit des Nationalsozialismus mit aktuellen Aufnahmen aus dem Westjordanland verurteilte das Amtsgericht Delmenhorst ÖZOGUZ am 19. Januar wegen Volksverhetzung zu einer Freiheitsstrafe von drei Monaten auf Bewährung. Gegen Zahlung von 1.000 EUR an ein Kinderhospiz stellte das Landgericht Oldenburg Anfang Dezember das Strafverfahren gegen ÖZOGUZ ein.

Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)

Gegründet:	1985 in Köln (als Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V. – AMGT)	
Vorsitzender:	Yavuz Celik KARAHAN	
Sitz:	Kerpen	
Mitglieder/Anhänger	2003	2004
Bund:	26.500	26.500
Niedersachsen:	2.600	2.600
Publikation:	Milli Görüs & Perspektive (Neue Weltsicht und Perspektive)	

Die mitgliederstärkste islamistische Organisation in Deutschland, die Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG)⁷¹, lehnt den Einsatz von Gewalt als Mittel zur Durchsetzung politischer Zielsetzungen ab. Diese Ausrichtung wird auch als „legalistischer Islamismus“ bezeichnet. Die IGMG ist im Wesentlichen bestrebt, türkischstämmigen Muslimen eine eigenständige islamistische Identität zu vermitteln, die sich in strenggläubiger Abgrenzung zur freiheitlichen Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland definiert und die eine islamische Rechts- und Lebensordnung, die Scharia, als Grundlage ihres Gesellschaftsmodells einfordert. Mit dieser Integrationsfeindlichkeit trägt die IGMG zur Bildung von Parallelgesellschaften in Deutschland maßgeblich bei.

Ursprung und Entwicklung

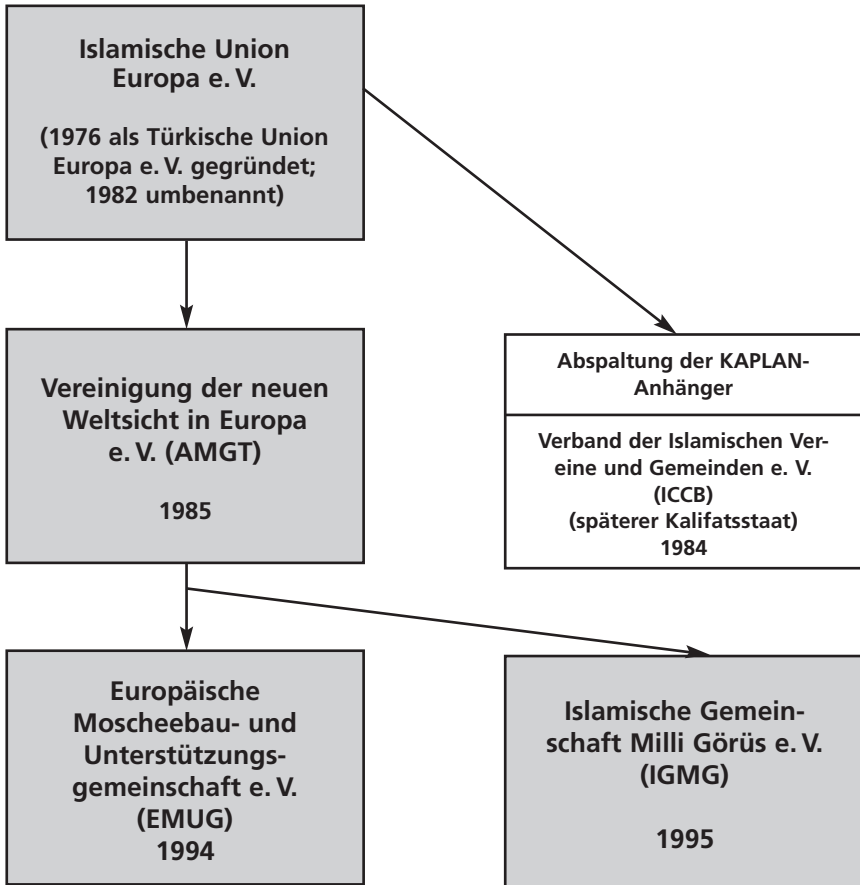
Bereits der Werdegang der Islamischen Gemeinschaft Milli Görüs (IGMG) verweist auf die zwei Grundzüge, die noch heute die Weltanschauung dieser Organisation prägen: ein spezifischer türkischer Nationalismus sowie eine ideologisierte Interpretation des Islam. Die Vorläuferorganisation der IGMG, die „Vereinigung der Neuen Weltsicht in Europa e. V.“ (Avrupa Milli Görüs Teskatlari, AMGT), konstituierte sich 1985 in Köln. 1995 erfolgte die Aufteilung der AMGT in die IGMG, deren Aufgaben sich auf die Bereiche Religion, Sozialwesen und Kultur konzentrieren, und in die Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG), die für die Verwaltung des umfangreichen Immobilienbesitzes der Organisation zuständig ist.

Die IGMG gilt als der größte nicht vom türkischen Staat direkt beeinflusste türkisch-islamische Verband in Europa. Strukturen dieser Organisation

sind in europäischen Ländern, aber auch in Nordamerika, Australien und Zentralasien nachweisbar. In dieser internationalen Präsenz manifestiert sich der Anspruch der IGMG, einen Großteil der außerhalb der Türkei lebenden Menschen türkischer Abstammung zu repräsentieren.

⁷¹ Milli Görüs „heißt wörtlich übersetzt ‚Nationale Sicht‘, gemeint ist dabei jedoch nicht eine türkisch nationale Haltung, sondern mit Bezug zur Bedeutung des Wortes ‚milli‘ im Arabischen und dessen Verwendung im Koran (Sure 3, Vers 95), das Bekenntnis zur ‚Religion Abrahams‘“ (Türkische Muslime in Nordrhein-Westfalen, MFAGS, Duisburg 1997, S. 120).

Übersicht zur Entstehung der heutigen IGMG⁷²



⁷² Darstellung in Anlehnung an: Lemmen, Islamische Vereine und Verbände in Deutschland, 2002.

Ideologie und organisatorische Verflechtungen

Die Geschichte und Ideologie der IGMG sind untrennbar mit der Person Necmettin ERBAKAN verbunden. Die Bezeichnung Milli Görüs leitet sich direkt aus den programmatischen Vorstellungen des türkischen Islamistenführers ab. Dessen Neffe Mehmet Sabri ERBAKAN fungierte bis zum Oktober 2002 als Vorsitzender der IGMG.

Für islamistische Bewegungen ist die Forderung nach Errichtung einer „Islamischen Ordnung“ (arabisch: Nizam Islami) kennzeichnend. Eine „Islamische Ordnung“ ist ohne Anwendung der Rechtsvorschriften der Scharia nicht vorstellbar. In der bisher laizistisch⁷³ geprägten Türkei hätte die Propagierung des Konzeptes „Nizam Islami“ ein Parteiverbot bzw. strafrechtliche Konsequenzen zur Folge gehabt. ERBAKAN führte aus diesem Grunde zwei „neue“ Begriffe in die türkisch-islamistische Debatte ein: Milli Görüs (Nationale Sicht) und Adil Düzen (Gerechte Ordnung). Hervorstechend bei diesen weltanschaulichen Konzepten ist neben der Notwendigkeit, die Scharia in Staat und Gesellschaft einzuführen, der Bezug auf das Osmanische Reich, das als eine der glanzvollsten Epochen der Menschheitsgeschichte verherrlicht wird.

Die IGMG ist mit verschiedenen islamischen Organisationen und Dachverbänden verflochten. So führt der ehemalige Generalsekretär der IGMG, Ali KIZILKAYA, den Islamrat, dem viele Jahre der frühere IGMG-Funktionär Hassan ÖZDOGAN vorstand. Über den Vorsitzenden der im Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) vertretenen Islamischen Gemeinschaft in Deutschland (IGD), Ibrahim EL-ZAYAT, bestehen Verbindungen zum ZMD. EL-ZAYAT, Schwager des ehemaligen

IGMG-Vorsitzenden ERBAKAN, ist außerdem Bundesvorsitzender der im ZMD vertretenen Muslim Studentenvereinigung in Deutschland (MSV). Als ihr stellvertretender Vorsitzender fungiert der ehemalige Islamratsvorsitzende Hassan ÖZDOGAN. EL-ZAYAT kontrolliert als Vorsitzender der Europäischen Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG) auch den umfangreichen Immobilienbesitz der Milli Görüs-Bewegung, insbesondere ihre Moscheeimmobilien.

Die IGMG bestreitet, eine Form des Islam zu propagieren, die gegen die politischgesellschaftliche Integration der in der Bundesrepublik lebenden Menschen türkischer Abstammung gerichtet sei. Das Gegenteil sei richtig: Die IGMG biete ein breit gefächertes Angebot und ermögliche über Frauen-, Jugend- und Studentenorganisationen eine umfassende Betreuung. Tatsächlich gestaltet die IGMG umfangreiche Angebote, wie zum Beispiel Koran-kurse, Hausaufgabenbetreuung, Ferienlager oder Sportaktivitäten. Diese Angebote werden jedoch nicht als Selbstzweck verstanden. Vergleichbar der von anderen islamistischen Gruppierungen wie der Muslimbruderschaft oder der Hizb Allah bekannten Taktik versucht die IGMG, Muslime durch ein möglichst alle Lebensbereiche umfassendes Angebot an sich zu binden und intensiv mit der politischen Ideologie der „Adil Düzen“ zu indoktrinieren. Auch eine Wallfahrtsorganisation, ein Vertrieb für religiöse Literatur, ein muslimisches Sozialwerk, ein Bestattungsfonds sowie Handelsgesellschaften für den Im- und Export von Lebensmitteln gehören zu der von der IGMG organisierten Parallelgesellschaft.

⁷³ Laizismus ist die Auffassung von der strikten Trennung von Staat und Religion.

Dass die IGMG politisch-extremistisches Gedankengut verbreitet, belegt die polizeiliche Durchsuchung der IGMG-Zentrale Südbayern am 30. September, die auf einen Hinweis zurückgeht, die IGMG habe zur Tötung von Juden und Christen aufgerufen. Dabei beschlagnahmte die Polizei zahlreiche zum Verkauf bestimmte Bücher. Neben antisemitischen „Klassikern“ wie „Das Internationale Judentum“ von Henry Ford in türkischer Übersetzung zählten hierzu auch Werke, die die Verpflichtung zum Dschihad betonen. Für Kinder wurde das diesem Thema gewidmete Video „Küçük Mücahid“ („Der kleine Gotteskrieger“) bereitgehalten.

Im Berichtszeitraum wurde in verschiedenen Stellungnahmen – auch von Fachwissenschaftlern – die These vertreten, dass innerhalb der IGMG eine jüngere Gruppe von Reformern am Werk sei, die sich bemühe, den islamistischen Ballast der Vergangenheit über Bord zu werfen und die IGMG zu einer Organisation umzuformen, die sich in Staat und Gesellschaft integriert. Tatsächlich äußerte sich die IGMG öffentlich in dieser Weise. Es ist gegenwärtig nicht ersichtlich, dass diese reformerischen Ansätze zwischenzeitlich in der IGMG die Oberhand gewonnen und die islamistischen „Traditionalisten“ aus ihren die Organisation prägenden Positionen verdrängt hätten.

Aktionen der IGMG

Im Gegensatz zu früheren Großveranstaltungen mit politischen Schwerpunkten hatte der Familientag der IGMG am 29. und 30. Mai eher Volksfestcharakter. Etwa 11.000 Besucher aus Deutschland und den benachbarten Ländern reisten zu dieser Veranstaltung nach Kerpen an. Ebenfalls gut besucht waren die am 10. Oktober zeitgleich

in Hannover und Osnabrück unter dem Motto „Die Botschaft des Koran“ veranstalteten Rezitierwettbewerbe. Verschiedene Experten auf dem Gebiet des Koranvortrages waren u. a. aus Südafrika, Ägypten, Mazedonien und dem Iran angereist.

Vom 26. bis zum 29. Mai veranstaltete die IGMG am Steintorplatz in Hannover die dritte Islamwoche – dieses Mal unter dem Motto „Gemeinsamkeiten statt Differenzen“. Ziel der Aktion war es, die breite Öffentlichkeit über „den Islam“ zu informieren. Als Referent trat u. a. der für das Islamische Zentrum München tätige und damit das Gedankengut der islamistischen Muslimbruderschaft vertretende Ahmad von DENFFER auf. Auf Büchertischen wurden dessen Publikationen sowie die des verstorbenen islamistischen Theoretikers Abu I-A'la al-Maududi angeboten.

Die Milli Gazete als Sprachrohr der Milli Görüs-Bewegung

IGMG-Funktionäre nutzen ihren Einfluss in den Moscheen der Milli Görüs, um für die türkischsprachige Tageszeitung Milli Gazete (Nationalzeitung) zu werben. Aufgrund ideologischer Nähe kann Milli Gazete, die offiziell nicht Bestandteil der IGMG ist, dennoch als Sprachrohr der IGMG bezeichnet werden. Über den Bücherkatalog der IGMG werden Publikationen von Milli Gazete-Kolumnisten vertrieben, selbst der IGMG-Vorsitzende ERBAKAN warb noch 2001 persönlich auf dem „Tag der Milli Gazete“ in Düsseldorf als Propagandist für diese Zeitung.

Die Anbindung der Milli Gazete an die IGMG wird deutlich, wenn man die die IGMG betreffende Berichterstattung heranzieht. Schwerpunktmäßig informiert die Milli Gazete ihre Leser

über die Aktivitäten der IGMG sowie ihr Vereinsleben.

Seit Anfang 2004 bemühte sich ein hessischer IGMG-Funktionär, zusätzliche Abonnenten der Milli Gazete zu werben. Dazu bereiste er zahlreiche IGMG-Ortsvereine, darunter im Mai auch in Niedersachsen. Die Milli Gazete vom 21. Mai berichtete unter der Überschrift „Der Bezirk Hannover steht zur Milli Gazete“ über diese Aktivitäten. In ihrer Ausgabe vom 8. Juli warb die Zeitung für die Teilnahme an Sommerkursen der IGMG.

Die Milli Gazete versucht, ihrer Leserschaft das Bild eines grundsätzlichen Gegensatzes zwischen der islamischen und der westlichen Welt zu vermitteln. Ein Kampf der Kulturen sei seit Jahrhunderten im Gange und präge auch die Gegenwart. Die Aggression gehe dabei ausschließlich von den Feinden des Islam aus:

„Der Westen will die islamische Welt beherrschen. Wie bekannt ist, ist die Geschichte des christlichen Westens und des islamischen Ostens geprägt von Kriegen. ... Verdeckt geht dieser Krieg auch heute unvermindert weiter. Das Ziel des christlichen Westens ist es, den Islam zu zerstören und damit unschädlich zu machen. Da dies nicht möglich ist, versucht der Westen zumindest die Muslime zu unterwerfen und zu beherrschen.“
(Milli Gazete vom 27.07.2004, S. 4)

Dies werde dem Westen jedoch nicht gelingen. Da die westliche Gesellschaft durch Schlechtigkeit und Lasterhaftigkeit geprägt sei, sagt die Milli Gazete den Untergang des Westens und die Ausbreitung des Islam vorher:

„Eine neue islamische Zivilisation ist sichtbar geworden. In der Ferne hört man schon die Gebetsrufe dieser

neuen Zivilisation. Gratulation! Das Christentum und das Judentum sind dem Untergang geweiht. Der Islam erwacht zu einer neuen Morgenröte.“
(Milli Gazete vom 10.08.2004, S. 1)

Vor dem Hintergrund dieser antiwestlichen Weltanschauung wird auch der Dialog mit anderen Religionen abgelehnt:

„Ich sage es immer wieder: Beim interreligiösen Dialog handelt es sich um eine Politik, die darauf abzielt, dass sich die Muslime anpassen, ihre Grundsätze aufgeben und einige Koranverse ... von ihrer Tagesordnung streichen. Wenn Sie aufmerksam sind, können Sie feststellen, dass je mehr Versammlungen, Konferenzen und Beiträge zum interreligiösen Dialog stattfinden, umso mehr die Juden und Christen die Muslime unterdrücken. Nach jeder Versammlung vernichtet Israel einen ganzen Stadtteil und bombardiert Amerika eine Moschee.“
(Ibrahim Tenekeci in Milli Gazete vom 19.05.2004, S. 13)

Insgesamt lehnt die Milli Gazete Reformen und ein zeitgemäßes aufgeklärtes Verständnis des Islam ab. Die Institution des Dschihad wird hingegen in islamistischer Weise befürwortet. Hegten „hinterlistige westliche Autoren“ die Vorstellung, der Dschihad diene der Tötung von Menschen, so sei er in Wirklichkeit lediglich ein Mittel, um die Feinde des Islam zu vernichten. Nicht mehr nachvollziehbare Aussagen dieser Art, die mit den Grundsätzen der fdGO unvereinbar sind, finden sich in vielen Beiträgen der Milli Gazete, dem Sprachrohr der IGMG:

„Der Dschihad ist ein Mittel, um bei den Menschen den Islam bekannt zu machen und zu verbreiten. Dank des-

sen werden die Feinde des Islam eingeschüchtert und, wenn notwendig, vernichtet. Sicherlich gibt es Seiten am Kampf, die nicht schön sind. ... Der Dschihad möchte eine Grundlage und Gelegenheit bieten, damit gewillte Menschen angstfrei zu Muslimen wer-

den können. Es ist die sowohl religiöse als auch humane Pflicht der Muslime, diese Gelegenheit vorzubereiten. Im islamischen Glauben ist der Dschihad für jeden Muslim eine Pflicht.“
(Milli Gazete vom 10.06.2004, S. 15)

Die Organisation „Der Kalifatsstaat“ (Hilafet Devleti)

Gegründet:	1984 in Köln	
Leitung:	Metin KAPLAN	
Sitz:	Köln	
Mitglieder/Anhänger	2003	2004
Bund:	800	750
Niedersachsen:	150	140
Verbot:	seit 12.12.2001	

Die Organisation Kalifatsstaat betrieb unter der Leitung des selbst ernannten Kalifen Metin KAPLAN von der Bundesrepublik aus den Sturz der laizistischen Staatsordnung in der Türkei und gefährdete damit außenpolitische Interessen Deutschlands. Die selbst im islamistischen Kontext als äußerst radikal einzustufende Ideologie dieser Vereinigung war in besonderem Maße geeignet, mit ihrer antiwestlichen Propaganda den Gedanken der Völkerverständigung und das friedliche Zusammenleben der Völker zu gefährden.

Ursprung und Entwicklung

Der 1994 aus dem Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V. Köln (ICCB) hervorgegangene Kalifatsstaat war die erste islamistische Organisation, die nach Streichung des Religionsprivilegs⁷⁴ am 12.12.2001 vom

Bundesminister des Innern verboten wurde. Laut Verbotserfügung richtete sich der Verein gegen die verfassungsmäßige Ordnung und den Gedanken der Völkerverständigung. Ziel des Kalifatsstaats war die Beseitigung des laizistischen türkischen Staates. In seinen Publikationen verbreitete der Kalifatsstaat aggressive antijüdische und anti-

⁷⁴ Der Begriff Religionsprivileg bezieht sich auf die besondere Stellung von Religionsgemeinschaften und weltanschaulichen Vereinigungen in Deutschland. Diese waren von den Vorschriften des Vereinsgesetzes ausgenommen. Am 09.11.2001 hob der Bundestag nahezu einstimmig das Religionsprivileg des Vereinsgesetzes auf. Angesichts der terroristischen Bedrohungen, wie sie durch die Anschläge des 11.09.2001 zum Ausdruck gekommen waren, wurde die Möglichkeit geschaffen, extremistische Religionsgemeinschaften gegebenenfalls auch zu verbieten. Betroffen sind Vereinigungen, die unter dem Deckmantel der Religionsausübung ihre Aktivität gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder die Strafgesetze richten.

zionistische Propaganda. Die parlamentarische Demokratie und der Parteienpluralismus wurden vom Kalifatsstaat als „unislamisch“ abgelehnt.

Cemaleddin KAPLAN, Vater von Metin KAPLAN, hatte sich mit seiner Anhängerschaft von der Vereinigung der Neuen Welt in Europa e.V. (AMGT) abgespalten. Nachdem sich KAPLAN 1994 zum Kalifen der Muslime erklärt hatte, nannte sich der Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden e.V. (Islami Cemaat ve Cemiyetler Birliği/ ICCB) fortan Kalifatsstaat (Hilafet Devleti). Cemaleddin KAPLAN, der auch als „Khomeini von Köln“ bekannt gewordene Gründer des ICCB, stand ursprünglich dem Gedankengut Necmettin ERBAKANs nahe, kritisierte diesen jedoch unter dem Eindruck der Islamischen Revolution im Iran zunehmend als zu kompromissbereit. Das Ziel des 1995 verstorbenen Vaters, einen revolutionär-islamistischen Umsturz in der Türkei herbeizuführen, wurde auch von seinem Nachfolger Metin KAPLAN beibehalten. Unter dessen Führung nahm die Organisation zunehmend sektiererische Züge an. Während die Anhängerzahl auch aufgrund mangelnden Charismas des neuen Kalifen abnahm, eskalierten die internen Auseinandersetzungen. 1997 wurde Yusuf Ibrahim SOFU, der Konkurrent Metin KAPLANs um die Kalifenwürde, von unbekanntem Tätern in seiner Berliner Wohnung erschossen. Wegen öffentlicher Aufforderung zu dieser Straftat wurde Metin KAPLAN daraufhin zu einer mehrjährigen Freiheitsstrafe verurteilt. Seit seiner Freilassung im März 2003 kam es zu intensiven juristischen Auseinandersetzungen um seinen Verbleib in der Bundesrepublik Deutschland. Diese endeten am 12. Oktober mit der Abschiebung KAPLANs in die Türkei.

Der Vollzug des Verbotes des Kalifatsstaats führte bereits vor Abschiebung KAPLANs zu einer erheblichen Schwächung der Organisation. Allein der Verlust der Vereinsräumlichkeiten stellte ein erhebliches logistisches Problem dar. Inzwischen treffen sich ehemalige Mitglieder des Kalifatsstaats – überwiegend zum Freitagsgebet – in Privatwohnungen bzw. neu angemieteten Liegenschaften. Bereits seit seiner Inhaftierung war KAPLAN mehr Symbolfigur als tatsächlicher Führer der Organisation.

Im Raum Osnabrück fanden im Bezirkszeitraum weiterhin Treffen von Sympathisanten des Kalifatsstaates statt. Aufgrund dieser Treffen sowie wegen finanzieller Transaktionen zugunsten dieser Organisation leitete die Polizei Verfahren wegen des Verdachts der Fortführung einer verbotenen Organisation ein.

Die Zurückhaltung der Anhänger des Kalifatsstaats im Zusammenhang mit der Abschiebung KAPLANs bestätigt die Einschätzung der Sicherheitsbehörden, wonach insbesondere verdachtsunabhängige Kontrollen vor bekannten Versammlungsorten und die Angst, möglicherweise selbst abgeschoben zu werden, sich lähmend auf die Reste der Organisation auswirken.

Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) – ehemals Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) / Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)

Gegründet:	1978 in der Türkei	
Generalvorsitzender:	Abdullah ÖCALAN	
Sitz:	Damaskus (bis 10/98, seitdem ohne festen Sitz)	
Mitglieder/Anhänger	2003	2004
Bund:	11.500	11.500
Niedersachsen:	1.650	1.500
Publikationen:	Serxwebun (Unabhängigkeit), monatlich Kurdistan-Report, zweimonatlich	
Weitere Publikationen der Teil- und Nebenorganisationen des KONGRA GEL, z. B.	Jina Serbilind (Die stolze Frau) Roja Kurdistane (Sonne Kurdistans) Sterka Civan (Stern der Jugend) Ronahi (Licht)	
Betätigungsverbot:	seit 26.11.1993 für die PKK ⁷⁵	

Der Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL), kurdisch: Kongra Gele Kurdistan bzw. türkisch: Kurdistan Halk Kongresi, KHK, ist nach zweifacher Umbenennung aus der Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) hervorgegangen. Die bereits die PKK bestimmende marxistisch-leninistische Ideologie prägt auch den KONGRA GEL. Daneben gewannen im Laufe der Geschichte dieser Organisation zunehmend kurdisch-nationalistische Ansätze an Bedeutung. Die nationalistische Ideologie der zentralistisch organisierten PKK wurde auf militante und gewalttätige Weise sowohl in der Türkei wie auch in der Bundesrepublik zum Ausdruck gebracht. Auch heute ist der KONGRA GEL grundsätzlich bereit, Gewalt zur Verwirklichung seiner politischen Ziele einzusetzen.

Ursprung und Entwicklung

Die PKK wurde 1978 aus überwiegend studentischen Vorläufergruppen heraus von Abdullah ÖCALAN in der Türkei gegründet. Die ursprüngliche Zielsetzung lag in der Konstituierung eines politisch autonomen Kurdenstaates auf türkischem, teilweise aber auch auf iranischem, irakischem, syrischem und armenischem Gebiet. Zunächst war die

⁷⁵ Gleiches gilt für die Organisationen Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) und Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL), bei denen es sich nach der Auffassung des Bundesministeriums des Innern um reine Umbenennungen handelt, für die das Verbot fortbesteht.

Eine Aufnahme in die EU-Liste terroristischer Organisationen besteht für die PKK seit 02.05.2002, für KADEK und KONGRA GEL seit 02.04.2004.

PKK marxistisch-leninistisch ausgerichtet, doch ihre eigentliche Zielsetzung war von jeher separatistisch-nationalistisch. Abdullah ÖCALAN erkämpfte sich in den Folgejahren den Aufstieg zur maßgeblichen Führungsfigur der Organisation. Aus seinem Exil in Damaskus/Syrien heraus prägte er die programmatischen Leitlinien der PKK, ordnete von dort aus aber auch eine Vielzahl parteiinterner „Säuberungen“ zur Durchsetzung seines politisch-ideologischen Führungsanspruches an. Konkurrenten wurden verfolgt oder sogar ermordet. Seinen gewaltsamen Führungsstil begründete er auch damit, dass nicht allein der türkische Staat ein Hindernis auf dem Weg zur kurdischen Eigenstaatlichkeit sei, sondern ebenso die feudale Zersplitterung des kurdischen Volkes in Clans und Sippen.

Seit 1984 kämpfte die PKK auch mit einem militärischen Arm, der Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK), seit 2000 „Hezen Partastini Gele Kurd“/HPG (Volksverteidigungseinheiten), für einen unabhängigen Kurdenstaat. Die in libanesischen Palästinensercamps, später in eigenen Ausbildungslagern trainierte PKK-Guerilla führte einen bewaffneten Kampf, der sich zunächst gegen türkische Gendarmerie- und Militäreinheiten richtete. In den Folgejahren zielte er aber auch auf Teile der kurdischen Bevölkerung, soweit diese sich der Programmatik der PKK und ihrem Alleinvertretungsanspruch widersetzte. Die Türkei reagierte mit der Verhängung des Kriegsrechts in den betroffenen südöstlichen Provinzen auf diese Entwicklung. Nach Schätzungen von Menschenrechtsorganisationen forderten die Kämpfe bisher ca. 40.000 Todesopfer, mehr als die Hälfte davon dürften PKK-Guerillakämpfer gewesen sein.

Politischer Druck der Türkei gegenüber der syrischen Regierung führte Ende

1998 zur Ausweisung Abdullah ÖCALANs aus seinem selbst gewählten Exil in Damaskus. Vier Monate später, am 15.02.1999, transportierten türkische Sicherheitskräfte den in Nairobi/Kenia festgenommenen Kurdenführer in die Türkei. Das ursprüngliche Todesurteil wegen Hochverrats wandelte ein türkisches Staatssicherheitsgericht im Oktober 2002 in lebenslänglichen Freiheitsentzug um. ÖCALAN verbüßt seine Strafe in einem eigens für ihn unterhaltenen Hochsicherheitsgefängnis auf der Insel Imrali im Marmara-Meer.

Strategiewechsel und Umbenennung

Die PKK war bereits vor der Festnahme ÖCALANs in die Defensive geraten und versuchte nun, auf politischem Feld Terrain zurückzugewinnen. Diese neue Phase war gekennzeichnet durch verschiedene Friedensinitiativen, wie z. B. Gewaltverzichtserklärungen gegenüber der Türkei, angebliche innerorganisatorische Demokratisierungsanstrengungen, eine auf das „Kurdische“ abzielende Identitätskampagne sowie massive politische Agitation in der Türkei und in Europa. Der Höhepunkt dieser Entwicklung war die „Auflösung“ der PKK und die gleichzeitige „Gründung“ einer „neuen“ Organisation mit dem Namen Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (Kongreya Azadi u Demokrasiya, KADEK), die beim 8. Parteikongress der PKK vom 4. bis 10.04.2002 verkündet wurde. Diese „neue“ Organisation sollte sich nach eigenen Angaben der Aufgabe stellen, bei einer demokratischen Lösung der kurdischen Frage eine koordinierende Funktion zu übernehmen, insbesondere durch die Gründung von Organisationen für alle Teile Kurdistans.

Anfang November 2003 wurde die Auflösung des KADEK bekannt. An seine Stelle trat der Volkskongress Kurdistans hervor. Nach Aussagen des Vorsitzenden Zübeyir AYDAR hat die Organisation das Ziel, die „militärischen Auseinandersetzungen zu beenden und einen politischen Kampf zu führen“ (Özgür Politika vom 16.11.2003).

Dass dies nicht als genereller Verzicht auf Gewaltanwendung zu verstehen sei, machte der Kommandant der kurdischen „Volksverteidigungseinheiten“ (HPG) deutlich, als er in einer Erklärung am 28. Mai mitteilte, dass der seit dem 01.09.1998 anhaltende einseitige Waffenstillstand mit der Türkei aufgehoben werde. Begründet wurde diese Entscheidung damit, dass die türkischen Streitkräfte ihre „Vernichtungsoperationen gegen die Volksverteidigungskräfte“ verstärkt hätten und eine einseitig eingehaltene Waffenruhe deshalb „unsinnig“ sei.

Abspaltungstendenzen

Im Jahr 2004 stand die organisationsinterne Diskussion im Zeichen einer sich anbahnenden Abspaltung führender Funktionäre vom KONGRA GEL. Tatsächlich erklärte am 14. August Osman ÖCALAN, der Bruder Abdullah ÖCALANS, unter seiner Führung werde eine Patriotisch-Demokratische Partei (PWD; kurdisch: Partiya Welatperez'e Demokratik) gegründet. Erst nach diesem offenen Bruch sah sich die KONGRA GEL-Führung genötigt, politische Differenzen mit Osman ÖCALAN einzuräumen, während vorher monatelang von „privaten Beweggründen“ für die sich abzeichnende Abspaltung der Gruppierung um ÖCALAN die Rede war.

Von Abdullah ÖCALAN waren nur zurückhaltende Kommentare über seine Rechtsanwältin bekannt geworden, in denen er zur Nachsicht gegenüber

den Abtrünnigen aufrief und sich entschieden dagegen aussprach, seinen Bruder oder andere Abweichler hinzuweisen. Gleichzeitig forderte er die Gruppe zur Rückkehr in die Organisation auf. Am 30. August äußerte sich Kani YILMAZ, einer der Mitbegründer der PWD, in einem Interview zu einem angeblich existierenden „Todesbefehl“, den Abdullah ÖCALAN gegen ihn und andere Abtrünnige ausgesprochen habe. Dieser Befehl sei im KONGRA GEL-nahen Fernsehsender ROJ TV ausgestrahlt worden:

„Sie (die Abweichler) nehmen euch euer Leben und das Volk aus den Händen ... Schon vor fünf Jahren, als sie ihren ersten Schritt taten, hättet ihr sie im Keim ersticken und ihnen keine Luft zum Atmen lassen sollen. Bald baden sie ihre Hände in euer aller Blut. ... Alle Einheiten müssen die Realität schnellstens erkennen; tretet in Aktion, tut das Notwendige. Anderenfalls droht Gefahr.“

Mutmaßungen, dass sich die von ihrer Anzahl her eher unbedeutende Gruppe um Osman ÖCALAN in den Schutz des Führers der Patriotischen Union Kurdistans (PUK), Dschalal TALABANI, begeben hätte, wurden nicht bestätigt. In Deutschland werden der Gruppe um Osman ÖCALAN kaum Sympathien entgegengebracht und nur einzelne KONGRA GEL-Anhänger bekennen sich öffentlich zur PWD.

Finanzierung

Die Finanzierung seines ausgedehnten Propagandaapparates (Fernsehsender ROJ TV, diverse Publikationen, politische Kampagnen), der bewaffneten Kämpfer sowie zahlreicher Unterorganisationen und einer großen Anzahl

haupt- und nebenamtlicher Helfer stellt für den KONGRA GEL eine zentrale Herausforderung dar. Das Budget der Organisation speist sich hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden, dem Verkauf von Publikationen sowie aus Gewinnen aus Großveranstaltungen.

In den letzten Jahren haben sich die Einnahmen des KONGRA GEL rückläufig entwickelt. Besonders die Einnahmen aus Spenden sind stark zurückgegangen, nicht zuletzt seit Verkündung des „Friedenskurses“. Mit dieser neuen Politik war der Führung ein wichtiges Argument aus der Hand genommen worden, nämlich die Notwendigkeit einer adäquaten – und das heißt teuren – Ausrüstung der Kämpfer. Auch die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland und im übrigen Europa waren weitere Gründe für die spürbare Zurückhaltung bei den Spendern.

Die Rolle der YEK-KOM

Auf lokaler Ebene existieren Ortsvereine, die unter der Dachorganisation Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland (YEK-KOM) agieren. In Niedersachsen gibt es Vereine unter anderem in Celle, Hannover, Oldenburg, Peine und Salzgitter. Diese YEK-KOM-Ortsvereine, die nicht vom für den KONGRA GEL geltenden Betätigungsverbot erfasst werden, treten immer wieder als Anmelder von propagandistischen Aktionen in Erscheinung. So veranstaltete die YEK-KOM das Newrozfest⁷⁶ am 20. März in Hannover und das 7. Mazlum-Dogan-Jugend-, Kultur- und Sportfestival am 30. und 31. Juli in Köln. Dabei versammelten sich bis zu 6.000 überwiegend jugendliche Kurden, um die Erinnerung an den gleichnamigen Funktionär der ehemaligen PKK wach zu halten, der 1982 bei einem Hungerstreik in türkischer Haft ums Leben

kam. Tatsächlich spielt dieses Festival eine zentrale Rolle bei der Heranführung jugendlicher Kurden an die Organisation und die Verbreitung der Ideologie des KONGRA GEL unter Heranwachsenden.



Auch bei einer weiteren Großveranstaltung lag die Organisation in den Händen der YEK-KOM. Unter dem Motto „Kurdische Perspektiven – Wegweiser für Partnerschaft in Europa und im Nahen Osten“ fand am 25. September in Gelsenkirchen das 12. Internationale Kurdischanifestal statt. Der Charakter des Festes war überwiegend durch kulturelle Aspekte bestimmt. Möglicherweise erklärt sich damit auch die relativ hohe Teilnehmerzahl von ca. 35.000 bis 40.000 Personen. Dieser Erfolg belegt die bislang anhaltende Mobilisierungsfähigkeit der Kurden durch die YEK-KOM und den dahinter stehenden KONGRA GEL.

⁷⁶ Die Kurden gehören zum iranischen Kulturkreis und sprechen eine westiranische Sprache. Nach altiranischer Vorstellung beginnt das neue Jahr mit dem Frühlingsanfang. Das NEWROZ-Fest geht auf einen angeblich 2.500 Jahre alten Mythos zurück. Seinerzeit habe sich das kurdische Volk mit einem Fackelmarsch gegen die Tyrannei eines Despoten erhoben. Tatsächlich entstammt das Newrozfest dem iranischen Kulturkreis. Traditionell ist der Tanz in der Landestracht um ein offenes Feuer. Die PKK/KADEK instrumentalisiert diesen Festtag zu Propagandazwecken.

Zentrale Veranstaltung zum Newrozfest in Hannover

Auch 2004 feierten viele Kurden das traditionelle Newrozfest in verschiedenen europäischen Städten. In Hannover wurde das zentrale Fest unter dem Motto „Frieden, Freiheit und Demokratie“ am 20. März veranstaltet. Rund 25.000 Teilnehmer aus dem gesamten Bundesgebiet, den Niederlanden, Frankreich, Belgien und Luxemburg nahmen daran teil. Wegen der Nähe der veranstaltenden YEK-KOM zur PKK/KADEK/KONGRA GEL wurde dieser Organisation die Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltung nur unter strengen Auflagen erteilt. Als Redner traten u. a. der Vorsitzende der YEK-KOM, Mehmet DEMIR, der Rechtsanwalt Abdullah ÖCALANS, Mahmut CAKAR, sowie Vertreter der prokurdischen Demokratischen Volkspartei (DEHAP) auf. In einer Grußbotschaft, die von einem Tonband abgespielt wurde, verurteilte der Vorsitzende des KONGRA GEL, Zübeyir AYDAR, Massaker an Kurden in Syrien.

Ausblick

Eine Antwort auf die drängende Frage, welche Zielrichtung die Organisation in Zukunft verfolgt, konnte auch der Vorsitzende Zübeyir AYDAR im Verlauf des 11. Kongresses der Konföderation der kurdischen Vereine in Europa (KON-KURD) am 17. Oktober in Brüssel nicht geben. Zwar erneuerte AYDAR den Anspruch, dass die Kurden in der Türkei aktiv an möglichen Beitrittsverhandlungen mit der EU beteiligt werden müssten. Er vermochte jedoch nicht, den Widerspruch dieser Forderung mit der Aufkündigung des Waffenstillstandes und den Angriffen der HPG auf türkische Truppen und Polizeistationen auszuräumen. Diese Unklarheit über

den grundsätzlichen Kurs der Organisation stellt für den KONGRA GEL eine ebenso große Hypothek für die Zukunft dar wie die sich allem Anschein nach zuspitzende finanzielle Situation.

Vom 28.03. bis 04.04.2005 fand im kurdischen Siedlungsgebiet ein Kongress zum Wiederaufbau der PKK statt. Auf diesem soll eine „neue“ PKK gegründet worden sein. Es bleibt abzuwarten, wie sich das Verhältnis einer neu gegründeten PKK zum KONGRA GEL entwickeln wird.

Devrimci Sol (Dev Sol) / DHKP-C und THKP-C-Devrimci Sol

Gegründet:	1978 in der Türkei	
Die Organisation ist gespalten in:	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) „KARATAS-Flügel“ sowie Türkische Volksbefreiungspartei-Front – Revolutionäre Linke (THKP-C-Devrimci Sol) „YAGAN-Flügel“	
Mitglieder/Anhänger	2003	2004
Bund:	700	650
Niedersachsen:	50	40
Publikationen:	VATAN (Vaterland / KARATAS-Flügel) TAVIR (Haltung / KARATAS-Flügel) DEVRIMCI CÖZÜM (Revolutionäre Lösung / YAGAN-Flügel)	
Verbote:	Devrimci Sol (Dev Sol) seit dem 27.01.1983 DHKP-C seit dem 13.08.1998 THKP-C seit dem 13.08.1998 Betätigungsverbot	

Die in zwei Flügel gesplattene Organisation Devrimci Sol gilt als eine der militantesten Gruppierungen der links-extremistischen Szene der Türkei. Sie verfolgt das Ziel, das bestehende politische System in diesem Land auch unter Gewaltanwendung zu beseitigen und durch ein sozialistisches zu ersetzen. Bei der Verfolgung dieser Zielsetzung kam es in der Vergangenheit auch zur Anwendung von Gewalt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland.

Ursprung und Entwicklung

Die Devrimci Sol (Dev Sol, Revolutionäre Linke) hat ihren Ursprung in der THKP-C (Türkische Volksbefreiungspartei-Front), die seit Ende der sechziger Jahre zusammen mit anderen Linksextremisten den bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat

führte. Nach ihrer Zerschlagung 1972 und einer sich anschließenden Phase der Neuorganisation konstituierte sich 1978 die Devrimci Sol. Sie ist bestrebt, den aus ihrer Sicht „faschistisch-oligarchischen“ türkischen Staat auf revolutionärem Wege durch ein marxistisches Gesellschaftssystem zu ersetzen. Bereits zwei Jahre später, im September 1980, wurde die Organisation wegen zahlreicher von ihr zu verantwortender Terroranschläge in der Türkei verboten. Am 27.01.1983 erging in der Bundesrepublik Deutschland gegen die Devrimci Sol als erster Ausländerorganisation ein Verbot nach dem Vereinsgesetz. In der Folgezeit setzte die Devrimci Sol ihre Aktivitäten konspirativ fort.

Interne Richtungskämpfe führten 1993 zur Aufspaltung der Organisation in den KARATAS- und den YAGAN-Flügel. Die Flügel sind nach den jewei-

ligen Führungsfunktionären benannt. Die Dursun KARATAS unterstehende Organisation nahm die Bezeichnung Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C, Devrimci Halk Kurtulus Partisi-Cephesi) an. Der in Deutschland weniger bedeutende YAGAN-Flügel benannte sich nach der historischen Vorgängerorganisation Türkische Volksbefreiungspartei-Front – Revolutionäre Linke (THKP-C-Devrimci Sol). Gegen die DHKP-C, die als Ersatzorganisation der verbotenen Devrimci Sol eingestuft war, erließ das Bundesministerium des Innern am 13.08.1998 ein Vereinsverbot, während es am gleichen Tag gegen die THKP-C ein Betätigungsverbot erließ. Diese restriktiven Maßnahmen führten dazu, dass die beiden Organisationen ihre Aktivitäten wie Vollversammlungen und Gedenkfeiern ins europäische Ausland verlagerten. In der Türkei selbst unterteilt sich die auch hier weitaus bedeutendere DHKP-C in einen politischen Arm – die Revolutionäre Volksbefreiungspartei (DHKP) – und in einen militärischen Zweig unter der Bezeichnung Revolutionäre Volksbefreiungsfront (DHKC).

Gegen den NATO-Gipfel am 28. und 29. Juni in Istanbul formierte sich bereits im Vorfeld ein Zusammenschluss linksextremistischer Gruppierungen. Dem zu diesem Zweck gegründeten und von der Marxistisch-Leninistischen Kommunistischen Partei (MLKP) maßgeblich bestimmten Aktionsbündnis „Resistanbul“ schloss sich ebenfalls die DHKP-C an. Der militärische Flügel der DHKP-C, die DHKC bekannte sich zu einem Attentat, bei dem mehrere Passagiere eines voll besetzten Reisebusses am 24. Juni in Istanbul getötet wurden. Diese Explosion sei versehentlich ausgelöst worden und die Bevölkerung stehe nicht im Zielspektrum

der DHKC, dennoch sei Gewalt ein Mittel, um sich „wirkungsvoll gegen die Unterdrückungspolitik des türkischen Staates zu wehren“.

Auf Initiative des Aktionsbündnisses „Resistanbul“ kam es im Bundesgebiet als Protest gegen den NATO-Gipfel zu Demonstrationen, so am 26. Juni in Berlin. Unter den ungefähr 300 Demonstranten fanden sich auch Anhänger der DHKP-C.

Der Jahreskongress der DHKP-C am 22. Mai in Hertogenbosch/Niederlande stand gleichfalls im Zeichen des Protestes gegen den NATO-Gipfel. Die ca. 5.000 Teilnehmer wurden zum Protest aufgefordert, da dies als „Meilenstein auf dem Wege zur Revolution“ anzusehen sei. Die DHKC habe dies erkannt und sei bereit, „für das Volk zu schießen“. Darüber hinaus forderten die Redner mehr Engagement für die Basisorganisationen der Partei und riefen zu einer Spendenkampagne für die Hinterbliebenen der bei einem Hungerstreik verstorbenen 114 Aktivisten auf. Man erwarte als Ergebnis der Spendenkampagne, bei der ausdrücklich Gewalteininsatz nicht ausgeschlossen werde, einen Erlös von einer Million Euro. Das Spendenziel wurde bei weitem nicht erreicht.

Als neue Organisation wurde 2004 die Anatolische Föderation (Anadolu Federasyon) ins Leben gerufen. Inwiefern diese Gruppierung als Tarn- oder Ersatzorganisation der DHKP-C fungieren soll, muss die weitere Entwicklung zeigen.

Schwerpunkt der weiter abnehmenden DHKP-C-Aktivitäten in Niedersachsen ist die Stadt Hannover.

Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten (TKP/ML)

Gegründet:	1972 in der Türkei	
Die Organisation ist gespalten in:	Maoistische Kommunistische Partei (MKP) , ehemals Ostanatolisches Gebietskomitee sowie Partizan-Flügel (TKP/ML)	
Mitglieder/Anhänger	2003	2004
Bund:	1.400	1.300
Niedersachsen:	100	80
Weitere Abspaltung:	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP)	
Publikationen:	KALK SAVASI (Der Volkskampf) – MKP HALKIN GÜNLÜGÜ (Tagebuch des Volkes) – MKP PARTIZAN (Partisan) – MKP DEVIRIMCI DEMOKRASI (Revolutionäre Demokratie) – MKP	

Die Flügel und Abspaltungen der kommunistischen TKP/ML vertreten das Ziel, die existierende Staatsordnung der Türkei durch ein kommunistisches System maoistischer Prägung zu ersetzen. Der Einsatz von Gewalt wird dabei ausdrücklich befürwortet.

Ursprung und Entwicklung

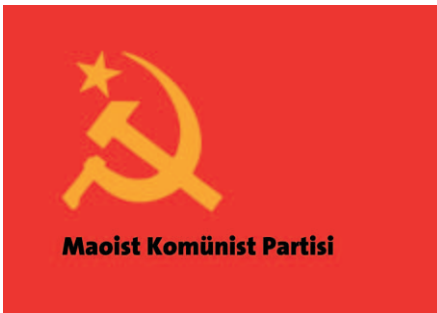
Die in der Türkei verbotene Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten (TKP/ML) wurde am 24.04.1972 von dem ein Jahr später in einem türkischen Gefängnis verstorbenen Ibrahim KAYPAKKAYA gegründet. Die marxistisch-leninistische Ausrichtung der Organisation wird ergänzt durch einen maoistischen Ansatz, nach dem der Volkskrieg vom Land in die Städte zu tragen sei. Entsprechend bilde neben dem industriellen Proletariat die Bauernschaft das eigentliche revolutionäre

Subjekt des Klassenkampfes. Ziel der TKP/ML ist es, eine klassenlose kommunistische Gesellschaft in der Türkei durchzusetzen. Dazu gründete die TKP/ML die Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO).

Seit Anfang der neunziger Jahre führten mehrfach interne, nur zum Teil ideologisch bedingte Auseinandersetzungen zu Fraktionsbildungen und veränderten Organisationsbezeichnungen. Es entstanden der so genannte Partizan-Flügel, der weiterhin das Kürzel TKP/ML für sich benutzt, sowie das Ostanatolische Gebietskomitee (DABK). Im Dezember 2002 nahm das DABK den neuen Namen Maoistische Kommunistische Partei (MKP) an.

Als wesentliche Abspaltung ist zudem die Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) zu nennen, der in Deutschland ca. 600 Anhänger zugeordnet werden.

Alle drei Gruppierungen unterhalten in der Türkei bewaffnete Gruppen. Auch hier wahrt der Partizan-Flügel mit der Bezeichnung TIKKO historische Kontinuität, während die MKP ihre Einheiten Volksbefreiungsarmee nennt. Die der MLKP zugehörigen Bewaffneten Einheiten der Armen und Unterdrückten (FESK) waren für mehrere Anschläge verantwortlich, die im Zusammenhang mit dem NATO-Gipfel in Istanbul vom 28. und 29. Juni verübt worden waren. Auch im Bereich des politischen Kampfes gegen diese Veranstaltung zeigte sich die MLKP federführend, als sie das Aktionsbündnis „Resistanbul“ maßgeblich beeinflusste, dem sich zahlreiche linksextremistische Organisationen angeschlossen hatten.



Besondere Bedeutung bei der politischen Arbeit messen diese Parteien den so genannten Basisorganisationen zu, die sich um politische Kontakte und gesellschaftlichen Einfluss bemühen, ohne jedoch eine direkte Zugehörigkeit zur eigentlichen Mutterorganisation erkennen zu lassen. Für die TKP/ML agiert in diesem Sinne auf europäischer Ebene der Dachverband Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK), dem für Deutschland die Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF) angeschlossen ist. Die MKP verfügt mit der Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK) ebenfalls über eine in

Europa agierende Organisation, unter deren Dach die Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V. (ADHF) fungiert.

Die Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF) sowie die Kommunistische Jugendorganisation sind der MLKP zuzurechnen. Die MLKP beging am 18. September unter Beteiligung von ca. 5.000 Besuchern ihr zehnjähriges Parteijubiläum in Gelsenkirchen. Die zentrale Großveranstaltung der TKP/ML fand bereits am 22. Mai in Wuppertal statt. In Anwesenheit von ca. 2.700 Teilnehmern wurden hier insbesondere der Irakkrieg sowie der „weltweite Imperialismus“ verurteilt. Auf Flugblättern vertrat das Zentralkomitee der TKP/ML u. a. die These:

„Keine Freiheit wurde bisher ohne Kampf errungen ... Der Märtyrer zu gedenken bedeutet, den Kampf zu erweitern!“

Die Finanzierung der Organisationen erfolgt im Allgemeinen über Spenden-sammlungen und den Verkauf von Publikationen. Sie verfügen über Anhänger in Göttingen, Hannover und Nord-Niedersachsen. Politische Aktivitäten beschränken sich auf Mitgliederversammlungen, Teilnahme an Demonstrationen, Spendensammlungen und das Verteilen von Publikationen und Flugblättern. Demonstrationen gegen den NATO-Gipfel in Istanbul fanden in Berlin, Frankfurt/Main, Köln, Stuttgart und am 28. Juni vor dem NATO-Hauptquartier in Brüssel statt. Gewalttätige Aktionen bzw. Anschläge auf türkische Konsularvertretungen im Bundesgebiet durch Parteimitglieder sind nicht festgestellt worden.

Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) / Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)

Gegründet:	1965 im Iran	
Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK)⁷⁷		
Gegründet:	1965 im Iran	
Vorsitzender:	Massoud RADJAVI	
<u>militärischer Arm der MEK:</u>		
National Liberation Army (NLA)		
Oberbefehlshaber:	Massoud RADJAVI	
<u>politischer Arm der MEK:</u>		
Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI)		
Gegründet:	1981 in Paris	
Sitz		
Sitz in Deutschland:	Köln	
Leitung:	Deutschlandsprecherin Dr. Masoumeh BOLOURCHI	
Mitglieder/Anhänger	2003	2004
Bund:	900	900
Niedersachsen:	80	80
Publikation:	Modjahed (Glaubenskämpfer)	

Die iranische MEK ist eine hierarchisch organisierte Kaderorganisation mit ursprünglich revolutionär-marxistischer Ausprägung, zu der Elemente des schiitischen Islam hinzugetreten sind. Der totalitäre Charakter dieser Gruppierung tritt im Personenkult um Massoud und Maryam RADJAVI deutlich hervor. Um ihr Ziel zu erreichen, die iranische Regierung zu stürzen und selbst die Macht zu ergreifen, unterhielt die MEK bewaffnete Einheiten im Irak und schreckte vor Gewaltanwendung nicht zurück.

Ursprung und Entwicklung

Die international als terroristisch eingeschätzte Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) bildet weiterhin die aktivste Oppositionsgruppe gegen die Islamische Republik Iran. Bereits zu Zeiten der iranischen Monarchie versuchten die Volksmodjahedin ihre aus islamisch-schiitischen und marxistischen Elementen zusammengesetzte Weltanschauung als „eigenständigen Weg zur Befreiung der islamischen Massen“ zu propagieren.

Vor diesem ideologischen Hintergrund nahmen die Volksmodjahedin 1971 den militärischen Kampf gegen das Schah-Regime auf. Nach einigen

⁷⁷ Die MEK ist seit Mai 2002 auf der EU-Liste terroristischer Organisationen verzeichnet.

spektakulären Attentaten und Banküberfällen wurden zahlreiche Führungskader inhaftiert und hingerichtet. Erst mit dem Beginn revolutionärer Unruhen im Jahre 1978 und der Öffnung der Gefängnisse für politische Gefangene gelang es der Organisation, ihre Handlungsfähigkeit zurückzugewinnen. Sie akzeptierte trotz unüberbrückbarer ideologischer Differenzen Ayatollah Khomeini als charismatischen Führer der Revolution und leistete einen wichtigen militärischen Beitrag zum Sturz des Schah-Regimes. Unter den Besetzern der US-Botschaft befanden sich ebenfalls Aktivisten der MEK.

Die ideologischen Unterschiede zwischen den Volksmodjahedin, die einen „sozialistischen Islam“ forderten, und den Vertretern der traditionellen schiitischen Geistlichkeit um Khomeini traten jedoch schon bald an die Oberfläche. Die Aktivisten „auf der Linie des Imam“ (Khomeini) versuchten seit ihrer Machtübernahme, durch den von ihnen kontrollierten Staatsapparat jegliche innenpolitische Opposition auszuschalten. Die MEK als mit Abstand stärkster Gegner antwortete mit einer Terrorkampagne, der zahlreiche Regierungsanhänger, aber auch Zivilisten zum Opfer fielen. Den Höhepunkt der Verfolgung markierten der 20. („Tag des Widerstandes“) und der 21.06.1981 („Tag der Märtyrer“), als eine Großdemonstration der Volksmodjahedin in Teheran blutig aufgelöst wurde. Im gleichen Jahr musste der Vorsitzende der MEK, Massoud RADJAVI, fliehen. Vom französischen Exil aus betrieb die Modjahedin die Gründung des Nationalen Widerstandsrates Iran (NWRI) als Vereinigung linker Organisationen und Einzelpersonen, der jedoch völlig unter der Kontrolle der MEK blieb. 1993 bezeichnete sich der NWRI als „iranisches Exilparlament“ und wählte

Maryam RADJAVI, die Ehefrau Massoud RADJAVIs, zur „künftigen Präsidentin Irans“.



Während die Modjahedin über den NWRI bis heute auf politischer Ebene gegen das „Mullahregime“ mobilisieren, führten sie bis zum Jahr 2003 durch die im Irak aufgestellte Nationale Befreiungsarmee (NLA), den bewaffneten Arm der Volksmodjahedin, terroristische Aktionen gegen die Islamische Republik Iran aus. Mit dem Sturz des Diktators Saddam Hussein verloren die Modjahedin nicht nur ihre zum Teil mit schweren Waffen ausgestatteten militärischen Verbände, sondern auch – ein nicht zu unterschätzender psychologischer Faktor – die direkte geografische Anbindung an ihr Heimatland Iran.

Trotz dieses Rückschlages gelang es dem NWRI auch im Jahr 2004, einige umfangreiche Versammlungen und Demonstrationen auf europäischer Ebene durchzuführen. Einen zentralen Punkt bei diesen Veranstaltungen stellte die Forderung dar, die MEK von der EU-Liste terroristischer Organisationen, auf der sie seit Mai 2002 verzeichnet ist, zu streichen. So versammelten sich in der französischen Stadt Auvers-sur-Oise, dem Sitz des NWRI, ca. 2.000 Anhänger der Volksmodjahedin in Anwesenheit von Maryam RADJAVI, um den Ereignissen des

„30. Khordad“ zu gedenken und sich selbst als demokratische Alternative zum islamistischen System des Iran darzustellen. Am 13. September demonstrierten in Brüssel etwa 4.500 Personen gegen die Nennung der MEK auf der so genannten Terrorliste und für den Schutz der NLA-Angehörigen im Irak.

Aktivitäten von NWRI-Anhängern in Niedersachsen beschränkten sich im Jahr 2004 auf die Teilnahme an überregionalen Veranstaltungen der Organisation sowie auf die Verteilung von Informationsmaterial. Sowohl der Iran-Solidaritätsverein Göttingen e. V. als auch das Hilfswerk für iranische Frau-

en e. V., Hannover, werden zu den so genannten Tarnvereinen des NWRI gerechnet. Die Mitglieder dieser Tarnvereine verabreden Unterstützungsmaßnahmen, bereiten Kampagnen vor und sammeln Spenden.

Nachdem mit der Entwaffnung der nationalen Befreiungsarmee im Irak die militärische Option weggefallen ist, versucht die Volksmodjahedin Iran-Organisation, verstärkt Unterstützung aus dem parlamentarischen Raum zu mobilisieren. Dadurch will sie ihrer Forderung Nachdruck verleihen, nicht mehr als Terrororganisation auf den entsprechenden Listen der USA und EU geführt zu werden.

Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)

Gegründet:	1972 in Sri Lanka	
Sitz in Deutschland:	Oberhausen	
Vorsitzender:	VAKISAN (Vorname unbekannt)	
Mitglieder/Anhänger	2003	2004
Bund:	750	750
Niedersachsen:	150	150
Publikationen:	Tamil-Land An der Front Das Land ist der Nabel Vulkan	

Die tamilischen Befreiungstiger verfolgen ihre separatistischen Absichten auf Sri Lanka auf äußerst gewaltsame Weise. Sie gehören zu den politischen Gruppen, die besonders häufig vom terroristischen Mittel des Selbstmordattentats Gebrauch machen. Ihrer Ideologie liegen sowohl marxistische wie extrem-nationalistische Motive zugrunde.

Ursprung und Entwicklung

Politisches Ziel der Befreiungstiger von Tamil Eelam ist die Errichtung des „Tamil Eelam“, eines von ihnen kontrollierten eigenständigen Staatsgebildes im Nordosten Sri Lankas. Der zwei Jahrzehnte andauernde militärische Konflikt geht auf die britische Kolonialzeit zurück,

in der sich die in Sri Lanka dominierende singhalesisch-buddhistische Mehrheitsbevölkerung (72 %) und die Minderheit der überwiegend hinduistischen Tamilen (18 %) feindlich gegenüberstanden. Die Briten, die seit 1815 das damalige Ceylon beherrschten, begünstigten aus Machtkalkül die tamilische Minderheit, sodass gegen Ende der Kolonialperiode unverhältnismäßig viele Angehörige dieser Bevölkerungsgruppe führende Positionen in Verwaltung, Wirtschaft und im Pressewesen einnahmen. Nach der 1948 erlangten Unabhängigkeit dominierten zunehmend die Singhalesen Regierung und Verwaltung und erklärten den Buddhismus zur Staatsreligion. Die sich verschärfenden ethnischen Spannungen gipfelten 1983 in schweren Ausschreitungen, die über 2.000, größtenteils tamilische Todesopfer forderten. Die zunehmend kritische Lage der Tamilen begünstigte seit den siebziger Jahren das Entstehen extremistischer Organisationen. Der 1976 aus einer revolutionär-marxistischen Organisation hervorgegangenen LTTE gelang es unter der Führung von Velupillai PRABHAKARAN, tamilische Konkurrenzorganisationen in blutigen Auseinandersetzungen auszuschalten und sich gleichzeitig als Verteidiger der Tamilen gegen Übergriffe der singhalesischen Mehrheit zu profilieren. In dem Bürgerkrieg zwischen Zentralregierung und LTTE, der sich an die anti-tamilischen Pogrome von 1983 anschloss, kamen über 60.000 Menschen ums Leben.

Der auf Vermittlung der norwegischen Regierung am 23.02.2002 in Kraft getretene Waffenstillstand zwischen der srilankischen Regierung und der LTTE führte zu einer Beruhigung der politischen und militärischen Situation. Diese Entwicklung geriet jedoch bereits 2004 wieder ins Stocken. Am 6. April wurde Mahinda Rajapakse als neuer Premier-

minister Sri Lankas vereidigt. Damit verbunden war ein innenpolitischer Kurswechsel. Die LTTE drohte deshalb, den Friedensprozess endgültig abzubrechen. Rajapakse ist mit seiner Minderheitsregierung auf die Unterstützung der national-marxistischen Volksbefreiungsfront (JVP) und der gleichfalls singhalesisch-nationalistischen Partei des Nationalen Erbes, einer vom buddhistischen Klerus unterstützten Gruppierung, angewiesen. Beide Organisationen lehnen Zugeständnisse an die LTTE als „Separatismus“ ab.

Die Aktivitäten der LTTE in der Bundesrepublik Deutschland sind darauf ausgerichtet, finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten im Heimatland zu erlangen. So sollen im Rahmen der seit Januar laufenden europaweiten Spendenkampagne insgesamt 150 Millionen EUR gesammelt werden. Um dieses Ziel zu erreichen sieht eine Anweisung vor, dass im Bundesgebiet jedes LTTE-Mitglied 50 EUR zu spenden habe. Regelmäßig organisiert die LTTE-Tarnorganisation World Tamil Movement (WTM) Spendensammlungen bei Kultur- und Heldengedenkveranstaltungen. Für den Ablauf der Spendensammlungen sind die jeweiligen Repräsentanten in Niedersachsens größeren Städten verantwortlich. Um Strafverfolgungsmaßnahmen zu vermeiden, wird bei diesen Kampagnen auf Gewaltanwendung verzichtet.

Auch im Jahr 2004 führte die LTTE Veranstaltungen gegen Menschenrechtsverletzungen auf Sri Lanka und Abschiebungen von Tamilen durch, am 17. Januar und am 24. April in Hannover, am 22. Mai in Göttingen, am 11. Juli in Mannheim und am 10. Oktober in Herne. Schwerpunkte niedersächsischer LTTE-Aktivitäten sind weiterhin die Städte Göttingen, Hannover, Salzgitter sowie der Harz mit seinem Umland.

SCIENTOLOGY-ORGANISATION (SO)

Sitz:	Los Angeles, Kalifornien/USA	
Präsident:	Heber JENTSCH David MISCAVIGE (Leiter der obersten Scientology-Verwaltung/RTC)	
Mitglieder	2003	2004
Bund:	5.000 – 6.000	5.000 – 6.000
Niedersachsen:	600	600 ^{*)}
Publikationen:	Freiheit (für die Öffentlichkeit bestimmt), u. a. Dimensionen, Impact, Auditor (interne Publikationen)	
„Kirchen/Gemeinden“:	Berlin, Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, München, Stuttgart	
<p>^{*)} Der Anteil der in Niedersachsen aktiven Scientologen liegt deutlich unter der Schätzung.</p>		

Zielsetzung und verfassungsfeindliche Bestrebungen

Im Jahre 1950 veröffentlichte der amerikanische Science-Fiction-Autor Lafayette Ronald HUBBARD (1911 – 1986) sein Buch „Dianetik – Die moderne Wissenschaft der geistigen Gesundheit“ und legte damit den Grundstein für die Entwicklung der Scientology-Organisation (SO). Er entwickelte eine Selbsthilfemethode, die „ungenutztes geistiges Potenzial“ freisetzen und „wahre Fähigkeiten“ verwirklichen sollte. Um diese Methode umzusetzen, gründete er zunächst in den Vereinigten Staaten von Amerika „Dianetik-Zentren“, um einen neuen Menschen mit scientologischer Prägung zu schaffen. Erst vier Jahre später, nachdem Probleme mit der amerikanischen Steuerbehörde aufgetreten waren, gründete HUBBARD 1954 die erste offizielle „Scientology-Kirche“ in Los Angeles. Da nach HUBBARDS Ansicht die Gesellschaft in ihrer modernen Erscheinungsform zum Untergang verurteilt sei, war sein Ziel, die

Alleinherrschaft in einer neuen, ausschließlich nach scientologischen Richtlinien funktionierenden Welt zu erlangen. Auch heute noch sieht sich Scientology selbst als eine „Erlösungsreligion“ in der Tradition ostasiatischer Religionen, insbesondere des Buddhismus, deren Anliegen „die Errettung aller Menschen auf dem einzig wahren Weg zur persönlichen Unsterblichkeit“ ist.

Die Bestrebungen der SO sind darauf ausgerichtet, ein allein an scientologischen Wertvorstellungen orientiertes, totalitäres Herrschaftssystem durch Expansion in alle Bereiche des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens durchzusetzen. Dieses Ziel will die SO mittels ihrer „Technologie“⁷⁸, deren

⁷⁸ Mit Hilfe der das System Scientology tragenden Techniklehre soll ein Mensch wissenschaftlich nachvollziehbar die „Handhabung des Lebens“ lernen können. Diese Technik geht davon aus, dass jeder Mensch wie eine Maschine zu bedienen ist. Der durch die scientologischen Verfahren zu erzeugende neue Mensch, der Scientologe, ist nach HUBBARD ein „Produkt“, das durch spezielle Übungen vom noch unvollkommenen bis zum vollkommenen Produkt gebracht werden muss.



Kernstück das so genannte Auditing (eine Verhörmethode zur Bewusstseins- und Verhaltenskontrolle) ist, erreichen. Wer die Organisation kritisiert oder sich ihrem Machtstreben in den Weg stellt, wird als „Unterdrückerische Person“ („Suppressive Person“ = SP) bewertet. HUBBARD spricht allen Nicht-Scientologen die Fähigkeit ab, vernünftige Politik zu machen. Sie seien „aberriert“, d. h. geistig krank, und sollten seiner Ansicht nach in seiner neuen Ordnung keine Bürgerrechte erhalten.

Endziel der SO ist eine nach ihren Vorstellungen bereinigte neue Sozial- und Staatsordnung („Clear Planet“). Mit ihren Bestrebungen zielt die SO letztlich darauf ab, die in der Verfassung garantierten Grund- und Menschenrechte auszuhöhlen und die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland zu beseitigen.

Auf der Grundlage von Bewertungen durch die Verfassungsschutzbehörden hat die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder im Juni 1997 tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen bei der SO festgestellt und das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz bejaht. Nach Genehmigung durch den Innenminister hat das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz im Juli 1997 mit der Beobachtung der SO begonnen. Nach wie vor liegen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen zur Abschaffung und Einschränkung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und weiterer, der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zuzurechnender Verfassungsprinzipien vor. Die Bestrebungen der SO haben letztendlich als Ziel, unsere Staats- und Gesellschaftsordnung durch ein nach scientologischen Grundsätzen funktionierendes totalitäres System zu ersetzen. In diesem würden wesentliche Elemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung wie der Schutz der Menschenwürde, der Gleichheitsgrundsatz, die Meinungsfreiheit und die Unabhängigkeit der Gerichte außer Kraft gesetzt. Der Absolutheitsanspruch der Organisation kommt in der Androhung von Repressalien gegenüber Gegnern, Kritikern und Aussteigern unverhüllt zum Ausdruck.

Tatsächliche Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Bestrebungen liegen in den von HUBBARD herausgegebenen Schriften vor, die in der SO als unveränderliche Richtlinie gelten. Zentrale Bedeutung haben seine „Richtlinienbriefe“ (Hubbard Communication Office Policy Letter = HCOPL). Deren Vorgaben und Aussagen für scientologische Ziele werden nach wie vor neu aufgelegt und vertrieben.

„Eines Tages wird es vielleicht ein viel vernünftigeres Gesetz geben, das nur Nichttaberrierten erlaubt, zu heiraten und Kinder in die Welt zu setzen. ... Vielleicht werden in ferner Zukunft nur dem Nichttaberrierten die Bürgerrechte verliehen. Vielleicht ist das Ziel irgendwann in der Zukunft erreicht, wenn nur der Nichttaberrierte die Staatsbürgerschaft erlangen und davon profitieren kann. Dies sind erstrebenswerte Ziele ...“

(L. Ron HUBBARD, Leitartikel „Was es bedeutet, ein Scientologe zu sein“, in: Zeitschrift „Dianetik Post. Magazin des Dianetic Stuttgart e. V.“, Nr. 141/2001, S. 5)

Das Verwaltungsgericht Köln hat in seiner noch nicht rechtskräftigen Entscheidung vom 11. November die Rechtmäßigkeit der Beobachtung der SO durch das Bundesamt für Verfassungsschutz sowohl mit offenen als auch mit nachrichtendienstlichen Mitteln bestätigt. Nach Auffassung des Gerichts liegen deutliche tatsächliche Anhaltspunkte dafür vor, dass SO verfassungsfeindliche Ziele verfolgt, die darauf gerichtet sind, insbesondere die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte wie die Menschenwürde oder das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit nach den Regeln der SO-geleiteten Gesellschaft zu beseitigen und außer Geltung zu setzen.

Organisation

Scientology ist eine streng hierarchisch strukturierte, weltweit operierende Organisation, die unter der Leitung von David MISCAVIGE, dem Vorsitzenden des „Religious Technology Center“⁷⁹, steht. Er steuert die Gesamtorganisation zusammen mit der obersten Zentrale, der „Church of Scientology International“ (CSI). Die Befehlsstränge lau-

fen von dort an das jeweilige „Kontinentale Verbindungsbüro“ (Continental Liaison Office) weiter, das sich für Europa in Kopenhagen befindet. Von dort aus erfolgen die Steuerung und Kontrolle nationaler Niederlassungen.

Aufgabe des internationalen Managements ist es u. a., für jeden Sektor der SO Strategien und taktische Pläne zu entwickeln. Zu seinen wichtigsten Organisationseinheiten gehören folgende Einrichtungen:

- „Sea Organization“ (Sea Org), eine mit besonderen Kontrollbefugnissen ausgestattete Einrichtung, die in allen Organisationsteilen der SO Schlüsselpositionen besetzt.
- „International Association of Scientologists“ (IAS), weltweiter Verbund von Scientologen, der über Spenden und Beiträge kostspielige Kampagnen der SO finanziert.
- „Office of Special Affairs“ (OSA), Stelle für Rechtsangelegenheiten, Public Relations und geheimdienstähnliche Aktivitäten.
- „World Institute of Scientology Enterprises“ (WISE), Einrichtung, die die scientologische Technologie in die Geschäftswelt hineinragen und Wirtschaftsunternehmen kontrollieren soll.
- „Association for Better Living and Education“ (ABLE), Vereinigung verschiedener Gruppierungen, die in der Drogen- und Gefangenenrehabilitation sowie im Bildungsbereich aktiv sind.
- „Citizens Commission on Human Rights“ (CCHR), in Deutschland bekannt unter dem Namen „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM).

⁷⁹ RTC besitzt die Urheber- und Markenrechte aller Werke von L. Ron HUBBARD und überwacht deren ordnungsgemäße Verwendung.

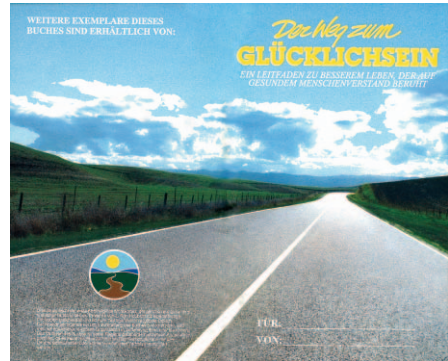
Scientology in Deutschland und Niedersachsen

An der Basis des scientologischen Organisationsgefüges befinden sich die Scientology-Zentren. Derzeit existieren im Bundesgebiet zehn „Kirchen“ (Orgs⁸⁰), von denen sich zwei als Celebrity Centres⁸¹ bezeichnen, und mehrere „Missionen“⁸².

Die Einrichtungen der SO sind in Deutschland überwiegend als eingetragene Vereine organisiert. Als Dachverband fungiert die „Scientology Kirche Deutschland e. V.“ (SKD) mit Sitz in München. Die Vereine sind jedoch nur scheinbar selbstständig; sie haben im weltweiten, aus den USA gesteuerten System kaum eigenständige Funktionen. Das liegt daran, dass das System der SO nach den Grundsätzen von Befehl und unbedingtem Gehorsam funktioniert, indem sich jedes Mitglied einem rigiden Kontroll- und Disziplinarsystem unterwirft und Anweisungen übergeordneter Scientologen uneingeschränkt akzeptiert.

Neben den als SO-Einrichtungen zu erkennenden „Orgs“ gibt es eine Vielzahl von Einzelorganisationen, die in ihrem Namen den Begriff „Scientology“ nicht führen, aber dennoch scientologische Einrichtungen sind. Die in Deutschland aktivsten Gruppen sind „Narconon“ und „Criminon“. Sie behaupten von sich in der Öffentlichkeit, durch die Anwendung von HUBBARDs Techniken erfolgreich Drogenrehabilitation bzw. Resozialisierung im Strafvollzug betreiben zu können. Des Weiteren zu nennen ist die „Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte“ (KVPM), die mittels hetzerischer Publikationen wie „Kaufen Sie nicht die Lügen der Psychiatrie“ (2002) behauptet, Missstände in der Psychiatrie bekämpfen zu wollen. Darüber hinaus werben die SO-Einrichtun-

gen von „Applied Scholastics Deutschland“⁸³ (ApS) zunehmend unter dem Motto „Bessere Bildung für eine bessere Welt“ für ihr vermeintliches Engagement für Bildung.



Die Organisation ist in Hannover mit einer „Kirche“ („Gemeinde Hannover der Scientology Kirche Hamburg e. V.“) sowie in Seevetal-Maschen mit der Firma „New Era Publications Deutschland GmbH“ (zuständig für den Vertrieb scientologischer Druckschriften, Video- und Tonmaterials) vertreten. Etwa 200 der rd. 600 Scientologen mit niedersächsischem Wohnsitz nutzen die Hannoversche „Org“ als regelmäßige Anlaufstelle. Von diesem Personenkreis können rd. 20 Scientologen als feste Mitarbeiter („Staffs“) angesehen werden. Im nordniedersächsischen Raum lebende Scientologen nutzen die scientologischen Einrichtungen in Hamburg und Bremen.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat die SO ihre Werbebemühungen wieder intensiviert. Im Rahmen ihrer bundes-

⁸⁰ Org = interne SO-Abkürzung für Organisation.

⁸¹ SO-„Betreuungsstelle“ für Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens (Schauspieler, Musiker etc.).

⁸² „Mission“ ist eine von der SO in ihrer Größe nicht näher definierte Basisanlaufstelle.

⁸³ Dachorganisation der SO im Bereich Bildung und Erziehung, die die Verbreitung der einzigen funktionierenden Studiertechnologie gewährleisten soll.

weiten Kampagne der so genannten Ehrenamtlichen Geistlichen (Volunteer Ministers) versuchte die Organisation, in mehreren norddeutschen Städten Unterstützung aus der Bevölkerung für ihre angeblich gemeinnützige Arbeit zu erhalten. Die Resonanz in der Öffentlichkeit war trotz aller Bemühungen der Veranstalter bei allen Versammlungen gering. Dies gilt auch für die weiterhin in der Innenstadt von Hannover unter dem Motto „Sag Nein zu Drogen“ durchgeführten Ansprachen von Passanten („Body-Routing“), die zum Teil in Verbindung mit einem „Stress-Test“ am „E-Meter“⁸⁴ erfolgten.

Mit ihrer neuen Aktion „Was sind Menschenrechte“ versucht die SO sich als demokratische Bewegung darzustellen, indem sie die Terroranschläge des 11. September 2001 bzw. die Kriege in Afghanistan und im Irak aufgreift. Mit einem illustrierten Leitfaden versucht die bislang unbekannte Gruppe „Youth for Human Rights International“, gezielt Kinder und Jugendliche anzusprechen, damit diese Scientology mit einer humanitären Organisation assoziieren.

Scientologische Aktivitäten erstrecken sich schwerpunktmäßig auf soziale Themen. Zu nennen sind hier die „Applied Scholastics“ (ApS) mit SO-Nachhilfeprogrammen auch für nicht-scientologische Schüler sowie die SO-Gruppierung „Safe Harbor“, die versucht, in bestimmten Bereichen der Naturheilkunde die Scientology-Ideologie einzuführen und die Meinungsführerschaft zu übernehmen.

Hinweistelefon

Für Hinweise zur SO steht im Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz auch weiterhin der Telefonanschluss mit der Nummer 05 11/67 09-3 93 zur Verfügung.

⁸⁴ Einfaches technisches Hilfsmittel der Scientologen, das zum „Sichtbarmachen von Gedanken“ eingesetzt wird.

SPIONAGEABWEHR

Einführung

Die Schwerpunkte der Spionageabwehr haben sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert. Deutschland ist auch weiterhin ein interessantes Aufklärungsziel für die Nachrichtendienste zahlreicher Staaten. Dabei reichen die Aufklärungsziele der ausländischen Dienste von der „klassischen“ Spionage – d. h. Informationsbeschaffung aus Politik, Wirtschaft, Militär und Wissenschaft – bis hin zur Ausspähung und Unterwanderung in Deutschland ansässiger ausländischer Organisationen und Personen, die in Opposition zu den Machthabern ihres Heimatlandes stehen.

Insbesondere die Nachrichtendienste der so genannten Krisenländer, vor allem Syrien, Libyen und Iran, legen den Schwerpunkt ihrer Auslandsaktivitäten im Westen auf diesen Aufklärungsbereich. Auch die Volksrepublik China versucht nach wie vor, oppositionelle Gruppierungen im Ausland zu beobachten und zu unterwandern – etwa die in China verbotene buddhistisch-taoistische Falun-Gong-Bewegung sowie die in Deutschland lebenden Angehörigen der muslimischen Volksgruppe der Uiguren.

Die Nachrichtendienste sind in unterschiedlicher Personalstärke an den amtlichen bzw. halb-amtlichen Vertretungen ihrer Länder in Deutschland präsent. Viele ihrer Mitarbeiter sind als „Diplomaten“ in den so genannten Legalresindenturen⁸⁵ auf Tarndienstposten eingesetzt. Diese betreiben entweder selbst – offen oder verdeckt – Informationsbeschaffung oder leisten Unterstützung bei nachrichtendienstlichen Operationen, die von den Zentralen der Dienste in den jeweiligen Heimatländern geführt werden. Selbst im eigenen Land

entfalten fremde Nachrichtendienste ihre Aktivitäten gegen deutsche Interessen. So müssen auch Geschäftsreisende, Firmenrepräsentanten oder Touristen in Russland mit Kontroll- oder Überwachungsmaßnahmen des Inlandsnachrichtendienstes der Russischen Föderation rechnen.

Die Tätigkeit fremder Nachrichtendienste im Bundesgebiet muss wegen ihrer strafrechtlichen Relevanz in Form von Landesverrat und der Gefährdung der äußeren Sicherheit gemäß §§ 93 ff. StGB als Angriff auf die Souveränität der Bundesrepublik Deutschland gewertet werden. Daher ist die Abwehr derartiger nachrichtendienstlicher Aktivitäten weiterhin unverzichtbar.

Neben diesen traditionellen Aufgaben beobachtet die Spionageabwehr das von ausländischen Nachrichtendiensten gesteuerte oder auf nachrichtendienstliche Weise erfolgte Beschaffen von Gütern und Know-how, das sich auf die Herstellung und Entwicklung atomarer, biologischer und chemischer Massenvernichtungswaffen richtet sowie auf die dafür erforderlichen Trägersysteme (Proliferation).

Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste

Methoden der Nachrichtendienste

Die größere Durchlässigkeit der Grenzen und die weltweit zunehmende elektronische Vernetzung haben zu Veränderungen in der Informationsbeschaffung aller Nachrichtendienste

⁸⁵ Stützpunkt eines fremden Nachrichtendienstes, getarnt in einer offiziellen oder halb-offiziellen Vertretung wie einer Fluggesellschaft oder Handelsvertretung.

geführt. Waren früher Informationen nur mit überwiegend konspirativen Methoden zu beschaffen, bieten heutzutage allgemein verfügbare Quellen, wie z. B. das Internet, neue Möglichkeiten einer offenen Informationsgewinnung. Die risikobehaftete konspirative Nachrichtenbeschaffung früherer Jahre hat damit in vielen Bereichen, wie z. B. der Forschung, der Entwicklung und der Produktion, an Bedeutung eingebüßt und wird teilweise ersetzt durch Beschaffungsaktivitäten, die über althergebrachte Abwehrmaßnahmen und Überwachungsmethoden nicht mehr zu erkennen sind. Diese Art der Informationsbeschaffung ist zudem in vielen Fällen nicht mehr an Örtlichkeiten gebunden und kann theoretisch von fast jedem Punkt der Erde aus erfolgen.

Gleichwohl verzichten Nachrichtendienste jedoch nach wie vor nicht auf konspirative Beschaffungsmethoden: Immer wieder greifen sie über vertrauliche Verbindungen auf menschliche Informationsquellen zurück, insbesondere wenn geheim gehaltene Informationen beschafft werden sollen.

Auch wenn Berichte über spektakuläre Spionagefälle eher selten und gerichtliche Verurteilungen in den Bereichen „Landesverrat und Gefährdung der äußeren Sicherheit“ zur Ausnahme geworden sind, darf dies die Öffentlichkeit nicht darüber hinwegtäuschen, dass in Deutschland fremde Nachrichtendienste weiterhin eine bedeutende Anzahl getarnter Mitarbeiter eingesetzt halten, die mit der Beschaffung von Informationen beauftragt sind, die Staat und Wirtschaft geheim halten.

Nachrichtendienste des Nahen und Mittleren Ostens sowie Nordafrikas

Beobachtungsschwerpunkt der Spionageabwehr ist seit mehreren Jahren

auch eine wachsende Anzahl von Staaten des Nahen und Mittleren Ostens sowie einiger afrikanischer Staaten, deren nachrichtendienstliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland vorwiegend auf die Ausforschung der in Deutschland ansässigen Oppositionellenstrukturen ausgerichtet sind.

Insbesondere Iran und Syrien sehen einen Schwerpunkt in der Aufklärung und Überwachung hier lebender Landsleute. So beobachtet der iranische Nachrichtendienst VEVAK (Ministerium für Nachrichtenwesen und Sicherheit) die in Deutschland aktive iranische Opposition, schwerpunktmäßig die militante und auch mit terroristischen Mitteln agierende Volksmodjahedin Iran-Organisation (MEK) und deren politischen Arm, den Nationalen Widerstandsrat Iran (NWRI). Auch die geheimdienstlichen Aktivitäten Syriens erstrecken sich weiterhin auf das Staatsgebiet der Bundesrepublik Deutschland, obwohl sich die Sicherheitsdienste beider Staaten im gemeinsamen Kampf gegen den islamistischen Terrorismus zwischenzeitlich angenähert haben. Die im Bereich der Oppositionellenausforschung von syrischen Nachrichtendiensten angewandten Anwerbungs- und Beschaffungsmethoden tragen zum Teil aggressive Züge.

Auch wenn die Volksrepublik Libyen mittlerweile politische und wirtschaftliche Beziehungen zu westlichen Staaten aufgenommen hat, haben sich die innenpolitischen Verhältnisse bisher wenig geändert. Eine inländische Opposition wird nicht geduldet, im Ausland lebende Libyer werden von libyschen Geheimdiensten überwacht, deren Mitarbeiter, diplomatisch getarnt als Angehörige der Vertretungen, von Berlin und Bonn aus arbeiten.

Nachrichtendienste der Russischen Föderation

Innerhalb der Gemeinschaft Unabhängiger Staaten (GUS) verfügt Russland nach wie vor über eines der weltweit größten und einflussreichsten Nachrichtendienstgefüge, das weiterhin geprägt wird von dem KGB (Komitet Gosudarstwennoi Bezopasnosti, Komitee für Staatssicherheit). Die beiden tragenden Säulen des Staatssicherheitsapparates sind:

SWR Sluschba Wineschnej Raswedki
(Dienst für Auslandsaufklärung)

FSB Federalnaja Sluschba
Besopasnosti (Abwehr-/Inlandsdienst)

Russland hat diese beiden Nachrichtendienste weiter gestärkt, als sie die Aufgaben und das Personal von den im März 2003 aufgelösten Spezialdiensten FAPSI⁸⁶ und FPS⁸⁷ erhielten. Ziel der Umstrukturierungsmaßnahmen war es, die staatliche Kontrolle im Bereich der Sicherheit der Russischen Föderation zu optimieren und dabei vornehmlich den Kampf gegen Terrorismus und Drogenhandel effektiver zu gestalten. Insbesondere der FSB erhielt eine Machtfülle, die tendenziell einer Wiedererrichtung des KGB gleichkommt. Der FSB verfügt mit einer mittlerweile von ehemals 100.000 auf nunmehr 350.000 – 400.000 Mitarbeiter angewachsenen Personalstärke, er hat ein komplexes Aufgabenspektrum mit breit gefächerten Befugnissen: diese beginnen bei der Spionageabwehr im zivilen und militärischen Bereich und gehen über die Beobachtung des politischen Extremismus bis hin zur Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität (OK) sowie Abwehr und Aufklä-

rung von Wirtschaftsspionage und -kriminalität. Der FSB kontrolliert alle Justizermittlungen, die mit Terrorismus, Extremismus und Spionage zu tun haben. Er verfügt über eigene Staatsanwälte und unterhält eigene Untersuchungsgefängnisse.

Unter Abwehrgesichtspunkten kann der FSB ebenso wie der SWR Auslandsaufklärung betreiben und ausländische Staatsangehörige anwerben, die wegen ihrer häufigen Aus- und Einreisen in die Russische Föderation im Verdacht stehen, für einen fremden Nachrichtendienst tätig zu sein.

Die russischen Geheimdienste und hierbei insbesondere der russische Inlandsnachrichtendienst FSB haben mit der seit dem 10.02.2003 für ausländische Einreisende vorgeschriebenen Migrationskarte⁸⁸ ein Instrument erhalten, um alle Russland bereisenden Ausländer intensiver zu überwachen. Die Regelung verschafft den russischen Nachrichtendiensten zudem Ansatzpunkte für die operative Arbeit, d. h. unter Umständen auch für die Gewinnung von Informanten.

Zu den Arbeitsmethoden der russischen Nachrichtendienste gehört zunehmend der Einsatz moderner Nachrichtentechnik. Sie findet als Mittel der Fernmelde- und elektronischen Aufklärung sowie als Kommunikationsinstrument bei der Agentenführung Anwendung.

Im Bereich Aufklärung haben die Nachrichtendienste die Aufgabe, mit Fernmeldemitteln vom russischen Hoheitsgebiet und von einigen Stützpunk-

⁸⁶ FAPSI = Federalnoje Agenstwo Prawitelstvennoj Swasi i Informazij (Föderale Agentur für Regierungsmeldewesen und Information der Russischen Föderation).

⁸⁷ FPS = Federalnaja Pogranitschnaja Slushba (Föderaler Dienst für Grenzschutz).

⁸⁸ Einreisedokument, das umfangreiche persönliche Angaben abfragt und bei der Ein- und Ausreise kontrolliert wird.

ten der GUS aus den internationalen Funkverkehr planmäßig zu überwachen. Dabei wird moderne Nachrichtentechnik eingesetzt und versucht, die technische Ausstattung durch die Entwicklung eigener Produkte und durch die Beschaffung westlicher Technologie auf hohem Niveau zu halten. Zu den Aufgaben gehört auch die Wirtschaftsspionage mit elektronischen Mitteln. Da der FSB im Bereich der gewerblichen Wirtschaft die staatlichen Betreiberlizenzen für Kommunikationstechnik erteilt, für die Vergabe von Funkkanälen und Frequenzen zuständig ist sowie den Einsatz von Verschlüsselungsverfahren genehmigt, bekommt er umfangreiche Informationen über nationale und internationale Geschäftsverbindungen russischer Unternehmen einschließlich deren Bonität, Leistungsfähigkeit und technische Ausstattung.

Das Internet findet auch im nachrichtendienstlichen Verbindungswesen zwischen dem Agenten und seinem russischen Führungsoffizier Anwendung. Agent und Führungsstelle richten sich z. B. bei einem großen Internet-E-Mail-Dienst eigene Postfächer unter fiktiven Daten ein und können so miteinander in Verbindung treten. Aber auch mittels des so genannten Steganographieverfahrens⁸⁹ werden Daten im Internet ausgetauscht.

Proliferation und Wissenstransfer durch Nachrichtendienste der Krisenländer

Die Krisenländer⁹⁰ Indien, Iran, Nordkorea, Pakistan und Syrien halten nach wie vor den Besitz von Massenvernichtungswaffen für unverzichtbar, um außenpolitische Bedrohungen abzuwehren bzw. eigene politische Forderungen durchzusetzen. Einige dieser Staaten verfügen bereits über das not-

wendige Know-how und die Produktionsmöglichkeiten zur Herstellung von atomaren, biologischen oder chemischen Waffen sowie Raketensystemen, halten aber dennoch an weiteren Beschaffungsbemühungen fest. Ziel ist der Erwerb von Produkten, die den Fortbestand und die Weiterentwicklung des schon bestehenden Produktionsprogramms sichern sollen oder die für die Entwicklung neuer Massenvernichtungswaffen oder Trägersysteme benötigt werden.



Proliferation – das geht uns an!

Broschüre des Bundesamtes für Verfassungsschutz. Stand 2003

Mit Hilfe ihrer Nachrichtendienste und unter Umgehung der in den vergangenen Jahren verschärften internationalen Exportgesetze und -kontrollen versuchen einzelne an Proliferationsgütern interessierte Staaten, ihre Beschaffungsziele planmäßig zu erreichen. In der Regel schalten sie Zwischenhändler oder Tarnfirmen ein und wählen Lieferwege über Drittstaaten, um so den tatsächlichen Bestimmungsort und

⁸⁹ Steganographie bedeutet „geheimes Schreiben“. Dabei werden Daten auf unverdächtigen Internetseiten so versteckt, dass sie von unautorisierten Nutzern weder erkannt noch lesbar gemacht werden können.

⁹⁰ Es handelt sich um Länder, von denen zu befürchten ist, dass von dort aus ABC-Waffen in einem bewaffneten Konflikt eingesetzt werden oder ihr Einsatz zur Durchsetzung politischer Ziele angedroht wird. Teilweise werden diese Staaten auch als Schwellenstaaten und/oder Besorgnis erregende Staaten bezeichnet.

Verwendungszweck gegenüber dem Geschäftspartner zu verschleiern. Die Bewertung, ob und inwieweit ein erkannter Geschäftskontakt tatsächlich Proliferationsrelevanz besitzt, wird immer dann besonders schwierig, wenn es sich bei den angefragten Waren oder Gütern um Produkte handelt, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendbar sind (sog. Dual-Use-Komponenten).

Da die Bundesrepublik Deutschland als eine der führenden Industrienationen weiterhin ein Schwerpunktgebiet nachrichtendienstlicher Bemühungen ist, arbeiten im Rahmen der Exportkontrolle das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, das Bundeskriminalamt, das Zollkriminalamt, der Bundesnachrichtendienst und die Verfassungsschutzbehörden eng zusammen. Durch die Erhebung und Weitergabe von wichtigen Informationen hilft die Spionageabwehr dabei, Proliferationsansätze zu erkennen, und trägt somit zu ihrer Verhinderung bei.

Die Verfassungsschutzbehörden nutzen Kontakte zur gewerblichen Wirtschaft und zur Wissenschaft, um auf mögliche Gefahren aufmerksam zu machen. So können z. B. Universitäten und andere Forschungseinrichtungen im Einzelfall unwissentlich durch die Weitergabe von proliferationsrelevantem Forschungswissen an ausländische Stipendiaten und wissenschaftliche „Partner“ zur Förderung von Proliferation beitragen. Zu den Aufgaben des Verfassungsschutzes gehört daher auch, Unternehmen und Einrichtungen, die potenziell von Ausforschung betroffen sein können, stärker für die Arbeitsmethoden fremder Nachrichtendienste im Bereich der Proliferation von Massenvernichtungswaffen zu sensibilisieren.

Zu diesem Thema haben die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder die Broschüre „Proliferation – das geht uns an!“ herausgegeben. Die Broschüre ist im Internet unter www.verfassungsschutz.niedersachsen.de abrufbar.

GEHEIM- UND WIRTSCHAFTSSCHUTZ

Geheimschutz

Ziel des Geheimenschutzes ist der Schutz staatlicher Verschlusssachen (VS). Er hat dafür Sorge zu tragen, dass Informationen und Vorgänge, deren Bekanntwerden den Bestand oder lebenswichtige Interessen, die Sicherheit oder die Interessen des Bundes oder eines Landes gefährden können, geheim gehalten und vor unbefugter Kenntnisnahme geschützt werden. Je nach Schutzbedürftigkeit erfolgt eine Einstufung der Verschlusssache als VS – NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH, VS – VERTRAULICH, GEHEIM oder STRENG GEHEIM. Der Schutz der VS wird durch Maßnahmen des personellen und materiellen Geheimenschutzes verwirklicht. Die zu treffenden Maßnahmen richten sich nach dem Geheimhaltungsgrad der VS und sind bei der Einstufung STRENG GEHEIM am höchsten.

Das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz wirkt bei Sicherheitsüberprüfungen von Personen und beim Schutz von Verschlusssachen mit. Das Sicherheitsüberprüfungsverfahren ist das zentrale Instrument des personellen Geheimenschutzes. Es ist im Niedersächsischen Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren der Sicherheitsüberprüfungen von Personen im Rahmen des Geheimenschutzes (Niedersächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz – Nds.SÜG) vom 30.03.2004 geregelt. Dabei werden Personen überprüft, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen. Im Jahr 2004 hat das NLFV insgesamt bei 458 Sicherheitsüberprüfungen (2003: 452) mitgewirkt. Der materielle Geheimenschutz beinhaltet technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, die in der Verschluss-

sachenanweisung (VSA) sowie ergänzenden Richtlinien zusammengefasst sind. Die damit verbundenen Informations- und Beratungspflichten des NLFV umfassen das gesamte Spektrum baulicher, mechanischer, elektronischer und organisatorischer Sicherheitsvorkehrungen.

VS werden nicht nur in Behörden bearbeitet. Auch der nichtöffentliche Bereich, z. B. Wirtschaftsunternehmen der Rüstungsindustrie, geht mit staatlichen VS um, deren Schutz ebenso gewährleistet werden muss. Diese Unternehmen unterliegen dem Geheimenschutzverfahren in der Wirtschaft und bedürfen einer besonderen Betreuung durch die Sicherheitsbehörden. In Niedersachsen gibt es 132 geheimenschutzbetreute Unternehmen. Neben regelmäßigen Beratungen vor Ort und Sonderberatungen bei Sicherheitsvorfällen veranstaltet das NLFV jährlich eine Sicherheitstagung für die in den Unternehmen eingesetzten Sicherheitsbevollmächtigten. Über 60 Teilnehmer ließen sich im Oktober vom NLFV über aktuelle Erkenntnisse im Bereich Spionage, Extremismus, Islamismus, Sicherheitsmanagement und IT-Sicherheit informieren.

Neben den Sicherheitsüberprüfungen zum Schutz staatlicher Verschlusssachen wirkt das NLFV auch bei Zuverlässigkeitsüberprüfungen mit, die z. B. nach dem Luftverkehrsgesetz oder dem Atomgesetz durchgeführt werden. Im Jahr 2004 hat das NLFV Anfragen im Rahmen von 11.306 Zuverlässigkeitsüberprüfungen (2003: 11.095) bearbeitet.

Durch das Gesetz zur Änderung verfassungs- und geheimenschutzrechtlicher Vorschriften, das am 27.01.2004 in Kraft getreten ist, wurde neben dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz und dem Niedersächsischen

Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes auch das Niedersächsische Sicherheitsüberprüfungsgesetz geändert. Als unmittelbare Folge der Terroranschläge vom 11.09.2001 in den USA wurde der vorbeugende personelle Sabotageschutz in Niedersachsen eingeführt. Das Instrument der Sicherheitsüberprüfung soll nun auch verhindern, dass unzuverlässige Personen an Schlüsselpositionen in sensiblen Bereichen beschäftigt werden. Nach dem Gesetzeswortlaut sollen Personen, die in einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung an einer sicherheitsempfindlichen Stelle tätig sind oder werden sollen, einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Die Begriffe der lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung werden im Gesetz definiert. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit ist die Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen auf Personen beschränkt, die an sicherheitsempfindlichen Stellen innerhalb der lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung tätig sind oder werden sollen. Auch dieser Begriff wird im Sicherheitsüberprüfungsgesetz definiert. Das bedeutet, dass nicht alle Beschäftigten in einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen sind, sondern nur diejenigen, die an einer sicherheitsempfindlichen Stelle beschäftigt sind und von dort die erleichterte Möglichkeit haben, auf das Funktionieren der Einrichtung einzuwirken.

Welche lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen in Niedersachsen dem vorbeugenden personellen Sabotageschutz konkret unterliegen werden, wird in einer Verordnung der Landesregierung festgelegt.

Wirtschaftsschutz

Hauptaufgabe des Wirtschaftsschutzes ist es, die Wirtschaft durch vorbeugende

Maßnahmen vor Ausspähungsversuchen fremder Nachrichtendienste zu schützen, um Schäden für die deutsche Volkswirtschaft abzuwenden.

Die Ausforschung deutscher Unternehmen durch fremde Nachrichtendienste ist als geheimdienstliche Agententätigkeit gemäß § 99 StGB strafbar und fällt als Wirtschaftsspionage in die Zuständigkeit des Verfassungsschutzes. Davon abzugrenzen ist die Konkurrenzspionage nach § 17 des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb, bei der der Verrat von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen von einem konkurrierenden Unternehmen ausgeht. Zuständig ist die Polizei.



Das NLFV verfolgt das Ziel, durch Beratungen, Vorträge, Informationsveranstaltungen und Gefährdungsanalysen mit innovativen und technologieorientierten Unternehmen in Niedersachsen einen vertrauensvollen Dialog zu entwickeln. Der Informationsaustausch soll bewirken, dass in der Wirtschaft eine Sensibilität für Gefährdungssituationen durch Wirtschaftsspionage und Proliferation entsteht.

Das Bedrohungspotenzial der Wirtschaftskriminalität ist hoch. Seit Jahren befassen sich Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und Unternehmensberatungen in Studien mit dem Phänomen Wirt-

schaftsspionage und Wirtschaftskriminalität. Diese haben ergeben, dass Wirtschaftskriminalität für die deutschen Unternehmen eine ernsthafte Bedrohung darstellt: Über 40 % der befragten Unternehmen waren von wirtschaftskriminellen Handlungen betroffen. Die Täter kommen mehrheitlich aus der eigenen Firma. Das Dunkelfeld „unfreundlicher Informationsabflüsse“ ist hoch, die Schadenshöhe erreicht beachtliche Beträge und kann die Existenz des Unternehmens in Frage stellen.

Im Bereich des Wirtschaftsschutzes hat das NLFV im Jahr 2004 117 Firmen beraten. Beratungsschwerpunkte waren neben der aktuellen Gefährdungssituation vor allem das Sicherheitsmanagement und die Rolle des Innentäters. Eine Vielzahl von Unternehmen hat das NLFV darüber hinaus durch Vortragsveranstaltungen mit Firmenvertretern, Unternehmensverbänden sowie Veranstaltungen im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft in Niedersachsen bei Industrie- und Handelskammern erreicht. Auf der dritten Wirtschaftsschutztagung des NLFV im Juni informierten sich 40 Unternehmensvertreter über Rechts- und Linksextremismus in Niedersachsen, Islamismus, IT-Sicherheit, die Sicherheitspolitik Russlands und Spionage.

Der Wirtschaftsschutz war auf der CeBIT in Hannover gemeinsam mit der Polizeidirektion Hannover und dem Landeskriminalamt Niedersachsen sowie auf der Fachmesse für Sicherheitstechnik „Security“ in Essen gemeinsam mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz und weiteren Landesämtern vertreten. Vielfältige Firmenkontakte und intensive Beratungsgespräche dokumentieren das große Interesse der Wirtschaft für Sicherheitsthemen.

Eine Erkenntnis der Beratungen und Vortragsveranstaltungen ist, dass eine Vielzahl von Unternehmen an die

eigene Sicherheit gar nicht oder nur unzureichend denkt und der Schutz des firmeneigenen Know-hows immer noch vernachlässigt wird.

Um ein Beratungsgespräch zu vereinbaren, stehen den Unternehmen folgende Kontaktmöglichkeiten zur Verfügung:

Tel.: 05 11/67 09-2 47/-2 46/-2 45

Fax: 05 11/67 09-3 93

E-Mail: wirtschaftsschutz@nlfv.niedersachsen.de

DER VERFASSUNGSSCHUTZ IN NIEDERSACHSEN

Beschäftigte

Im Haushaltsplan 2004 waren für die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde wie in den Vorjahren 227 Stellen ausgewiesen. In dieser Zahl sind auch die Beschäftigten enthalten, die keine verfassungsschutzspezifischen Aufgaben haben, wie z. B. Schreibkräfte, Verwaltungspersonal, Hausmeister etc. (so genanntes Intendanturpersonal). Nach Abzug dieser Stellen liegt die Zahl der originären Verfassungsschutzaufgaben zugeordneten Stellen bei 198.

Im aktuellen Haushaltsplan 2005 wurde die Stellenzahl auf 246 erhöht. Die Personalverstärkung wurde aber zum Teil bereits im Jahr 2004 wirksam. Mit dieser personellen Aufstockung durch Bedienstete aus den aufgelösten Bezirksregierungen wird im Wesentlichen der Schwerpunkt der Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus bearbeitet.

Das Beschäftigungsvolumen, die Grundlage für die Berechnung der Personalkosten für die im NLFV Beschäftigten, betrug im Haushaltsplan 2004 215,24 Vollzeiteneinheiten (VZE); für das Haushaltsjahr 2005 wurde es wegen der Personalverstärkung auf 233,84 VZE festgesetzt.

Haushalt

Im Haushalt des Verfassungsschutzes waren im Haushaltsjahr 2004 für Personalausgaben 9.665.000 EUR (2003: 9.782.000 EUR) und für Sachausgaben 2.338.000 EUR (2003: 2.713.800 EUR) veranschlagt. Damit ergab sich ein Ausgabevolumen von insgesamt 12.003.000 EUR. Aufgrund der Personalverstärkung wurden die Ansätze für das Haushaltsjahr 2005 erhöht.

Änderung des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes, des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Artikel 10-Gesetz und des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes

Mit „Gesetz zur Änderung verfassungs- und geheimschutzrechtlicher Vorschriften“ vom 27. Januar 2004 wurden das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz, das Niedersächsische Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz und das Niedersächsische Sicherheitsüberprüfungsgesetz geändert. Mit diesem Gesetz hat Niedersachsen auf die weltweite Bedrohung durch den internationalen Terrorismus, insbesondere den islamistischen Extremismus und Terrorismus reagiert und das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz mit neuen Befugnissen ausgestattet, die angesichts der aktuellen Bedrohungslage geeignet sind, den gestiegenen Anforderungen bei der Beobachtung und Bekämpfung des internationalen Terrorismus gerecht zu werden. Durch hohe formale Hürden wird gleichzeitig dafür Sorge getragen, dass von den neuen Befugnissen nur in besonders gewichtigen Fällen Gebrauch gemacht wird. Gleichzeitig wird insbesondere durch die Änderungen im Ausführungsgesetz zum Artikel 10-Gesetz die Kontrolle des Verfassungsschutzes gestärkt.

Der Bundesgesetzgeber hatte bereits 2002 durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz dem Bundesamt für Verfassungsschutz neue Kompetenzen zugewiesen. Durch die Änderungen der Landesgesetze erhält nun auch das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz diese Rechte.

Insbesondere wurden die nachfolgenden Änderungen eingefügt:

Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz

- Das NLFV erhält das Recht, bei Vorliegen entsprechender Verdachtsmomente bei Banken Auskünfte über Geldbewegungen und Geldanlagen verdächtiger Personen zu erhalten. Auskünfte über Reisewege und Reiseaktivitäten verdächtiger Personen können bei Luftfahrtunternehmen abgefragt werden. Zudem können bei Vorliegen der Voraussetzungen Auskünfte über Namen, Anschriften und Postfächer bei Postunternehmen und Telekommunikationsverbindungsdaten, wie Rufnummern, Beginn und Ende von Verbindungen, bei Telekommunikationsunternehmen eingeholt werden. Um Struktur, Logistik und Finanzierung terroristischer Gruppierungen besser als bisher aufklären zu können und strafrechtliche Ermittlungsansätze zu finden, sind diese neuen Auskunftsrechte im Bereich der Vorfeldaufklärung unerlässlich.
- In besonders gefahrenträchtigen und abgeschotteten Bereichen des politischen Extremismus reichen die herkömmlichen nachrichtendienstlichen Mittel in der Regel nicht aus, um die notwendige Informationsbeschaffung sicherzustellen. Das NLFV erhält daher die Befugnis, auch in Wohnungen, Gespräche unter Einsatz technischer Mittel mitzuhören und aufzuzeichnen.
- Das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz erhält die gesetzliche Befugnis zum Einsatz des so genannten IMSI-Catchers. Mit seiner Hilfe können die Kartennummer (IMSI) sowie der Standort eines aktiv geschalteten Mobiltelefons ermittelt werden.

- Die Höchstspeicherfrist für personenbezogene Daten wird von 10 auf 15 Jahre verlängert, um insbesondere das Aufspüren so genannten Schläfer zu verbessern.
- Ausländerbehörden übermitteln – wie bisher schon Staatsanwaltschaften und die Polizei – dem Verfassungsschutz von sich aus Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Informationen für die Erfüllung der Aufgaben des Verfassungsschutzes erforderlich sind.

Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes

- Im Gesetz wird klargestellt, dass sich die Kontrollbefugnis der G 10-Kommission auf den gesamten Prozess der Verarbeitung von Daten aus G 10-Maßnahmen erstreckt. Zur Ausübung dieser Kontrolle werden Betretungs-, Einsichts- und Auskunftsrechte gesetzlich geregelt. Die G 10-Kommission erhält zur Durchführung der datenschutzrechtlichen Kontrolle die Befugnis, den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu ersuchen, die Einhaltung der Datenschutzvorschriften bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren.
- Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über die Durchführung und den Umfang der Beschränkungsmaßnahmen sowie über Mitteilungen an die Betroffenen.

Niedersächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz

- Das Gesetz wird um den vorbeugenden personellen Sabotageschutz

erweitert. Danach werden Personen, die in lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen an sicherheitsempfindlichen Stellen tätig sind oder werden sollen, mittels einer einfachen Sicherheitsüberprüfung auf ihre Zuverlässigkeit hin überprüft.

Neuordnung im Bereich der Mitwirkungsaufgaben des NLFV

Neben diesen Änderungen in den Gesetzen des Landes hat Niedersachsen im Berichtszeitraum weitere Maßnahmen ergriffen, um den Verfassungsschutz bei der Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus zu stärken. Dazu gehören eine Bundesratsinitiative zur Einführung einer sog. Anti-Terror-Datei sowie die Einrichtung eines Gemeinsamen Informations- und Analysezentrum des Landeskriminalamtes Niedersachsen und des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz (GIAZ Polizei und Verfassungsschutz – Niedersachsen).

Ziel beider Initiativen ist der verstärkte Informationsaustausch zwischen Verfassungsschutz und Polizei. So soll durch die Bundesratsinitiative, die der Bundesrat zwischenzeitlich dem Bundestag zur Beratung vorgelegt hat, sichergestellt werden, dass alle Sicherheitsbehörden, deren Aufgabe die Beobachtung und Bekämpfung des islamistischen Extremismus und Terrorismus ist, über alle Daten verfügen können, die der Staat rechtmäßigerweise erhoben hat. Dazu sollen eine Informationspflicht und eine gemeinsame Datei aller Sicherheitsbehörden eingeführt werden, in die die Sicherheitsbehörden ihre nach den jeweiligen Einzelgesetzen rechtmäßig erhobenen oder übermittelt bekommenen Informationen einstellen.

Das GIAZ soll neben der Informationsbündelung in verschiedenen Phänomenbereichen insbesondere aussagekräftige Lagebilder erstellen und fortschreiben sowie gemeinsame Analysen und Auswertungen durchführen. Das GIAZ hat mit der Aufgabenwahrnehmung zwischenzeitlich begonnen.

Einer seit Jahren stetigen Zunahme von Anfragen zum Vorliegen von sicherheitserheblichen Erkenntnissen beim Niedersächsischen Landesamt für Verfassungsschutz wurde Anfang 2005 durch die Einrichtung eines eigenständigen Mitwirkungsdezernats entsprochen. Die bisher im Bereich Geheimschutz bearbeiteten Anfragen im Rahmen von Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Atomgesetz und dem Luftverkehrsgesetz sowie die in der Fachabteilung Extremismus bearbeiteten Mitwirkungsersuchen bei Einbürgerungen, Aufenthaltserlaubnissen und Visa-Anträgen werden nunmehr zentral in dem neuen Dezernat erledigt.

Unter Einbeziehung der bereits im Bereich Geheimschutz genannten Anfragen nach dem Atomgesetz und dem Luftverkehrsgesetz (11.306) wurden im Jahr 2004 insgesamt 28.574 Mitwirkungsersuchen an das Landesamt für Verfassungsschutz gerichtet. Einen Schwerpunkt bildete die Beteiligung bei Einbürgerungen mit 13.833 Anfragen.

Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel

Der Niedersächsische Verfassungsschutz gewinnt die zur Erfüllung seiner Aufgaben relevanten Informationen überwiegend aus offen zugänglichen Quellen. Darüber hinaus werden – im Rahmen gesetzlich festgelegter Befugnisse und unter Wahrung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit – nachrichtendienstliche Mittel zur Informations-

beschaffung eingesetzt. Nach § 6 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes setzt das NLFV zur Beschaffung der für seine originären Aufgabenbereiche erforderlichen Informationen auch die hier abschließend aufgeführten nachrichtendienstlichen Mittel ein, soweit dies für die Erkenntnisgewinnung unverzichtbar ist.

Vor dem Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln wird geprüft, ob die von den jeweiligen Bestrebungen ausgehenden Gefahren, ggf. die Konspiration oder Gewaltbereitschaft einer Organisation den Einsatz dieser Mittel erfordern und durch welche Mittel die hiervon Betroffenen in ihren vom Grundgesetz geschützten Rechtspositionen am wenigsten belastet werden (Prinzip des geringstmöglichen Eingriffs).

Die Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel beinhaltet im Berichtszeitraum im Wesentlichen die Inanspruchnahme von Vertrauensleuten und sonstigen Informanten, verdeckte Ermittlungen und Befragungen sowie zeitlich befristete Observationen. Durch die Änderungen des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes im Jahr 2004 wurden die Befugnisse des NLFV erweitert. Von diesen Befugnissen hat das NLFV zurückhaltend Gebrauch gemacht.

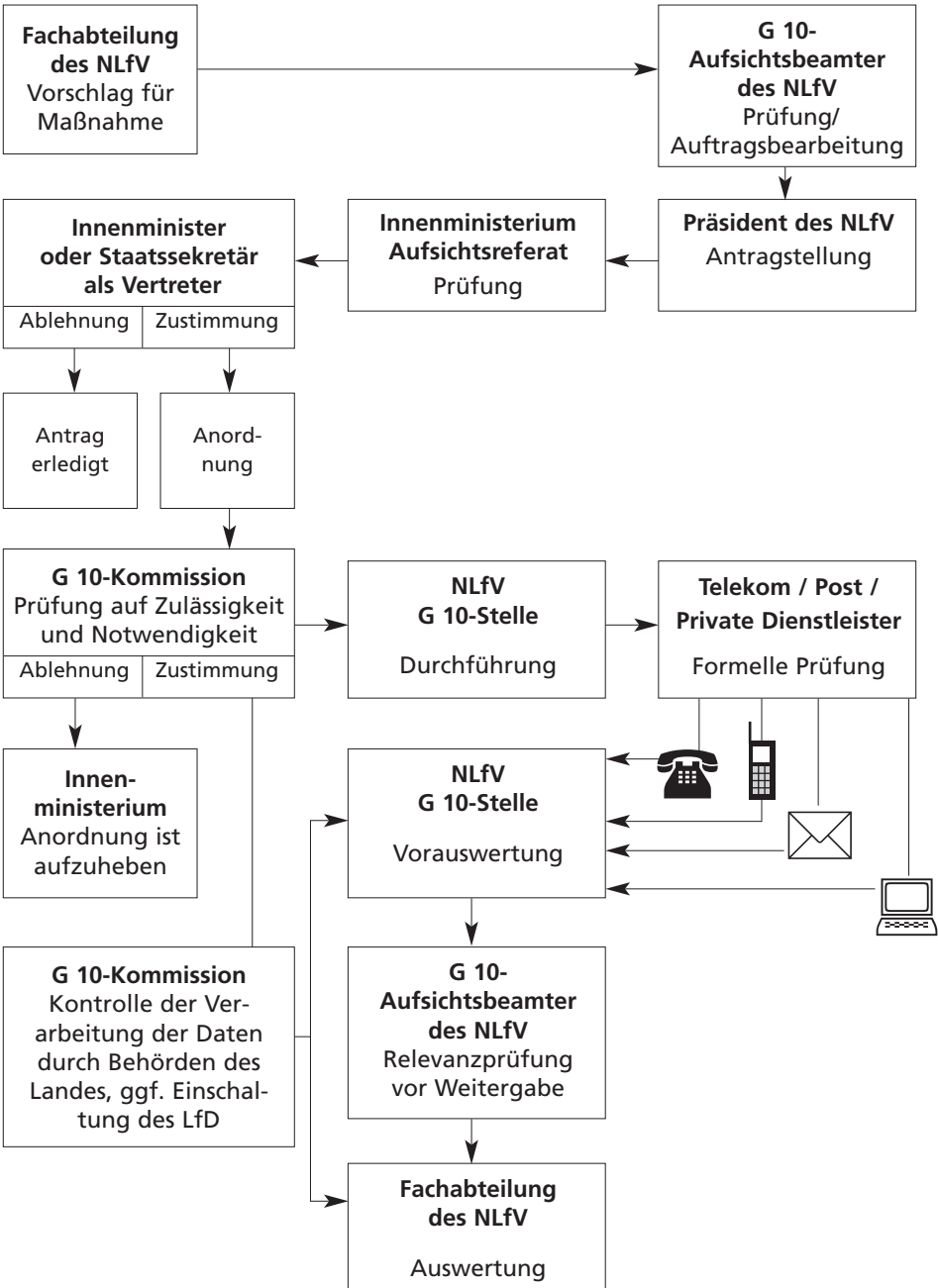
Von dem nachrichtendienstlichen Mittel der Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G10) wurde während des Berichtszeitraums vom NLFV wiederum nur in dem der Schwere des jeweiligen Verdachts angemessenen Maße Gebrauch gemacht. Die Anzahl der G10-Maßnahmen bewegte sich bislang im einstelligen Bereich.

Durch Neufassung des NVerfSchG im Jahr 2004 erhielt das NLFV erweiterte Auskunftsbefugnisse gegenüber

Kreditinstituten, Luftfahrtunternehmen und Erbringern von Post- oder Telekommunikationsdienstleistungen. Die Erteilung solcher Auskünfte ist nach § 5a NVerfSchG an hohe rechtliche Voraussetzungen gebunden und lehnt sich im Bereich Post- und Telekommunikationsdienstleistungen an das Prüfverfahren einer G 10-Maßnahme an.

Von diesen erweiterten Auskunftsbefugnissen hat das NLFV aus Gründen der Verhältnismäßigkeit zurückhaltend Gebrauch gemacht.

Das G 10-Verfahren



Nachrichtendienstliches Informationssystem (NADIS)

Das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz ist – wie die anderen Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder auch – gesetzlich befugt, die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben und in Akten und Dateien zu speichern. Das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz und detaillierte Dienstvorschriften schreiben bestimmte Speichervoraussetzungen sowie Regelungen zur Sperrung und Löschung der Daten vor. Deren Beachtung unterliegt insbesondere der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD), das Ministerium für Inneres und Sport und den im NLFV bestellten behördlichen Datenschutzbeauftragten.

Aufgrund der in Art. 73 Nr. 10 des Grundgesetzes und im Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) normierten Verpflichtung zur Zusammenarbeit und gegenseitigen Unterrichtung unterhalten alle Verfassungsschutzbehörden gemäß § 6 BVerfSchG eine gemeinsame beim BfV eingerichtete Datenbank, das so genannte Nachrichtendienstliche Informationssystem (NADIS).

Alle teilnehmenden Behörden dürfen dort nach Maßgabe der jeweiligen eigenen rechtlichen Befugnisse personenbezogene Daten einstellen sowie auf den gesamten NADIS-Datenbestand zugreifen und Daten abrufen.

Aus dem so genannten Aktenfundstellensystem, das NADIS darstellt, wird jedoch nur der Name der gespeicherten Person, die zu ihrer Identifizierung erforderlichen Merkmale, wie z. B. Wohnanschrift, Staatsangehörigkeit, Kraftfahrzeug, sowie die speichernde Behörde und deren nach

einem einheitlichen Aktenplan vergebenen Aktenzeichen ersichtlich. Nicht gespeichert ist der Inhalt der jeweiligen Information, die Anlass zur Vergabe des Aktenzeichens gewesen ist.

Benötigt eine Verfassungsschutzbehörde zur eigenen Aufgabenerfüllung die Informationen einer anderen Verfassungsschutzbehörde über eine gespeicherte Person, so fragt sie in der Regel auf elektronischem Wege bei ihr an. Der Informationsübermittlung ist eine Relevanzprüfung durch die speichernde Stelle vorgeschaltet.

Bedeutsam ist, dass sich die im NADIS gespeicherten personenbezogenen Daten nur teilweise auf Personen beziehen, die verfassungsfeindliche, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten (vgl. § 3 Abs. 1 NVerfSchG) entfaltet haben.

Im NADIS werden vielmehr auch Angaben zu Personen erfasst, bei denen eine Sicherheitsüberprüfung mit dem Ergebnis einer Ermächtigung zum Umgang mit Verschlussachen durchgeführt wurde oder die als Zielpersonen terroristischer oder geheimdienstlicher Aktivitäten gelten.

Vom NLFV waren am 31.12.2004 folgende personenbezogene NADIS-Speicherungen veranlasst (Vorjahreszahlen in Klammern):

- im Zusammenhang mit Sicherheitsüberprüfungen 10.146 (10.305)
- im Zusammenhang mit originären Aufgaben des NLFV im Bereich Extremismus, Terrorismus, Spionageabwehr 7.473 (6.823)

Auskunftersuchen von Bürgerinnen und Bürgern

2004 wurden 22 Auskunftersuchen (2003: 33) gemäß § 13 NVerfSchG gestellt. In 19 Fällen hatte das NLFV keine Erkenntnisse gespeichert. Zwei

Anfragenden wurde der ihrer Erfassung zugrunde liegende Sachverhalt eingeschränkt mitgeteilt und die auskunftersuchende Person im Übrigen gemäß § 13 Abs. 2 NVerfSchG an den Landesbeauftragten für den Datenschutz (LfD) verwiesen. In einem Fall konnten die im NLFV vorliegenden Erkenntnisse nicht mitgeteilt werden. Auch in diesem Fall wurde an den LfD verwiesen.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Inneres und Sport und des NLFV

Der Gesetzgeber hat im Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz (NVerfSchG) ausdrücklich die Notwendigkeit der Öffentlichkeitsarbeit festgeschrieben. Nach § 3 Abs. 2 NVerfSchG soll das Ministerium für Inneres und Sport die Öffentlichkeit durch zusammenfassende Berichte über verfassungsfeindliche Bestrebungen und sicherheitsgefährdende bzw. geheimdienstliche Tätigkeiten aufklären. Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt ergänzend durch eigene Maßnahmen an der Aufklärung der Öffentlichkeit mit.

Zentrale Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes sind die Information der Bürgerinnen und Bürger über gesetzliche Grundlagen, Arbeitsweise und Kontrolle des Verfassungsschutzes, die Darstellung der Erscheinungsformen und ideologischen Grundlagen verfassungsfeindlicher Bestrebungen sowie Informationen über sicherheitsgefährdende und geheimdienstliche Aktivitäten. Der informierte Bürger soll in die Lage versetzt werden, sich ein Urteil über die Gefahren zu bilden, die unserem Rechtsstaat durch verfassungsfeindliche Kräfte drohen. Insoweit erfüllt die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes auch prä-

ventive Aufgaben bei der Bekämpfung des Extremismus. Die Öffentlichkeitsarbeit des Verfassungsschutzes zielt – über die bloße Wissensvermittlung hinaus – auch darauf ab, sich unsere fundamentalen Verfassungsprinzipien bewusst zu machen. Die politische Auseinandersetzung mit verfassungsfeindlichen Gegenpositionen setzt die Kenntnis extremistischer Bestrebungen voraus.

Die Presseanfragen an das NLFV spiegeln thematisch alle Arbeitsfelder des Verfassungsschutzes wider. Schwerpunkte waren dabei Informationen über islamistische Organisationen und rechtsextrémistische Strukturen in Niedersachsen.



Errscheinungsformen darzustellen, Hintergründe zu analysieren und auch auf Möglichkeiten des Zurückdrängens extremistischer Positionen einzugehen steht bei den zielgruppenorientierten Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen des Verfassungsschutzes im Mittelpunkt. Nachgefragt wurden

vornehmlich Referate zum Islamismus sowie zu verschiedenen Themenbereichen des Rechtsextremismus. Wie in den Vorjahren wurden mehrfach Besuchergruppen von Polizeibeamten, Rechtsreferendaren und Schulklassen in das Dienstgebäude des Verfassungsschutzes eingeladen.

Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit intensivierte das NLFV bereits Anfang des Jahres insbesondere an niedersächsischen Schulen Vortrags- und Informationsveranstaltungen zum Thema Rechtsextremismus. Veranstaltungen über die rechtsextremistische Skinhead- und Kameradschaftsszene dienten der Sensibilisierung von Multiplikatoren, Eltern und Schülern. Positive Resonanz fanden insbesondere die in Zusammenarbeit mit der Polizeiinspektion Verden im Zeitraum Juni – November an Schulen in der Region Verden durchgeführten Vortragsveranstaltungen, in der ein Anstieg rechtsextremistischer Aktivitäten zu beobachten war, die sich an Jugendliche richteten. Im Mittelpunkt der Darstellung stand die Auseinandersetzung mit der volksverhetzenden, fremdenfeindlichen, rassistischen und zu Gewalttaten aufrufenden Skinhead-Musik. Die Zuhörer wurden mit Gewalt verherrlichendem Propagandamaterial und den menschenverachtenden Hassbotschaften der Skinhead-Musik konfrontiert. Wie die Erfahrung aus den vielfältigen Vortragsveranstaltungen, insbesondere der in den vergangenen Jahren präsentierten Ausstellung „Demokratie gegen Rechtsextremismus“, gezeigt hat, löst die konkrete Konfrontation mit den Ideologien des militanten Rechtsextremismus einen Überlegungsprozess aus, an den weitergehende pädagogische Konzepte anknüpfen können.

Über die Region Verden hinaus informierte das NLFV fortlaufend an Schulen und anderen Bildungseinrich-

tungen in Niedersachsen über den Rechtsextremismus. Der militante Rechtsextremismus wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht nur als geistige Herausforderung, sondern vielfach als konkrete Bedrohung empfunden.

Nach wie vor wird die für Multiplikatoren konzipierte Schulungs-CD des NLFV zum Thema Rechtsextremismus nachgefragt. Auch die Darstellung der neonazistischen Kameradschaftsszene und der rechtsextremistischen Skinhead-Musik in der Broschüre „Rechtsextremistische Skinheads – Neonazistische Kameradschaften“, die vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport herausgegeben worden ist, findet große Resonanz insbesondere bei Lehrern.

Das NLFV arbeitet in der Clearingstelle des Landespräventionsrates (LPR) mit, die die verschiedenen Aktivitäten im Zusammenhang mit Aufklärungsmaßnahmen gegen Rechtsextremismus in Niedersachsen vernetzen soll. Durch die Arbeit der Clearingstelle Prävention von Rechtsextremismus soll rechts-extremen Orientierungen – vor allem bei Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen – vorgebeugt werden. Damit werden die Maßnahmen des NLFV mit den übrigen in Niedersachsen initiierten regionalen Präventionsaktivitäten abgestimmt. Das NLFV ist Mitglied des Fachbeirats der Clearingstelle des LPR.

Nicht alle Erkenntnisse des Verfassungsschutzes können öffentlich dargestellt werden. Der Schutz der Informanten oder gesetzliche Verbote der Informationsweitergabe an Dritte stehen dem entgegen. Aber zahlreiche Informationen zur Arbeit des Verfassungsschutzes und zu seinen Beobachtungsbereichen sind öffentlich darstellbar. Damit liefert der Verfassungsschutz einen Beitrag zur Ausgestaltung des Prinzips der wehrhaften Demokratie:

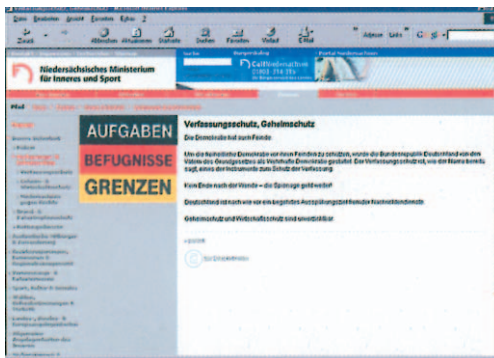
Der informierte Bürger ist der beste Garant für die Lebendigkeit unserer Demokratie und für die Abwehr verfassungsfeindlicher Organisationen. Der Verfassungsschutz steht allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern Niedersachsens durch seine Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Wünsche zu Vortrags- und Diskussionsveranstaltungen können per Post (Büttnerstraße 28, 30165 Hannover), telefonisch (05 11/67 09-2 17), per Fax (05 11/6709-380) oder per E-Mail (Pressestelle@nlfv.niedersachsen.de) an den Niedersächsischen Verfassungsschutz gerichtet werden.

Die unter der Adresse www.verfassungsschutzgegenrechts.extremismus.de erreichbare Internetpräsentation „Für Demokratie und Toleranz – Gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit“ der norddeutschen Verfassungsschutzbehörden wird weiterhin von Besuchern nachgefragt. Beteiligt sind neben Niedersachsen die Länder Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein.

Die über die Internetadresse der niedersächsischen Landesregierung erreichbare Seite zum Verfassungsschutz in Niedersachsen ist ebenso Bestandteil der gemeinsamen, mit unterschiedlichen Schwerpunkten gestalteten Öffentlichkeitsarbeit des Niedersächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz und des Ministeriums für Inneres und Sport zu Themen des Verfassungsschutzes und des Geheimsschutzes, wie die im Internet erreichbare Präsentation des NLFV. Das Niedersächsische Landesamt für Verfassungsschutz informiert unter der Adresse www.verfassungsschutz.niedersachsen.de über Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes, aktuelle Entwicklungen des politischen Extremismus sowie der Spionageabwehr.

Die Seiten des Ministeriums für Inneres und Sport www.mi.niedersachsen.de (Themen\Innere Sicherheit) umfassen insbesondere politische Stellungnahmen sowie Grundsätzliches zum Verfassungs- und Geheimsschutz. Auch die Verfassungsschutzberichte der letzten Jahre sowie die Broschüre „Rechtsextremistische Skinheads – Neonazistische Kameradschaften“ sind veröffentlicht.



www.mi.niedersachsen.de



www.verfassungsschutz.niedersachsen.de

ANHANG

Definition der Arbeitsbegriffe

Ausländer-extremismus

Unter diesem Arbeitsbegriff werden von den Verfassungsschutzbehörden alle politisch bestimmten Bestrebungen von Ausländern zusammengefasst, wenn und soweit diese

- sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung (fdGO) richten (§ 3 Abs. 1 Ziffer 1, 1. Alternative NVerfSchG), indem sie darauf ausgehen, z. B. eine Parallelordnung zu errichten;
- sich gegen den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten (§ 3 Abs. 1 Ziffer 1, 2. Alternative), indem sie politische Auseinandersetzungen ihres Heimatlandes gewaltsam in Deutschland austragen und damit die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden;
- in der Bundesrepublik Deutschland durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange gefährden (§ 3 Abs. 1 Ziffer 3) oder
- Bestrebungen verfolgen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Der Sammelbegriff Ausländerextremismus schließt inhaltlich rechtsextremistisch-nationalistische, linksextremistische und sonstige extremistische Bestrebungen von ausländischen Personenzusammenschlüssen mit ein. Er stellt immer das zusammenfassende Ergebnis einer Bewertung anhand der dargestellten Tatbestandsmerkmale dar. Der Arbeitsbegriff vermag deshalb begrifflich die Aufgabenstellung des Verfassungsschutzes für dieses Beobachtungsfeld selbst nicht zu begründen.

Extremismus

Die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder bezeichnen seit 1974 verfassungsfeindliche Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung einheitlich als extremistisch (extremus lat.: äußerst). Verfassungsfeindlich oder extremistisch sind alle von Personenzusammenschlüssen ausgehenden, politisch bestimmten Bestrebungen (Aktivitäten), die insbesondere gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder einzelne ihrer tragenden Grundsätze gerichtet sind. Organisationen, die erkennbar solche extremistischen Bestrebungen verfolgen, werden von den Verfassungsschutzbehörden als verfassungsfeindlich bewertet.

Islamistischer Extremismus

Die Verfassungsschutzbehörden beobachten entsprechend ihrem gesetzlichen Auftrag weder den „Islam“ als Religion noch den Islamismus als religiös-politische Bewegung zur „Rückbesinnung“ und Politisierung „ursprünglicher“ islamischer Werte und Glaubensinhalte (islamischer Fundamentalismus). Ihr Arbeitsfeld

sind islamistische Organisationen, die das islamische „Religionsgesetz“ (Scharia) verabsolutiert und als politische Ideologie instrumentalisiert haben und dafür in der Bundesrepublik Deutschland entweder

- politisch bestimmte Aktivitäten gegen die fdGO richten,
- durch Anwendung von Gewalt bzw. darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange Deutschlands gefährden oder
- Bestrebungen verfolgen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung bzw. gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind.

Die Träger dieser Bestrebungen in Deutschland werden als islamistische Extremisten bezeichnet. Durch diese Begriffsbildung wird der Islam als Religion von seiner islamistischen Übersteigerung getrennt und gleichzeitig der islamistische Extremist von dem Islamisten, der in seinem Denken der ideologischen Zielvorstellung einer Durchdringung von Staat und Gesellschaft durch den Islam anhängt, sie aber nicht aktiv wie der islamistische Extremist oder gewaltsam wie der islamistische Terrorist ins Werk setzt.

Die Zuordnung zum Extremismusbegriff dient auch der Ausräumung einer weiteren begrifflichen Unschärfe der Bezeichnung „Islamist“. Die wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Islam wurde früher – vergleichbar der Begriffsbildung Romanistik und Romanist – als Islamistik bezeichnet und entsprechend tätige Wissenschaftler als Islamisten.

Links-extremismus

Mit dem Arbeitsbegriff werden die linksextremistischen verfassungsfeindlichen Bestrebungen von deutschen Personenzusammenschlüssen bezeichnet, die sich auf der Grundlage einer marxistisch-leninistischen, revolutionär marxistischen oder anarchistischen Ideologie in Deutschland gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung und ihre tragenden Grundsätze richten. Für Linksextremisten vielfach kennzeichnend ist ein grundsätzliches Bekenntnis zur „revolutionären Gewalt“, obgleich sie tagespolitisch auf „legale“ Kampfformen setzen.

Rechts-extremismus

Als rechtsextremistisch werden von den Verfassungsschutzbehörden alle verfassungsfeindlichen oder extremistischen Bestrebungen bezeichnet, die auf der ideologischen Grundlage einer nationalistischen oder rassistischen Weltanschauung in Deutschland von deutschen Personenzusammenschlüssen ausgehen und sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung richten.

Rechtsextremistischem Denken liegt vielfach die Vorstellung menschlicher Ungleichwertigkeit (Ideologie der Ungleichheit) zugrunde.

Rechts- bzw. Linksradikalismus

Bis 1974 wurden die Begriffe Extremismus sowie „Radikalismus“ bzw. „Rechts- oder Linksradikalismus“ von den Verfassungsschutzbehörden nebeneinander als Synonyme zur Kennzeichnung verfassungsfeindlicher Bestrebungen verwendet. Der Radikalismusbegriff wird seitdem von den Verfassungsschutzbehörden nicht mehr für verfassungsfeindliche Bestrebungen benutzt, da er in der politischen Tradition der Aufklärung positiv besetzt ist und im Rechtssinne nur der Extremismusbegriff „der Tatsache Rechnung (trägt), dass politische Aktivitäten oder Organisationen nicht schon deshalb verfassungsfeindlich sind, weil sie eine ... ‚radikale‘, das heißt eine bis an die Wurzel einer Fragestellung gehende Zielsetzung haben. Sie sind ‚extremistisch‘ und damit verfassungsfeindlich im Rechtssinne nur dann, wenn sie sich gegen den ... Grundbestand unserer freiheitlichen rechtsstaatlichen Verfassung richten“ (Verfassungsschutzbericht des Bundesinnenministeriums 1974, S. 4).

Wenn die Verfassungsschutzbehörden überhaupt noch den Terminus „rechts- bzw. linksradikal“ verwenden, werden damit in Abgrenzung zu dem verfassungsfeindlichen Rechts- bzw. Linksextremismus politische Aktivitäten und Zielsetzungen bezeichnet, die sich (noch) nicht gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mit dem Ziel einer revolutionären Systemüberwindung richten.

Spionage

Staatlich gesteuerte Ausspähungsaktivitäten durch einen staatlich gelenkten Nachrichtendienst erfüllen den Straftatbestand der Spionage nach §§ 94 ff. Strafgesetzbuch. Die Beobachtung und Abwehr dieser Spionage ist eine gesetzliche Aufgabe der Verfassungsschutzbehörden. Dazu gehört grundsätzlich nicht der Verrat von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen zwischen konkurrierenden Unternehmen, der nach §§ 17 ff. des Gesetzes über den unlauteren Wettbewerb strafbar ist.

Terrorismus

Terrorismus ist eine Form des politischen Extremismus, der die Beseitigung des demokratischen Verfassungsstaates mittels systematischer, massiver Gewaltanwendung zum Ziel hat. Kennzeichen des Terrorismus ist eine nachhaltige Anschlagstaktik durch arbeitsteilig organisierte, grundsätzlich verdeckt operierende Gruppen. Terroristische Gruppen erhoffen sich von ihren Aktionen eine Massen mobilisierende und ggf. revolutionierende Wirkung. Der demokratische Rechtsstaat soll damit destabilisiert und schließlich durch ein undemokratisches Regime ersetzt werden.

Verfassungsfeindliche/ extremistische Bestrebungen

Als verfassungsfeindlich oder extremistisch werden politische Bestrebungen (Aktivitäten) bezeichnet, die den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte ablehnen und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische

Grundordnung durch eine andere Ordnung zu ersetzen. Verfassungsfeinde oder Extremisten wenden sich mittelbar oder unmittelbar gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, d. h. gegen die im Grundgesetz konkretisierten Grund- bzw. Menschenrechte (wie insbesondere die Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit, die Meinungs- und Pressefreiheit und die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit) sowie weitere grundlegende Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Rechtsstaatsprinzip, beruhend auf der Gewaltenteilung, die Bindung der Verwaltung an Recht und Gesetz, die Unabhängigkeit der Gerichte, die Volkssouveränität, ausgeübt durch die parlamentarische Demokratie, die Verantwortlichkeit der Regierung, das Mehrparteienprinzip und das Recht auf die Bildung und Ausübung einer Opposition (vgl. zur Definition der fdGO BVerfGE Bd. 2, S. 12 sowie zur Definition verfassungsfeindlicher Bestrebungen § 4 NVerfSchG).

Verbot verfassungsfeindlicher Organisationen/Verfassungswidrigkeit

Die Innenminister des Bundes und der Länder dürfen nach dem Vereinsrecht das Verbot einer Vereinigung aussprechen, die keine politische Partei oder Religions- bzw. Weltanschauungsgemeinschaft ist, wenn sich diese nachweislich „gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet“ (§ 3 Vereinsgesetz). Mit dem rechtskräftigen Vereinsverbot ist festgestellt, dass die verfassungsfeindliche bzw. extremistische Organisation verfassungswidrig ist. Auf Antrag der Verfassungsorgane Bundesregierung, Bundestag oder Bundesrat kann bei einer politischen Partei allein das Bundesverfassungsgericht deren Verfassungswidrigkeit feststellen (Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz; § 13 Nr. 2, § 43 ff. Bundesverfassungsgerichtsgesetz). Mit der Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei wird deren Auflösung insgesamt (oder eines selbstständigen Teils der Partei) sowie das Verbot, Ersatzorganisationen zu schaffen, vom Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Solange verfassungsfeindliche Parteien und sonstige Organisationen nicht verboten sind, dürfen sie sich im Rahmen der für alle geltenden Gesetze frei betätigen.

Neubekanntmachung
des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes

Vom 30. März 2004

Aufgrund des Artikels 5 des Gesetzes zur Änderung verfassungs- und geheim-schutzrechtlicher Vorschriften vom 27. Januar 2004 (Nds. GVBl. S. 35) wird nach-stehend der Wortlaut des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes vom 3. November 1992 (Nds. GVBl. S. 283) in der nunmehr geltenden Fassung unter Berücksichtigung

des § 33 des Gesetzes vom 17. Juni 1993 (Nds. GVBl. S. 141),
des Gesetzes vom 4. April 1995 (Nds. GVBl. S. 103),
des Artikels 6 des Gesetzes vom 21. November 1997 (Nds. GVBl. S. 481),
des § 28 des Gesetzes vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 128) und
des Artikels 1 des Gesetzes vom 27. Januar 2004 (Nds. GVBl. S. 35)⁹¹

bekannt gemacht.

Hannover, den 30. März 2004

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

S c h ü n e m a n n

Minister

⁹¹ Das Gesetz ist am 03.02.2004 in Kraft getreten.

G e s e t z
über den Verfassungsschutz im Lande Niedersachsen
(Niedersächsisches Verfassungsschutzgesetz – NVerfSchG –)
in der Fassung vom 30. März 2004

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt
Allgemeine Vorschriften

- § 1 Zweck und Auftrag des Verfassungsschutzes
- § 2 Zuständigkeit
- § 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 3 a Aufklärung der Öffentlichkeit
- § 4 Begriffsbestimmungen

Zweiter Abschnitt
Befugnisse, nachrichtendienstliche Mittel, Datenverarbeitung

- § 5 Allgemeine Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 5 a Besondere Auskunftspflichten
- § 6 Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln
- § 7 Weiterverarbeitung; Mitteilung an Betroffene
- § 8 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 9 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen
- § 10 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien
- § 11 Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Akten
- § 12 Dateibeschreibungen

Dritter Abschnitt
Auskunft

- § 13 Auskunft an Betroffene

Vierter Abschnitt
Informationsübermittlung

- § 14 Grenzen der Übermittlung personenbezogener Daten
- § 15 Übermittlung von Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 16 Registereinsicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz

- § 17 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 18 Übermittlung von Informationen durch das Landesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes
- § 19 Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit
- § 20 Übermittlungsverbote, Minderjährigenschutz
- § 21 Pflichten der empfangenden Stelle
- § 22 Nachberichtspflicht

Fünfter Abschnitt **Parlamentarische Kontrolle**

- § 23 Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes
- § 24 Zusammensetzung
- § 25 Kontrollrechte des Ausschusses
- § 26 Verfahrensweise
- § 27 Hilfe von Seiten der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz

Sechster Abschnitt **Schlussvorschriften**

- § 28 Geltung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes
- § 29 Änderung des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz
- § 30 Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes
- § 31 Änderung des Personalvertretungsgesetzes für das Land Niedersachsen

Erster Abschnitt **Allgemeine Vorschriften**

§ 1 Zweck und Auftrag des Verfassungsschutzes

¹Der Verfassungsschutz dient dem Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder.

²Er erfüllt diesen Auftrag durch

1. die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1,
2. die Unterrichtung der Landesregierung und die Mitwirkung an der Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Bestrebungen und Tätigkeiten,
3. die Wahrnehmung der in diesem Gesetz geregelten sonstigen Mitwirkungsaufgaben sowie
4. den in diesem Gesetz oder in anderen Rechtsvorschriften vorgesehenen Informationsaustausch mit anderen Stellen.

§ 2 Zuständigkeit

(1) ¹Verfassungsschutzbehörde ist das Landesamt für Verfassungsschutz als obere Landesbehörde. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz untersteht dem für Inneres zuständigen Ministerium (Fachministerium).

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz und polizeiliche Dienststellen dürfen einander nicht angegliedert werden.

(3) ¹Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Lande Niedersachsen nur im Einvernehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden. ²Ihre Befugnisse bestimmen sich dabei nach den Vorschriften dieses Gesetzes.

(4) Hat sich das Bundesamt für Verfassungsschutz wegen beabsichtigter eigener Maßnahmen im Lande Niedersachsen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz ins Benehmen gesetzt (§ 5 Abs. 2 des Bundesverfassungsschutzgesetzes), so unterrichtet das Landesamt für Verfassungsschutz das Fachministerium unverzüglich über die von ihm abgegebene Stellungnahme.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf andere Verfassungsschutzbehörden nicht um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

§ 3 Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) ¹Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen, über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten in der Bundesrepublik Deutschland für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
4. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes) oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind.

²Die Leiterin oder der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder die Vertreterin oder der Vertreter bestimmt die Objekte, die zur Erfüllung der Aufgaben nach Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 planmäßig zu beobachten und aufzuklären sind (Beobachtungsobjekte). ³§ 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend. ⁴Die Bestimmung eines Beobachtungsobjektes ist regelmäßig zu überprüfen. ⁵Sie ist aufzuheben, wenn die Voraussetzung des § 5 Abs. 1 Satz 2 entfallen ist. ⁶Die Bestimmung eines Beobachtungsobjektes bedarf der Zustimmung der Fachministerin oder des Fachministers oder der Vertreterin oder des Vertreters.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Fachministerium regelmäßig und umfassend über die Wahrnehmung seiner Aufgaben und seine Auswertungsergebnisse. ²Die Unterrichtung soll die zuständigen Stellen in die Lage versetzen, Art und Ausmaß von Bestrebungen und Tätigkeiten nach Abs. 1 zu beurteilen und die erforderlichen Abwehrmaßnahmen zu treffen.

- (3) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit
1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen nach Maßgabe des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes,
 2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
 3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte.

§ 3 a

Aufklärung der Öffentlichkeit

(1) ¹Das Fachministerium klärt die Öffentlichkeit auf der Grundlage der Auswertungsergebnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz durch zusammenfassende Berichte über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 auf. ²Hierzu gehört ein jährlicher Verfassungsschutzbericht, in dem auch die Summe der Haushaltsmittel für das Landesamt für Verfassungsschutz sowie die Gesamtzahl seiner Bediensteten nach Stellen und Beschäftigungsvolumen darzustellen sind. ³Ferner sind in dem Bericht allgemein die Einholung von Auskünften nach § 5 a, die Anwendung der nachrichtendienstlichen Mittel, die Auskunftsersuchen nach § 13 und die Strukturdaten der vom Landesamt für Verfassungsschutz in Dateien im Sinne des § 6 Satz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes gespeicherten Personendatensätze darzustellen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt ergänzend durch eigene Maßnahmen an der Aufklärung der Öffentlichkeit mit; es kann dabei zugleich über die Wahrnehmung seiner Aufgaben unterrichten.

§ 4

Begriffsbestimmungen

(1) ¹Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 sind politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss. ²Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen nachdrücklich unterstützt. ³Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes: solche, die darauf gerichtet sind, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihnen gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes: solche, die darauf gerichtet sind, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung: solche, die darauf gerichtet sind, einen der in Absatz 3 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

(3) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
3. das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
5. die Unabhängigkeit der Gerichte,
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

(4) Eine Gefährdung auswärtiger Belange im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 liegt nur dann vor, wenn die Gewalt innerhalb der Bundesrepublik Deutschland angewendet oder vorbereitet wird und sie sich gegen die politische Ordnung oder Einrichtungen anderer Staaten richtet oder richten soll.

(5) Gewalt im Sinne dieses Gesetzes ist die Anwendung körperlichen Zwanges gegen Personen und die gewalttätige Einwirkung auf Sachen.

(6) Sammlung von personenbezogenen Daten ist das Erheben im Sinne des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

Zweiter Abschnitt

Befugnisse, nachrichtendienstliche Mittel, Datenverarbeitung

§ 5

Allgemeine Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten

erheben und weiter verarbeiten, soweit dieses Gesetz oder andere Rechtsvorschriften nicht besondere Regelungen treffen. ²Voraussetzung für die Sammlung von Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 ist das Vorliegen tatsächlicher Anhaltspunkte, die, insgesamt betrachtet und unter Einbeziehung nachrichtendienstlicher Erfahrungen, den Verdacht einer der in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Bestrebungen oder Tätigkeiten rechtfertigen.

(2) ¹Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit deren Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben, es sei denn, dass die Erhebung für Zwecke des Landesamtes für Verfassungsschutz nicht bekannt werden darf. ²Die Betroffenen sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben hinzuweisen.

(3) Ist zum Zwecke der Sammlung von Informationen die Weitergabe personenbezogener Daten unerlässlich, so dürfen schutzwürdige Interessen der betroffenen Person nur im unvermeidbaren Umfang beeinträchtigt werden.

(4) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu; es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(5) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz ist an die allgemeinen Rechtsvorschriften gebunden. ²Bei der Sammlung und Verarbeitung von Informationen hat es von mehreren geeigneten Maßnahmen diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. ³Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5 a

Besondere Auskunftspflichten

(1) ¹Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Finanzunternehmen sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen zu erteilen. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall und unter der Voraussetzung eingeholt werden, dass diese zur Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 4 erforderlich sind und dass tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 4 genannten Schutzgüter vorliegen.

(2) ¹Luftfahrtunternehmen sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs zu erteilen. ²Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen oder daran mitwirken, sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs zu erteilen. ²Auskünfte dürfen nur im Einzelfall zur

Erfüllung der Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 4 und unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes eingeholt werden.

(4) ¹Diejenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten zu erteilen. ²Absatz 3 Satz 2 gilt entsprechend. ³Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und die zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. ⁴Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennungen sowie Rufnummer oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der von der Kundin oder dem Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienstleistungen,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(5) ¹Über das Einholen von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 4 entscheidet das Fachministerium auf Antrag des Landesamtes für Verfassungsschutz. ²Der Antrag ist zu begründen und von der Leiterin oder dem Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder der Vertreterin oder dem Vertreter zu unterzeichnen. ³Die Entscheidung des Fachministeriums bedarf der Zustimmung der nach § 2 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes (Nds. AG G 10) bestehenden Kommission (G 10-Kommission). ⁴Bei Gefahr im Verzuge kann das Fachministerium anordnen, dass die Entscheidung bereits vor der Zustimmung der Kommission vollzogen wird. ⁵In diesem Fall ist die nachträgliche Zustimmung unverzüglich einzuholen.

(6) ¹Die G 10-Kommission prüft im Rahmen der Erteilung der Zustimmung gemäß Absatz 5 Satz 3 sowie aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit und Notwendigkeit der Einholung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 4. ²§ 4 Abs. 2 Nds. AG G 10 ist entsprechend anzuwenden. ³Entscheidungen über Auskünfte, die die G 10-Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das Fachministerium unverzüglich aufzuheben. ⁴Wird die nachträgliche Zustimmung im Fall des Absatzes 5 Satz 4 versagt, so ist die Anordnung aufzuheben und die aufgrund der Anordnung erhobenen Daten sind unverzüglich zu löschen. ⁵Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen weder den Betroffenen noch Dritten vom Auskunftgeber mitgeteilt werden.

(7) ¹Das Fachministerium unterrichtet im Abstand von höchstens sechs Monaten den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes über die Durchführung der Absätze 1 bis 4; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben. ²Der Ausschuss erstattet dem Landtag jährlich einen Bericht über die Durchführung sowie Art, Umfang und Anordnungsgründe der Maßnahmen nach den Absätzen 1 bis 4.

(8) Das Fachministerium unterrichtet das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes jährlich über die nach den Absätzen 1 bis 4 durchgeführten Maßnahmen; dabei ist ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

(9) Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 3 bis 6 eingeschränkt.

§ 6

Informationsbeschaffung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur heimlichen Informationsbeschaffung, insbesondere zur heimlichen Erhebung personenbezogener Daten, nur folgende nachrichtendienstliche Mittel anwenden:

1. Inanspruchnahme von Vertrauensleuten, sonstigen geheimen Informantinnen und Informanten und Gewährspersonen, vorbehaltlich Satz 2;
2. Einsatz von verdeckt ermittelnden Beamtinnen und Beamten;
3. Observationen;
4. Bildaufzeichnungen;
5. verdeckte Ermittlungen und Befragungen;
6. heimliches Mithören ohne Inanspruchnahme technischer Mittel;
7. heimliches Mithören und Aufzeichnen des nicht öffentlich gesprochenen Wortes unter Einsatz technischer Mittel;
8. Beobachtung des Funkverkehrs auf nicht für den allgemeinen Empfang bestimmten Kanälen;
9. Verwendung fingierter biographischer, beruflicher oder gewerblicher Angaben (Legenden) mit Ausnahme solcher beruflicher Angaben, die sich auf die in Satz 2 genannten Personen beziehen;
10. Beschaffung, Herstellung und Verwendung von Tarnpapieren und Tarnkennzeichen;
11. Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs nach Maßgabe des Artikel 10-Gesetzes;
12. technische Mittel, mit denen zur Ermittlung des Standortes und zur Ermittlung der Geräte- und der Kartennummern aktiv geschaltete Mobilfunk-Einrichtungen zur Datenabsendung an eine Stelle außerhalb des Telekommunikationsnetzes veranlasst werden.

²Personen, die berechtigt sind, in Strafsachen aus beruflichen Gründen das Zeugnis zu verweigern (§§ 53 und 53 a der Strafprozessordnung), darf das Landesamt für Verfassungsschutz nicht von sich aus nach Satz 1 Nr. 1 zur Beschaffung von Informationen über Sachverhalte in Anspruch nehmen, auf die sich ihr Zeugnisverweigerungsrecht bezieht.

(2) Die Mittel nach Absatz 1 dürfen nur angewendet werden, wenn

1. sich ihr Einsatz gegen Personenzusammenschlüsse, in ihnen oder für sie tätige Personen oder gegen Einzelpersonen richtet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 Satz 1 vorliegen,
2. sich ihr Einsatz gegen Personen richtet, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für eine der in Nummer 1 genannten Personen

- bestimmte oder von ihr herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben,
3. ihr Einsatz gegen andere als die in den Nummern 1 und 2 genannten Personen unumgänglich ist, um Erkenntnisse über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder über Bestrebungen zu gewinnen, die sich unter Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 und 3 genannten Schutzgüter wenden,
 4. durch sie die zur Erforschung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlichen Quellen in den in Nummer 1 genannten Personenzusammenschlüssen gewonnen oder überprüft werden können oder
 5. dies zum Schutz der Bediensteten, Einrichtungen, Gegenstände und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz vor Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder vor sicherheitsgefährdenden oder geheimdienstlichen Tätigkeiten für eine fremde Macht erforderlich ist.

(3) ¹Der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes ist zulässig, wenn die Voraussetzungen nach § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes vorliegen und die Erforschung des Sachverhaltes auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ²Er darf nur in Wohnungen der verdächtigen Person erfolgen. ³In Wohnungen anderer Personen ist der Einsatz von Mitteln nach Satz 1 nur zulässig, wenn aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass die verdächtige Person sich darin aufhält. ⁴In Wohnungen von gemäß § 53 Abs. 1 der Strafprozessordnung zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigten sind Maßnahmen nach Satz 1 nur zulässig, wenn die oder der zur Verweigerung des Zeugnisses Berechtigte selbst die verdächtige Person ist.

(4) ¹Maßnahmen nach Absatz 3 Satz 1 bedürfen der richterlichen Anordnung. ²Zuständig ist das Amtsgericht, in dessen Bezirk das Landesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz hat. ³Die Anordnung ist auf höchstens drei Monate zu befristen. ⁴Verlängerungen um jeweils höchstens drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen für die Anordnung fortbestehen. ⁵Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit entsprechend. ⁶Gegen eine Entscheidung, durch welche der Antrag des Landesamtes für Verfassungsschutz abgelehnt wird, steht diesem die Beschwerde zu. ⁷Bei Gefahr im Verzuge kann die Leiterin oder der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder die Vertreterin oder der Vertreter die Anordnung treffen; die richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen. ⁸Der Vollzug der Anordnung erfolgt unter der Aufsicht einer oder eines Bediensteten des Landesamtes für Verfassungsschutz, die oder der die Befähigung zum Richteramt hat. ⁹Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor oder ist der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung nicht mehr erforderlich, so ist die Maßnahme unverzüglich zu beenden.

(5) ¹Der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes ist auch zulässig, soweit dieser

Einsatz zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Freiheit der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen unerlässlich ist. ²Verdeckte Einsätze nach Satz 1 bedürfen der Anordnung durch die Leiterin oder den Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder durch die Vertreterin oder den Vertreter.

(6) Das Grundrecht der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes) wird nach Maßgabe der Absätze 3 bis 5 eingeschränkt.

(7) ¹Technische Mittel gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 12 darf das Landesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 2 bis 4 unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes einsetzen. ²Die Maßnahme ist nur zulässig, wenn ohne die Ermittlung die Erreichung des Zwecks der Überwachungsmaßnahme aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. ³Personenbezogene Daten Dritter dürfen anlässlich solcher Maßnahmen nur erhoben werden, wenn dies aus technischen Gründen zur Erreichung des Zwecks nach Satz 1 unvermeidbar ist. ⁴Sie unterliegen einem absoluten Verwendungsverbot und sind nach Beendigung der Maßnahme unverzüglich zu löschen. ⁵§ 5 a Abs. 5 bis 7 gilt entsprechend. ⁶Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird insoweit eingeschränkt.

(8) ¹Bei der Anwendung der Mittel nach Absatz 1 dürfen keine Straftaten begangen werden. ²Es dürfen nur folgende Straftatbestände verwirklicht werden:

1. § 84 Abs. 2, § 85 Abs. 2, § 86 Abs. 1, §§ 86 a, 98, 99, 129 a, 129 b Abs. 1 Satz 1, soweit er auf § 129 a verweist, §§ 267, 271 und 273 des Strafgesetzbuches,
2. §§ 23, 27 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 3 Buchst. b und c und § 28 des Versammlungsgesetzes sowie
3. § 20 des Vereinsgesetzes.

³Dabei darf weder auf die Gründung einer strafbaren Vereinigung hingewirkt noch eine steuernde Einflussnahme auf sie ausgeübt werden. ⁴Erlaubt sind nur solche Handlungen, die unter besonderer Beachtung des Übermaßverbots unumgänglich sind.

(9) ¹Eine Informationsbeschaffung mit den Mitteln nach Abs. 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, die Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist; dies ist in der Regel anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch ein Ersuchen nach § 15 Abs. 3 gewonnen werden kann. ²Die Anwendung eines Mittels nach Absatz 1 darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen, insbesondere nicht außer Verhältnis zu der Gefahr, die von der jeweiligen Bestrebung oder Tätigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 ausgeht oder ausgehen kann. ³Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn ihr Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(10) Von einer Maßnahme nach Absatz 3 oder 5 sowie dem Einsatz eines nachrichtendienstlichen Mittels nach Absatz 1, das in seiner Art und Schwere einer

Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommt, ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in der nächsten nach der Anordnung stattfindenden Sitzung zu unterrichten.

(11) ¹Tarnpapiere und Tarnkennzeichen dürfen auch zu dem in Absatz 2 Nr. 5 genannten Zweck hergestellt und verwendet werden. ²Die Behörden des Landes, der Gemeinden und der Landkreise sind verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz technische Hilfe für Tarnungsmaßnahmen (Absatz 1 Satz 1 Nr. 10) zu leisten.

(12) ¹Die näheren Voraussetzungen für die Anwendung der Mittel nach Absatz 1 und die Zuständigkeit für ihre Anordnung sind in Dienstvorschriften des Fachministeriums umfassend zu regeln. ²Vor Erlass solcher Dienstvorschriften ist der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes rechtzeitig zu unterrichten.

§ 7

Weiterverarbeitung; Mitteilung an Betroffene

(1) Die durch Maßnahmen nach den §§ 5 a und 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 12 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur nach Maßgabe des § 4 des Artikel 10-Gesetzes weiterverarbeitet werden.

(2) ¹Die mit Mitteln nach § 6 Abs. 1 erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nur für den Zweck weiter verarbeitet werden, zu dem sie erhoben worden sind. ²Eine Verarbeitung für andere Zwecke ist nur zulässig, wenn das zur Erhebung verwendete Mittel auch für den anderen Zweck hätte angewendet werden dürfen. ³Für personenbezogene Daten, die durch Maßnahmen nach § 6 Abs. 3 und durch solche Maßnahmen nach § 6 Abs. 1 erhoben wurden, die in ihrer Art und Schwere einer Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses gleichkommen, gilt § 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 sowie Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes entsprechend.

(3) ¹Die durch Maßnahmen nach § 6 Abs. 5 erhobenen Daten dürfen außer zu den dort genannten Zwecken nur zur Strafverfolgung oder zur Abwehr erheblicher Gefahren verwertet werden. ²Die Verwertung bedarf der richterlichen Feststellung der Rechtmäßigkeit der Maßnahme. ³§ 6 Abs. 4 Sätze 2 und 5 bis 7 gilt entsprechend. ⁴Wird die Rechtmäßigkeit der Maßnahme nicht nachträglich richterlich bestätigt, so sind die erhobenen Daten unverzüglich zu löschen. ⁵§ 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 sowie Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes gilt entsprechend.

(4) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in den Absätzen 1, 2 Satz 3 und Absatz 3 bezeichneten Maßnahmen den Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme ausgeschlossen werden kann. ²Kann eine Gefährdung des Zwecks der Maßnahme zu diesem Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden, so ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald diese Voraussetzung gegeben ist. ³Wurden personenbezogene Daten übermittelt, so erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger. ⁴Einer Mitteilung bedarf es endgültig nicht, wenn

1. die Voraussetzung aus Satz 1 auch fünf Jahre nach Einstellung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

⁵Bei den in Absatz 1 bezeichneten Maßnahmen stellt die G 10-Kommission das Vorliegen der Voraussetzungen des Satzes 4 fest; § 4 Abs. 5 und 6 Nds. AG G 10 findet entsprechende Anwendung. ⁶Bei den übrigen Maßnahmen unterrichtet das Fachministerium den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes innerhalb von sechs Monaten nach Einstellung über die Mitteilung an die Betroffenen oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. ⁷Der Ausschuss ist auch über die nach Satz 4 unterbliebenen Mitteilungen zu unterrichten.

§ 8

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 3 Abs. 1 Satz 1 personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass die betroffene Person an Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 beteiligt ist, und dies für die Beobachtung der Bestrebungen oder Tätigkeiten erforderlich ist,
2. dies für die Erforschung und Bewertung gewalttätiger Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 oder von Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 erforderlich ist oder
3. dies zur Schaffung nachrichtendienstlicher Zugänge zu Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 erforderlich ist.

²In Akten dürfen über Satz 1 Nr. 2 hinaus personenbezogene Daten auch gespeichert, verändert und genutzt werden, wenn dies sonst zur Erforschung und Bewertung von Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 erforderlich ist.

(2) Personenbezogene Daten dürfen nur dann in Dateien gespeichert werden, wenn sie aus Akten ersichtlich sind.

(3) Die Speicherung von personenbezogenen Daten aus der engeren Persönlichkeitssphäre in Dateien ist unzulässig.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

§ 9

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten von Minderjährigen

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 8 Daten über das Verhalten Minderjähriger aus der Zeit vor Vollendung des 14. Lebensjahres in Akten, die zu ihrer Person geführt werden, nur speichern,

verändern oder nutzen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die betroffene Person eine der in § 3 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. ²In Dateien dürfen Daten über das Verhalten Minderjähriger nur gespeichert, verändert oder genutzt werden, wenn

1. die oder der Minderjährige zu dem Zeitpunkt, auf den sich die Daten beziehen, das 14. Lebensjahr bereits vollendet hatte und
2. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht einer Tätigkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 oder einer Bestrebung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 bestehen, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungsmaßnahmen verfolgt wird.

(2) ¹Die nach Absatz 1 über Personen vor Vollendung des 16. Lebensjahres gespeicherten Daten sind zwei Jahre nach der Speicherung zu löschen, es sei denn, dass weitere Informationen im Sinne des § 3 Abs. 1 Satz 1 hinzugekommen sind. ²Die nach Absatz 1 über Personen nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres gespeicherten Daten sind zwei Jahre nach der Speicherung auf die Erforderlichkeit einer weiteren Speicherung zu überprüfen. ³Sie sind spätestens nach fünf Jahren zu löschen, es sei denn, dass nach Eintritt der Volljährigkeit weitere Informationen über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 hinzugekommen sind.

§ 10

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Dateien

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; es hat sie zu ergänzen, wenn sie unvollständig sind und dadurch schutzwürdige Interessen der betroffenen Person beeinträchtigt sein können.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn

1. ihre Speicherung unzulässig war oder
2. ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist.

²Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden. ³In diesem Falle sind die Daten zu sperren. ⁴Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen weiter verarbeitet werden.

(3) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu ergänzen, zu löschen oder zu sperren sind. ²Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 sind spätestens zehn Jahre, über Bestrebungen nach Nr. 3 oder 4 spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten Speicherung einer Information über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 zu löschen.

(4) ¹In den Fällen des Absatzes 2 Satz 1 Nr. 2 und des Absatzes 3 Satz 2 tritt an die Stelle der Löschung der personenbezogenen Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz die Abgabe an die Archivverwaltung. ²Die Nutzung archivierter Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz ist ausgeschlossen, solange diese nicht allgemein zugänglich sind.

(5) Personenbezogene Daten, die ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle, der Datensicherung oder zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen Betriebes einer Datenverarbeitungsanlage gespeichert werden, dürfen nur für diese Zwecke oder zur Verfolgung von Straftaten nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz weiterverarbeitet werden.

§ 11

Berichtigung, Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten in Akten

(1) Stellt das Landesamt für Verfassungsschutz fest, dass in Akten gespeicherte personenbezogene Daten unrichtig sind, oder wird ihre Richtigkeit von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken.

(2) ¹Für Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, gilt § 10 Abs. 2 und 3 entsprechend. ²Im Übrigen hat das Landesamt für Verfassungsschutz personenbezogene Daten zu sperren, wenn es bei der Einzelfallbearbeitung feststellt, dass ohne die Sperrung schutzwürdige Interessen von Betroffenen beeinträchtigt würden, und die Daten für die künftige Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind. ³Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen; sie dürfen nicht mehr weiterverarbeitet werden. ⁴Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

(3) ¹Sind Akten des Landesamtes für Verfassungsschutz für dessen Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich, so tritt an die Stelle ihrer Vernichtung durch das Landesamt die Abgabe an die Archivverwaltung. ²Für Akten, die zu einer bestimmten Person geführt werden, oder andere Akten, die personenbezogene Daten enthalten, gilt § 10 Abs. 4 Satz 2 entsprechend.

§ 12

Dateibesreibungen

(1) ¹Für jede Datei beim Landesamt für Verfassungsschutz sind in einer Dateibesreibung festzulegen:

1. die Bezeichnung der Datei,
2. der Zweck der Datei,
3. Inhalt, Umfang, Voraussetzungen und Rechtsgrundlage der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Arten der Daten),
4. Überprüfungsfristen, Speicherdauer,
5. die nach dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen,

6. bei automatisierten Verfahren die Betriebsart des Verfahrens, die Art der Geräte, die Stellen, bei denen sie aufgestellt sind, sowie das Verfahren zur Übermittlung, Sperrung, Löschung und Auskunftserteilung.

²Satz 1 gilt nicht für Dateien, die aus ausschließlich verarbeitungstechnischen Gründen vorübergehend vorgehalten werden.

(2) ¹Dateibesreibungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Fachministeriums. ²Vor ihrem Erlass ist die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz anzuhören.

(3) ¹Die Speicherung personenbezogener Daten ist auf das erforderliche Maß zu beschränken. ²In angemessenen Abständen ist die Notwendigkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

(4) In der Dateibesreibung über personenbezogene Textdateien ist die Zugriffsberechtigung auf Personen zu beschränken, die unmittelbar mit Arbeiten in dem Gebiet betraut sind, dem die Textdateien zugeordnet sind; Auszüge aus Textdateien dürfen nicht ohne die dazugehörenden erläuternden Unterlagen übermittelt werden.

Dritter Abschnitt Auskunft

§ 13 Auskunft an Betroffene

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt Betroffenen auf Antrag unentgeltlich Auskunft über die zu ihrer Person gespeicherten Daten. ²Die Auskunftspflicht erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen. ³Über Daten aus Akten, die nicht zur Person der Betroffenen geführt werden, wird Auskunft nur erteilt, soweit die Daten, namentlich auf Grund von Angaben der Betroffenen, mit angemessenem Aufwand auffindbar sind. ⁴Das Landesamt für Verfassungsschutz bestimmt Verfahren und Form der Auskunftserteilung nach pflichtgemäßem Ermessen.

(2) ¹Die Auskunftserteilung kann nur abgelehnt werden, soweit

1. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde,
2. die Daten oder die Tatsache ihrer Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder wegen der berechtigten Interessen von Dritten geheim gehalten werden müssen oder
3. durch die Auskunftserteilung Informationsquellen gefährdet würden oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist.

²Die Entscheidung trifft die Behördenleiterin oder der Behördenleiter unter Abwägung der in Satz 1 Nrn. 1 bis 3 genannten Interessen mit dem Interesse der antragstellenden Person an der Auskunftserteilung. ³Die Behördenleiterin oder

der Behördenleiter kann eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter damit beauftragen, ebenfalls Entscheidungen nach Satz 1 zu treffen.

(3) ¹Die Ablehnung einer Auskunft bedarf keiner Begründung, soweit durch die Begründung der Zweck der Ablehnung gefährdet würde. ²Die Gründe der Ablehnung sind aktenkundig zu machen. ³Wird der antragstellenden Person keine Begründung für die Ablehnung der Auskunft gegeben, so ist ihr die Rechtsgrundlage dafür zu nennen. ⁴Ferner ist sie darauf hinzuweisen, dass sie sich an die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz wenden kann. ⁵Der oder dem Landesbeauftragten ist auf Verlangen Auskunft zu erteilen. ⁶Stellt die Fachministerin oder der Fachminister oder die Vertreterin oder der Vertreter fest, dass durch die Erteilung der Auskunft nach Satz 5 die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde, so darf die Auskunft nur der oder dem Landesbeauftragten persönlich erteilt werden. ⁷Mitteilungen der oder des Landesbeauftragten an die antragstellende Person dürfen keine Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Mitteilung zustimmt.

Vierter Abschnitt Informationsübermittlung

§ 14

Grenzen der Übermittlung personenbezogener Daten

Wird nach den Bestimmungen dieses Abschnitts um die Übermittlung personenbezogener Daten ersucht, so dürfen nur solche Daten übermittelt werden, die bei der ersuchten Behörde oder Stelle bereits bekannt sind oder von ihr aus allgemein zugänglichen Quellen entnommen werden können.

§ 15

Übermittlung von Informationen an das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Die Behörden des Landes, insbesondere die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeibehörden, sowie die der ausschließlichen Aufsicht des Landes unterstehenden Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts unterrichten von sich aus das Landesamt für Verfassungsschutz über die ihnen bekannt gewordenen Tatsachen, die sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten für eine fremde Macht oder Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland erkennen lassen, die sich unter Anwendung von Gewalt oder durch darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1, 3 und 4 genannten Schutzgüter wenden.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeibehörden sowie die Ausländerbehörden übermitteln darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen Informationen einschließlich personen-

bezogener Daten über Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

(3) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben die in Absatz 1 genannten Stellen um Übermittlung der zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen, wenn diese nicht aus allgemein zugänglichen Quellen oder nur mit übermäßigem Aufwand oder nur durch eine die betroffene Person stärker belastende Maßnahme erhoben werden können. ²Die Ersuchen sind aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100 a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nach den Absätzen 1 bis 3 nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 des Artikel 10-Gesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. ²Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten personenbezogenen Daten findet § 4 Abs. 1 und 2 Satz 1 sowie Abs. 4 bis 6 des Artikel 10-Gesetzes entsprechende Anwendung.

(5) ¹Die Übermittlung personenbezogener Daten, die aufgrund anderer strafprozessualer Zwangsmaßnahmen (§§ 94 bis 100, 100 c bis 111 p, 163 e und 163 f der Strafprozessordnung) bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für gewalttätige Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 oder von Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bestehen. ²Die nach Satz 1 übermittelten personenbezogenen Daten dürfen nur zur Erforschung solcher Bestrebungen oder Tätigkeiten genutzt werden.

§ 16

Registereinsicht durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Gewinnung von Informationen über gewalttätige Bestrebungen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 3 oder 4 oder über Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 die von öffentlichen Stellen geführten Register, insbesondere Grundbücher, Personenstandsbücher, Melderegister, Personalausweisregister, Passregister, Führerscheinkartei, Waffenscheinkartei, einsehen.

(2) ¹Die Einsichtnahme ist nur zulässig, wenn

1. eine Übermittlung der Daten durch die registerführende Stelle den Zweck der Maßnahme gefährden würde oder
2. die betroffene Person durch eine anderweitige Informationsgewinnung unverhältnismäßig beeinträchtigt würde.

²Die Einsichtnahme ist unzulässig, wenn ihr eine gesetzliche Geheimhaltungsvorschrift oder eine Pflicht zur Wahrung von Berufsgeheimnissen entgegensteht.

(3) Die Einsichtnahme ordnet die Leiterin oder der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz, im Falle der Verhinderung die Vertreterin oder der Vertreter, an.

(4) ¹Die durch Einsichtnahme in Register gewonnenen Informationen dürfen nur zu den in Absatz 1 genannten Zwecken verwendet werden. ²Gespeicherte Informationen sind zu löschen und Unterlagen zu vernichten, sobald sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich sind.

(5) ¹Über jede Einsichtnahme ist ein gesonderter Nachweis zu führen, aus dem ihr Zweck, das eingesehene Register und die registerführende Stelle sowie die Namen der Betroffenen hervorgehen, deren Daten für eine weitere Verarbeitung erforderlich sind. ²Diese Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unbeberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Anfertigung folgt, zu vernichten.

§ 17

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an inländische Behörden übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder der Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit oder der Strafverfolgung benötigt. ²Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. ³Die empfangende Behörde darf die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt wurden.

(2) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Dienststellen der alliierten Streitkräfte übermitteln, soweit dies im Rahmen der Zusammenarbeit nach Artikel 3 des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages vom 19. Juni 1951 über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) erforderlich ist. ²Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen.

(3) ¹Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz an ausländische öffentliche Stellen sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, soweit die Übermittlung in einem Gesetz, einem Rechtsakt der Europäischen Gemeinschaft oder einer internationalen Vereinbarung geregelt ist. ²Eine Übermittlung darf auch erfolgen, wenn sie

1. zum Schutz von Leib oder Leben erforderlich ist oder
2. zur Erfüllung eigener Aufgaben, insbesondere in Fällen grenzüberschreitender Tätigkeiten des Landesamtes, unumgänglich ist und im Empfängerland gleichwertige Datenschutzregelungen gelten.

³Die Übermittlung unterbleibt, wenn ihr auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland oder überwiegende schutzwürdige Interessen der Betroffenen, insbesondere deren Schutz vor einer rechtsstaatswidrigen Verfolgung, entgegenstehen. ⁴Die Übermittlung der von einer Ausländerbehörde empfangenen personen-

bezogenen Daten unterbleibt, es sei denn, die Übermittlung ist völkerrechtlich geboten. ⁵Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. ⁶Die empfangende Stelle darf die übermittelten Daten nur für den Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihr übermittelt wurden. ⁷Sie ist auf die Verarbeitungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz vorbehält, Auskunft über die Verarbeitung der Daten zu verlangen.

(4) ¹Personenbezogene Daten dürfen an einzelne Personen oder an andere als die in den Absätzen 1 bis 3 genannten Stellen nicht übermittelt werden, es sei denn, dass dies zum Schutz vor Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 oder zur Gewährleistung der Sicherheit von lebens- oder verteidigungs-wichtigen Einrichtungen (§ 1 Abs. 4 und 5 des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes) erforderlich ist und das Fachministerium der Übermittlung zugestimmt hat. ²Das Landesamt für Verfassungsschutz führt über jede Übermittlung personenbezogener Daten nach Satz 1 einen gesonderten Nachweis, aus dem der Zweck der Übermittlung, ihre Veranlassung, die Aktenfundstelle und der Empfänger hervorgehen. ³Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Anfertigung folgt, zu vernichten. ⁴Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für den Zweck weiterverarbeiten, zu dem sie ihm übermittelt wurden. ⁵Er ist auf die Verarbeitungsbeschränkung und darauf hinzuweisen, dass sich das Landesamt für Verfassungsschutz vorbehält, Auskunft über die Verarbeitung der Daten zu verlangen. ⁶Die Übermittlung der personenbezogenen Daten ist der betroffenen Person durch das Landesamt für Verfassungsschutz mitzuteilen, sobald eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Mitteilung nicht mehr zu besorgen ist. ⁷Die Zustimmung nach Satz 1 und das Führen eines Nachweises nach Satz 2 sind nicht erforderlich, wenn personenbezogene Daten durch die Verfassungsschutzbehörde zum Zweck von Datenerhebungen an andere Stellen übermittelt werden.

§ 18

Übermittlung von Informationen durch das Landesamt für Verfassungsschutz an Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden in Angelegenheiten des Staats- und Verfassungsschutzes

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeibehörden von sich aus die ihm bekannt gewordenen Informationen einschließlich personenbezogener Daten, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung zur Verhinderung oder Verfolgung von folgenden Straftaten erforderlich ist:

1. die in § 74 a Abs. 1 und § 120 Abs. 1 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannten Straftaten,
2. Straftaten, bei denen aufgrund ihrer Zielrichtung, des Motivs des Täters oder dessen Verbindung zu einer Organisation anzunehmen ist, dass sie sich gegen die in § 3 Abs. 1 Satz 1 genannten Schutzgüter wenden.

(2) Die Polizeibehörden dürfen zur Verhinderung von Straftaten nach Absatz 1 das Landesamt für Verfassungsschutz um Übermittlung der erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten ersuchen.

§ 19

Übermittlung personenbezogener Daten an die Öffentlichkeit

Bei der Aufklärung der Öffentlichkeit einschließlich der Medien über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 3 Abs. 1 Satz 1 dürfen personenbezogene Daten nur bekannt gegeben werden, wenn die Bekanntgabe für das Verständnis der Darstellung, insbesondere von Organisationen oder unorganisierten Gruppierungen, erforderlich ist und das Interesse der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person überwiegt.

§ 20

Übermittlungsverbote, Minderjährigenschutz

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den Vorschriften dieses Abschnitts unterbleibt, wenn

1. die Informationen zu löschen sind,
2. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass die Informationen für die empfangende Stelle nicht erforderlich sind,
3. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen, insbesondere ihres Bezuges zu der engeren Persönlichkeitssphäre der betroffenen Person, und der Umstände ihrer Erhebung das schutzwürdige Interesse der betroffenen Person das Interesse der Allgemeinheit an der Übermittlung überwiegt,
4. überwiegende Sicherheitsinteressen dies erfordern oder
5. besondere Regelungen in Rechtsvorschriften, in Standesrichtlinien oder Verpflichtungen zur Wahrung besonderer Amtsgeheimnisse der Übermittlung entgegenstehen.

(2) Personenbezogene Daten Minderjähriger dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelt werden, solange die Voraussetzungen der Speicherung nach § 9 erfüllt sind.

(3) ¹Personenbezogene Daten Minderjähriger über ihr Verhalten vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder an über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

²Dasselbe gilt für Informationen über Personenzusammenschlüsse, deren Mitglieder überwiegend Minderjährige sind, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

§ 21

Pflichten der empfangenden Stelle

¹Die empfangende Stelle prüft, ob die ihr nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung ihrer Aufgaben erfor-

derlich sind. ²Ergibt die Prüfung, dass dies nicht der Fall ist, so hat sie die entsprechenden Unterlagen zu vernichten und gespeicherte Daten zu löschen. ³Die Vernichtung und die Löschung können unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 22 Nachberichtspflicht

¹Erweisen sich personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung als unvollständig oder unrichtig, so sind sie gegenüber der empfangenden Stelle unverzüglich zu ergänzen oder zu berichtigen, es sei denn, dass der Mangel für die Beurteilung des Sachverhalts offensichtlich ohne Bedeutung ist. ²Werden personenbezogene Daten nach ihrer Übermittlung gesperrt, so ist dies der empfangenden Stelle unter Angabe der Gründe, die zu der Sperrung geführt haben, unverzüglich mitzuteilen.

Fünfter Abschnitt Parlamentarische Kontrolle

§ 23 Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes

Die parlamentarische Kontrolle auf dem Gebiet des Verfassungsschutzes übt unbeschadet der Rechte des Landtages und seiner sonstigen Ausschüsse ein besonderer, vom Landtag gebildeter Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes aus.

§ 24 Zusammensetzung

(1) ¹Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes soll aus mindestens sieben Abgeordneten des Landtages bestehen. ²Mitglieder der Landesregierung können dem Ausschuss nicht angehören.

(2) ¹Jede Fraktion erhält mindestens einen Sitz. ²Die Verteilung aller Sitze bestimmt sich nach der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages.

§ 25 Kontrollrechte des Ausschusses

(1) Das Fachministerium ist verpflichtet, den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes umfassend über die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz im Allgemeinen sowie über Vorgänge von besonderer Bedeutung zu unterrichten.

(2) ¹Der Ausschuss hat das Recht, Auskünfte des Fachministeriums einzuholen, von diesem Einsicht in Akten und andere Unterlagen sowie Zugang zu Einrichtungen des Landesamtes für Verfassungsschutz zu verlangen und Auskunftspersonen anzuhören. ²Er übt diese Rechte auf Antrag mindestens eines seiner Mitglieder aus.

(3) ¹Soweit dies erforderlich ist, um vom Bund oder von einem Land erhebliche Nachteile abzuwenden, kann das Fachministerium die Erfüllung eines Verlangens nach Absatz 2 davon abhängig machen, dass die Akten oder sonstigen Unterlagen, in die der Ausschuss Einsicht nehmen will, oder die Verhandlungen, während derer Auskünfte erteilt, Einrichtungen des Landesamtes für Verfassungsschutz aufgesucht oder Auskunftspersonen angehört werden sollen oder die der Beratung hierüber dienen, nach der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages für vertraulich erklärt werden. ²Genügt dies nicht, so kann das Fachministerium das Verlangen ablehnen; die Gründe dafür hat es vor dem Ausschuss darzulegen.

(4) ¹Bedienstete des Landesamtes für Verfassungsschutz dürfen in dienstlichen Angelegenheiten Eingaben an den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes richten. ²Solche Eingaben und die Verhandlungen des Ausschusses über sie sind vertraulich im Sinne der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages.

(5) ¹Über alle Eingaben, die die Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz betreffen und an den Landtag oder einen seiner Ausschüsse gerichtet sind, entscheidet der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes abschließend, es sei denn, dass der Einsender ausdrücklich eine Entscheidung des Landtages verlangt. ²Auf diese Möglichkeit ist der Einsender hinzuweisen.

§ 26 Verfahrensweise

(1) ¹Für die Verhandlungen des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes gelten die Vorschriften der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages. ²Jedoch bedarf ein Beschluss, durch welchen die Vertraulichkeit von Akten oder sonstigen Unterlagen oder von Verhandlungen des Ausschusses aufgehoben wird, einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen seiner Mitglieder. ³Ist zu einem solchen Beschluss das Einvernehmen der Landesregierung erforderlich und weigert diese sich, es zu erteilen, so hat sie die Gründe dafür vor dem Ausschuss darzulegen. ⁴Dient die Vertraulichkeit dem Schutz von Informationen, deren Geheimhaltung in die Verantwortung einer Behörde des Bundes oder eines anderen Landes fällt, so bedarf die Aufhebung der Vertraulichkeit des Einvernehmens dieser Behörde.

(2) ¹Der Ausschuss gibt sich für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nds. AG G 10 eine besondere Geschäftsordnung. ²Zu deren Geheimschutzregelungen ist die Landesregierung zu hören. ³Die Geschäftsordnung bedarf der Bestätigung durch den Landtag.

(3) Der Ausschuss berichtet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode über seine Tätigkeit.

(4) Der Ausschuss übt seine Tätigkeit auch über das Ende einer Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag den Ausschuss nach § 24 neu gebildet hat.

§ 27

Hilfe von Seiten der oder des Landesbeauftragten für den Datenschutz

(1) ¹Der Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes hat auf Antrag von mindestens einem Viertel seiner Mitglieder die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für den Datenschutz zu beauftragen, die Rechtmäßigkeit einzelner Maßnahmen, die das Landesamt für Verfassungsschutz durchgeführt hat, zu überprüfen. ²Die Befugnisse der oder des Landesbeauftragten richten sich nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes.

(2) Wird die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz nach § 13 Abs. 3 tätig, so kann sie oder er den Ausschuss von sich aus unterrichten, wenn sich Beanstandungen ergeben, eine Mitteilung an die betroffene Person aber aus Geheimhaltungsgründen unterbleiben muss.

Sechster Abschnitt
Schlussvorschriften

§ 28

Geltung des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes

Bei der Erfüllung der Aufgaben nach § 3 durch das Landesamt für Verfassungsschutz finden die Vorschriften des § 4 Abs. 1 sowie der §§ 9 bis 17 a des Niedersächsischen Datenschutzgesetzes keine Anwendung.

§ 29

Änderung des Niedersächsischen Gesetzes
zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz¹⁾

§ 30

Änderung des Niedersächsischen Beamtengesetzes^{*)}

§ 31

Änderung des Personalvertretungsgesetzes
für das Land Niedersachsen^{*)}

§ 32

Inkrafttreten^{**)}

(1) Dieses Gesetz tritt 14 Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt das Niedersächsische Verfassungsschutzgesetz vom 12. Juli 1976 (Nds. GVBl. S. 181), geändert durch Gesetz vom 24. März 1980 (Nds. GVBl. S. 67), außer Kraft.

* Diese Vorschrift des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 3. November 1992 (Nds. GVBl. S. 283) wird hier nicht abgedruckt.

** Diese Vorschrift betrifft das In-Kraft-Treten des Gesetzes in der ursprünglichen Fassung vom 3. November 1992 (Nds. GVBl. S. 283). Der Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den in der vorangestellten Bekanntmachung näher bezeichneten Gesetzen.

**Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses
(Artikel 10-Gesetz – G 10)**

**vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254),
zuletzt geändert durch Zuwanderungsgesetz vom 30. Juli 2004
(BGBl. I S. 1950, 2006)**

Inhaltsübersicht

ABSCHNITT 1

Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Gegenstand des Gesetzes
- § 2 Pflichten der Anbieter von Post- und Telekommunikationsdiensten

ABSCHNITT 2

Beschränkungen in Einzelfällen

- § 3 Voraussetzungen
- § 4 Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Übermittlungen, Zweckbindung

ABSCHNITT 3

Strategische Beschränkungen

- § 5 Voraussetzungen
- § 6 Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Zweckbindung
- § 7 Übermittlungen durch den Bundesnachrichtendienst
- § 8 Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland

ABSCHNITT 4

Verfahren

- § 9 Antrag
- § 10 Anordnung
- § 11 Durchführung
- § 12 Mitteilungen an Betroffene
- § 13 Rechtsweg

ABSCHNITT 5

Kontrolle

- § 14 Parlamentarisches Kontrollgremium
- § 15 G 10-Kommission
- § 16 Parlamentarische Kontrolle in den Ländern

ABSCHNITT 6 Straf- und Bußgeldvorschriften

- § 17 Mitteilungsverbote
- § 18 Straftaten
- § 19 Ordnungswidrigkeiten

ABSCHNITT 7 Schlussvorschriften

- § 20 Entschädigung
- § 21 Einschränkung von Grundrechten

ABSCHNITT 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Gegenstand des Gesetzes

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages,
2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 6 und § 8 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zwecken

berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 von Behörden des Bundes durchgeführt werden, unterliegen sie der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

§ 2 Pflichten der Anbieter von Post- und Telekommunikationsdiensten

(1) Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände des Postverkehrs zu erteilen und Sendungen, die ihm zum Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern anvertraut sind, auszuhändigen. Der nach Satz 1 Verpflichtete hat der berechtigten Stelle auf Verlangen die zur Vorbereitung einer Anordnung erforderlichen Auskünfte zu Postfächern zu erteilen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Anordnung bedarf. Wer geschäftsmäßig

Telekommunikationsdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände der nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Telekommunikation zu erteilen, Sendungen, die ihm zur Übermittlung auf dem Telekommunikationsweg anvertraut sind, auszuhändigen sowie die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation zu ermöglichen. Ob und in welchem Umfang der nach Satz 3 Verpflichtete Vorkehrungen für die technische und organisatorische Umsetzung der Überwachungsmaßnahme zu treffen hat, bestimmt sich nach § 110 des Telekommunikationsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung.

(2) Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat vor Durchführung einer beabsichtigten Beschränkungsmaßnahme die Personen, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden sollen,

1. einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterziehen zu lassen und
2. über Mitteilungsverbote nach § 17 sowie die Strafbarkeit eines Verstoßes nach § 18 zu belehren; die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme dürfen nur Personen betraut werden, die nach Maßgabe des Satzes 1 überprüft und belehrt worden sind. Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat sicherzustellen, dass die Geheimschutzmaßnahmen nach den Abschnitten 1.1 bis 1.4, 1.6, 2.1 und 2.3 bis 2.5 der Anlage 7 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen vom 29. April 1994 (GMBI. S. 674) getroffen werden.

(3) Die Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 ist entsprechend dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchzuführen. Für Beschränkungsmaßnahmen einer Landesbehörde gilt dies nicht, soweit Rechtsvorschriften des Landes vergleichbare Bestimmungen enthalten; in diesem Fall sind die Rechtsvorschriften des Landes entsprechend anzuwenden. Zuständig ist bei Beschränkungsmaßnahmen von Bundesbehörden das Bundesministerium des Innern; im Übrigen sind die nach Landesrecht bestimmten Behörden zuständig. Soll mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme eine Person betraut werden, für die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung nach Bundes- oder Landesrecht durchgeführt worden ist, soll von einer erneuten Sicherheitsüberprüfung abgesehen werden.

ABSCHNITT 2 Beschränkungen in Einzelfällen

§ 3 Voraussetzungen

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80 bis 83 des Strafgesetzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 bis 86, 87 bis 89 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Vereinsgesetzes),
3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 96, 97a bis 100a des Strafgesetzbuches),
4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e bis 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages (§§ 87, 89, 94 bis 96, 98 bis 100, 109e bis 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit Artikel 7 des Vierten Strafrechtsänderungsgesetzes vom 11. Juni 1957 (BGBl. I S. 597) in der Fassung des Gesetzes vom 25. Juni 1968 (BGBl. I S. 741),
6. Straftaten nach
 - a) den §§ 129a bis 130 des Strafgesetzbuches sowie
 - b) den §§ 211, 212, 239a, 239b, 306 bis 306c, 308 Abs. 1 bis 3, § 315 Abs. 3, § 316b Abs. 3 und § 316c Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches, soweit diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten, oder
7. Straftaten nach § 95 Abs. 1 Nr. 8 des Aufenthaltsgesetzes plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(2) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen aufgrund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige ihren Anschluss benutzt. Maßnahmen, die sich auf Sendungen beziehen, sind nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet.

§ 4

Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Übermittlungen, Zweckbindung

(1) Die erhebende Stelle prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die

Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Sie unterbleibt, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 1 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 und den in Absatz 3 genannten Zwecken verwendet werden.

(3) Der Behördenleiter oder sein Stellvertreter kann anordnen, dass bei der Übermittlung auf die Kennzeichnung verzichtet wird, wenn dies unerlässlich ist, um die Geheimhaltung einer Beschränkungsmaßnahme nicht zu gefährden, und die G 10-Kommission oder, soweit es sich um die Übermittlung durch eine Landesbehörde handelt, die nach Landesrecht zuständige Stelle zugestimmt hat. Bei Gefahr im Verzuge kann die Anordnung bereits vor der Zustimmung getroffen werden. Wird die Zustimmung versagt, ist die Kennzeichnung durch den Übermittlungsempfänger unverzüglich nachzuholen; die übermittelnde Behörde hat ihn hiervon zu unterrichten.

(4) Die Daten dürfen nur übermittelt werden

1. zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten, wenn
 - a) tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 genannten Straftaten plant oder begeht,
 - b) bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine sonstige in § 7 Abs. 4 Satz genannte Straftat plant oder begeht,
2. zur Verfolgung von Straftaten, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Nummer 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat, oder
3. zur Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens nach Artikel 21 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes oder einer Maßnahme nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich sind.

(5) Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter der übermittelnden Stelle, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

(6) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Der Empfänger unterrichtet die übermittelnde Stelle unverzüglich über die erfolgte Löschung.

ABSCHNITT 3 Strategische Beschränkungen

§ 5 Voraussetzungen

(1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen, soweit eine gebündelte Übertragung erfolgt, angeordnet werden. Die jeweiligen Telekommunikationsbeziehungen werden von dem nach § 10 Abs. 1 zuständigen Bundesministerium mit Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmt. Beschränkungen nach Satz 1 sind nur zulässig zur Sammlung von Informationen über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr

1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Begehung internationaler terroristischer Anschläge mit unmittelbarem Bezug zur Bundesrepublik Deutschland,
3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirtschaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien in Fällen von erheblicher Bedeutung,
4. der unbefugten Verbringung von Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge in die Bundesrepublik Deutschland,
5. der Beeinträchtigung der Geldwertstabilität im Euro-Währungsraum durch im Ausland begangene Geldfälschungen oder
6. der international organisierten Geldwäsche in Fällen von erheblicher Bedeutung rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen von Satz 3 Nr. 1 dürfen Beschränkungen auch für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden; Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Bei Beschränkungen von Telekommunikationsbeziehungen darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Die Suchbegriffe dürfen keine Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Telekommunikationsanschlüsse führen. Dies gilt nicht für Telekommunikationsanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, dass Anschlüsse, deren Inhaber oder regelmäßige Nutzer deutsche Staatsangehörige sind, gezielt erfasst werden. Die Durchführung ist zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

§ 6 Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Zweckbindung

(1) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 5 Abs. 1 Satz 3 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an

andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Außer in den Fällen der erstmaligen Prüfung nach Satz 1 unterbleibt die Löschung, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 2 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Zwecken und für Übermittlungen nach § 7 Abs. 1 bis 4 verwendet werden.

§ 7

Übermittlungen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Gefahren übermittelt werden.

(2) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen an die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie an den Militärischen Abschirmdienst übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Daten erforderlich sind zur Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind, oder
2. bestimmte Tatsachen den Verdacht sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten für eine fremde Macht begründen.

(3) Durch Beschränkungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 Nr. 3 erhobene personenbezogene Daten dürfen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist

1. zur Aufklärung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr über Umstände, die für die Einhaltung von Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs von Bedeutung sind, oder
2. im Rahmen eines Verfahrens zur Erteilung einer ausfuhrrechtlichen Genehmigung oder zur Unterrichtung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr, soweit hierdurch eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Gütern begründet wird.

(4) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die mit polizeilichen Aufgaben betrauten Behörden übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand
 - a) Straftaten nach § 129a, auch in Verbindung mit § 129b Abs. 1, sowie den §§ 146, 151 bis 152a oder § 261 des Strafgesetzbuches,
 - b) Straftaten nach § 34 Abs. 1 bis 6 und 8, § 35 des Außenwirtschaftsgesetzes, §§ 19 bis 21 oder 22a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder
 - c) Straftaten nach § 29a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30a des Betäubungsmittelgesetzes plant oder begeht oder
2. bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand
 - a) Straftaten, die in § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr.1 bis 5 und 7, Satz 2 dieses Gesetzes oder in § 129a Abs. 1 des Strafgesetzbuches bezeichnet sind, oder
 - b) Straftaten nach den §§ 130, 181, 249 bis 251, 255, 305a, 306 bis 306c, 307 Abs. 1 bis 3, § 308 Abs. 1 bis 4, § 309 Abs. 1 bis 5, §§ 313, 314, 315 Abs. 1, 3 oder Abs. 4, § 315b Abs. 3, §§ 316a, 316b Abs. 1 oder Abs. 3 oder § 316c Abs. 1 bis 3 des Strafgesetzbuches plant oder begeht. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat.

(5) Die Übermittlung ist nur zulässig, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter des Bundesnachrichtendienstes, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

(6) Der Empfänger darf die Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend.

§ 8

Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland

(1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 angeordnet werden, wenn dies erforderlich ist, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland rechtzeitig zu erkennen oder ihr zu begegnen und dadurch Belange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar in besonderer Weise berührt sind. § 5 Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Die Bestimmung tritt spätestens nach zwei Monaten außer Kraft. Eine erneute Bestimmung ist zulässig, soweit ihre Voraussetzungen fortbestehen.

(3) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Der Bundesnachrichtendienst

tendienst darf nur Suchbegriffe verwenden, die zur Erlangung von Informationen über die in der Anordnung bezeichnete Gefahr bestimmt und geeignet sind. § 5 Abs. 2 Satz 2 bis 6 gilt entsprechend.

(4) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten zu dem in Absatz 1 bestimmten Zweck erforderlich sind. Soweit die Daten für diesen Zweck nicht erforderlich sind, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. § 6 Abs. 1 Satz 4 und 5 Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Die Daten dürfen nur zu den in den Absätzen 1, 5 und 6 genannten Zwecken verwendet werden.

(5) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in Absatz 1 genannte Gefahr übermittelt werden.

(6) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass jemand eine Straftat plant oder begeht, die geeignet ist, zu der Entstehung oder Aufrechterhaltung der in Absatz 1 bezeichneten Gefahr beizutragen. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat. § 7 Abs. 5 und 6 gilt entsprechend.

ABSCHNITT 4 Verfahren

§ 9 Antrag

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach diesem Gesetz dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.

(2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs

1. das Bundesamt für Verfassungsschutz,
 2. die Verfassungsschutzbehörden der Länder,
 3. das Amt für den Militärischen Abschirmdienst und
 4. der Bundesnachrichtendienst
- durch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter.

(3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss alle für die Anordnung erforderlichen Angaben enthalten. In den Fällen der §§ 3 und 8 hat der Antragsteller darzulegen, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 10 Anordnung

(1) Zuständig für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im Übrigen ein vom Bundeskanzler beauftragtes Bundesministerium.

(2) Die Anordnung ergeht schriftlich. In ihr sind der Grund der Anordnung und die zur Überwachung berechtigte Stelle anzugeben sowie Art, Umfang und Dauer der Beschränkungsmaßnahme zu bestimmen.

(3) In den Fällen des § 3 muss die Anordnung denjenigen bezeichnen, gegen den sich die Beschränkungsmaßnahme richtet. Bei einer Überwachung der Telekommunikation ist auch die Rufnummer oder eine andere Kennung des Telekommunikationsanschlusses anzugeben.

(4) In den Fällen der §§ 5 und 8 sind die Suchbegriffe in der Anordnung zu benennen. Ferner sind das Gebiet, über das Informationen gesammelt werden sollen, und die Übertragungswege, die der Beschränkung unterliegen, zu bezeichnen. Weiterhin ist festzulegen, welcher Anteil der auf diesen Übertragungswegen zur Verfügung stehenden Übertragungskapazität überwacht werden darf. In den Fällen des § 5 darf dieser Anteil höchstens zwanzig vom Hundert betragen.

(5) In den Fällen der §§ 3 und 5 ist die Anordnung auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(6) Die Anordnung ist dem nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten insoweit mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Mitteilung entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt werden kann.

(7) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die jeweilige Landesbehörde für Verfassungsschutz über die in deren Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen. Die Landesbehörden für Verfassungsschutz teilen dem Bundesamt für Verfassungsschutz die in ihrem Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen mit.

§ 11 Durchführung

(1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Beschränkungsmaßnahmen sind unter Verantwortung der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist, und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(2) Die Maßnahmen sind unverzüglich zu beenden, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vorliegen. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und dem nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten, dem die Anordnung mitgeteilt worden ist, anzuzeigen. Die Anzeige an den Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt wurde.

(3) Postsendungen, die zur Öffnung und Einsichtnahme ausgehändigt worden sind, sind dem Postverkehr unverzüglich wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

§ 12 Mitteilungen an Betroffene

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen, wenn eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Lässt sich in diesem Zeitpunkt noch nicht beurteilen, ob diese Voraussetzung vorliegt, ist die Mitteilung vorzunehmen, sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung ausgeschlossen werden kann. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die G 10-Kommission einstimmig festgestellt hat, dass

1. diese Voraussetzung auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch nicht eingetreten ist,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht eintreten wird und
3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 5 und 8, sofern die personenbezogenen Daten nicht unverzüglich gelöscht wurden. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Erhebung der personenbezogenen Daten.

(3) Die Mitteilung obliegt der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist. Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

§ 13 Rechtsweg

Gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 3 und 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und ihren Vollzug ist der Rechtsweg vor der Mitteilung an den Betroffenen nicht zulässig.

ABSCHNITT 5 Kontrolle

§ 14 Parlamentarisches Kontrollgremium

(1) Das nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesministerium unterrichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung dieses Gesetzes. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über Durchführung sowie Art und Umfang der Maßnahmen nach den §§ 3, 5 und 8; dabei sind die Grundsätze des § 5 Abs. 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zu beachten.

(2) Bei Gefahr im Verzuge kann die Zustimmung zu Bestimmungen nach den §§ 5 und 8 durch den Vorsitzenden des Parlamentarischen Kontrollgremiums und seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden. Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist unverzüglich einzuholen. Die vorläufige Zustimmung tritt spätestens nach zwei Wochen außer Kraft.

§ 15 G 10-Kommission

(1) Die G 10-Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und drei Beisitzern sowie vier stellvertretenden Mitgliedern, die an den Sitzungen mit Rede- und Fragerecht teilnehmen können. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Mitglieder der G 10-Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem Parlamentarischen Kontrollgremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des Deutschen Bundestages mit der Maßgabe bestellt, dass ihre Amtszeit erst mit der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet.

(2) Die Beratungen der G 10-Kommission sind geheim. Die Mitglieder der Kommission sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.

(3) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen; sie ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages gesondert auszuweisen. Der Kommission sind Mitarbeiter mit technischem Sachverstand zur Verfügung zu stellen.

(4) Die G 10-Kommission tritt mindestens einmal im Monat zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.

(5) Die G 10-Kommission entscheidet von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach diesem Gesetz erlangten personenbezogenen Daten durch Nachrichtendienste des Bundes einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene. Der Kommission und ihren Mitarbeitern ist dabei insbesondere

1. Auskunft zu ihren Fragen zu erteilen,
2. Einsicht in alle Unterlagen, insbesondere in die gespeicherten Daten und in die Datenverarbeitungsprogramme, zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Beschränkungsmaßnahme stehen, und
3. jederzeit Zutritt in alle Diensträume zu gewähren.

Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.

(6) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das zuständige Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. In den Fällen des § 8 tritt die Anordnung außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen von der Kommission bestätigt wird. Ist eine Entscheidung der Kommission innerhalb dieses Zeitraums nicht möglich, kann die Bestätigung durch den Vorsitzenden oder seinen Stellvertreter vorläufig erteilt werden; die Bestätigung der Kommission ist unverzüglich nachzuholen.

(7) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über Mitteilungen von Bundesbehörden nach § 12 Abs. 1 und 2 oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, ist diese unverzüglich vorzunehmen. § 12 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt, soweit das Benehmen einer Landesbehörde erforderlich ist.

§ 16

Parlamentarische Kontrolle in den Ländern

Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an Landesbehörden übermittelt werden, wenn die Kontrolle ihrer Verarbeitung und Nutzung durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

ABSCHNITT 6 Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 17 Mitteilungsverbote

(1) Wird die Telekommunikation nach diesem Gesetz oder nach den §§ 100 a, 100 b der Strafprozessordnung überwacht, darf diese Tatsache von Personen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringen oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(2) Wird die Aushändigung von Sendungen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 angeordnet, darf diese Tatsache von Personen, die zur Aushändigung verpflichtet oder mit der Sendungsübermittlung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(3) Erfolgt ein Auskunftersuchen oder eine Auskunftserteilung nach § 2 Abs. 1, darf diese Tatsache oder der Inhalt des Ersuchens oder der erteilten Auskunft von Personen, die zur Beantwortung verpflichtet oder mit der Beantwortung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

§ 18 Straftaten

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen § 17 eine Mitteilung macht.

§ 19 Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. einer vollziehbaren Anordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 zuwiderhandelt,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 eine Person betraut oder
3. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 3 nicht sicherstellt, dass eine Geheimschutzmaßnahme getroffen wird.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

(3) Bußgeldbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die nach § 10 Abs. 1 zuständige Stelle.

ABSCHNITT 7 Schlussvorschriften

§ 20 Entschädigung

Die nach § 1 Abs. 1 berechtigten Stellen haben für die Leistungen nach § 2 Abs. 1 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich bei Maßnahmen zur

- a) Überwachung der Post nach § 17a des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen und
- b) Überwachung der Telekommunikation nach der Rechtsverordnung nach § 110 Abs. 9 bemisst.

§ 21

Einschränkung von Grundrechten

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

**Niedersächsisches Gesetz zur Ausführung
des Artikel 10-Gesetzes (Nds. AG G 10)
vom 27. Januar 2004 (Nds. GVBl. S. 35)**

§ 1

Zuständigkeit

(1) ¹Oberste Landesbehörde im Sinne des § 10 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes ist das für Inneres zuständige Ministerium (Fachministerium). ²Beschränkungsmaßnahmen werden von der Ministerin oder dem Minister oder der Vertreterin oder dem Vertreter angeordnet. ³Sollen Beschränkungsmaßnahmen auf nach der Anordnung bekannt gewordene Postanschriften, Telekommunikationsanschlüsse oder E-Mail-Adressen der Betroffenen erweitert werden, so wird die Entscheidung hierüber abweichend von Satz 2 vom Fachministerium getroffen.

(2) Die Entscheidung über Mitteilungen an die Betroffenen nach § 12 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes trifft die Ministerin oder der Minister oder die Vertreterin oder der Vertreter.

§ 2

Kontrolle

(1) Die Beschränkungsmaßnahmen unterliegen der Kontrolle durch den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes (§ 23 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes) und der Kontrolle durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

(2) ¹Das Fachministerium unterrichtet den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes in Abständen von längstens sechs Monaten über die Durchführung des Artikel 10-Gesetzes durch die Behörden des Landes. ²Der Ausschuss erstattet dem Landtag in der Mitte und am Ende jeder Wahlperiode einen Bericht über die Durchführung sowie über Art und Umfang der Beschränkungsmaßnahmen sowie Mitteilungen an die Betroffenen.

§ 3

G 10-Kommission

(1) ¹Die G 10-Kommission besteht aus dem vorsitzenden Mitglied, das die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und zwei beisitzenden Mitgliedern, von denen eines die Befähigung zum Richteramt besitzen muss. ²Die Mitglieder werden von dem Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes nach Anhörung der Landesregierung zu Beginn einer Wahlperiode bestellt. ³Die Amtszeit endet nach Ablauf der Wahlperiode mit der Bestellung der neuen Mitglieder. ⁴Für jedes Mitglied wird ein stellvertretendes Mitglied bestellt. ⁵Die stellvertretenden Mitglieder dürfen an allen Sitzungen der Kommission mit Rede- und Fragerecht teilnehmen; abstimmungsberechtigt sind sie nur im Vertretungsfall. ⁶Beschlüsse der Kommission bedürfen der Stimmen der Mehrheit der Mitglieder. ⁷Die Mitglieder sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen.

(2) ¹Für die Mitglieder, die stellvertretenden Mitglieder und für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommission wird eine erweiterte Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen nach § 7 Abs. 3 des Niedersächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetzes durchgeführt. ²Zuständige Stelle für die Sicherheitsüberprüfung ist die oder der Geheimschutzbeauftragte des Landtages; ist eine Geheimschutzbeauftragte oder ein Geheimschutzbeauftragter nicht bestellt, so ist die Landtagspräsidentin oder der Landtagspräsident zuständig.

(3) ¹Die Beratungen der Kommission unterliegen der Geheimhaltung. ²Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Beratungen sind, auch nach dem Ausscheiden aus der Kommission, zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt werden.

(4) Die Kommission gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes bedarf; zu den Geheimchutzregelungen ist die Landesregierung zu hören.

§ 4

Aufgaben und Befugnisse der G 10-Kommission

(1) ¹Die Kommission entscheidet über Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen und beantwortet Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern zu Beschränkungsmaßnahmen. ²Das Fachministerium holt die Zustimmung der Kommission zu den angeordneten Beschränkungsmaßnahmen und zu Erweiterungen vor deren Vollzug ein. ³Bei Gefahr im Verzuge kann die Ministerin oder der Minister oder die Vertreterin oder der Vertreter anordnen, dass Beschränkungsmaßnahmen vor der Zustimmung der Kommission vollzogen werden. ⁴Bei Erweiterungen von Beschränkungsmaßnahmen (§ 1 Abs. 1 Satz 3) trifft diese Anordnung das Fachministerium. ⁵Das Fachministerium holt die nachträgliche Zustimmung der Kommission in den Fällen der Sätze 3 und 4 unverzüglich ein. ⁶Anordnungen, denen die Kommission nicht zugestimmt hat, hat das Fachministerium unverzüglich aufzuheben; die bereits erhobenen Daten dürfen nicht verwendet werden und sind unverzüglich zu löschen.

(2) ¹Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die Verarbeitung der nach dem Artikel 10-Gesetz erlangten personenbezogenen Daten durch Behörden des Landes. ²Diese haben der Kommission, den beauftragten Kommissionsmitgliedern, den beauftragten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder, im Fall des Absatzes 3, der oder dem Landesbeauftragten für den Datenschutz

1. Auskunft zu erteilen,
2. Einsicht in alle Unterlagen, insbesondere in die gespeicherten Daten und in die Datenverarbeitungsprogramme, zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Beschränkungsmaßnahme stehen, und
3. jederzeit Zutritt zu gewähren zu den Diensträumen der Stellen des Landes, die Daten nach dem Artikel 10-Gesetz verarbeiten.

³Wer nach § 7 Abs. 2 und 4 oder nach § 8 Abs. 5 und 6 des Artikel 10-Gesetzes vom Bundesnachrichtendienst oder nach § 4 Abs. 4 des Artikel 10-Gesetzes vom Bundesamt für Verfassungsschutz, den Landesbehörden für Verfassungsschutz oder dem Militärischen Abschirmdienst personenbezogene Daten empfangen

hat, teilt dies der Kommission unverzüglich mit. ⁴Das Landesamt für Verfassungsschutz legt der Kommission monatlich eine Aufstellung über den Empfang solcher Daten vor, aus der sich Zeitpunkt und Absender der Datenübermittlung ergeben.

(3) Die oder der Landesbeauftragte für den Datenschutz hat auf Ersuchen der Kommission die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz bei bestimmten Vorgängen oder in bestimmten Bereichen zu kontrollieren und ausschließlich ihr darüber zu berichten.

(4) ¹Zuständige Stelle nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Artikel 10-Gesetzes ist die G 10-Kommission. ²Das Fachministerium holt vor der Datenübermittlung die Zustimmung der Kommission zu Maßnahmen nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Artikel 10-Gesetzes ein. ³Bei Gefahr im Verzuge kann die Leiterin oder der Leiter des Landesamtes für Verfassungsschutz oder die Vertreterin oder der Vertreter anordnen, dass die Datenübermittlung vor der Zustimmung der Kommission erfolgt; das Fachministerium holt die nachträgliche Zustimmung der Kommission unverzüglich ein. ⁴Versagt die Kommission die Zustimmung, so hat das Landesamt für Verfassungsschutz die Übermittlungsempfänger unverzüglich darüber zu unterrichten.

(5) ¹Das Fachministerium unterrichtet die Kommission innerhalb von drei Monaten nach Einstellung der Beschränkungsmaßnahme über die Mitteilung an Betroffene oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen (§ 12 Abs. 1 des Artikel 10-Gesetzes), und holt die Zustimmung der Kommission zu einer Nichtbenachrichtigung ein. ²Stimmt die Kommission der Nichtbenachrichtigung zu, so ist sie erneut innerhalb einer von ihr festzusetzenden Frist oder sobald eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkungsmaßnahme ausgeschlossen werden kann, zu unterrichten. ³Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, so ist diese unverzüglich vom Landesamt für Verfassungsschutz vorzunehmen.

(6) ¹Soll fünf Jahre nach Einstellung der Beschränkungsmaßnahme eine Mitteilung an die Betroffenen endgültig nicht erfolgen, so ersucht das Fachministerium die Kommission festzustellen, dass die Voraussetzungen nach § 12 Abs. 1 Satz 3 Nrn. 1 bis 3 des Artikel 10-Gesetzes vorliegen. ²Stimmt die Kommission dem endgültigen Verzicht auf eine Mitteilung nicht zu, so ist sie innerhalb einer von ihr festzusetzenden Frist erneut zu ersuchen, die Feststellung nach § 12 Abs. 1 Satz 3 Nrn. 1 bis 3 des Artikel 10-Gesetzes zu treffen. ³Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, so ist diese unverzüglich vom Landesamt für Verfassungsschutz vorzunehmen.

Artikel 6 **In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten** (Auszug)

(1) Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.⁹²

(2) Gleichzeitig tritt das Niedersächsische Gesetz zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz vom 16. Mai 1969 (Nds. GVBl. S. 117), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 21. November 1997 (Nds. GVBl. S. 481), außer Kraft.

⁹² Das Gesetz ist am 03.02.2004 in Kraft getreten.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AA/BO	Antifaschistische Aktion/ Bundesweite Organisation	DK	Deutsches Kolleg
AA[M]	Autonome Antifa [M]	DKP	Deutsche Kommunistische Partei
ABLE	Association for Better Living and Education	DP	Deutsche Partei
ADHF	Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e.V.	DSU	Deutsche Soziale Union
ADHK	Konföderation für demokrati- sche Rechte in Europa	DSZ- Verlag	DSZ – Druckschriften- und Zeitungsverlag
AGIF	Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V.	DVU	Deutsche Volksunion
A.L.I.	Antifaschistische Linke International	EL	Partei der Europäischen Linken
AMGT	Vereinigung der Neuen Weltsicht e. V.	EMUG	Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemein- schaft e. V.
ApS	Applied Scholastics Deutschland	FAP	Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei
ARGK	Volksbefreiungsarmee Kurdistan	FAPSI	Föderale Agentur für Regierungsfernmeldewesen und Information der Russischen Föderation
ATIF	Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V.	Fhwo	Freundschafts- und Hilfswerk Ost
ATIK	Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa	FIS	Islamische Heilsfront
B&H	Blood & Honour	FPS	Föderaler Dienst für Grenzschutz der Russischen Föderation
CCHR	Citizens Commission on Human Rights	FSB	Russischer Inlandsnachrichtendienst
CH	Collegium Humanum	FZ- Verlag	FZ – Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH
DABK	Ostanatolisches Gebietskomitee	GD/SD	Geraer Dialog / Sozialistischer Dialog
DEHAP	Demokratische Volkspartei	GFP	Gesellschaft für Freie Publizistik
DHKC	Revolutionäre Volksbefreiungsfront	HAMAS	Islamische Widerstands- bewegung
DHKP	Revolutionäre Volksbefreiungspartei	HNG	Hilfsorganisation für natio- nale politische Gefangene und deren Angehörige
DHKP-C	Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (KARATAS-Flügel)		

HPG	Volkverteidigungseinheiten	mg	militante gruppe
HuT	Hizb ut-Tahrir al-Islami	MKP	Maoistische Kommunistische Partei
IAS	International Association of Scientologists	MLKP	Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei
IBP	Islamischer Bund Palästina	MLPD	Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands
ICCB	Verband der islamischen Vereine und Gemeinden e. V., Köln	MSV	Muslim Studentenvereinigung in Deutschland
IGD	Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V.	NLA	Nationale Befreiungsarmee
IGMG	Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V.	NPD	Nationaldemokratische Partei Deutschlands
IZA	Islamisches Zentrum Aachen	NSDAP/	Nationalsozialistische
IZM	Islamisches Zentrum München	AO	Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation
JN	Junge Nationaldemokraten	NWRI	Nationaler Widerstandsrat Iran
KADEK	Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans	NZ	National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung
KDP	Kurdische Demokratische Partei	OSA	Office of Special Affairs
KiF	Bundesweite antimilitaristische Koordination Krieg ist Frieden	PDS	Partei des Demokratischen Sozialismus
KON-KURD	Konföderation der kurdischen Vereine in Europa	PKK	Arbeiterpartei Kurdistans
KONGRA	Volkskongress Kurdistans	PMK	Politisch motivierte Kriminalität
GEL		PUK	Patriotische Union Kurdistans
KPD	Kommunistische Partei Deutschlands	PWD	Patriotisch-Demokratische Partei
KPF	Kommunistische Plattform der PDS	RAK	Rote Aktion Kornstraße
KVPM	Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte	REP	Die Republikaner
		RH	Rote Hilfe e. V.
LTTE	Befreiungstiger von Tamil Eelam	RTC	Religious Technology Center
		SDAJ	Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend
MB	Muslimbruderschaft	SHARP	Skinheads Against Racial Prejudice
MEK	Volksmodjahedin Iran-Organisation		

SKD	Scientology Kirche Deutschland e. V.
SO	Scientology-Organisation
SSS	Skinheads Sächsische Schweiz
SWR	Russischer Dienst für Auslandsaufklärung
THKP-C	Türkische Volksbefreiungspartei-Front – Revolutionäre Linke (YAGAN- Flügel)
TIKKO	Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee
TJ	Tablighi Jamaat
TKP/ML	Türkische Kommunistische Partei / Marxisten-Leninisten
UELAM	Union für die in den europäi- schen Ländern arbeitenden Muslime e. V.
UMSO	Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V.
UZ	Unsere Zeit
V.H.O.	Vrij Historisch Onderzoek
VRBHV	Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten
WISE	World Institute of Scientology Enterprises
WTM	World Tamil Movement
YEK- KOM	Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e. V.
ZMD	Zentralrat der Muslime in Deutschland

STICHWORTVERZEICHNIS

A

Adelaide-Institute • 18
 Agitator • 25
 Akif, Muhammad Mahdi • 105
 Aktionsbüro Nord • 31
 Alhambra • 62, 67, 71
 al-Manar • 110
 al-Qaida • 100-102
 AL-RASCHTA, Ata Abu • 108
 Amal • 111
 Anarchismus • **61**, 73-75, 90
 Anatolische Föderation • 126
 Antideutsche/Antinationale • **63, 64, 66**
 Antifa I Aktion & Kritik • 65, 66
 Antifaschismus • 57, 63- 66, **67-70**, 73
 Antifaschistische Aktion/Bundesweite Organisation (AA/BO) • 64
 Antifaschistische Linke International (A.L.I.) • 65, 93
 Antirassismus • 63, 66-68, **70, 71**
 Antisemitismus • 10, **11**, 12, 13, 18, 23-25, 50, 51, 64, 108-110, 112, 116
 APFEL, Holger • 39
 Applied Scholastics Deutschland (ApS) • 136, 137
 Arabische Mudjahedin • 102
 Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) • siehe Volkskongress Kurdistans
 Arbeitskreis für Menschenrechte und Politik Lüchow-Dannenberg • 19
 Artgemeinschaft • 11, 15
 ASSEM, Shaker • 110
 Association for Better Living and Education (ABLE) • 135
 Autonome • 56, **62-77**, 91-94
 Autonome Antifa [M] (AA[M]) • 64, 65, 91, 93
 AYDAR, Zübeyir • 122, 124

B

Befreiungstiger von Tamil Eelam (LTTE) • 103, **131, 132**
 Beklenen Asr-I Saadet • 96
 BIN LADIN, Usama • 102
 BISKY, Lothar • 77-80
 Blitzkrieg • 24
 Blood & Honour • 20, **21, 22**, 24, 29, 36
 BOLOURCHI, Masoumeh • 129
 BÖRM, Manfred • 39, 44
 BRENNER, Hans-Peter • 81
 BROMBACHER, Ellen • 80

C

CAKAR, Mahmut • 124
 CARLS, Richard • 49

CASTOR-Transport (Aktionen gegen den –) • **73-77**

Cherusker • 25

Citizens Commission on Human Rights (CCHR) • 135

CLEMENS, Björn • 53, 55

COHRS, Ernst-Otto • 18

Collegium Humanum (CH) • 18

conAction • 72

CORDES, Florian • 46-48

Courage • 84

Criminon • 136

D

DAMMAN, Adolf • 45

Das Sturmsignal • 34

DECKERT, Günter • 19, 39

DEHM, Diether • 77

DEMIR, Mehmet • 124

Demokratische Volkspartei (DEHAP) • 124

DENFFER, Ahmad von • 116

Der Ostbote • 19

Der Rebell • 14, 47, 48

Der Revolutionäre Weg • 83

Deutsche Akademie • 13

Deutsche Kommunistische Partei (DKP) • 61, 62, 81-83, 86, 90, 92

Deutsche Partei (DP) • 14, 42, 55

Deutsche Soziale Union (DSU) • 55

Deutsche Stimme • 38, 40, 43, 51

Deutsche Volksunion (DVU) • 5, 14, 16, 17, 37, 39, 40, 42, 44, **49-52**, 54,55

Deutsches Kolleg (DK) • 13

Devrimci Sol (Dev Sol) • 103, **125, 126**

Die Republikaner (REP) • 5, 14, 40, 42, **52-55**

Die Zwillie • 62, 67

DISPUT • 77

Division Wiking • 24, 25

DONALDSON, Ian Stuart • 21

Donnerhall • 24-26, 28

Dschihad/Dschihadismus • 101, 102, 116, 117

DSZ – Druckschriften und Zeitungsverlag GmbH (DSZ-Verlag) • 16, 17, 49, 50

E

EIGENFELD, Ulrich • 38, 39, 44

EinSatz! • 62, 67

EL-ATTAR, Issam • 105, 106

EL-ZAYAT, Ibrahim • 105, 115

ENGEL, Stefan • 83

En-Nahda • 106

Entrismus • 85, 86

ERBAKAN, Mehmet Sabri • 115, 116

ERBAKAN, Necmettin • 115, 119

Europäische Moscheebau- und Unterstützungsgemeinschaft e. V. (EMUG) • 113-115
Explizit • 108, 109

F

Fanzines • 20, 23
FAURISSON, Robert • 18
Fight Back! • 62, 67
Final Destination • 23
Föderation der Arbeiter aus der Türkei in Deutschland e. V. (ATIF) • 128
Föderation der Arbeiterimmigranten aus der Türkei in Deutschland e. V. (AGIF) • 128
Föderation der kurdischen Vereine in Deutschland e. V. (YEK-KOM) • 91, 123, 124
Föderation für demokratische Rechte in Deutschland e. V. (ADHF) • 128
Freie Jugend Ostfriesland • 34
Freie Nationalisten • 13, 23, 31, 33, 34, 39, 42-44, 47
Freie Nationalisten Niedersachsen/Weser • 34
Freiheitliche Deutsche Arbeiterpartei (FAP) • 21, 31, 35
Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans (KADEK) • siehe Volkskongress
Kurdistans
Fremdenfeindlichkeit • 10, 11, 12, 13, 20-23, 25, 50, 51, 53, 153, 154
Freundschafts- und Hilfswerk Ost (FHWO) • 19
FREY, Gerhard • 16, 17, 40, 49, 51, 52
FRICKE, Detlef • 81
FZ – Freiheitlicher Buch- und Zeitschriftenverlag GmbH (FZ-Verlag) • 49

G

Geheimchutz • **143, 144**, 146, 148, 154
Geraer Dialog/Sozialistischer Dialog (GD/SD) • 79
Geschichtsrevisionismus • 11, **16-19**
GIESE, Daniel • 26
Gigi & Die braunen Stadtmusikanten • 26, 27
Globalisierung (Proteste gegen die –) • 43, 46, 63, **71, 72**, 75, 78, 91
göttinger Drucksache • 62, 67, 70
GRAF, Jürgen • 18
Graswurzelbewegung • 74, 75

H

HÄHNEL, Jörg • 43
Hammerskins • **21, 22**
HAVERBECK-WETZEL, Ursula • 18
Heide-Heim e. V. und Heideheim e. V. • 16, 36
HELKE, Reiner • 19
HEISE, Thorsten • 21, 31, 43, 44, 47
Heisenhof • **15, 16**, 69
Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige
(HNG) • 12, **37, 38**
Hilfswerk für iranische Frauen e. V. • 131
Hizb Allah • **110-112**, 115
Hizb ut-Tahrir al-Islami (HuT) • 100, **108-110**
HOFFMANN, Klaus • 19

Holocaust (Leugnung/Relativierung) • 16-19, 112
HONSIK, Gerd • 18
HUBBARD, Lafayette Ron • 133-136

I

Initiative Libertad! • 91
INTERIM • 62, 67
International Association of Scientologists (IAS) • 135
Internet (Nutzung durch Extremisten) • 15, 17-19, 23, 24, 26, 28-32, 34, 67, 82, 90, 100-102, 112
Irak-Krieg • 51, 63, 64, 72, 102, 103, 110, 128
Iran-Solidaritätsverein Göttingen e. V. • 131
IRVING, David • 17
Islamische Gemeinschaft in Deutschland e. V. (IGD) • 105, 106, 115
Islamische Gemeinschaft Milli Görüs e. V. (IGMG) • 100, **112-118**
Islamische Heilsfront (FIS) • 106
Islamische Widerstandsbewegung (HAMAS) • 86, 103, 106
Islamischer Bund Palästina (IBP) • 106
Islamisches Zentrum Aachen (IZA) • 106
Islamisches Zentrum München (IZM) • 105, 106, 116
Islamismus (Begriff) • 100

J

JENTSCH, Heber • 133
Junge Nationaldemokraten (JN) • 14, 19, 46, **47, 48, 70**

K

Kalifatsstaat (vormals ICCB) • 96, **118, 119**
Kameradschaft Göttingen • 32
Kameradschaft Northeim • 32, 34
Kameradschaft Salzgitter • 32
Kameradschaft Weserbergland • 32, 34
KAPLAN, Cemaleddin • 119
KAPLAN, Metin • 118, 119
KAPPEL, Heiner • 55
KARAHAN, Yavuz Celik • 112
KAYPAKKAYA, Ibrahim • 127
KIZILKAYA, Ali • 115
Kommando Freisler • 24
Kommission für Verstöße der Psychiatrie gegen Menschenrechte (KVPM) • 135, 136
Kommunistische Partei Deutschlands (KPD) • 10, 89, 92
Kommunistische Plattform der PDS (KPF) • 56, 61, 78-80, 88
Konföderation der Arbeiter aus der Türkei in Europa (ATIK) • 128
Konföderation für demokratische Rechte in Europa (ADHK) • 128
Konföderation Kurdischer Vereine in Europa (KON-KURD) • 124
KORTE, Jan • 80
Krieg ist Frieden (Bundesweite antimilitaristische Koordination, KiF) • 72
KÜHNEN, Michael • 21
Kurdische Demokratische Partei (KDP) • 103

L

LATZO, Anton • 79
 LAUCK, Gary Rex • 19
 Legion of Thor • 24
 Leitwolf • 24, 25
 LEUCHTER, Fred A. • 18
 Leuchter-Report • 18
 Linksextremismus (Begriff) • 61, 156
 Linksruck • **84-86**

M

MAHLER, Horst • 12, 13, 18, 110
 Maoistische Kommunistische Partei (MKP) • 127
 MARX, Peter • 39
 Marxistische Blätter • 81, 82
 Marxistisches Forum • 79
 Marxistisch-Leninistische Kommunistische Partei (MLKP) • 126-128
 Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) • 61, **83, 84**, 92
 MEENEN, Uwe • 13
 MENZNER, Dorothee • 77, 80
 Micetrap Records • 24
 militante atomkraftgegnerInnen reloaded (mar) • 74
 militante gruppe (mg) • 63
 Milli Gazete • 116-118
 MISCAVIGE, David • 133, 135
 Mitteilungen der KPF • 77, 79
 MÜLLER, Ursula • 37
 Muslim Studentenvereinigung in Deutschland (MSV) • 115
 Muslimbruderschaft • 100, **103-106**, 107, 115, 116
 Muslim-Markt • 101, 112

N

Nachrichten der HNG • 37
 Narconon • 136
 NASRALLAH, Hassan • 110
 Nation & Europa • 13
 nation24.de – Das patriotische Magazin • 13
 Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) • 5, 12-14, 19-21, 23, 31, **38-47**,
 48-50, 52-55, 69, 70, 110
 Nationale Befreiungsarmee (NLA) • 129, 130, 131
 Nationale Kräfte Barsinghausen • 32
 Nationale Liste • 31, 35
 Nationaler Beobachter • 34
 Nationales und Soziales Aktionsbündnis Norddeutschland • 31
 Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei/Auslands- und Aufbauorganisation
 (NSDAP/AO) • 12, 19
 National-Zeitung/Deutsche Wochen-Zeitung (NZ) • 49-51
 NENNSTIEL, Peter • 55
 Neonazismus • 12, 52

Neonazistische Kameradschaften • 12-15, 20, 21, **31-34**
Neue Rechte • **12, 13**
Newrozfest • 123, 124
Niedersachsen-Spiegel • 38
Nordfront • 24, 25, 28, 30
Nordwind • 24
NS-Kampfruf • 19

O

OBERLERCHER, Reinhold • 13
ÖCALAN, Abdullah • 103, 120-122, 124
ÖCALAN, Osman • 103, 122
OCHENSBERGER, Walter • 18
offen-siv • 88, 89
Office of Special Affairs • 135
Oi!-Skins • 20
OPPERSKALSKI, Michael • 88
Ostanatolisches Gebietskomitee (DABK) • 127
ÖZDOGAN, Hassan • 115
ÖZOGUZ, Gürhan • 112
ÖZOGUZ, Yavuz • 112

P

PAHL, Gisela • 30
Panzerfaust Records • 24, 30
Partei der Europäischen Linken (EL) • 77, 78
Partei des Demokratischen Sozialismus (PDS) • 56, 61, 62, **77- 80, 92**
Patriotisch-Demokratische Partei (PWD) • 122
Patriotische Union Kurdistan (PUK) • 103, 122
PDS-Landesinfo • 77
Phase 2 - Zeitschrift gegen die Realität • 62, 65-67
PRABHAKARAN, Velupillai • 132
PREUß, Friedrich • 44, 45, 47
Proliferation • 138, **141, 142, 144**
Projekt Gegendruck [Lüneburg] • 74, 92
PÜHSE, Jens • 43

R

Race and Nation • 25
radikal • 62, 67, 68
RADJAVI, Maryam • 129, 130
RADJAVI, Massoud • 129, 130
Rassenhaß • 24
RASSINIER, Paul • 18
Rassismus • 10, **11, 13, 17, 19, 21, 23, 25, 68, 69, 72, 86**
REBELL (MLPD-Jugendverband) • 84
Rebell, Der (Schülerzeitung) • 14, 47, 48
Recht und Wahrheit • 18
Rechtsextremismus (Begriff) • 10-12, 156

Redical M • 65-67
 Redskins • 20
 Religious Technology Center (RTC) • 133, 135
 RENNICKE, Frank • 18
 Republikaner, Die (REP) • 5, 14, 40, 42, **52-55**
 Revisionismus • siehe Geschichtsrevisionismus
 Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front, KARATAS-Flügel (DHKP-C) • **125, 126**
 RIEGER, Jürgen • 11, 15, 16, 33, 69
 ROCHOW, Stefan • 47
 ROEDER, Manfred • 18
 ROJ TV • 122
 Rote Aktion Kornstraße (RAK) • 72
 Rote Fahne • 83
 Rote Hilfe e. V. (RH) • **89-91**
 RotFuchs • **86-88**
 Rotfüchse • 84
 RUDOLF, Germar • 18
 Rudolf-Gutachten • 18
 Rudolf-Heß-Gedenkaktionen • 14, 33

S

SANDER, Hans-Dietrich • 18
 SCHAUB, Bernhard • 18
 SCHLIERER, Rolf • 52-54
 SCHÖNHUBER, Franz • 53
 SCHÜLER, Sascha Jörg • 47, 48
 Schulhof-CD • 23, 30, 31
 SCHWAB, Jürgen • 44
 Scientology-Organisation • **133-137**
 Sea Organization • 135
 Skinhead-Konzerte • 15, 22, 23, 25, **27, 28, 32**
 Skinhead-Musik • 11, 13, 15, 16, 22, **23-28, 29-31, 37, 153**
 Skinheads • **19-28**
 Skinheads Against Racial Prejudice (SHARP) • 20
 Skinheads Sächsische Schweiz (SSS) • 36
 Sleipnir • 13, 24
 SOFU, Yusuf Ibrahim • 119
 „Sozialabbau“ (Aktionen gegen den –) • 46, 62, 63, 66, 72, 73, 75, 83, 86, **92-94**
 Sozialistische Deutsche Arbeiterjugend (SDAJ) • 83
 Spionageabwehr • **138-142**, 151, 154
 STÄGLICH, Wilhelm • 18
 Stahlgewitter • 24-26, 30, 37
 STEHR, Heinz • 81, 83
 STEINIGER, Klaus • 87
 Stimme des Gewissens • 18

T

Tablighi Jamaat • **106, 107**
 TALABANI, Dschalal • 122

TEGETHOFF, Ralph • 43
Terroritorium • 25, 28
THADDEN, Adolf von • 38
THIELEN, Fritz • 38
THOBEN, Frederick • 18
TITTMANN, Siegfried • 50
Türkische Arbeiter- und Bauernbefreiungsarmee (TIKKO) • 127, 128
Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten (TKP/ML) • 103, **127, 128**
Türkische Volksbefreiungspartei-Front, YAGAN-Flügel (THKP-C) • **125, 126**

U

UCA, Feleknas • 78
Union für die in den europäischen Ländern arbeitenden Muslime e. V. (UELAM) • 106
Union Muslimischer Studentenorganisationen in Europa e. V. (UMSO) • 106
Unsere Zeit (UZ) • 81, 82, 86

V

Verband der Islamischen Vereine und Gemeinden e. V. (ICCB) • 114, 118, 119
VERBEKE, Herbert • 18
VERBEKE, Siegfried • 18
Verbote neonazistischer Vereinigungen • 35, 36
Verein zur Förderung demokratischer Publizistik • 88
Verein zur Rehabilitierung der wegen Bestreitens des Holocaust Verfolgten (VRBHV) • 18
Vereinigung der Neuen Weltansicht in Europa e. V. (AMGT) • 112-114, 119
vers beaux temps • 62, 67
Violence • 23
VOIGT, Udo • 13, 38-44, 46-48, 52, 110
Volksbefreiungsarmee Kurdistans (ARGK) • 121
Volksfront von rechts • 39, 40, 43, 44, 46-48, 52, 54, 55
Volksgemeinschaft • 10, 13, 41, 43, 52
Volkskongress Kurdistans (KONGRA GEL) • 103, **120-124**
Volksmoudjahedin Iran-Organisation (MEK)/Nationaler Widerstandsrat Iran (NWRI) • 103, **129-131**, 139
Volksverteidigungseinheiten (HPG) • 121, 122, 124
Vrij Historisch Onderzoek (V.H.O.) • 18

W

WAGENKNECHT, Sarah • 78, 80
Weisse Jäger • 24, 27
WELLHAUSEN, Sven • 47, 48
WIECHMANN, Hans-Gerd • 52-55
Wiking-Jugend e. V. • 19, 35, 39
Wilhelm Tietjen Stiftung für Fertilisation Ltd. • 15
WINDHORN, Monika • 80
Wirtschaftsschutz • **143-145**
Wirtschaftsspionage • 140, 141, 144
WORCH, Christian • 31, 33, 34
World Institute of Scientology Enterprises (WISE) • 135

World Tamil Movement (WTM) • 132
WULFF, Thomas • 31, 33, 43, 44, 47

X

x-tausendmal quer • 75

Y

YILMAZ, Kani • 122

Z

ZALLUM, Abdul Qadim • 109

Zeit für Protest • 52

Zentralrat der Muslime in Deutschland (ZMD) • 105, 115

Zillertaler Türkenjäger • 25, 26, 29

ZÜNDEL, Ernst • 18

ORTSVERZEICHNIS

(Niedersachsen)

Aurich • 44, 55
Bad Bevensen • 19, 76
Barsinghausen • 32
Bramsche • 71
Braunschweig • 23, 28, 45, 47, 62, 67, 81, 84, 90, 106
Buxtehude • 34
Celle • 55, 78, 123
Dannenberg • 19, 73, 76
Delmenhorst • 101, 111, 112
Diepholz • 6
Dörverden • 15, 16, 69
Emden • 23
Emsland • 45
Gorleben • 73, 75, 76
Goslar • 45
Göttingen • 32, 45, 62, 64-67, 69, 70, 75-77, 89-91, 93, 106, 128, 131, 132
Grafschaft Bentheim • 45
Hameln • 90
Handorf • 39, 70
Hannover • 21, 25, 28, 33, 34, 38, 45, 46, 52, 62, 64, 67, 69, 71, 72, 75-77, 80, 81, 83, 84, 86, 88, 90, 106, 107, 111, 116, 117, 123, 124, 126, 128, 131-133, 136, 137, 145, 154
Helmstedt • 44, 45
Hetendorf • 16
Hildesheim • 33, 34, 45
Jerxheim • 28
Lingen • 90
Lüchow • 27, 28
Lüchow-Dannenberg • 19, 73
Lüneburg • 38, 45, 55, 70, 74, 75, 92
Molbath • 27, 28
Neustadt a. Rbge. • 27, 28
Nienburg • 23
Norden • 55
Northeim • 32, 34
Oldenburg • 45, 55, 62, 63, 67, 111, 112, 123
Osnabrück • 45, 46, 62, 67, 69, 71, 81, 90, 106, 111, 116, 119
Osterholz • 55
Osterode • 45
Peine • 26, 28, 45, 123
Rosdorf • 76
Rotenburg • 18, 45-48, 63, 69
Salzgitter • 28, 32, 33, 45, 55, 123, 132
Saterland • 49
Stade • 45-47

Stadthagen • 46

Uelzen • 27, 111

Verden • 14-16, 45-48, 63, 69, 70, 153

Wilhelmshaven • 45, 46, 63, 69, 84

Wittmund • 63

Wolfenbüttel • 45

Wolfsburg • 28, 45

NOTIZEN

